

19. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Juni 1999, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	1138	Hözl (CSU)	1163
Geburtstagswünsche für Ersten Vizepräsidenten		Hartmann (SPD)	1166
Dr. Ritzer	1138	Strehle (CSU)	1168
Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN		Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1169
„Verbraucher- und Verbraucherinnenschutz in Bayern durch gesunde Lebensmittel aus Bay- ern und Europa“		Volkmann (SPD)	1170
Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Harten- stein, Schammann u.a. u. Frakt. (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Kempfner (CSU)	1170
Futtermittelskandal (Drs. 14/1092)		Herbert Müller (SPD)	1172
Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1138	Grabner (CSU)	1173
Frau Hecht (SPD)	1140	Abstimmung	1178
Frau Görlitz (CSU)	1141	Schlußabstimmungen (namentlich)	1178, 1179, 1231, 1235,
Frau Lück (SPD)	1142	Mitteilung betr. Erledigung von Änderungs- anträgen zu EPI 03 A und EPI 03 B (s.a. Anl. 4 und 6)	1178, 1179, 1233, 1237
Frau Schweiger (CSU)	1143	Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO	
Staatssekretär Herrmann	1144	1. Überlegungen der Bundesregierung bezüg- lich des Zollamtes Bayreuth	
Göppel (CSU)	1145	Nadler (CSU)	1179
Dr. Gröber (CSU)	1146	Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser	1179
Dr. Rabenstein (SPD)	1147	2. Erklärung des Bayerischen Staatsministeri- ums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit gegenüber den Trä- gern der Sozialversicherung bezüglich der Kriterien für das Vorliegen von „Scheinselb- ständigkeit“	
Staatsminister Miller	1147	Schindler (SPD)	1179, 1180, 1181
Beschluß	1148	Staatssekretär Herrmann	1179, 1180, 1181
Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 1)		3. Überbelegung der forensischen Abteilung des Bezirkskrankenhauses Erlangen	
Beschluß	1148	Irlinger (SPD)	1181
Haushaltsplan 1999/2000;		Staatssekretär Herrmann	1181, 1182
Einzelplan 03 A für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern		4. Ausschreitungen von Kurden in Bayern	
Einzelplan 03 B – Staatsbauverwaltung –		Christ (CSU)	1182, 1183
Beschlußempfehlungen des Haushaltsausschus- ses (Drs. 14/1044, 14/1050)		Staatssekretär Regensburger	1182, 1183
Staatsminister Dr. Beckstein	1149, 1174, 1229	Schindler (SPD)	1182
Dr. Jung (SPD)	1156		
Grabner (CSU)	1159		
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1160		

- | | |
|--|--|
| <p>5. Sicherheitsleistung eines Ausländers zur vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung oder -duldung
 Güller (SPD) 1183
 Staatssekretär Regensburger 1183, 1184</p> <p>6. Anzahl der nichtdeutschen EU-Bürgerinnen und -bürger in Bayern sowie deren Teilnahme an der Europawahl
 Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 1184
 Staatssekretär Regensburger 1184
 Volkmann (SPD) 1184</p> <p>7. Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“
 Volkmann (SPD) 1185
 Staatssekretär Regensburger 1185</p> <p>8. Verlegung von Teilen der Bereitschaftspolizeiabteilung München nach Dachau
 Volkmann (SPD) 1185, 1186
 Staatssekretär Regensburger 1185, 1186</p> <p>9. Maßnahmen zur sicheren Luftabschiebung von Ausländern
 Frau Hirschmann (SPD) 1186
 Staatssekretär Regensburger 1186</p> <p>10. Besuch des Münchner Oberbürgermeisters Ude bei Veranstaltungen von Münchner Gymnasien
 Dr. Spaenle (CSU) 1186, 1187
 Staatssekretär Freller 1186, 1187
 Maget (SPD) 1187
 Frau Radermacher (SPD) 1187</p> <p>11. Verlässliche Halbtagschulen mit Mittagsbetreuung in den Landkreisen Lichtenfels und Coburg sowie deren Kosten
 Frau Biedefeld (SPD) 1188
 Staatssekretär Freller 1188</p> <p>12. Deutschunterricht an den Fachschulen für Techniker
 Frau Radermacher (SPD) 1189
 Staatssekretär Freller 1189</p> <p>13. Hühnerfarmen im deutsch-tschechischen Grenzgebiet
 Sackmann (CSU) 1189, 1190
 Frau Staatssekretärin Stewens . 1189, 1190, 1191
 Schindler (SPD) 1191</p> <p>14. Fonds aus Privatisierungserlösen zur Finanzierung des Altlastenkreditprogramms
 Frau Dr. Kronawitter (SPD) 1191, 1192
 Frau Staatssekretärin Stewens 1191, 1192</p> | <p>15. Gefahren bei Hochwasser durch entwurzelte Bäume am Wertach-Ufer
 Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1192
 Frau Staatssekretärin Stewens 1192</p> <p>16. Schäden durch Biber am Hochwasserschutzdamm bei Isarmünd
 Niedermeier (SPD) 1192, 1193
 Frau Staatssekretärin Stewens 1192, 1193</p> <p>17. Entschädigung für die Opfer des Jahrhunderthochwassers in den Landkreisen Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen und Landsberg/Lech
 Frau Hecht (SPD) 1193, 1194
 Frau Staatssekretärin Stewens 1193, 1194</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 7)</p> <p>18. Gentechnisch veränderte Maiskörner unter konventionellem Maissaatgut
 Frau Lück (SPD) 1239</p> <p>19. Verunreinigung von Saatmais mit nicht zugelassenem gentechnisch verändertem Mais auf bayerischen Anbauflächen
 Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 1239</p> <p>20. Flurbereinigungsverfahren bzw. Dorferneuerungsmaßnahmen im Bereich der Direktion für ländliche Entwicklung in Würzburg
 Mehrlich (SPD) 1240</p> <p>21. Kontrollen bei Futtermittelherstellern durch EU-Inspektoren und Vertreter staatlicher Ämter
 Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 1240</p> <p>22. Zuschüsse im Rahmen der Dorferneuerung
 Schläger (SPD) 1240</p> <p>23. Entscheidung über die zukünftige Nutzung des ökologischen Versuchsguts Romenthal bei Dießen am Ammersee
 Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 1241</p> <p>24. Innenstadt Fürth als Gebiet für eine Ziel-2-Förderung der EU
 Dr. Jung (SPD) 1242</p> <p>25. Verwendete Mittel zur Förderung von Maßnahmen im Energiebereich im Doppelhaushalt 1997/1998
 Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 1242</p> |
|--|--|

26. Erkenntnisse über geplante Werkschließung bzw. -verlagerung von Alcatel SEL in Nürnberg

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1243

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Bernhard, Knauer, Siegfried Schneider u. Frakt. (CSU)

Reform der Hauptschule und der Realschule (Drs. 14/1087)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Kellner, Münzel u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Radermacher, Irlinger, Goertz u. Frakt. (SPD)

Rüge wegen Mißachtung des Parlaments als Gesetzgeber bei der Umsetzung der sogenannten Schulreformen (Drs. 14/1107)

Dr. Bernhard (CSU) 1194
 Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1196, 1200
 Irlinger (SPD) 1197, 1210
 Knauer (CSU) 1199
 Frau Radermacher (SPD) 1200, 1207
 Frau Staatsministerin Hohlmeier . . . 1201, 1208
 Odenbach (SPD) 1202, 1209
 Hofmann (CSU) 1203, 1208
 Siegfried Schneider (CSU) 1206
 Maget (SPD) 1206

Namentliche Abstimmungen . 1210, 1219, 1245, 1247

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Wahnschaffe u. Frakt. (SPD)

Konsequenzen aus dem Sozialbericht Bayern (Drs. 14/1088)

Frau Steiger (SPD) 1211, 1218
 Kobler (CSU) 1214
 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1216
 Freiherr von Rotenhan (CSU) 1217
 Staatssekretär Herrmann 1217

Beschluß 1219

Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Hartenstein, Kellner u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ukraine – GuD-Kraftwerk statt Atomkraftwerke (Drs. 14/1089)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Hölzl u. Frakt. (CSU)

Mehr Tierschutz in Europa – EU-Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland (Drs. 14/1090)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Hoderlein u. Frakt. (SPD)

Zustimmung zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Drs. 14/1091)

Verweisung in die Ausschüsse 1219

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes** (Drs. 14/882)

– Erste Lesung –

Staatsminister Sauter 1220, 1249
 Dr. Hahnzog (SPD) 1220
 Jetz (CSU) 1221
 Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1222

Beschluß 1222

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (Bayerisches UVP-Richtlinie Umsetzungsgesetz – BayUVPRLUG)** (Drs. 14/994)

– Erste Lesung –

Staatsminister Dr. Schnappauf 1223
 Boutter (SPD) 1223
 Meißner (CSU) 1224
 Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1225, 1251

Beschluß 1225

Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen 1225

Schluß der Sitzung 1225

(Beginn: 09.02 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 19. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt – ich habe dabei Ihre Zustimmung vorausgesetzt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich einen Glückwunsch aussprechen. Der Erste Vizepräsident, Herr Kollege Dr. Helmut Ritzer, feiert heute Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Im Namen des gesamten Hauses und persönlich gratuliere ich Ihnen, Herr Kollege Dr. Ritzer, sehr herzlich und verbinde damit meine besten Glückwünsche. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit im Präsidium und im Ältestenrat und wünsche Ihnen – auch besonders im Namen des Herrn Präsidenten – weiterhin persönliches Wohlbefinden sowie Kraft und Erfolg für die Bewältigung Ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Aktuelle Stunde

Verbraucher- und Verbraucherinnenschutz in Bayern durch gesunde Lebensmittel aus Bayern und Europa

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt. In die Aktuelle Stunde mit einbezogen wird der zum Plenum eingereichte

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Harstenstein, Schammann und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Futtermittelskandal (Drucksache 14/1092).

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als 5 Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner 10 Minuten sprechen; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort ergreift, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als 10 Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, 5 Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten. – Erster Redner: Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Diese Aktuelle Stunde zum Thema „Verbraucher- und

Verbraucherinnenschutz in Bayern durch gesunde Lebensmittel aus Bayern und Europa“ hat einen konkreten Anlaß: den Dioxinskandal. Dieser ist nur einer in einer langen Reihe von Skandalen, und er ist auch nur die Spitze des Eisberges, die wieder einmal sichtbar wird, die Spitze eines Eisberges aus riesigen Problemen, was die Belastung unserer Lebensmittel angeht.

Unsere Lebensmittel werden mit immer mehr Inhaltsstoffen belastet, die dort eigentlich gar nichts zu suchen haben. Die von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, so hoch gepriesene moderne Konsum- und Industriegesellschaft führt dazu, daß Ethik und Moral zunehmend und immer mehr durch betriebswirtschaftliches Denken und betriebswirtschaftliche Zwänge verdrängt werden. Die Schandpreise, die derzeit aufgrund der falschen Agrarpolitik in Bonn, in Brüssel, aber auch in Bayern für landwirtschaftliche Produkte bezahlt werden, zwingen die Bauern immer mehr zur Massentierhaltung, und das führt automatisch auch zum Einsatz von Mischfutter. Ein alter Spruch aus der Industrie, der auch in der Landwirtschaft bekannt ist und übrigens auch beim Schafkopfen gilt, heißt: „Wer mischt, bescheißt.“ Ich sage es einfach einmal so drastisch. Dieser Spruch ist das Zitat eines Managers aus der Futtermittelindustrie. Er gilt für alle Produktionsmethoden in der Futtermittelindustrie durch und durch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht bei unserem Antrag nicht um ein einzelnes Problem. Vielmehr gibt es eine lange Liste von Skandalen, die ich in der Kürze der Zeit gar nicht alle aufzählen kann. Exemplarisch für diese Art der Lebensmittelproduktion und die kriminellen Machenschaften, die damit verbunden sind, möchte ich nur einige Vorfälle nennen: 1985 wurde Wein in Deutschland und in Österreich mit Glykol verpanscht. 1985 gab es in Belgien bakteriell verseuchtes Flüssigei. 1988 wurden Hormone im Kalbfleisch entdeckt. In Spanien wurde Olivenöl mit Mineralöl versetzt, was sogar zu Todesfällen und lebenslangen gesundheitlichen Schäden führte. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Es wäre aber zu kurz gesprungen, wenn man nur die kriminellen Seiten bei der Lebensmittelproduktion betrachten würde. Mindestens genauso problematisch wie die kriminellen Machenschaften sind die ganz legalen Produktionsmethoden der Food-Designer, der Gentechniker und der Geschmacksingenieure in den großen Firmen. So werden Aromen aus Sägespänen hergestellt, Vanillin aus Abfall der Papierindustrie, Emulgatoren, Stabilisatoren, Farbstoffe und Konservierungsstoffe werden durch die Gentechnikindustrie hergestellt. Fleischextrakt wird aus Klärschlamm gewonnen und so weiter und so fort. Das ist die schöne neue Welt, die uns täglich in den Supermärkten und auf dem Teller präsentiert wird. All das führt zu einer rasanten Zunahme von Allergien und Unverträglichkeiten oder zu Antibiotikaresistenzen infolge übertriebenen Antibiotikaeinsatzes. 35 000 Tonnen Antibiotika werden vorbeugend als Leistungsförderer allein in Deutschland Jahr für Jahr eingesetzt. Wer steht am Ende der Kette? Der Verbraucher. Er ist der

Dumme, weil die Politik für den Schutz der Verbraucher und der Verbraucherinnen viel zu wenig unternimmt.

Schauen Sie sich doch die Kennzeichnungen und Informationen auf den Lebensmittelverpackungen an. Alles was ich aufgezählt habe, ist dort entweder verschlüsselt oder überhaupt nicht aufgeführt. Wir finden entweder die Bezeichnung „naturidentisch“ oder lediglich eine Nummer, die die Farbstoffe bezeichnet. Nach der Novel-Food-Verordnung müssen nur 10% der gentechnisch veränderten Inhaltsstoffe oder der gentechnischen Produktionsverfahren angegeben werden. Nach dieser Verordnung müssen Zusatzstoffe oder Aromen überhaupt nicht gekennzeichnet werden. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Die politischen Reaktionen, egal ob von Frau Staatsministerin Stamm oder Bundeslandwirtschaftsminister Funke, laufen auf Beschwichtigungen hinaus. Ich glaube auch, daß die Reden, die wir gleich in diesem Haus hören werden, vor allem von seiten der CSU-Fraktion, auf Beschwichtigungen hinauslaufen werden und daß ein Loblied auf die Produktion der bayerischen Landwirtschaft gesungen wird.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Mit Recht!)

Auch bei uns werden Aromen, Emulgatoren und Stabilisatoren eingesetzt. Dieser Einsatz muß nicht gekennzeichnet werden. Auch bei uns wird Tiermehl aus Kavernen hergestellt, die zum Teil tagelang auf den Höfen herumliegen. Dieses Tiermehl wird zur Viehfütterung eingesetzt. In Frankreich hat man das Gott sei Dank abgestellt.

Wir haben im Bayerischen Landtag und auch im Europäischen Parlament immer wieder die Forderung erhoben, daß endlich dem Verbraucherschutz in größerem Umfang Rechnung getragen wird. Der Verbraucherschutz ist wichtiger als die Interessen der Industrie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern deshalb eine vollständige, offene und unverschlüsselte Deklaration. Diese Forderung, die wir bereits in einem Antrag im Jahre 1995 aufgestellt haben, wurde seither mehrmals wiederholt und immer wieder von Ihnen abgelehnt. Diese unverschlüsselte Deklaration muß alle Inhaltsstoffe der Futtermittel und der Lebensmittel umfassen, ihre Herkunft und auch Angaben über Verfahren zur Haltbarmachung, zum Beispiel durch radioaktive Bestrahlung. Seinerzeit haben Sie das als unmöglich bezeichnet. Das ist aber nicht richtig. Der ökologische Landbau und der Naturkosthandel zeigen uns seit Jahrzehnten, daß so etwas möglich ist und wie das gehandhabt werden müßte.

Wir fordern weiterhin neutrale Kontrollen der Produktion von Futtermitteln, der Landwirtschaft und des Lebensmittelgewerbes durch die EU. Diese Kontrolle darf nicht wie bisher durch Mitgliedstaaten lasch gehandhabt werden und wie in Deutschland zum Teil durch von der Landwirtschaft abhängige Tierärzte, sondern muß durch unabhängige Kontrolleure der EU durchgeführt werden. Zur Zeit befürchten die Mitgliedstaaten oftmals Export-

probleme, wenn sie zu genau kontrollieren. Deshalb unterbleiben viele Kontrollen.

Wir fordern ferner Verbote für Problemstoffe, die zum Beispiel Allergien auslösen. Wir sind für das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf klare und vollständige Information, die ihnen ermöglicht, sich für das eine oder das andere Lebensmittel zu entscheiden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns ist allen die unselige Diskussion um die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte in Erinnerung. Herr Kollege Glück hat seinerzeit auf einer Veranstaltung vor Vertretern des Bundes Naturschutz geäußert, es gebe kein Recht auf gentechnikfreies Essen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist sehr hart!)

Ich bin gespannt, wie Sie heute auf unsere Forderungen reagieren, ob Sie wirklich meinen, daß wir als Politiker das Recht haben, den Menschen eine Zwangsernährung zu verordnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen den Menschen auf Dauer nicht verheimlichen, was sie täglich zu sich nehmen. Diese Mißstände müssen abgestellt werden. In Bayern müssen endlich Qualitätsprogramme wie das Programm „QHB“ nachgebessert werden.

Der sicherste Weg aus all diesen Problemen ist eine regionale, bäuerliche Landwirtschaft, am besten eine ökologische Landwirtschaft und eine handwerkliche Lebensmittelverarbeitung und -herstellung vor Ort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Produktion muß in überschaubaren Einheiten erfolgen. Wir brauchen eine absolut gläserne Produktion auf allen Stufen der Herstellung. So praktiziert es der ökologische Landbau seit Jahrzehnten. Eine vollständige Deklaration der Inhaltsstoffe ist möglich. Wenn jede Menge Zusatzstoffe, die meiner Meinung nach nicht in ein Lebensmittel gehören, verwendet werden, dann müssen die Firmen in Kauf nehmen, daß selbst jedem Brühwürfel für Soßen ein langer Waschzettel ähnlich dem für Medikamente beigegeben wird. Das muß man im Sinne des Verbraucherschutzes verlangen.

Wir brauchen eine Produktion, wie sie der ökologische Landbau seit langem vormacht. Wir brauchen eine Produktion mit klaren Richtlinien, die von vornherein Problemstoffe und Verunreinigungen ausschließen. Wir brauchen klare Kontrollen und Auflagen. Wenn wir das in Bayern praktizierten, dann würde dies Bayern voranbringen. Ich habe bereits gestern in meiner Rede ausgeführt, daß wir in Bayern die Möglichkeit haben, trotz EU-Richtlinien und Bundesbestimmungen Bayern zum Feinkostladen auszubauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Freiherr von Rotenhan (CSU): Das sind wir schon längst!)

Das ist die Pflicht des Bayerischen Landtags gegenüber den bäuerlichen Familienbetrieben, gegenüber dem Verbraucher und gegenüber der Natur.

Es gibt eine lange Liste von Anträgen und Initiativen, die wir im Bayerischen Landtag immer wieder eingebracht haben. Wir werden nicht die Geduld verlieren, und deshalb werden wir solche Anträge immer wieder stellen. Bisher sind wir auf eine Mauer aus Ignoranz und Ablehnung bei Ihnen gestoßen. Damit sollte endlich Schluß gemacht werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von diesem Vorwurf kann ich leider auch nicht Herrn Kollegen Starzmann ausnehmen, der im Landwirtschaftsausschuß immer wieder versucht, den ökologischen Landbau, natürliche Anbaumethoden, die natürliche Lebensmittelherstellung und auch unsere Bemühungen gegen die Gentechnik lächerlich zu machen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der hat keine Ahnung!)

Ich hoffe, daß unser Antrag Ihre Zustimmung findet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Hecht das Wort.

Frau Hecht (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verbraucherschutz geht alle Bürger in Bayern an, aber offenbar nicht alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Haus.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Männer sind wieder einmal nicht da!)

– Es fehlen nicht nur die Männer. Wir hören immer wieder als erstes, daß Verbraucher keine gesundheitlichen Schäden zu befürchten hätten, wenn ein Lebensmittelskandal bekannt wird. Mit durch Dioxin verseuchtem Viehfutter und in dessen Folge verseuchten Eiern, verseuchter Milch, Geflügel und Fleisch usw. haben wir den jüngsten Skandal im Lebensmittelbereich zum Schaden der Verbraucher vor uns. Sie alle wissen, daß es beileibe nicht der letzte Skandal sein wird. 1985 war es das Glykol im Wein, 1987 wurden Fadenwürmer in Fischen entdeckt, es gab den BSE-Skandal und bis 1997 illegale Rindfleischimporte. Das ist nur eine kleine exemplarische Aufzählung, die man mit vielen Beispielen fortsetzen könnte.

Es bleibt festzuhalten, daß der Skandal, den wir heute zu behandeln haben, sicher nicht der letzte sein wird. Er ist nur ein Symptom für die industrielle Nahrungsmittelproduktion.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Zwei Grundfragen sind es, die sich bei diesem Skandal aufs neue stellen. Erstens: Wird alles getan, um den

Schaden für die Verbraucher und Verbraucherinnen, wenn schon nicht zu verhindern, so doch so klein wie möglich zu halten? Auch wenn von dioxinverseuchten Eiern keine akute tödliche Gefahr ausgehen mag, so ist doch wissenschaftlich erwiesen, daß sich die Schadstoffe im menschlichen Körper anreichern und zu unvorhersehbaren Spätschäden führen können. Deshalb ist die Informationspolitik der belgischen Behörden unentschuldigbar, und wir müssen sie aufs schärfste verurteilen.

Es ist nur zu hoffen, daß EU-Kommissar Fischler seine Drohung wahr macht und rechtliche Schritte einleitet, um für die Zukunft ein Zeichen zu setzen. Die EU-Kommission hat erfreulicherweise sofort reagiert und ein Verkaufsverbot für verdächtiges belgisches Geflügel und für Eier erlassen sowie die Aufforderung an alle EU-Staaten gerichtet, verdächtige Futtermittel und Produkte aus dem Verkehr zu ziehen. Die Bundesgesundheitsministerin hat das Verkaufsverbot begrüßt und seine sofortige Umsetzung angekündigt. Ihre bayerische Kollegin tat es ihr gleich. Das freut uns, denn es ist gegenüber der Vergangenheit, zum Beispiel beim BSE-Skandal, ein echter Fortschritt. Seinerzeit mußten wir Sozialdemokraten mit dem inzwischen schon legendären Tellerfleisshessen auf die Problematik aufmerksam machen, um eine Lanze für die Regionalvermarktung, in diesem Fall für Rindfleisch, zu brechen.

(Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Phänomenal!)

Der Verbraucherschutz ist wirklich kein Ruhmesblatt für die Mehrheitspartei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich erinnere nur daran, daß unser Antrag anläßlich des BSE-Skandals, kein Tiermehl mehr für Viehfutter zuzulassen, von der rechten Seite in diesem Haus abgelehnt wurde.

Das größte Manko aber ist die mangelhafte finanzielle Ausstattung des Verbraucherschutzes in Bayern. Zwar wurden die Zuschüsse an die Verbraucherschutzzentralen von 1985 bis 1995 auf rund 3 Millionen DM verdoppelt, aber im Verhältnis zur Bevölkerungszahl steht Bayern mit 51,6 Pfennig pro Kopf an vorletzter Stelle aller Bundesländer.

(Neumeier (CSU): Darum geht es doch gar nicht!)

– Darum geht es sehr wohl. Dem Nachbarland Baden-Württemberg war 1995 die Verbraucherberatung schon 86,5 Pfennig pro Kopf wert. Mit 1,25 DM gab Nordrhein-Westfalen pro Kopf sogar mehr als doppelt soviel für Schutz und Information seiner Bewohner aus als Bayern,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Christ (CSU): Die haben es halt nötiger!)

wo seit 1995 die Zuschußzahlungen stagnieren.

Ein letztes Beispiel: Bei der Debatte um eine detaillierte Kennzeichnungspflicht von Genprodukten, die wir für

dringend notwendig halten, vertrat die Mehrheitspartei an dieser Stelle nicht die Sorge der Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern sprach von der angeblichen Diskriminierung dieser genveränderten Lebensmittel. Daran will ich nur erinnern. Ich habe ein gut funktionierendes Langzeitgedächtnis. Jetzt sehen wir uns wieder einem Skandal gegenüber, den die Agrarindustrie zu verantworten hat und für den die bäuerliche Landwirtschaft mit bezahlen muß.

Was ist zu tun? In Österreich wurden zusätzlich 200 Kontrolleure auf die Suche nach belasteten Produkten geschickt. In Bayern wurden laut Landwirtschafts- und Gesundheitsministerium die Lebens- und Futtermittelüberwachungsbehörden aktiv. Zahlen sind mir nicht bekannt.

Was bleibt, ist eine eher hilflos wirkende Empfehlung an die Verbraucher, belgische Hühner und Eier, womöglich auch Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und sogar Zuchtfische sowie Produkte, die belgische Eier enthalten, zu meiden. Das sind bis zu 800. Wie soll man aber etwas vermeiden, wenn mangels detaillierter Kennzeichnungspflicht nicht zu erkennen ist, woran man bei einem Produkt ist? Ich wußte bislang auch nicht, daß Eier, die in Belgien erzeugt, nach Deutschland transportiert und in Bayern verpackt werden, den Herkunftsstempel „Bayern“ tragen dürfen. Wie soll das der Verbraucher erkennen?

(Klinger (CSU): Das wissen wir schon lange!)

Trotz aller eingebauten Sicherungen gibt es keine Garantie dafür, daß nicht auch bei uns industriell gefertigte Futtermittel für die Massentierhaltung, sei es bewußt oder fahrlässig, kontaminiert werden und so in die Nahrungskette gelangen. Niemand kann das beschwören.

Damit komme ich zur zweiten zentralen Frage, möchte mich aber zuvor erkundigen: Meine Redezeit war verdoppelt worden, ist sie jetzt schon abgelaufen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Noch eine Minute.

Frau Hecht (SPD): Noch eine Minute.

(Dr. Weiß (CSU): Es sind schon fast zehn Minuten!)

– Es sind fast zehn Minuten, aber noch nicht ganz.

Festzustellen bleibt: Es mangelt an den gesetzlichen Grundlagen und Rechten der Verbraucher. Hier muß etwas getan werden. Die Bayerische Staatsregierung muß handeln und etwas vorweisen. Das wäre für uns alle in diesem Fall sehr wichtig.

(Neumeier (CSU): Vorschläge!)

– Dazu gäbe es sehr viel zu sagen, Herr Kollege. Ich kann das in einem persönlichen Gespräch später gerne tun.

Zum Schluß möchte ich noch einmal betonen, daß wir alle gemeinsam zum Schutz der Verbraucher sehr viel tun müssen. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir alle sollten uns dafür einsetzen, daß Lebensmittel in der Zukunft die Mittel zum Leben bleiben. Dann wäre der Satz glaubwürdig, den ich am Anfang gesagt habe: Verbraucher haben keine gesundheitlichen Schäden zu befürchten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Weiß (CSU): Jetzt ist die Zeit herum!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Görlitz.

Frau Görlitz (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Verbraucherschutz hat in Bayern einen sehr hohen Stellenwert. Die bestmögliche Versorgung der Verbraucher ist eines der wichtigsten Ziele unserer marktwirtschaftlichen Ordnung. Dazu gehört auch, daß der Verbraucher Rechte besitzt, die ihm nötigenfalls Schutz gewähren.

Auch auf europäischer Ebene wird der Verbraucherschutz sehr hoch gehalten. So hat bereits 1975 der Europäische Ministerrat das erste Programm der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher verabschiedet.

Der am 1. Januar 1993 geschaffene Binnenmarkt hat durch den freien grenzüberschreitenden Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr sehr viele Vorteile, aber natürlich auch Risiken gebracht. Deshalb ist der Verbraucherschutz ein notwendiges Element des europäischen Binnenmarktes, um über die vielfältigen Produkte und Leistungen die Übersicht zu behalten.

Ich zähle einige wichtige Bereiche des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Bayern auf, vor allem was die Erzeugung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln betrifft. In der Überwachung des Lebensmittelrechts sind in Bayern allein 380 speziell ausgebildete Verbraucherschutzbeamte im Außendienst der Kreisverwaltungsbehörden im Einsatz.

In den ebenfalls zum Gesundheitsressort gehörenden beiden Landesuntersuchungsämtern für das Gesundheitswesen stehen zirka 175 Lebensmittelchemiker, Diplom-Chemiker, Tierärzte, Ärzte, Apotheker und Biologen sowie etwa 450 technische Hilfskräfte bereit, um die gezogenen Proben zu untersuchen und zu begutachten. Immerhin werden jährlich an die 100 000 Stück Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände untersucht. Dabei wird auf die Einhaltung der Höchstgrenzen von Schadstoffen, auf die gesundheitliche Unbedenklichkeit und die einwandfreie hygienische Beschaffenheit unserer Lebensmittel geachtet. Weitaus die meisten Beanstandungen gehen auf Kennzeichnungsmängel zurück; gesundheitliche Beeinträchtigungen sind die wenigsten, das ist ein geringer Prozentsatz.

Des weiteren gehören dazu Informationsveranstaltungen sowie die Verbraucherrunde, die seit 20 Jahren guter Brauch ist, um aktuelle Probleme mit den Vertretern und Verbraucherverbänden und anderen berührten Organisationen zu erörtern. Mit der Herausgabe von Broschüren und Faltblättern werden aktuelle Probleme behandelt. Auf Initiative Bayerns hat einst die Gesundheitsministerkonferenz der Länder die Einführung einer verpflichtenden Herkunftsangabe für Lebensmittel gefordert und das Bundesministerium für Gesundheit aufgefordert, bei den Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft vorstellig zu werden. Inzwischen sind positive Reaktionen sichtbar, vor allen Dingen im Zusammenhang mit den Vorgängen um die Rinderseuche BSE, aber auch im Dioxinskandal.

Weitere wichtige Tätigkeitsfelder waren die Bemühungen um die Einführung einer umfassenden Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel, die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die mit ionisierenden Strahlen behandelt worden sind, und die Einführung eines Zutatenverzeichnisses für Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2%.

Die Beratung der Verbraucher, Hersteller, Importeure und des Handels durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden erfolgt im Rahmen der routinemäßigen Kontrollen von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen und kosmetischen Mitteln. Telefonauskünfte für Verbraucherberatungsstellen und Privatpersonen werden angeboten, und, wie sich jetzt aktuell zeigt, die Einrichtung eines Telefonnotdienstes hat sehr gute Dienste geleistet und wird sehr gut angenommen, um Bedenken der Bevölkerung mit Fachleuten austräumen zu können. Zur Dauer-einrichtung wurde das Rote Telefon am Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Südbayern für Auskünfte aller Art, die das Amt betreffen. Auch die Mitarbeiter sind mit Vorträgen auf den Regionalmessen vertreten. Alternierend gibt es einmal im Jahr den Tag der offenen Tür bei den Landesuntersuchungsämtern sowie die Abgabe von Jahresberichten an alle Mitglieder der Verbraucherrunde.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es wird sehr viel getan. Der Verbraucherschutz in Bayern ist keinesfalls Neuland. Es gibt sehr wichtige Möglichkeiten, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

Ich möchte noch den wichtigen Bereich Ernährung ansprechen. Meine Damen und Herren, mehr Menschen werden krank, weil sie einwandfreie Lebens- und Genussmittel unsachgemäß, also in der falschen Menge und Zusammensetzung, zu sich nehmen, als durch den Genuß belasteter Lebensmittel. Deshalb kommt der Ernährungsberatung, ob der staatlichen oder der der Verbraucherverbände, große Bedeutung zu. Wichtig ist, durch ärztliches Wirken im Vorfeld das Ernährungsverhalten zu beeinflussen. Wichtig sind die aktuelle, neutrale Information der Verbraucher über die Lebensmittelqualität, um der Verunsicherung der Verbraucher entgegenzuwirken, und vor allem die berufliche Qualifizierung der Hauswirtschaft durch Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen in Haushaltsführung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Auf Probleme muß unmittelbar reagiert werden. Wir wenden uns entschieden gegen die Einfuhr von hormonbelastetem Rindfleisch, solange Gesundheitsschäden nicht ausgeschlossen werden können. Der Dioxinskandal fordert konsequente Maßnahmen. Nach dem Ausfuhrstopp durch die EU ist Bayern dabei, zusätzliche Futtermittelkontrollen, die das Jahr über laufend erfolgen, verstärkt vorzunehmen, nach belgischen Produkten zu fahnden und die Belastung zu überprüfen, um unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger vor zusätzlichen Belastungen zu behüten. Wir sind es unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, nicht nachzulassen in unseren Bemühungen um eine gesunde Ernährung.

Ein Hinweis sei mir erlaubt: Wer auf Nummer Sicher gehen will, soll bayerische Lebensmittel zu sich nehmen. Er kann davon ausgehen, daß das der Gesundheit zugute kommt. Ich lasse es nicht zu, meine Damen und Herren, daß man die Vorkommnisse in Belgien – so schlimm sie sind – zum Anlaß nimmt, die außerordentlich großen Verdienste unserer bäuerlichen Landwirtschaft um unsere gesunde Ernährung zu verunglimpfen, oder gar versucht, sie zu kriminalisieren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück.

Frau Lück (SPD): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Niemand will die Verdienste unserer Landwirtschaft schmälern.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Doch, Herr Schammann!)

– Wir wollen das im allgemeinen nicht. Das will niemand.

Trotzdem soll und muß man Wahrheit und Klarheit auf die Tagesordnung setzen – und dieses nicht nur einmal, sondern andauernd. Wir sollten eine umfassende Verbraucherberatung haben. Anlaufstelle für alle Verbraucherbelange sind die Verbraucherberatungsstellen. Um Ihnen einen Begriff davon zu geben, will ich das Spektrum aufzeigen: Es geht von den irreführenden Reisegutschein- oder Gewinnversprechungen über Handwerker- und Kundendienstrechnungen, vom Reiserecht über Möbelkauf, von Versicherungen über Altersvorsorge – klassische Produktberatung ist nur ein ganz geringer Teil – bis zur Fototechnik, Telekommunikation und von Computern bis zur Patientenberatung, Baufinanzierung oder Geldanlagen. Der Bedarf an anbieterunabhängigen Informationen ist riesengroß. Dafür reicht die mangelhafte personelle und finanzielle Ausstattung – Frau Kollegin Hecht hat bereits darauf hingewiesen – sicherlich nicht aus. Fazit: Die Verbraucherberatung ist heutzutage vielschichtig und wird von Tag zu Tag vielschichtiger.

Verbraucherberatung ist nicht statisch. Sie verändert sich und muß sich laufend neuen Herausforderungen stellen – ohne neues Geld, ohne neue Ressourcen. Leisten soll sie, daß Verbraucher umfassend und klar informiert werden, damit sie sich entscheiden können, und Hilfe geben, wenn jemand übervorteilt wird. Deshalb

allein stellt sich die Frage, wie das gehen soll, zum Beispiel bei Umweltschädigungen oder Vergiftung durch Farben, Gifte und sonstige Gefahrenstoffe. Hier zeigt sich, daß der Verbraucher, die Verbraucherin, wenn überhaupt, erst nach zähen Prozessen recht bekommt, meistens aber nach wie vor auf der Strecke bleibt. Hier gilt es, das Gutachterwesen, das bei uns herrscht, zu hinterfragen. Beispiele gibt es zuhauf. Das böse Wort vom „Gefälligkeitsgutachten“ macht die Runde. Das läuft nach dem Motto: Sage mir, wer dein Auftraggeber ist, und ich sage dir, wie das Gutachten ausfallen wird. Bei Gerichten werden – man stelle sich das vor – zuhauf falsche Professoren, sogar Betrüger als Berichtersteller eingesetzt und als Gutachter eingestellt. Das Nachsehen hat der Betroffene. Deswegen ist auch hier Handlungsbedarf dringend gegeben.

Nötig ist auch eine umfassende Information zum Thema Gentechnik. Unser Bemühen, Verbrauchern durch eine vernünftige Kennzeichnung Hilfen an die Hand zu geben, war bisher ziemlich mangelhaft. Zwischenzeitlich haben wir auch in Bayern ein Gesetz, das weder von den Erzeugern und Weiterverarbeitern noch von den Betrieben angenommen wird. Der Grund dafür ist die Tatsache, daß das Risiko zu hoch ist, als Verbrecher abgestempelt zu werden, auch wenn diese Betriebe nach bestem Wissen und Gewissen keinerlei Gentechnik verwenden. Dies zeigen die jüngsten Skandale, wo dem Mais gentechnisch verseuchtes Saatgut in geringen, aber dennoch nachweisbaren Mengen beigemischt worden ist.

Selbst absolute Ökobetriebe können sich auf dieses Spiel nicht einlassen und in diesem Zusammenhang nur auf ihre Ideologie und die strikten Kontrollen hinweisen. Gegen Pollenflug und gemischtes Saatgut sind auch diese Betriebe nicht gefeit. Das führt zu enormer Verunsicherung. Die Folgen für die Panscher sind schlicht zu milde. Wir brauchen deshalb eine klare Linie und müssen den Menschen zeigen, was die Gentechnik bewirkt. Wir müssen die Chancen und die Risiken dieser Technik darstellen. Wir müssen diese Frage untersuchen, weil immer noch viele Informationen fehlen. Ich nenne nur die fehlenden Erkenntnisse über Wechsel- und Nebenwirkungen im Freiland. Weder die Politik noch die Wissenschaft dürfen darüber entscheiden, in welchem Umfang die Gentechnik eingesetzt wird, sondern die Bürgerinnen und Bürger.

Die Bürger müssen jedoch auch über andere Themen aufgeklärt werden. So werden dem Tierfutter immer noch völlig legal Antibiotika beigemischt. Die Bedenken hinsichtlich der Tiermehlherstellung sind auch in Bayern noch nicht ausgeräumt. Wer glaubt, bei uns seien Skandale nicht möglich, sollte erklären, wie dies sein kann, wenn in Bayern 380 Lebensmittelberater tätig sind. Ihre Zahl ist absolut unzureichend.

Abschließend möchte ich feststellen, die Ernährungsberatung hat in Bayern einen hohen Stellenwert. Sie muß bereits im Kindergarten und in der Schule beginnen, da immer noch gilt: Was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nur sehr schwer. Mit Ludwig Erhard möchte ich feststellen, daß „weder der Staat noch Unternehmer oder Kartelle darüber entscheiden, wer am Markt obsiegt, son-

dern ausschließlich der Verbraucher“. Deswegen müssen wir ihn in die Lage versetzen, diese Entscheidung zu treffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, daß Sie künftig entsprechende Anträge unterstützen werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich erteile Frau Kollegin Schweiger das Wort.

Frau Schweiger (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Zunächst einen Satz zu Herrn Kollegen Schammann: Sie verlangen eine gläserne Produktion. Das ist eine gute Forderung. Aufgabe der GRÜNEN wäre es jedoch, dafür zu sorgen, daß wir mehr Käufer für Ökoprodukte bekommen. In diesem Bereich treten wir immer noch auf der Stelle.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrte Damen und Herren, die zunehmende Industrialisierung der Land- und Ernährungswirtschaft in Europa hat zwei Seiten: Die Verbraucher finden in unserem Land ein nie dagewesenes Angebot und Sortiment von Spezialitäten und Nahrungsmitteln zu einem sehr günstigen Preis in den Regalen. Gerade die Lebensmittelpreise sind der Stabilitätsfaktor bei den Lebenshaltungskosten. Diese Entwicklung hat jedoch auch ihren Preis. Wir werden immer wieder europaweit von Skandalmeldungen bei der Produktion von Lebensmitteln aufgeschreckt. Die BSE-Krise ist noch nicht überwunden, da steht bereits die Dioxin-Krise ins Haus. Ich stelle fest, die hiesige Landwirtschaft hat keine dieser beiden Krisen zu verantworten.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber auch hier werden Futtermittel gepanscht!)

Viele Verbraucher sind heute verunsichert und fragen sich, was sie noch guten Gewissens essen können. Bayern hat bereits 1985 auf die Ängste der Bürger reagiert und noch vor der BSE-Krise das Gütezeichen „Qualität aus Bayern“ eingeführt. Mittlerweile wird dieses Gütezeichen für 21 Produkte verliehen. Dieses Gütesiegel für Rindfleisch ist zweifelsfrei das wichtigste Programm seiner Art in Deutschland. Dies beweisen folgende Zahlen eindrucksvoll: Auf der Erzeugerseite sind inzwischen 50 000 Bauern in Bayern über das Teilprogramm „Offene Stalltür“ vertraglich eingebunden. In der Fleischwirtschaft und im Handel sind es rund 2500 Betriebe, die dieses Zeichen vertraglich nutzen. 45 % der in Bayern geschlachteten Rinder tragen bereits dieses Siegel.

Der Anteil der Käufer, die das Zeichen als wichtige Entscheidungshilfe beim Einkauf betrachten, liegt inzwischen bei 90 %. Das Zeichen „Aus der Region für die Region“ garantiert den Verbrauchern eine herausgehobene Qualität und strenge neutrale staatliche Kontrollen. Bei der Tierhaltung erfolgt die tierärztliche Kontrolle durch den Tiergesundheitsdienst unangemeldet. Die Kontrolle umfaßt die tierschutzgerechte Haltung, die Aufzeichnung und Überprüfung der Arzneimittelanwendung sowie die Entnahme von Kot-, Blut- und Milchproben der

Tiere. Außerdem werden Futtermittel auf verbotene Substanzen untersucht. Das Gütesiegel „Qualität aus Bayern“ wird auch für Ökoprodukte aus Bayern verliehen, wobei vier Kriterien erfüllt sein müssen, nämlich die ökologische Erzeugung, die bayerische Herkunft, mehr Frische und kurze Wege.

Darüber hinaus gibt es noch spezielle Markenprogramme für gehobene Ansprüche mit regionalem Bezug. Ich nenne nur die allseits bekannten Programme „Brucker Land“, „Bayerwaldferse“ und „Rupertiland“. Viele dieser Programme konnten sich bereits gut am Markt behaupten und geben wirksame Antworten und Garantien gegenüber einer anonymen Lebensmittelproduktion und einer zunehmenden Verbraucherverunsicherung.

Für das Jahr 1999 sind im bayerischen Haushalt rund 3 Millionen DM eingeplant, um diese Programme noch bekannter zu machen. Diese vertrauensbildenden Maßnahmen sind unsere Antwort auf die neu aufgetretenen Ängste und Verunsicherungen der Verbraucher seit der Dioxinkrise. Die Kurzformel lautet: Kaufe bayerisch, dann lebst du gesünder und schläfst ruhiger.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Jetzt hat Herr Staatssekretär Herrmann ums Wort gebeten.

Staatssekretär Herrmann (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird die Staatsregierung aufgefordert, schnellstens einen Bericht über die bislang eingeleiteten Ermittlungen und die daraus resultierenden Ergebnisse vorzulegen. Ich bin gerne bereit, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit das Hohe Haus heute unmittelbar über die bislang vorliegenden Erkenntnisse zu unterrichten. Die Bundesregierung hat am Freitag, dem 28. Mai, durch das Schnellwarnsystem der EU die Meldung erhalten, daß in Belgien Geflügelerzeugnisse und Eier mit sehr hohen Dioxingehalten gefunden wurden. Dieser Dioxingehalt ist vermutlich auf kontaminierte Futtermittel zurückzuführen. Der belgische Gesundheitsminister hatte daraufhin den Handel aufgefordert, alle Geflügelprodukte und Eier wegen einer möglichen Kontamination aus den Regalen zu nehmen und den Verbrauchern empfohlen, keine Geflügelerzeugnisse und Eier aus Belgien zu essen.

Das Bundesgesundheitsministerium hat die Länder unverzüglich informiert und in einem Schreiben vom 30. Mai 1999 empfohlen, aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes darauf hinzuwirken, daß Produkte, die in Belgien beschlagnahmt werden, in Deutschland nicht weiter verkauft werden. Außerdem hat das Bundesgesundheitsministerium den Handel aufgefordert, aufgrund seiner Pflichten nach dem Lebensmittelrecht diese Produkte aus dem Verkauf zu nehmen.

Am 31. Mai wurde bekannt, daß die belasteten Futtermittel auch an zwei Betriebe in Nordrhein-Westfalen geliefert wurden. Die inzwischen abgeschlossenen Untersuchungen der dort entnommenen Proben haben keine

erhöhte Dioxinbelastung ergeben. Bis heute liegen keine Erkenntnisse vor, daß in Deutschland deutsche Produkte in irgendeiner Weise mit erhöhten Dioxinwerten belastet sind. Derzeit laufen jedoch noch weitere Untersuchungen.

Im Laufe des 31. Mai wurde bekannt, daß belgische Behörden auch Untersuchungen an Schweinefleisch veranlaßt haben. Am 3. Juni haben belgische Behörden vorsorglich die Schlachtung von Schweinen ausgesetzt und neben 500 Schweinemastbetrieben auch 70 Rinderbetriebe unter Beobachtung gestellt, da dorthin möglicherweise kontaminierte Futtermittel geliefert worden sind.

Entsprechend zweier Entscheidungen der EU-Kommission vom 3. und 4. Juni hat Belgien das In-Verkehr-Bringen von Geflügel-, Eier-, Fleisch- und Milcherzeugnissen aus belgischen Betrieben untersagt, es sei denn, sie stammen nicht von Tieren, die in Betrieben gehalten wurden, welche von den belgischen Behörden gesperrt wurden, oder Analyseergebnisse beweisen, daß die Erzeugnisse nicht mit Dioxinen kontaminiert sind.

Es wurde vorher bereits angesprochen, daß das Bundesgesundheitsministerium zur Umsetzung dieser Entscheidungen eine Dringlichkeitsverordnung erlassen wird, welche gestern mit den Vertretern der Länder besprochen worden ist. Es ist zu erwarten, daß entsprechend der Entscheidung der Kommission ein Verkaufsverbot für solche Lebensmittel tierischer Herkunft aus Belgien erlassen wird, für die keine Bescheinigung belgischer Behörden oder entsprechende Analysen vorliegen, die eine Dioxinbelastung ausschließen. Wir gehen davon aus, daß diese Dringlichkeitsverordnung des Bundes noch in dieser Woche erlassen wird und in Kraft tritt.

Die bisher von den bayerischen Lebensmittelüberwachungsbehörden eingeleiteten Maßnahmen entsprechen den Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums. Das bayerische Gesundheitsministerium hat nach Vorliegen der Meldungen über mögliche Dioxinkontaminationen von Lebensmitteln aus Belgien die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden unverzüglich beauftragt, die entsprechenden Ergebnisse ausfindig zu machen. Den Herstellern und Händlern wurde empfohlen, die Produkte bis zum Nachweis der Unbedenklichkeit nicht in Verkehr zu bringen.

Die Anweisung an die Lebensmittelüberwachungsbehörden bezog sich zunächst auf Geflügel und Eier, nach der Ausdehnung der Erkenntnisse aus Brüssel und Bonn dann auch auf Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch von Schweinen, von Rindern und Schafen, auf Fisch aus Belgien und daraus hergestellte Erzeugnisse. Gleichzeitig wurden die zuständigen Behörden angewiesen, für solche Tiere aus Belgien Schlachtverbote zu erlassen.

Von den Lebensmitteln aus Belgien werden Proben entnommen, die im Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Südbayern auf ihren Dioxingehalt untersucht werden. Erste Ergebnisse dieser Untersuchungen sind Ende dieser Woche zu erwarten, das heißt morgen oder übermorgen. Wenn diese Ergebnisse vorliegen, werden wir sie selbstverständlich sofort veröffent-

lichen. Eine Stellungnahme des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin kommt zu dem Ergebnis, daß die in Belgien gefundenen Dioxinwerte erheblich über den langfristig für unbedenklich gehaltenen Werten liegen, daß aber bei kurzfristigem Verzehr solcher Erzeugnisse keine akute Gefahr für die Gesundheit besteht. In gleicher Weise haben sich toxikologische Experten des GSF-Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit in Neuherberg geäußert.

Die Lebensmittelüberwachung in Bayern hat mit diesen Maßnahmen das Notwendige getan, um eine Gefährdung des Verbrauchers auszuschließen. Inzwischen hat die belgische Regierung eine Teilentwarnung gegeben, und mit Beginn des 9. Juni, also ab heute morgen, Hühner und Hühnerprodukte wieder freigegeben, welche nachweislich nicht kontaminiert sind. Nach belgischen Angaben können nun wieder drei Viertel der belgischen Betriebe ihre Produkte auf den Markt bringen. Für Rind- und Schweinefleisch erwartet die belgische Regierung in den nächsten Tagen die Ergebnisse der veranlaßten Untersuchungen. Soweit der Sachbericht zu den bis heute getroffenen Maßnahmen. Über weitere Kenntnisse werden wir den Landtag bzw. den zuständigen Ausschuß gerne unterrichten.

Lassen Sie mich abschließend noch drei Bemerkungen zur politischen Bewertung dieser Vorkommnisse machen. Erstens. Wir haben in Europa im Prinzip ein sehr gut funktionierendes Schnellinformationssystem der Lebensmittelüberwachungsbehörden. Voraussetzung für die schnelle Informationsweitergabe ist aber, daß die notwendigen Informationen überhaupt erst einmal eingespeist werden. Die Dioxinaffäre ist deshalb nicht nur ein Skandal in der Lebensmittelproduktion, sondern vor allen Dingen ein Skandal der belgischen Verwaltung; denn sie hat offensichtlich vorliegende Informationen viel zu lange nicht weitergegeben. Es ist kein gutes Beispiel für Verwaltungskooperation im vereinten Europa, wenn deutsche Behörden ebenso wie die EU-Kommission praktisch aus den Medien erfahren müssen, was ihnen die belgische Verwaltung längst hätte melden müssen.

Zweitens. Wir haben in Bayern eine leistungsfähige und kompetente Lebensmittelkontrolle. 380 Lebensmittelüberwachungsbeamte sind in allen Landratsämtern und kreisfreien Städten Bayerns tätig und die beiden Landesuntersuchungsämter – für Nordbayern in Erlangen und für Südbayern in Schleißheim –, gelten konzeptionell und in der technischen Ausstattung in Deutschland nach wie vor als vorbildlich. Die Kontrolltätigkeit in den davon betroffenen Betrieben ist natürlich nicht immer beliebt. Aber wir sehen an diesem aktuellen Beispiel, die effiziente Kontrolle trägt wesentlich dazu bei, daß Verbraucher zu Recht Vertrauen in unsere Lebensmittel haben können.

Drittens. Natürlich gibt es zwischen der Erzeugung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs, der Qualität dieser Lebensmittel und der Art der Tierhaltung unleugbare Zusammenhänge. Deshalb will ich, da es sich – vom Ursprung her – um das Thema Hühner und Eier gehandelt hat, vor allen Dingen nochmals ansprechen, daß die Staatsregierung bereits wiederholt eine Abschaffung der

tierschutzwidrigen Legehennenhaltung in Käfigen gefordert hat. Dies unterstreiche ich heute noch einmal nachdrücklich. Nach EU-Recht steht einer Legehennen nicht einmal die Fläche eines DIN-A-4-Blattes als Platz in einem solchen Käfig zu. Die Hennen sind so eingezwängt, daß sie für ihre natürlichen Verhaltensweisen wie Scharren, Picken oder den Bau eines Nestes keinerlei Platz haben. Die bayerischen Staatsbetriebe haben deshalb die Käfighaltung schon längst abgeschafft, und ich kann zu den Widerständen innerhalb der südeuropäischen Mitgliedstaaten bei den gegenwärtigen Brüsseler Beratungen nur sagen: Wir wollen weiterhin auf eine Änderung der EU-Hennenhaltungsrichtlinie hinwirken. Bayern wird dafür sorgen, daß die Käfighaltung von Legehennen so lange auf der europäischen Tagesordnung bleibt, bis Fortschritte erzielt sind, die diesen Namen auch wirklich verdienen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Göppel.

Göppel (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, daß man in einer Aktuellen Stunde anlässlich des Dioxinskandals in Belgien diese Thematik aufgreift und auch untersucht, wo mögliche Schwachstellen sind, und diese auch verfolgt. Es ist andererseits aber wichtig, daß wir unsere Stärken, gerade gegenüber den Verbrauchern in Bayern betonen und es auch herausstellen, wo wir gut sind. Es ist von einigen Vorrednern sehr begründet dargelegt worden, daß Bayern hier eine sehr klare Haltung hat. Besonders gefreut habe ich mich über die Schlußpassagen von Staatssekretär Hermann zu dem Thema der Legehennen, woraus deutlich wird, daß Bayern in diesen Fragen eine konsequente Haltung einnimmt.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben verschiedentlich gefordert, Bayern sollte ein Spezialitätenladen werden. Wer in Deutschland herumfährt, hört, daß Bayern bei der Ernährung für einen Spezialitätenladen gehalten wird. Dies ist so. Wir haben diesen Vorsprung, und dies sollte man deutlich herausstellen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind gegen Einheitsbrei. Das gilt politisch, kulturell und natürlich auch bei der Ernährung. Kollegin Schweiger hat fundiert dargestellt, daß die verschiedenen Markenprogramme in Bayern besser laufen als in vielen anderen Gebieten. Ich möchte hinzufügen: Die Spitze dieser Dinge ist der ökologische Landbau. Ein großer Teil der Verbraucher wird immer nach dem Preis kaufen. Es wird aber einen wachsenden Teil der Verbraucher geben, welche nach Qualität kaufen. Wir möchten auch, daß es einen noch mehr wachsenden Teil der Verbraucher gibt, die Produkte des ökologischen Landbaus kaufen. Für die CSU ist der ökologische Landbau ein beispielhafter Weg, die Bemühungen für den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz voranzutreiben.

Mit ihm können Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit tatsächlich praktiziert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Lieber Kollege, Sie wissen sicher, daß Bayern für den ökologischen Landbau wesentlich mehr getan hat als die norddeutschen Bundesländer, daß wir mehr ökologisch wirtschaftende Betriebe haben: 10% in Bayern sind keine Utopie mehr; darauf steuern wir hin.

Der ökologische Landbau kann nur über den Verbrauch weiter ausgedehnt werden. Es hat keinen Sinn, das Angebot stetig auszuweiten und dann einen Preisverfall zu erleben. Wir wollen das über die Nachfrage steuern. Die Umfragen des Landwirtschaftsministeriums belegen klar, daß die bayerischen Verbraucher sehr gut informiert sind und über 80% lieber nach bayerischen als nach anderen Produkten greifen. Deshalb wollen wir die Kennzeichnung so klar regeln, daß niemand mehr die Herkunft der Produkte verschleiern kann, zum Beispiel dadurch, daß er sie woanders verpackt. Wir liegen da auf gleicher Linie, und Sie sollten nicht so tun, als wollten die CSU und die Staatsregierung das behindern, im Gegenteil: Wir wollen, daß in Brüssel endlich für eine klare Deklaration gesorgt wird.

Für den ökologischen Landbau ist das bundeseinheitliche Siegel, das bei der Grünen Woche 1998 vorgestellt wurde, ein wichtiger Schritt nach vorne. Die bayerische Grundlage – „Ökoqualität – garantiert aus Bayern“ – existierte schon 1996. Auch daran sieht man, daß wir an dem Spezialitätenladen Europas weiterbauen wollen. Wir wenden uns – das betone ich abschließend nochmals – gegen jede Form von Einheitsbrei. Wir wollen Vielfalt, damit die Verbraucher Auswahlmöglichkeiten auf einer garantierten hohen Qualitätsstufe haben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Gröber.

Dr. Gröber (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist zwar wichtig, dieses Thema in einer Aktuellen Stunde an die Öffentlichkeit zu bringen, aber als Umweltmediziner kann ich Ihnen sagen, daß es falsch ist, dieses Thema nur aus diesem Anlaß heraus zu aktualisieren. Ich möchte Ihnen mit einigen Zahlen ins Bewußtsein rufen – dabei wende ich mich an Herrn Schammann –, daß unsere Gesundheit laufend durch Umweltbelastungen angegriffen wird. So ist das Dioxin, das durch das Unglück in Seveso ins Rampenlicht gerückt wurde, eines der beständigsten Umweltgifte. In unserem Fettgewebe hat es eine Halbwertszeit von sieben Jahren. Tagtäglich nehmen Sie, unabhängig von der momentanen Situation, etwa zwei Billionstel Gramm davon auf.

(Zuruf des Abgeordneten Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Pro Kilogramm enthält das Fettgewebe eines jeden Säuglings 20 Nanogramm Dioxin, eines älteren Menschen 60 Nanogramm. Ich sage das nicht deshalb, um irgend etwas zu beschönigen, sondern deswegen, um darauf hinzuweisen, daß unsere Gesundheit von mehr Faktoren beeinträchtigt wird als von dem im Augenblick blitzlichtartig erhellten Skandal. Ich stimme daher mit Ihnen darin überein, daß wir alles überwachen müssen. Als Arzt frage ich mich dann aber: Wie gehen wir mit der Drogenproblematik um, wie mit der Alkoholproblematik, wie mit der Nikotinproblematik? Weshalb kommen von den GRÜNEN nicht noch massivere Anträge, um das Rauchen zu bekämpfen?

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die gesamte Schädigung der menschlichen Gesundheit im Auge haben.

Entscheidend sind erstens Aufklärung, zweitens das Qualitätsangebot und drittens die Überwachung. Wir haben aufgezeigt, daß es an Gesetzen überhaupt nicht mangelt. Ich könnte Ihnen zehn oder zwölf Gesetze nennen, die alle zum Ziel haben, den Verbraucher zu schützen. Letztendlich muß unser Ziel sein, die Gesamtheit der Belastungen der menschlichen Gesundheit zu reduzieren. Wir müssen den Menschen immer wieder darüber aufklären, daß er mit seiner Wahl die Qualität beeinflussen kann. Wir haben in Bayern, wie Kollege Göppel und alle Vorredner schon gesagt haben, den richtigen Weg beschritten, indem wir Qualität anbieten. Es ist aber nicht damit getan, einmal die Aktuelle Stunde dem Thema Dioxin zu widmen, dann wieder dem Thema BSE. Plötzlich redet niemand mehr von BSE, bis die Presse das Thema wieder hochbringt. Wir müssen langfristige Konzepte machen.

Eine gesunde Ernährung und bessere Umwelt können nur durch die Nutzung der modernen Technologien erreicht werden. Wer heute den Einsatz der Gentechnik für die Nahrungsmittelherstellung verteufelt, verschweigt, daß damit Energiekosten und Abwasser ganz wesentlich eingespart werden können.

(Zuruf von der SPD: Der Verbraucher entscheidet!)

Bei der Herstellung des wichtigen Enzyms Betaglukosidase kann mit Hilfe der Gentechnik die benötigte Menge an Hefe von 286 Tonnen bei konventioneller Herstellung auf nur zehn Tonnen reduziert werden, die Abwassermenge von 200 Tonnen auf 90 Tonnen.

(Zuruf des Abgeordneten Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich fordere Sie dazu auf, mit uns gemeinsam den Weg zu beschreiten, die gesamten Umweltbelastungen zu reduzieren und die modernste Technologie zu nutzen, um eine gesunde Ernährung zu sichern.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein, bitte.

Dr. Rabenstein (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein Wort zur Rede des Kollegen Gröber: Gerade weil unsere Umwelt so belastet ist, reagieren wir so sensibel auf diese Skandale.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ostern ist zwar längst vorbei, aber wieder ist ganz Europa auf Eiersuche; die Eier möchte dieses Mal aber niemand wirklich finden. Diese Eier wurden uns von einer skrupellosen Verbrecherbande ins Nest gelegt.

(Beifall bei der SPD)

Dadurch haben viele Bauern in Bayern, in Deutschland und auch in Belgien einen Schaden, obwohl sie ehrlich produzieren und nichts dafür können.

(Beifall bei der SPD)

Es handelt sich um keine Bagatelle. Immerhin sind 450 Millionen verseuchte Eier und 4 Millionen verseuchte Hühner im In- und Ausland auf den Markt gekommen.

Es ist gut, daß auch dieses Mal, wie schon beim BSE-Skandal, der Verbraucherschutz in den Mittelpunkt rückt und wir heute darüber reden. Es wäre aber besser, Vorsorge anstatt Schadensbekämpfung zu betreiben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Prinzip, das beim Umweltschutz gilt, sollte auch hier gelten: Vorsorge ist tausendmal besser als Nachsorge und Schadensbekämpfung. Als Angehöriger der Opposition möchte ich nicht alles schlechtreden. In Bayern wurde bei der Kennzeichnung schon einiges gemacht. Darauf sind wir gemeinsam stolz. Der Begriff „Qualität aus Bayern“ gilt etwas. Allerdings war diese Auszeichnungspflicht nicht immer eine Selbstverständlichkeit. Ich möchte an einen Antrag der SPD-Fraktion vor nunmehr zehn Jahren erinnern. Darin heißt es wörtlich:

„Grundsätzlich ist Fleisch nach Herkunft und Erzeugungsort zu kennzeichnen.“ Zu dieser Zeit war ich noch nicht im Hohen Haus. Gestern ist schon gesagt worden, daß der damalige Landwirtschaftsminister Nüssel darauf mit der Bemerkung reagiert hat, die SPD möchte wohl jedes einzelne Schnitzel stempeln. Gott sei Dank ist sogar die CSU lernfähig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn nach dem BSE-Skandal kamen die alten Forderungen der SPD wieder auf den Tisch und wurden sogar erfüllt, zum Beispiel die kontrollierte Qualität, das Programm Offene Stalltür und 1996 das Ökozeichen „Ökoqualität – garantiert aus Bayern“. Darauf sind auch wir stolz.

Herr Schammann, wenn wir uns zur Ökolandwirtschaft äußern, so nicht in Form pauschaler Kritik. Wir glauben aber, daß diese Art der Bewirtschaftung – hier muß ich Herrn Starzmann in Schutz nehmen – nicht zur Regel

werden kann. Auch uns sind 3% Ökolandwirte und 4% ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche zu wenig. 10% wären gut. Es können aber nicht alle Bauern ökologisch produzieren.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zugegeben: Bei der Auszeichnungspflicht hat Bayern einiges geleistet. Insgesamt kann man aber nicht zufrieden sein. Denn noch immer ist die Herkunftsbezeichnung von Eiern verschlüsselt. So steht zum Beispiel PN 1 für Belgien, momentan also für krebserregend, und PN 2 für Deutschland, also unbedenklich. Der Verbraucher kann mit diesem Fachchinesisch nichts anfangen. Das muß schnellstmöglich geändert werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen stärkere Kontrollen einführen, die europaweit gelten. Denn bei offenen Grenzen nützt es nichts, wenn wir in Bayern ganz streng kontrollieren, Schweinehälften, Hühner oder Eier aber nach wie vor in Europa hin- und hergekarrt werden. Wir brauchen ein starkes Europa. Deswegen finde ich es nicht gut, daß die CSU im Europawahlkampf abwertend über Europa spricht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir können froh sein, daß die Ergebnisse, die Schröder beim Berliner Gipfel erzielt hat, auch für den Verbraucherschutz gut sind. Man kann nur hoffen, daß die positiven Ansätze der neuen Bundesregierung in der Europapolitik auch nach dem 13. Juni trotz des Sperrfeuers aus München im Sinne eines wirksamen Verbraucherschutzes in Europa, in Deutschland und in Bayern weiterentwickelt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Staatsminister Miller zu einer abschließenden Bemerkung das Wort.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben kein Verständnis für die kriminellen Menschaften bezüglich Dioxin in Nahrungsmitteln in Belgien. Sie führen zur Verunsicherung der Verbraucher, sie zerstören Vertrauen, und sie kosten unsere Bauern wegen der sinkenden Nachfrage Geld.

Unser Ziel ist es, Nährstoffkreisläufe von schädlichen Rückständen freizuhalten. Bayern ist das einzige Land, das seit mehr als zwanzig Jahren ein Programm „Gesunde Ernährung“ hat, das im Vorfeld der amtlichen Lebensmittelkontrolle auf der Produktionsebene als Vorsorgeprogramm ansetzt. Beteiligt sind der Tiergesundheitsdienst Bayern, die Milchwirtschaftliche Untersuchungs- und Versuchsanstalt Kempten und die Landesanstalten, insbesondere die Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau und die Landesanstalt für Ernährung. Untersuchungen werden, wie gesagt, im Vorfeld der amtlichen Lebensmittelkontrolle vorgenommen, um mögliche Schadstoffbelastungen bereits frühzeitig zu

erkennen und zu beseitigen. Werden Belastungen erkannt, wird Ursachenforschung im landwirtschaftlichen Betrieb betrieben. Dies ist ein Grund mehr dafür, daß unsere Verbraucher das Programm „Qualität aus Bayern – garantierte Herkunft“ in Anspruch nehmen sollten. Denn kein anderes Land in der Bundesrepublik verfügt über ein vergleichbares Gütesiegel.

Das Vorsorgeprogramm hat unter anderem die Früherkennung von Schadstoffbelastungen in der tierischen und pflanzlichen Erzeugung zum Ziel. Ich verzichte darauf, die Ergebnisse des Monitoring-Programms vorzutragen, und werde nur noch auf die amtliche Futtermittelkontrolle eingehen. Das Futtermittelrecht und die Futtermittelüberwachung sind EU-weit einheitlich geregelt. Besonders die Betriebe, die Mischfutter-Vormischungen mit Zusatzstoffen oder mit Stoffen besonderer Wirkung herstellen, sind einer intensiven Prüfung unterworfen. Mit der Futtermittelüberwachung ist in Bayern die Landesanstalt für Ernährung betraut, die bei ihrer Arbeit speziell geschulte Mitarbeiter der Ämter für Landwirtschaft und Ernährung heranziehen kann. Die Proben werden in modernen Labors der Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft in Weihenstephan, in eigenen Labors der Landesanstalt oder in Speziallabors anderer Einrichtungen untersucht. Die Futtermittelüberwachung arbeitet eng mit der Lebensmittelüberwachung zusammen. Im Jahr 1998 wurden insgesamt 2550 Proben bei Futtermittelherstellern, Futtermittelhändlern und in landwirtschaftlichen Betrieben gezogen. Von mehr als 17 000 Einzelbestimmungen bezogen sich über 3500 Untersuchungen auf unerwünschte Stoffe. Nur sechs Proben mußten wegen geringer Überschreitung der Grenzwerte – dabei handelte es sich nicht um Dioxin – beanstandet werden.

Aufgrund der aktuellen Dioxinproblematik wurden die Aktivitäten verstärkt. Derzeit gibt es keine Erkenntnisse darüber, daß belastete Futtermittel oder Vormischungen nach Bayern gelangt sind. Gleichwohl wurden die 22 für den Vollzug des Futtermittelrechts zuständigen Kontrolleure bereits am 02.06.1999 angewiesen, bis zum 11.06.1999 alle bayerischen Mischfutterhersteller aufzusuchen und Erhebungen durchzuführen, ob erstens Futtermittel aus Bayern bezogen werden, zweitens woher die verwendeten Öle und Fette stammen und drittens ob weitere, aus gegebenem Anlaß relevante Fakten festzustellen sind. Die Staatsregierung hat bereits vor dem aktuellen Dioxinskandal Untersuchungen über eventuelle Rückstände dieses Gifts in gefährdeten Bereichen durchgeführt. Es wurden keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

Lassen Sie mich abschließend eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Schammann machen. Bemerkenswert ist, daß er zwar ein Krisenszenario gezeichnet, dabei aber verschwiegen hat, daß es kein anderer war als der derzeitige Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Joschka Fischer, der eine Öffnung des Binnenmarktes für Hormonfleisch als möglich erachtet hat, sofern das Fleisch entsprechend gekennzeichnet wäre.

(Hört, hört! bei der CSU – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reines Ablenkungsmanöver!)

Bayern ist das einzige Land mit einer Ernährungsberatung, die unabhängig von wirtschaftlichen Interessen, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, zusätzlich für die Verbraucher tätig ist. Wir wollen diese Beratung auf eine neue Grundlage stellen, damit noch intensiver neue Methoden für die Verbraucheraufklärung eingesetzt werden können. Daraus können Sie ersehen, daß wir alles tun, um erstens unsere Verbraucher aufzuklären und zweitens – das ist das Entscheidende – zu verhindern, daß Nahrungsmittelkreisläufe mit schädlichen Rückständen belastet werden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Der zum Plenum eingereichte Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Futtermittelskandal auf Drucksache 14/1092 soll im Einvernehmen aller Fraktionen an den federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen werden.

Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Zunächst schlage ich vor, die Listennummer 8 – das ist der Antrag der Abgeordneten Kellner, Elisabeth Köhler, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend sexuelle Belästigung im öffentlichen Dienst auf Drucksache 14/409 – für erledigt zu erklären. Dem Antragsbegehren wurde durch den hierzu am 4. Mai gegenüber dem federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes erstatteten Bericht seitens der Staatsregierung entsprochen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann hat dieser Antrag seine Erledigung gefunden.

Über die Listennummer 11 – das ist der Antrag des Abgeordneten Hölzl (CSU) betreffend verstärkte Einstellung von Hauptschülern in den mittleren Polizeivollzugsdienst auf Drucksache 14/415 – soll gesondert abgestimmt werden, da zu der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt. Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, Teile der SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag angenommen.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, die Beschlußempfehlungen der jeweils federführenden Ausschüsse bzw. die abweichenden

Voten des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei den Listennummern 7 und 9 über folgende abweichende Voten anderer Ausschüsse abgestimmt werden: Bei Listennummer 7, dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Müller, Nadler, Dr. Spaenle und anderer (CSU) betreffend Bundeszuschüsse für die Bayreuther Festspiele, das Deutsche Museum und die Bamberger Symphoniker – Drucksache 14/384 –, über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und bei Listennummer 9, dem Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Dr. Baumann und anderer (SPD) betreffend Untersuchung der Aufgaben-, Organisations- und Personalstruktur der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen – Drucksache 14/411 –, über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur. Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor.

Besteht damit Einverständnis, daß ich bei den Listennummern 7 und 9 – wie von der CSU-Fraktion beantragt – die Empfehlungen der genannten Ausschüsse, im übrigen die Ausschlußfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung der Abstimmung zugrunde lege? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Listennummern 7 und 9 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den vorher genannten Ausschüssen und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 1)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 8 a

Einzelplan 03 A für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (Drucksache 14/1044)

Tagesordnungspunkt 8 b

Einzelplan 03 B – Staatsbauverwaltung – (Drucksache 14/1050)

Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Haushaltsrede unter folgendes Motto stellen: „Auf solider Grundlage – sicher, partnerschaftlich und innovativ ins neue Jahrtausend.“

Der Haushalt, den wir heute beraten, umfaßt das so symbolträchtige Datum der Jahrtausendwende. In Bay-

ern können wir den Blick mit Zuversicht nach vorne richten. Wir haben in unserem Land ein solides Fundament geschaffen, auf dem wir weiterbauen können. Das gilt ganz besonders für die Innenpolitik, von der inneren Sicherheit über die Angelegenheiten der Kommunen bis hin zum Städte-, Wohnungs- und Straßenbau.

Wir erleben in diesen Wochen besonders eindringlich, welchen Herausforderungen wir uns stellen müssen: Der Kosovo-Konflikt hat sich bis in unsere Städte und Gemeinden hinein ausgewirkt, vor allem wenn es um die Aufnahme von Flüchtlingen geht. Auch die Hochwasserkatastrophe um Pfingsten hat uns deutlich gemacht, daß wir nicht auf einer Insel der Seligen leben. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß unsere Bürger sicher leben können. Ohne Sicherheit gibt es kein menschenwürdiges Leben in Freiheit.

Wir haben es gerade in den Überschwemmungsgebieten an Isar und Loisach, an Donau und Inn erlebt: Der Staat allein kann die Probleme nicht lösen, er ist auf die Hilfe der Bürger und Gemeinden angewiesen. Ich möchte deshalb den Gedanken der Partnerschaft auf allen Ebenen besonders betonen. Wir arbeiten nicht gegeneinander, sondern miteinander: Behörden und Bürger, Staat und Kommunen, staatliche Bauverwaltung und private Bauwirtschaft. Dazu gehört, Verantwortung nicht nur für sich, sondern auch für andere und für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, dürfen wir uns auf unseren Erfolgen nicht ausruhen. Wir müssen stets bereit sein für Veränderungen und Mut zu Neuem haben. Sicher, partnerschaftlich und innovativ sind deshalb die Leitlinien, die ich mir für den Doppelhaushalt 1999/2000 gesetzt habe.

Ich will mit einigen Zahlen den Haushalt des Innenministeriums charakterisieren: Er umfaßt ein Gesamtvolumen von 8,4 Milliarden DM für 1999 und von 8,5 Milliarden DM für 2000. Bei der allgemeinen inneren Verwaltung stehen mit 85% die Personalausgaben für Polizei, Verwaltung und Verwaltungsgerichte im Vordergrund. Das entscheidende Merkmal der Staatsbauverwaltung, also des Einzelplans 03 B, ist die hohe Investitionsquote von über 50%.

Die innere Sicherheit ist unser bayerisches Markenzeichen. Bayern ist in Deutschland unbestritten der Marktführer im Bereich der inneren Sicherheit und will und wird dies auch bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Wir stellen uns den sicherheitspolitischen Herausforderungen und scheuen uns nicht, wo es nötig ist, auch durchzugreifen. Wir weichen nicht opportunistisch vor Gewalt und Rechtsbruch zurück. Wir stärken der Polizei bei ihrer aufopferungsvollen Arbeit den Rücken.

Daß unsere Bürger in Bayern sicher leben können, zeigt Jahr für Jahr die polizeiliche Kriminalstatistik. Eine Aufklärungsquote von 65,2% bei einem Bundesdurchschnitt von 52,3% – davon können andere Länder nur träumen.

(Beifall bei der CSU)

Tag für Tag setzen sich unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in ihrem verantwortungsvollen Beruf außerordentlich engagiert ein. Dafür verdienen sie unseren besonderen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Die Erfolge Bayerns auf dem Gebiet der inneren Sicherheit sind auch das Ergebnis einer konsequenten Sicherheitspolitik. Damit der Polizeiberuf attraktiv bleibt, habe ich in den Haushaltsverhandlungen auf die Verbesserung der finanziellen und sozialen Situation der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten besonderen Wert gelegt. Wir führen die Strukturverbesserungen mit jährlich 1000 Hebungen vom mittleren in den gehobenen Dienst fort. Damit wird im Jahr 2000 der Anteil des gehobenen und höheren Dienstes in der Polizei bei 50% liegen.

Insgesamt läßt der Doppelhaushalt 1999/2000 knapp 5500 Stellenhebungen mit 6100 Beförderungsmöglichkeiten zu. Seit 1991 sind bei der Polizei rund 59000 Beförderungen ermöglicht worden.

Damit konnte rein rechnerisch jeder unserer zirka 31 000 Polizeibeamten fast zweimal auf der Karriereleiter aufrücken. Das zeigt, welchen Stellenwert wir unserer Polizei in der Gesellschaft einräumen.

(Beifall bei der CSU)

Wir weiten die mobile Reserve für Ausfallzeiten von Polizeibeamtinnen durch Schwangerschaft und Mutterschutz auf 150 Stellen aus. Damit wollen wir auch deutlich machen, welchen Stellenwert wir den Frauen bei der Polizei beimessen und die Integration der Frauen in die alltägliche Polizeiarbeit erleichtern und verbessern.

Ein ganz persönliches Anliegen ist es mir, noch mehr Schwerbehinderte einzustellen. Ich will hier auch bei der Polizei ein weiteres Zeichen setzen. 68 neue Angestelltenstellen für Schwerbehinderte sollen den Polizeivollzugsdienst von Verwaltungsaufgaben entlasten. Hintergrund ist, daß es die Vollzugstauglichkeit in der Regel nicht ermöglicht, Schwerbehinderte für den regulären Polizeivollzugsdienst einzustellen. Wenn man Schwerbehinderten bei der Polizei mehr Möglichkeiten bieten will, dann müssen im Angestelltensektor Stellen geschaffen werden, die mit Schwerbehinderten besetzt werden können.

Eine erfolgreiche Polizei braucht auch das nötige Handwerkszeug. Die „Initiative Bayern Sicherheit“ enthält ein Maßnahmenpaket für die weitere Verbesserung der Polizeiausstattung mit einem Finanzvolumen von 52 Millionen DM, davon 25 Millionen DM aus Privatisierungserlösen. Ich freue mich sehr, daß Bayern damit das einzige Bundesland ist, das im Bereich der inneren Sicherheit Privatisierungserlöse einsetzt. Das ist ein besonderes Markenzeichen unserer Politik.

(Beifall bei der CSU)

Die persönliche Sicherheit unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hat hohe Priorität. Deshalb stehen über 8 Millionen DM bereit, um die Zuschüsse für privat beschaffte Unterzieh-Schutzwesten auf 800 DM zu erhöhen. Hier hat der Landtag bei seinen Beratungen sehr geholfen. Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr herzlich dafür. Der 20prozentige Eigenanteil soll sicherstellen, daß die Unterziehwesten nicht nur angeschafft, sondern auch getragen werden. Die Beamten können hierfür sicher auch den Dienstkleidungszuschuß verwenden, der, wie die Erfahrungen gezeigt haben, ausreichend bemessen ist.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der SPD ganz ausdrücklich: Geben Sie Nordrhein-Westfalen Nachhilfeunterricht. Gerade gestern ist vom Innenminister von Nordrhein-Westfalen die Mitteilung gekommen, daß er die Anschaffung von Unterziehwesten nicht für erforderlich hält; es sei ausreichend, daß die schweren Überziehwesten in den Polizeifahrzeugen vorgehalten werden. Deswegen hat er derzeit die Beschaffung von Unterziehwesten abgelehnt, sieht aber Gesprächsbedarf. Es wäre sinnvoll, wenn die bayerische SPD nicht nur bei uns Motor ist, sondern auch dafür sorgt, daß die SPD-geführten Länder dies endlich auch einführen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

– Herr Müller, Sie haben offensichtlich nicht zugehört.

(Herbert Müller (SPD): Doch!)

Gestern wurde uns aus Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, daß man davon nichts hält. Wir sind vorangegangen, und ich halte dies auch für richtig.

(Herbert Müller (SPD): Wir sind der Motor! Ich danke Ihnen!)

Polizist sein heißt, unmittelbar mit den Schattenseiten unserer Gesellschaft konfrontiert zu werden.

Die Belastungen dieses Berufs hinterlassen Spuren und sind mit Ursache für Probleme, wie wir sie in den vergangenen Monaten auch in München erleben mußten. Wir haben uns im Landtag ausführlich damit beschäftigt. Ich habe Ihnen den 9-Punkte-Maßnahmenkatalog vorgestellt, der solche Konfliktsituationen vermindern soll. Er reicht von der Neukonzeption des Einstellungs- und Auswahlverfahrens für den mittleren Polizeivollzugsdienst bis hin zum verstärkten Einsatz berufserfahrener Beamter im Wach- und Streifendienst. Die Umsetzung ist in vollem Gang.

Lassen Sie mich eines deutlich sagen: Fehlverhalten einzelner läßt sich nie ausschließen. Es rechtfertigt aber keine Verallgemeinerung. Die Polizei verdient das Vertrauen unserer Bürger. Wer, wie der bayerische GRÜ- NEN-Landeschef, die gesamte bayerische Polizei als „von mafiosen und kriminellen Strukturen durchdrungen“ bezeichnet, der diskreditiert sich selbst menschlich und politisch.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe den Namen nicht zitiert, weil ich meine, daß es sich nicht lohnt, sich mit dem Namen zu beschäftigen; es geht um die Funktion. Daß der Landeschef der GRÜNEN derartige Unverschämtheiten sagt, zeigt, daß die GRÜNEN trotz des Parteitages in Bielefeld, auf dem sie völlig neue Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben, immer noch nicht erkannt haben, daß die Polizei im demokratischen Rechtsstaat dringend erforderlich ist, um die Bürger bis hin zum Bundesaußenminister vor Übergriffen von Gewalttätern zu schützen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir auch allen Grund haben, uns über die Spitzenstellung Bayerns auf dem Gebiet der inneren Sicherheit zu freuen, so gibt es doch Anlaß zur Sorge, vor allem bei der Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität. Im Rahmen der „Initiative Bayern Sicherheit“ ist deshalb vorgesehen, die Jugendbeamten zu verstärken und bayernweit Schulverbindungsbeamte einzuführen. Maßnahmen von der Prävention durch Drogenberatung bis hin zu Streetball-Turnieren werden ausgeweitet.

Wichtig erscheint mir auch, daß wir gerade bei jugendlichen Fehlentwicklungen frühzeitig korrigieren. So ist etwa das beharrliche Schuleschwänzen ein Frühwarnzeichen. Ich spreche von beharrlich, nicht davon, wenn man einmal eine Stunde blaumacht. Wenn aber jemand vier oder sechs Wochen nicht mehr zur Schule geht, dann ist das ein Frühwarnzeichen. Meine Kinder haben mir ausdrücklich aufgegeben: Wenn man einmal eine Stunde schwänzt, dann ist dies nichts besonderes. Vier oder sechs Wochen zu schwänzen, ist ein Frühwarnzeichen. Hierzu läuft ein außerordentlich erfolgreiches Projekt in Nürnberg. Dort wurde von der Polizei die Erfahrung gemacht, daß die Hälfte der aufgegriffenen permanenten Schwänzer bereits strafrechtlich, vor allem durch Ladendiebstahl, in Erscheinung getreten ist.

Wir müssen uns alle darüber im klaren sein: Die Sorge um die innere Sicherheit ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Hier brauchen wir eine Sicherheitspartnerschaft, bei der Familien, Schulen, Kirchen, Vereine, soziale Institutionen und Medien ebenso ihren Beitrag leisten wie Polizei, Justiz, Gemeinden und die übrigen Behörden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war der Sicherheitspakt vom Dezember 1998, den das Innenministerium mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet hat. Diesen Vertrag gilt es mit Leben zu füllen. Auch die Kommunen müssen nach dem Motto „Wehret den Anfängen“ alles tun, um keinen Nährboden für Kriminalität entstehen zu lassen.

Erscheinungsformen sozialer Verwahrlosung wie Graffiti, Verunreinigungen oder Vandalismus müssen entschlossen bekämpft werden, damit sich nicht in einem derartigen Umfeld weitere Kriminalität entwickelt. Genau dies besagt die „Broken-Windows-Theorie“, die nichts anderes ist als eine Quintessenz der leidvollen Erfahrungen aus den Städten der USA. Wir haben mit unserem Motto „Wehret den Anfängen“ Gott sei Dank nie diese fehlerhafte Politik betrieben.

Ein entscheidender Faktor für das Sicherheitsgefühl unserer Bürger ist die Präsenz der Polizei auf der

Straße. Hier werden wir noch mehr tun, vor allem an kritischen Punkten wie Bahnhöfen, Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs, Parkanlagen und Parkplätzen. Wir werden insgesamt die Streifen erhöhen und in verschiedenen Städten auch neue Modelle erproben. Ich weiß selbstverständlich, welche Schwierigkeiten die Polizei vor Ort hat, die Streifentätigkeit noch weiter zu erhöhen. Das ist aber eine ganz wichtige Aufgabe: Mit der Präsenz auf der Straße läßt sich ein Teil der Kriminalität durchaus reduzieren. Deswegen müssen jetzt die Anstrengungen noch weiter verstärkt werden.

Zu den Modellversuchen: Wir haben zum Beispiel im Hauptbahnhof München gemeinsame Streifen mit dem Bundesgrenzschutz durchgeführt, die sich sehr bewährt haben. Ich bin froh, daß auch der neue Bundesinnenminister allem Anschein nach an dieser Zusammenarbeit festhalten will. Die Zahl der Straftaten ist in diesem Bereich in München deutlich zurückgegangen. Auf dem Land sollen technisch gut ausgerüstete Polizeifahrzeuge als mobile Wachen die Sicherheit erhöhen, gerade auch dort, wo eine Polizeidienststelle aufgrund der geringen Bevölkerungszahl nicht eingerichtet werden kann.

Auch die Sicherheitswacht als ein partnerschaftliches Element zwischen Polizei und Bürger hat sich in der Praxis bewährt. Wir werden sie deshalb in diesem Jahr auf 430 Angehörige aufstocken. Weitere Schritte sollen im nächsten Jahr folgen.

Partnerschaft muß auch das Verhältnis zu unseren ausländischen Mitbürgern prägen. Wir haben in der Vergangenheit bewiesen, daß Bayern ein weltoffenes, ausländerfreundliches Land ist. Wir tun aber niemandem einen Gefallen, wenn wir die Augen vor den Problemen verschließen. Sprachkenntnis ist der Schlüssel zur Integration. Gerade hier zeigt sich bei bestimmten Gruppen eine bedenklich zurückgehende Tendenz. So sprechen etwa nachziehende Ehegatten aus der Türkei – überwiegend handelt es sich um die Ehefrauen – immer weniger Deutsch. Das hat zur Folge, daß auch die Sprachkompetenz der Kinder abnimmt. Hinzu kommt der überproportional hohe Ausländeranteil in manchen städtischen Wohnquartieren, der sich auch auf die Schulen auswirkt. Die Ausländerbeauftragte von Berlin, Frau John, hat vor kurzem in einem Gesprächskreis der CSU-Fraktion von zwei Schulen in Berlin berichtet, die infolge der Ghettoisierung keinen einzigen Schüler mehr aufweisen, der Deutsch als Muttersprache spricht.

Die Folge einer derartigen Entwicklung sind besondere Schwierigkeiten ausländischer Jugendlicher, einen Arbeitsplatz zu finden, und soziale Probleme, die sich auch in deutlich erhöhter Kriminalität niederschlagen. Alle diese Probleme löst der Doppelpaß nicht. Er verhindert auch nicht das Entstehen in sich abgeschotteter Parallelgesellschaften. Wir müssen den Mut haben, dieses zentrale Problem offen anzusprechen: Echte Integration verlangt zunächst aktives Tun der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger selbst. Das Erlernen der deutschen Sprache können wir niemandem abnehmen.

Integration bedeutet aber auch, daß sich der Neubürger in unsere Gesellschaft und in unsere durch das Grundgesetz vorgegebene Werteordnung eingliedern will.

Dazu müssen allerdings die Gesellschaft, der Staat und die Kommune Hilfestellung leisten. Ich sage ganz bewußt, sie müssen noch mehr Hilfe leisten als in der Vergangenheit, denn wir haben immer noch Integrationsprobleme, die nicht befriedigend gelöst sind.

Die Illusion einer multikulturellen Gesellschaft geht an der Wirklichkeit und den Vorstellungen unserer Bürger völlig vorbei. Ich stimme hier dem evangelischen Landesbischof von Loewenich uneingeschränkt zu, der auf der Synode der evangelischen Landeskirche im Frühjahr gesagt hat – ich zitiere wörtlich –:

Wir bejahen die Vielfalt, dennoch darf sie nicht zu einer beliebigen Multikulti-Gesellschaft werden.

(Beifall bei der CSU)

Der Bischof fährt dann fort:

Die Grundordnung unseres Staates hat inhaltliche Voraussetzungen. Unser Grundgesetz ruht auf drei Säulen: Christentum, Humanismus und europäische Aufklärung.

Ich habe es sehr bemerkenswert gefunden, daß ein evangelischer Bischof, der da und dort auch von anderen Gruppen – –

(Herbert Müller (SPD): Es gab auch noch ergänzende Äußerungen des Bischofs! Stellen Sie das nicht so verkürzt dar, Herr Synodaler!)

– Herr Kollege Müller, das ist ein wörtliches Zitat.

(Herbert Müller (SPD): Es kommt aber noch ein anderes hinzu, das das Thema ganz anders beleuchtet!)

– Es ist ein wörtliches Zitat, Herr Kollege Müller. Es ist absoluter Unsinn, wenn Sie hier den Eindruck erwecken, ich würde den Bischof verfälschend interpretieren. Ich habe ein wörtliches Zitat gebracht.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte es noch deutlicher sagen: Ich selbst habe in einem Redebeitrag unmittelbar nach dem Bischofsbericht dasselbe hervorgehoben. Daraufhin hat der Landesbischof erneut bestätigt, daß eine Multikulti-Gesellschaft mehr Probleme aufwirft, als gelöst werden können. Deswegen sagte er, daß er die Vielfalt wolle – so habe ich es auch zitiert –, daß er aber auch eine Grundordnung unseres Staates bejahe, die auf inhaltlichen Werten beruht. Dieser Grundgedanke liegt auch der Frage nach einer Leitkultur zugrunde. Ich kenne die Probleme aus den Diskussionen. Wenn man aber Multikulti-Gesellschaft und Leitkultur einander gegenüberstellt, stehe ich ganz eindeutig auf der Seite der Leitkultur. Und genau diese Haltung hat der Landesbischof bei der Synode auch zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der CSU)

Staat und Kommunen können für die Integration nur Angebote machen und eine gewisse Hilfestellung leisten. Wer auf Dauer mit uns leben will, muß selbst von diesen Angeboten Gebrauch machen. Ich kann es nicht oft genug sagen: Integration ist nur möglich, wenn die Integrationsfähigkeit und die Integrationsbereitschaft unserer Bürger nicht überfordert werden. Wir haben in Bayern mit einem Ausländeranteil von über 9% im europäischen Vergleich bereits einen Spitzenwert erreicht. Verantwortungsbewußte Ausländerpolitik kommt deshalb nicht umhin, die Zuwanderung zu begrenzen.

Ich begrüße es, daß sich Herr Kollege Schily ähnlich geäußert hat, auch wenn es viele vorher von ihm nicht erwartet haben. Auch im Bereich der Ausländerpolitik stellt sich in Zeiten der politischen Verantwortung manches anders dar als in Zeiten der Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Mit einer gewissen Zufriedenheit stelle ich das auch bei anderen Bereichen fest. Manche großen Auseinandersetzungen sind plötzlich sehr viel ruhiger geworden, seitdem die Berichte des Auswärtigen Amtes, auf die sich die Asylbehörden bei ihren Entscheidungen berufen, von einem Bundesaußenminister Joschka Fischer zu verantworten sind und seitdem für asylrechtliche Entscheidungen auf Bundesebene ein Bundesinnenminister Otto Schily verantwortlich ist. Auch wenn sich an den Entscheidungen nichts geändert hat, ist die Kritik daran leiser geworden. Man sieht, wenn man in der Verantwortung steht, muß man ihr auch gerecht werden. Das tut durchaus gut, und ich halte es für positiv, daß sich die Ausländerpolitik der SPD deutlich an unsere angenähert hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich spreche ausdrücklich nur von Annäherung. Daß es immer noch massive Unterschiede gibt, sieht man an einem Fall, den ich für besonders unerträglich halte: Vor dem Hintergrund eines äußerst bedauerlichen Vorfalles will der Bundesinnenminister künftig keine Abschiebungen mit dem Bundesgrenzschutz auf dem Luftweg mehr durchführen, wenn die Betroffenen Gewaltbereitschaft erkennen lassen. Das bedeutet nichts anderes, als eine Kapitulation des Rechtsstaates vor der Gewalt und eine Belohnung des Rechtsbruchs.

(Beifall bei der CSU)

Wie unerträglich diese Haltung ist, will ich an einem Beispiel aus Baden-Württemberg darstellen, das Herr Kollege Schäuble bei der Innenministerkonferenz, die heute abend beginnt, zur Sprache bringen will. In Baden-Württemberg war eine Sammelabschiebung per Charterflug von 60 Afrikanern beabsichtigt. 40 davon waren Straftäter, sie haben nicht nur Drogendelikte, sondern auch Gewaltdelikte begangen. Einer davon ist wegen zweifachen Totschlags verurteilt worden. Er hat seine Strafe verbüßt. Wenn jetzt nicht wieder kurzfristig Abschiebungen ermöglicht werden, müßte der Betreffende aus der Abschiebehafte entlassen werden, und damit würde er zu einer Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Es kann doch nicht wahr sein, daß man ausge-

rechnet diejenigen duldet, die gewaltbereit sind und sich auf brutalste Weise an unserer Rechtsordnung versündigen.

(Beifall bei der CSU)

Was ist denn geblieben von den großartigen Ankündigungen des Herrn Schröder? Er hat erklärt, daß gewaltbereite Leute schnell das Land verlassen müssen. Herr Schily aber hat jetzt Abschiebungen vorläufig vollständig unterbunden. Natürlich muß alles getan werden, daß auch eine schwierige Abschiebung human erfolgen kann. Wir wissen aber auch aus anderen Fällen – Herr Kollege Hölzl wird es bestätigen –, wie schwierig es ist, einen gewaltbereiten Menschen festzunehmen und ihn zur Polizeidienststelle zu bringen. Wenn Abschiebungen gewaltbereiter Menschen künftig nicht mehr durchgeführt werden, bedeutet dies eine Kapitulation vor der Gewalt, und das wird es mit Bayern nicht geben.

(Beifall bei der CSU)

Die Begrenzung der Zuwanderung ist nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil wir dafür zu sorgen haben, daß unsere Bürger auch künftig auf Ausländer zugehen und Menschen in Not helfen. Wie wichtig dies ist, können wir angesichts der überwältigenden Hilfsbereitschaft unserer Bürger für die Kosovo-Flüchtlinge eindrucksvoll erleben. Deutschland hat hier seine Solidarität erneut unter Beweis gestellt.

1400 Vertriebene sind aus Mazedonien alleine nach Bayern ausgeflogen worden. Die Dimension dieses Problems ist aber weit größer. Insgesamt leben in Deutschland derzeit über 300 000 Menschen aus dem Kosovo nur deswegen, weil in ihrem Land Krieg herrscht und sie nicht dorthin zurückkehren können und müssen. Die Tatsache, daß wir das größte Kontingent an Flüchtlingen – mit weitem Abstand nach Albanien, aber noch vor Mazedonien – aufgenommen haben, macht deutlich, daß auch die anderen europäischen Länder mit aller Massivität dazu angehalten werden müssen, auch mit dazu beizutragen, das Flüchtlingsdrama im Kosovo in den Griff zu bekommen.

Es darf nicht sein, daß Deutschland wie im Falle Bosniens wieder allein die Hauptlast des gesamten Flüchtlingsproblems trägt.

Deshalb habe ich in den Schaltkonferenzen der Innenministerkonferenz den Bundesinnenminister intensiv gedrängt, dafür zu sorgen, daß sich auch die anderen europäischen Länder verpflichten, Kontingente aufzunehmen und dieses nicht nur versprechen, sondern auch einhalten. Das ist heute noch nicht in einer befriedigenden Weise geregelt, so daß die Aufnahme des zweiten Teils des zweiten Kontingents von 5000 Menschen von mir noch nicht freigegeben werden kann. Griechenland hat beispielsweise noch keinen einzigen Menschen aufgenommen, obwohl es versprochen hat, ein Kontingent von 20 000 aufzunehmen. Damit wird deutlich, daß jetzt zunächst einmal andere Länder ihre Verpflichtungen erfüllen müssen. In dieser Frage ist Deutschland, das die Ratspräsidentschaft innehat, gefordert.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich eine zweite Bemerkung machen, die für dieses Haus in den nächsten Monaten von besonderer Bedeutung ist. Dies wird jedenfalls dann der Fall sein, wenn die Entwicklung im Kosovo so läuft, wie wir uns das alle erhoffen, nämlich daß die Flüchtlinge zurückkehren können. Die Flüchtlinge, die bis jetzt hier nur wegen des Krieges geduldet sind oder durch eine Grenzübertrittsbescheinigung ein faktisches Aufenthaltsrecht bzw. eine Aufenthaltsbefugnis oder weitergehende Befugnisse haben, müssen zurückkehren, sobald die Möglichkeit für eine Rückkehr in das Kosovo besteht, sofern sie dort unter menschenwürdigen Umständen leben können. Das muß so geschehen, wie es auch bei Bosnien der Fall war.

Ich muß feststellen, daß wir uns in Bayern bei der Aufnahme bosnischer Flüchtlinge auch unter ethischen Aspekten vor niemandem verstecken müssen. Das hat auch die International Organization for Migration deutlich zum Ausdruck gebracht, indem hervorgehoben wurde, daß Bayern überproportional viele Flüchtlinge aufgenommen habe und der Rückführungskurs, den Bayern eingeschlagen habe, notwendig gewesen sei. Ohne diesen wäre die Rückkehr nach Bosnien nicht in Gang gekommen.

Aus Bayern sind etwa 60 000 Menschen freiwillig nach Bosnien zurückgekehrt. Das muß man in Relation zu den 600 Abschiebungen sehen, die zu Anfang erforderlich waren. Ohne die Abschiebungen wäre aber der Prozeß der Rückkehr nicht in Gang gekommen. Die anderen Bundesländer haben diese Erfahrungen auch gemacht. Wir haben das Problem in einer guten Weise gelöst. Wir haben in der Not geholfen, dann aber deutlich gemacht, daß der Wiederaufbau von den Bürgern des Landes selber getragen werden muß.

Meine Damen und Herren, der Staat und die Kommunen sind aufeinander angewiesen. Ein vertrauensvoller, offener Dialog mit den Kommunen ist für mich eine unerläßliche Grundlage unserer Zusammenarbeit. Das zeigt sich in der Umwandlung der staatlichen Rechtsaufsicht in eine Ermessensaufsicht. Dabei geht es nicht um eine hoheitliche Über- oder Unterordnung, sondern um das Miteinander, das im Vordergrund steht.

Es ist unser Ziel, die kommunale Selbstverwaltung weiter zu stärken und zu entwickeln. Hierzu zählt die Neugestaltung des kommunalen Wirtschaftsrechts, die den Gemeinden gerade bei der Wahl der Rechtsform ihrer Unternehmen einen größeren Spielraum als bisher einräumt.

Wie der Staat können auch die Kommunen die Herausforderungen unserer Zeit nur mit einer schlanken, effektiven, bürgerfreundlichen Verwaltung bewältigen. Hier haben sich die Kommunen gerade in den letzten Jahren besonders engagiert.

Der Bürger steht im Zentrum unserer Arbeit. Sein Engagement gerade auf kommunaler Ebene ist für ein funktionierendes Gemeinwesen unerläßlich. Hier stärken Beteiligungsmöglichkeiten, wie sie Bürgerbegehren und Bür-

gerentscheid bieten, die Verantwortung und das Verständnis für die Probleme vor Ort. Der Landtag hat aufgrund der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit Augenmaß Korrekturen vorgenommen, die rechtliche und praktische Probleme beseitigen, aber doch den Interessen der Bürger an Mitsprache so weit wie möglich Rechnung tragen. All dies gehört meines Erachtens auch zu dem Gesichtspunkt der Stärkung der Bürgergesellschaft, den Alois Glück zu Recht so deutlich in den Vordergrund stellt.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen Staat und Verwaltung für das nächste Jahrtausend fit machen. Bei der Verwaltungsreform ist es entscheidend, daß diese nicht von oben aufgepfropft wird, sondern unter aktiver Mitwirkung der Behörden vor Ort und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgearbeitet wird. Unser wertvollstes Kapital sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter. Dafür wollen wir noch mehr tun. Ein besonderes Problem sind überlange Beförderungswartezeiten. Um sie zu verkürzen, sehen wir im Doppelhaushalt für die Verwaltungsbehörden und die Verwaltungsgerichtsbarkeit 254 Stellenhebungen mit 378 Beförderungsmöglichkeiten vor. Das ist dringend erforderlich gewesen, um auch in diesem Bereich die Motivation wieder zu stärken.

Auch Arbeitsklima und Führungsstil in unseren Behörden sollen sich verbessern. Dazu gehören Mitarbeiterbefragungen und Mitarbeitergespräche, Zulagen und Prämien für herausragende Leistungen. Auch die Fortbildung wird in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt sein.

Um die Motivation zu stärken und das Kostenbewußtsein zu erhöhen, haben wir 1998 flächendeckend die dezentrale Budgetverantwortung eingeführt. War die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel früher hierarchisch auf die oberste Dienstbehörde ausgerichtet, entscheiden nun die nachgeordneten Behörden selbst, wie sie ihre Mittel einsetzen. In dieser Hinsicht ist viel begleitende Arbeit nötig, und es müssen viele praktische Erfahrungen gesammelt werden.

Die Verwaltung ist für den Bürger da und nicht umgekehrt. Deshalb stehen Bürgernähe und Transparenz ganz oben. Ich will nur zwei Beispiele für aktuelle Maßnahmen nennen. Servicezentren sollen dem Bürger Behördengänge erleichtern, und über das Internet werden wir verstärkt Serviceleistungen anbieten. Solche Serviceleistungen setzen voraus, daß die staatliche Verwaltung selbst über moderne Informations- und Kommunikationssysteme verfügt. Hier liegt ein Schwerpunkt des Haushalts.

Von der Hochwasserkatastrophe der letzten Wochen war Bayern ganz besonders betroffen. Die Hilfeinsätze waren das beste Beispiel, wie wichtig das ehrenamtliche Engagement in unserer Gesellschaft ist. Was Feuerwehren, THW und die Rettungsdienstorganisationen gemeinsam mit vielen freiwilligen Helfern geleistet haben, war beeindruckend. In vorbildlicher Weise haben über 30 000 Helfer, insbesondere in den 16 Landkreisen, in denen der Katastrophenfall festgestellt werden mußte,

gegen die Wasserfluten gekämpft. Oft bis zur Erschöpfung haben die Helfer, zum Teil unter schwersten Bedingungen, Menschen und Tiere gerettet und evakuiert, Dämme gesichert und damit noch größere Überflutungen und Schäden abgewendet. Allen Einsatzkräften, die in dieser Krisensituation mit Engagement und Tatkraft geholfen haben, möchte ich an dieser Stelle für ihre großartigen Leistungen meinen Dank und meine Hochachtung aussprechen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist ein gutes Zeichen, daß wir uns in solchen Krisensituationen auf die Solidarität und Hilfsbereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger verlassen können.

Ohne die Feuerwehren wäre die Bewältigung derartiger Schadensereignisse nicht möglich. Die Feuerwehren sind aber auch Tag für Tag zum Schutz unserer Bürger da. Die Zahlen machen dies eindrucksvoll deutlich: 1997 wurden bei 178 000 Einsätzen 7 900 Menschenleben gerettet und Sachwerte in mehrstelliger Millionenhöhe geschützt. Besondere Anerkennung verdient die Jugendarbeit der Feuerwehren.

Zirka 30 000 Feuerwehranwärter zeigen, wie attraktiv die Feuerwehr für unsere Jugend ist – und das in einer Zeit, in der viele nur der Selbstverwirklichung das Wort reden. Wir leisten unseren Beitrag, um Feuerwehr und Rettungsdienst für ihre Aufgabe auszurüsten. Der Freistaat Bayern fördert die Feuerwehren weiter mit zirka 100 Millionen DM pro Jahr. Mit den Leistungen der Kommunen stehen damit 300 Millionen DM jährlich zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Arbeit im Dienst am Bürger, das ist auch die Devise der Staatsbauverwaltung mit der Obersten Baubehörde als zentraler Schnittstelle aller am Bau Beteiligten. Die hohe Investitionsquote des bayerischen Staatshaushalts sichert Beschäftigung und Arbeitsplätze für unsere Bürger. Sie sorgt für eine leistungsfähige Infrastruktur und damit für eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren unserer Wirtschaft. Die Bedeutung für die Bauwirtschaft ergibt sich schon aus dem Bauvolumen von über 13 Milliarden DM, das die Staatsbauverwaltung 1998 direkt oder indirekt betreut hat. Dieses Bauvolumen sichert jährlich zirka 180 000 Arbeitsplätze. Gerade in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit sind öffentliche Bauaufträge damit eine unverzichtbare Stütze für die heimische Bauwirtschaft.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Tariftreue- und Nachunternehmererklärung erwähnen, die wir im Zuge des Beschäftigungspaktes Bayern im Juli 1996 für alle Bauvergaben des Freistaates Bayern eingeführt haben. Damit können wir gegen Wettbewerbsverzerrungen durch den Einsatz ausländischer Billiglohnarbeiter vorgehen und heimische Arbeitsplätze sichern. Wir strengen uns sehr an, das durchzusetzen, und hoffen darauf, daß sie nicht im Zuge von Gerichtsentscheidungen – Stichwort BGH zum Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen – oder europäische Regelungen fallen werden.

Für die Entwicklung unseres Landes, aber auch für die Bauwirtschaft besonders wichtig sind unsere Leistungen

im staatlichen Hochbau. Allein das Bauvolumen der „Offensive Zukunft Bayern“ für den staatlichen Hochbau liegt bei rund 3,7 Milliarden DM. Davon werden 2,5 Milliarden DM aus Privatisierungserlösen finanziert. Bis zum Jahresende 1998 konnten zwei Drittel dieses Volumens verbaut werden. Ich nenne die neuen Museen in München, die Neubauten für Universitäten und die Umbauten ehemaliger Kasernen.

Innovation spielt gerade im Bauwesen eine besondere Rolle. Dabei geht es vor allem um flächensparendes, energiebewusstes Bauen. So haben wir eine zentrale Energieverbrauchskontrolle für staatliche Gebäude eingerichtet, die mit Hilfe moderner EDV den Verbrauch von Wärme und Strom erfaßt. Die Ergebnisse, die sich bereits zeigen, sind gut spürbar: Seit 1992 ist der thermische Energieverbrauch aller staatlichen Gebäude um 15 % zurückgegangen. Auch bei Neubauten legen wir Wert auf Konzepte, die so weit wie möglich den Energieverbrauch senken und Sonnenenergie nutzen.

Nach wie vor gibt es Bevölkerungsgruppen, die auf dem Markt keine Wohnung zu bezahlbaren Preisen finden können. Vor allem in den Ballungsräumen fehlen preiswerte Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Der soziale Wohnungsbau ist deswegen weiterhin notwendig, wenn sich auch die Schwerpunkte deutlich in Richtung Förderung eigengenutzter Wohnungen verlagert haben. Das Ergebnis der Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit über 12000 neuen Wohneinheiten kann sich sehen lassen. Im Doppelhaushalt stehen wieder Landesmittel von über 1,2 Milliarden DM zur Verfügung. Dazu kommt noch ein stattlicher Teil des Gewinns der Landesbank in einem Ergänzungsprogramm.

Die weitere Kürzung der Fördermittel für den Wohnungsbau durch die neue Bundesregierung stellt uns vor große Probleme. Diese Maßnahme ist um so unverständlicher, als die Baukonjunktur die Impulse des Wohnungsbaus dringend benötigt. Auch das Steuerentlastungsgesetz hat sich negativ auf die Investitionsbereitschaft der Wohnungsbauunternehmen ausgewirkt. Ich sehe mit großer Sorge, daß Bundeswohnungsbauminister Müntefering die Frage gestellt hat, inwieweit die Fortführung des sozialen Wohnungsbaus im Bundesbereich angesichts der Konsolidierungszwänge des Bundeshaushalts noch möglich sein wird. Ich appelliere an die bayerische SPD, sofern sie Einfluß auf ihre Bonner Genossen hat, sich dafür einzusetzen, daß der soziale Wohnungsbau nicht noch weiter gekürzt wird, sondern daß auch vom Bund weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um den sozialen Wohnungsbau genau wie bei uns als Daueraufgabe zu verstehen.

Einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Städtebauförderung sehe ich in der Entwicklung und Stärkung der Innenstädte. Wir können es an vielen Beispielen erleben: Die Innenstädte als Zentrum urbanen Lebens wandeln sich. Dafür gibt es viele Ursachen: Bewohner und Betriebe wandern an den Stadtrand oder in Umlandgemeinden ab. Der Einzelhandel wird durch großflächige Einkaufszentren auf der grünen Wiese zurückgedrängt. Die Bevölkerungsstruktur verändert sich ungünstig. Die Folgen sind Verluste an Attraktivität bis hin zu Problemen bei der Sicherheit.

Dieser Entwicklung müssen wir gegensteuern. Ich will deshalb unter dem Motto „Bayerische Innenstädte: unverwechselbar – attraktiv – lebenswert“ Aktivitäten zur Revitalisierung der Innenstädte anstoßen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“, die Bund und Länder gemeinsam entwickelt haben und die die Aufgabe hat, Wohnquartiere mit einseitiger Bevölkerungsstruktur, Arbeitslosigkeit, unzureichend integrierten Ausländern und niedrigem Wohnstandard zu verbessern.

Attraktive Städte und Gemeinden sind ein wichtiger Faktor für die Sicherung unseres Wirtschaftsstandorts, die Mobilität ist ein anderer, ohne den unser privates und wirtschaftliches Leben nicht mehr denkbar ist. Wir müssen deshalb alles tun, um unser Verkehrsnetz leistungsfähig zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.

Die Straße wird auch künftig der Hauptlastträger in unserem Verkehrssystem sein. Wir können an den Tatsachen nicht vorbeigehen: 90 % der Leistungen im Personenverkehr werden in Deutschland auf der Straße erbracht. Der Verkehr wird in den nächsten Jahren auf den Autobahnen um 25 % zunehmen, der Güterverkehr sogar noch stärker. Wenn gleichzeitig die Straßenbaumittel deutlich zurückgehen, wird das äußerst problematisch und führt zu großen Schwierigkeiten. Das wird auch der Attraktivität des Standorts Bayern nicht gerecht. – Die Einzelheiten der Straßenbaumaßnahmen auf den Seiten 30 und 31 möchte ich zu Protokoll geben, um damit die Redezeit erheblich zu verkürzen.

(siehe Anlage 2)

Ich will aber deutlich machen, meine Damen und Herren, daß wir im Staatsstraßenbau mit 14000 Kilometern Straßennetz eine riesige Aufgabe haben. Frost- und Hochwasserschäden sowie überdurchschnittlich hohe Aufwendungen für den Winterdienst haben erhebliche zusätzliche Kosten verursacht. Um die knappen Mittel für den Straßenerhalt so effektiv wie möglich zu verwenden, setzen wir ein speziell entwickeltes Computerprogramm ein. Ich lade Sie ein, sich das einmal anzusehen. Es ist eine Pionierleistung der Obersten Baubehörde, ein modernes Straßenmanagement für Deutschland, bei dem man den Zustand der Straßen in 20-Meter-Abschnitten digitalisiert auf Computer hat. Das wird voraussichtlich noch durch eine Videographierung der gesamten Straßen ergänzt werden, die es ermöglicht, den Straßenzustand und die konkrete Verkehrssituation sofort in die Amtsstuben und dann auch in die Beratung dieses Hauses und des Innenministeriums zu bringen. Das ist modernste Arbeit, die ich ausdrücklich hervorheben will.

Das ist die Voraussetzung dafür, daß wir die äußerst knappen Gelder effizient einsetzen können. Nur durch die Bereitstellung zusätzlicher Privatisierungserlöse konnten wir in den letzten Jahren den Straßenbau auf einem konstanten Niveau halten. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, daß die CSU-Fraktion auf diesem Gebiet einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sieht. Das unterstützt die Differenzpunktverhandlungen eines Ministers mit einem in solchen Fragen äußerst restriktiven Finanzminister. Dabei ist es nicht so, daß dieser dem Anliegen

nicht positiv gegenübersteht. Aber das alles geht enorm ins Geld. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, daß die Fraktion einiges draufgelegt hat, und hoffe darauf, daß wir im kommenden Jahr entweder über eine Erhöhung des Nachtragshaushalts oder über Mittel aus der vierten Tranche der Privatisierungserlöse erreichen, daß es nicht zu einem Rückgang der Straßenbaumittel kommt. Das wäre aus meiner Sicht auch nicht akzeptabel.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Im kommunalen Straßenbau setzen wir deutliche Akzente. Ich begrüße es ausdrücklich, daß wir in diesem Bereich durch eine Änderung des FAG 35 Millionen DM für den Bau von Ortsumfahrungen, die im kommunalen Interesse sind, zur Verfügung haben. Ich setze darauf ebenso große Hoffnungen wie auf den Ausbau der Verkehrsleitsysteme, die bereits auf 275 Kilometern Fahrbahnlänge für einen besseren Verkehrsfluß sorgen. Dort sind die Unfälle um 30% zurückgegangen. Mit „Bayern Info“ und Telematik sind wir im High-tech-Bereich auf der Straße ganz vorne dabei. Hierauf wird in den nächsten Jahren ein besonderer Schwerpunkt liegen. „Mobinet“ gilt es auszubauen. Die Einzelheiten sind den Fachleuten bekannt, werden aber vielleicht noch in der Diskussion vertieft.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in wenigen Tagen sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, bei der Europawahl ihre Stimme abzugeben und damit wichtige Weichen auf dem Weg in das neue Jahrtausend zu stellen. Über die Hälfte aller zentralen politischen Entscheidungen fallen heute nicht mehr in München oder Berlin, sondern in Brüssel. Das heißt, Europa geht uns alle an.

Auch in vielen Bereichen des Haushalts des Innenministeriums wird deutlich, daß europäische Richtlinien und europäische Politik unmittelbaren Einfluß auf uns haben. Ich nehme an, daß ich im Interesse aller Mitglieder dieses Hauses spreche, wenn ich deswegen alle Bürgerinnen und Bürger aufrufe, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, damit eine hohe Wahlbeteiligung erreicht wird.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nur das wird dem europäischen Einigungsprozeß gerecht.

Das ist eine riesige Chance, unsere abendländische Wertegemeinschaft zu festigen und in der Welt von morgen zu behaupten.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum Haushalt des Innenministeriums und freue mich auf eine lebhaft Diskussion.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Im Ältestenrat wurde für die gemeinsame Aussprache, die jetzt folgt, eine Redezeit von zwei Stunden festgelegt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 56 Minuten, auf die SPD-Fraktion 40 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 24 Minuten. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Dr. Jung das Wort. Bitte, Herr Dr. Jung.

Dr. Jung (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fragen der inneren Sicherheit, die einen Schwerpunkt dieses Haushalts bilden, beschäftigen die Menschen in unserem Land außerordentlich. Wir sind der Auffassung, daß die Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich einen starken Staat wollen und daß hierfür ausreichend Mittel bereitgestellt werden müssen, um die Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Diesem Anspruch wird Ihr Haushaltsentwurf leider in vielen Teilen nicht gerecht.

Sie glauben, Herr Staatsminister, daß die von Ihnen wiederholt angesprochene Beförderungswelle alles erledigt. Wir erkennen die Beförderungen durchaus an. Allerdings ist es so, daß Sie sich damit aus einer absoluten Schlußlichtposition bei der Besoldung der Polizeibeamtinnen und -beamten auf einen ordentlichen Mittelplatz hochgearbeitet haben.

Seit Jahren nehmen Sie nicht zur Kenntnis und leider auch nicht bei diesem Haushaltsentwurf, daß erfreulicherweise der Frauenanteil bei der bayerischen Polizei steigt. Er beträgt derzeit auf den Revieren durchschnittlich 7%, bei den Bereitschaftspolizeien teilweise 40%. Wir werden also durch die neuen Einstellungsjahrgänge einen stetig steigenden Frauenanteil verzeichnen. Das war für uns Anlaß, eine deutliche Aufstockung der Reserve für mögliche Schwangerschaften und Erziehungszeiten junger Polizeibeamtinnen zu fordern.

Niemand mutet Eltern und Kindern in den Schulen Ausfallzeiten zu, wenn Schwangerschaften auftreten. Sicherheitsdefizite aber, Herr Staatsminister, sind in Bayern leider an der Tagesordnung. Spätestens nach den Skandalen in München und der dort aufgedeckten frauenfeindlichen Situation in einzelnen Dienststellen, hätten Sie diesem Bereich mehr Sensibilität schenken müssen. Wortreich, Herr Minister, haben Sie dies in den Beratungen des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zunächst getan, im Haushalt hat dies leider keinen Niederschlag gefunden. Die mit der steigenden Frauenpräsenz, die wir ausdrücklich begrüßen, verbundenen Probleme bleiben durch Ihre unzureichenden Vorschläge weiterhin ungelöst.

Ungelöst bleibt auch das in Bayern seit Jahren bekannte Phänomen der „schleichenden Auszehrung“ unserer Polizeidienststellen vor Ort. Sie selbst haben vorhin wieder davon gesprochen, entscheidend für die Bürgerinnen und Bürger sei die Polizeipräsenz auf der Straße, die Polizeipräsenz vor Ort. Tatsächlich aber reduzieren Sie seit Jahren stetig die Dienststärken der Polizeispektionen vor Ort zugunsten immer neuer Sonderdienste. Wir verwahren uns nicht gegen Sonderdienste, wo diese erforderlich sind. Aber wir verwahren uns entschied-

den dagegen, daß diese jedesmal zu Lasten der Polizeidienststellen vor Ort gehen und daß sie auch in diesem Haushalt nicht etatisiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Polizisten, die auf dem Papier stehen, nützen nichts. Wir brauchen Polizeibeamte vor Ort, die, wo die Bürgerinnen und Bürger dies wünschen, Dienst tun.

Ungelöst bleibt mit diesem Haushalt auch die besondere Problematik des Polizeidienstes in der Landeshauptstadt München. Die Details der beispiellosen Münchner Skandalserie wurden in diesem Haus ausführlich erörtert. Wer aber Konsequenzen für den Haushalt erwartet hatte, wurde leider durch Ihre Rede wieder enttäuscht. Warum übernehmen Sie nicht die vorbildliche Arbeit aus der Erfahrung in Zürich? Warum folgen Sie nicht dem Vorschlag meines Kollegen Dr. Peter Paul Gantzer, eine Münchenezulage einzuführen, damit der Polizeidienst in München attraktiver wird, damit er freiwillig geleistet wird von engagierten und hochmotivierten Beamten und nicht immer wieder die Probleme auftauchen, die uns so beschäftigt haben?

Ungelöst bleibt auch die unverantwortliche Altersstruktur im bayerischen Polizeidienst. Unwidersprochen konnten Personalräte von „Altersheimen“ bei einzelnen Polizeidirektionen sprechen. Wir haben vielerorts in den bayerischen Regionen Situationen, daß 50jährige im Schichtdienst auf der Straße unterwegs sind und gleichzeitig in München die 20jährigen. Jeder weiß, daß die gesunde Mischung, der richtige Mix aus jung und alt, aus einer gewissen Forschheit und Bedächtigkeit die optimale Arbeit gewährleistet. Leider wird in Bayern regional separiert. Die Jugend drängt sich in München, die älteren Kolleginnen und Kollegen in den Regionen. Und Ihr Haushaltsentwurf wird nichts daran ändern. Sie haben das Problem in Ihren Ausführungen leider nicht einmal erwähnt.

Ich freue mich, daß die CSU-Fraktion zumindest in einem Antrag des Herrn Kollegen Hölzl selbst ein Konzept oder eine ausgewogene Altersstruktur bei den Polizeidienststellen eingefordert hat. Das ist ein Eingeständnis dafür, daß mittlerweile auch die Kolleginnen und Kollegen der CSU dem Frieden nicht mehr trauen und anerkennen, daß es leider sowohl am Konzept als auch an der ausgewogenen Struktur fehlt.

Ungelöst ist auch die Situation unserer Tarifbeschäftigten im Polizeidienst. Landauf landab werde ich bei Besuchen von Polizeiführern darauf hingewiesen, daß unverzichtbare wertvolle Arbeit von Tarifangestellten in den Polizeirevieren geleistet wird. Gleichwohl bleibt diesen jede Beförderungschance, jede adäquate Bezahlung ihrer Tätigkeit verwehrt. Wir fordern mit unseren Haushaltsanträgen zum wiederholten Male Gerechtigkeit und eine anständige Bezahlung. Auch hier hat weder Ihre Rede noch Ihr Entwurf Hoffnung auf Besserung bewirken können.

Ungelöst bleibt des weiteren die Aufgabe einer vernünftigen und erfolgreichen Drogenpolitik. Obwohl bundesweit die Zahl der Drogentoten zurückgeht, ist sie in Bay-

ern im Jahr 1998 von 220 auf 312 angestiegen. Das ist eine Steigerung um fast 50% – bei bundesweitem Rückgang. Während in der CDU nach den Kommunalpolitikern jetzt auch die Spitzenfunktionäre, wie der nordrhein-westfälische Landesvorsitzende Rüttgers, die Sackgasse Ihrer bisherigen Politik erkennen und die Umkehr einleiten, wird bei Ihnen weiterhin die bayerische weltfremde Drogenideologie hochgehalten.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Drogenbekämpfungskonzept ist gescheitert. Es gibt auch in der Bevölkerung keinerlei Rückhalt und Verständnis mehr.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist wahr! – Widerspruch bei der CSU)

Nutzen Sie doch die Chance, durch die Initiativen der neuen Bundesregierung aus der eigenen Sackgasse herausgeführt zu werden. Die Menschen werden es Ihnen danken.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ungelöst, wenn auch in Ihren Ausführungen, Herr Staatsminister, angesprochen, bleiben zudem die Probleme der extremen Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität. Der Anteil der tatverdächtigen Kinder beträgt in Bayern zwischenzeitlich bittere 5,3%, bei Jugendlichen über 10%, ebenso bei den Heranwachsenden. Die Problematik haben Sie nicht nur eingestanden, Sie haben uns auch wieder erzählt, was Sie tun wollen. Bereits in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten wurde uns versprochen. Sie haben uns versprochen, daß es an den Schulen in sozialen Brennpunkten Jugendsozialarbeit geben wird, soziale Trainingskurse, Verpflichtungen zur Arbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. All dies sind Worte, Ankündigungen. Taten in bayerischen Städten und Gemeinden sind bislang völlig ausgeblieben. Sie werden alleine mit polizeilichen Ansätzen auch die Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität nicht erfolgreich durchsetzen. Sie brauchen einen Gesamtansatz, einen integrativen Ansatz, der auch die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik einbezieht.

Wer jungen Menschen keine Hoffnung auf einen Job, auf Familie und auf eine ordentliche Wohnung gibt, braucht sich über steigende Zahlen von Straftaten junger Menschen nicht zu wundern. Allerdings gibt es Hoffnung. Sie kommt zwar nicht aus München, aber aus Bonn. Das Programm der Bundesregierung, mit dem junge Menschen wieder in Arbeit und Brot gebracht werden sollen, zeigt auch in Bayern Wirkung. Gerade in den mittelfränkischen Großstädten Fürth und Nürnberg zeigt sich, daß viele hundert junge Menschen in Maßnahmen gebracht und damit von der Straße weggenommen werden. Diese Menschen bekommen wieder eine Perspektive und sind deshalb nicht mehr gefährdet, kriminell zu werden.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Leider ist es immer noch so, daß Sie sich über diese Maßnahmen aufregen, anstatt sich zu schämen, daß es Ihre Partei war, die über Jahre hinweg diese Maßnahmen vernachlässigt hat. Ihre Partei hat die erschreckenden Zahlen der Kinder- und Jugendkriminalität zu verantworten. Herr Staatsminister, ich war von Ihren Ausführungen sehr enttäuscht, da Sie nur Worthülsen geliefert haben und offenbar nicht bereit sind, den jungen Menschen durch Taten wirklich zu helfen. Sie haben sich in Ihrer Rede damit gebrüstet, daß Ihnen die persönliche Sicherheit der Polizeibeamten am Herzen liege und deshalb in Bayern die Unterziehwesten zu einem hohen Prozentsatz bezahlt würden. Sie haben uns aufgefordert, als Motor für Nordrhein-Westfalen zu wirken und dort Nachhilfeunterricht zu geben. Herr Staatsminister, die SPD mußte im Bayerischen Landtag vier Jahre lang Nachhilfeunterricht geben, bis wir diesen Erfolg durchsetzen konnten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Weiß, Herr Staatsminister Dr. Beckstein hat selbst zugegeben, daß die SPD der Motor für diesen Erfolg war. 1995 hat die SPD den ersten diesbezüglichen Antrag eingereicht, der von Herrn Kollegen Dr. Weiß und den Abgeordneten der CSU im Innenausschuß abgelehnt wurde. Herr Kollege Hölzl, Sie haben mir damals vorgehalten, die Beamten würden die Weste nicht anziehen, wenn sie nichts koste. Zwei Jahre später brachte ich einen Antrag ein, in dem eine Eigenbeteiligung von 10% vorgeschlagen wurde. Die CSU hat diesen Antrag abgelehnt und daraufhin einen Antrag eingebracht, in dem eine Eigenbeteiligung von 20% vorgeschlagen wurde. Diesem Antrag hat die SPD selbstverständlich zugestimmt. Wir begreifen uns weiterhin als Motor der Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU – Dr. Weiß (CSU): Was ist mit der Schleierfahndung und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nun auf ein Herzensanliegen als ehemaliger Staatsanwalt zu sprechen kommen. Sie alle wissen, daß Staatsanwälte und Polizeibeamte in erster Linie für die Strafverfolgung zu sorgen haben, damit der Täter seiner Strafe zugeführt wird. Ein weiterer wichtiger Aspekt müßte eigentlich sein, daß die Ganovengelder ermittelt und aufgegriffen werden. Dieser Aspekt spielt leider nicht die entscheidende Rolle. Amerika war das erste Land, das Fahnder beschäftigt hat, die sich nur mit der Ermittlung dieser Gelder beschäftigen. In Niedersachsen, Baden-Württemberg und inzwischen auch in Sachsen-Anhalt werden mittlerweile ebenfalls solche Fahnder beschäftigt. Die SPD hat einen Antrag eingebracht, mit dem Vermögensermittler für die Staatsanwaltschaften und die Polizeidienststellen gefordert werden. Diese Ermittler sollen gezielt und ausschließlich nach kriminell erworbenen Vermögen fahnden.

Die Zahlen aus Bayern sind niederschmetternd. Im Jahre 1997 gab es bei 67 000 strafrechtlichen Verurteilungen ganze 87 Verfallsanordnungen und knapp 600 Einziehungen. Dagegen wurden in den von mir genann-

ten Bundesländern durch die Spezialermittler geradezu sensationelle Erfolge erzielt. In Niedersachsen konnte das eingesetzte Geld binnen fünf Monaten fünffach wieder hereingeholt werden. Innerhalb von wenigen Minuten konnten durch diese Spezialermittler Fahndungserfolge in Höhe von 10 Millionen DM erzielt werden. Diese Investition war phantastisch. Die ermittelten Gelder kommen nicht nur der Staatskasse, sondern vor allem den Opfern von Straftaten zugute. Im Innenausschuß haben Sie angeregt, dieses Thema bis in den Dezember zu vertagen. Bitte lassen Sie es in dieser Frage nicht wieder zu einem vierjährigen Drama kommen, bis Sie anerkennen, daß wir der Motor für eine Verbesserung waren. Lassen Sie uns den Kampf gegen die organisierte Kriminalität mit effektiven Mitteln gemeinsam führen. Wir müssen die Kriminellen dort treffen, wo es ihnen am meisten weh tut, nämlich beim Geldbeutel.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nicht verstehen, warum Sie bei der Verfolgung von Wirtschaftsstraftätern und organisierten Kriminellen nur zögerlich an deren Geld herangehen.

(Zuruf von der CSU: Warum wenden Sie sich gegen das Abhören von Wohnungen?)

Herr Kollege Dr. Weiß, wenn Sie so weitermachen, wird Bayern die zweite Schweiz für Ganovengelder. In den anderen Bundesländern gibt es mittlerweile andere Entwicklungen. Des weiteren haben wir einige Einsparvorschläge eingebracht. Für die Polizeipräsidien schlagen sogar Ihre Gutachter Personalreduzierungen vor. Wir sind schon lange der Auffassung, daß es dort zu viele Häuptlinge und zu wenig Indianer gibt. Kürzen Sie die Führungsstäbe zugunsten der Polizeiarbeit vor Ort. Verzichten Sie auf die pompöse Stellung von Ehrenformationen bei Staatsbesuchen. Dies ist nicht nur sehr teuer und nicht mehr zeitgemäß, sondern häufig auch ein peinliches Sonderschauspiel.

Herr Innenminister, Bayern ist keine sicherheitspolitische Insel. Deshalb braucht es Gesprächsbereitschaft in Deutschland und Europa. Ich freue mich, daß Sie die gute Arbeit des Bundesinnenministers in Deutschland und Europa anerkennen. Deshalb hoffe ich, daß solche schauderhaften Ausfälle wie Ihre Behauptung, die rot-grüne Bundesregierung sichere die Rechtsposition potentieller Verbrecher, der Vergangenheit angehören. Sie selbst haben betont, daß im Bereich der inneren Sicherheit und der Innenpolitik Gräben, wie sie früher bestanden haben, nicht mehr in diesem Ausmaß bestehen. Gerhard Schröder selbst hat vor seiner Wahl zum Bundeskanzler den sicherheitspolitischen Konsens eingefordert. Deshalb glaube ich, daß Bayern einen guten Beitrag in ganz Deutschland leisten kann, wenn es sich von seinen ideologischen Argumenten in der Drogenpolitik verabschiedet.

(Dr. Weiß (CSU): Die Ideologie liegt bei Ihnen!)

Abschließend möchte ich noch zwei Sätze zu Ihren Anmerkungen als bayerischer Kommunalminister sagen: Sehr geehrter Herr Innenminister, Ihre diesbezüglichen Aussagen waren mehr als enttäuschend. Die

Situation der bayerischen Kommunen wurde in Ihrem Manuskript lediglich auf zwei Seiten behandelt. Das wenige, das Sie dazu gesagt haben, geht an der Realität in unserem Lande völlig vorbei. Die Erosion der kommunalen Selbstverwaltung wegen der zu geringen Finanzausstattung ist in Bayern nach wie vor Tatsache. Die Schulden der bayerischen Kommunen steigen und steigen, während sich die Bayerische Staatsregierung auf anderen Gebieten profilieren will. Auf der einen Seite gibt es Bürgermeister, die Geld verschenken können, auf der anderen Seite gibt es Großstädte, die ihre Grundfinanzierungen in der Daseinsvorsorge nur noch mit Mühe aufbringen können. Ich verstehe nicht, warum Sie sich der berechtigten Forderung der Kommunen, das Konnektivitätsprinzip einzuführen, nachhaltig verschließen.

(Dr. Weiß (CSU): Weil es nirgends klappt!)

Grundsätzlich heißt es in Bayern: Wer zahlt, schafft an. Im Verhältnis zwischen den bayerischen Kommunen und dem Freistaat soll dies aber gerade nicht gelten. „Föderalismus nach außen, Zentralismus nach innen“, so hat ein Kommentator des Bayerischen Rundfunks die scheinheilige Politik der Staatsregierung zu Recht beschrieben. Sie haben anlässlich der Feierlichkeiten zum fünfzigjährigen Bestehen des Grundgesetzes die Forderung der anderen Bundesländer wiederholt, daß Bundesgesetze, die die Belange der Länder berühren, vorher einer Zustimmung im Bundesrat bedürfen. Warum verweigern Sie dann hartnäckig für Ihre eigenen Gemeinden und Städte jegliche Beteiligung und jegliches Mitbestimmungsrecht? Sie müssen umdenken und einen Föderalismus sowohl nach außen als auch nach innen schaffen. Das ist eine große Aufgabe. Die SPD wird hierzu in den nächsten Wochen Vorschläge bieten. Wir werden in der nächsten Woche Vertreter der Gemeinde- und Städtetags aus Österreich zu Gast haben. Dort ist eine echte Mitwirkung und Mitbeteiligung der Kommunen gelungen. Davon sind wir in Bayern noch meilenweit entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster Redner spricht Herr Kollege Grabner.

Grabner (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Erstellung eines jeden Haushaltes steht man zwangsläufig im Spannungsfeld zwischen Notwendigem und Wünschenswertem. Bewährtes soll fortgesetzt werden und neuen Herausforderungen soll man sich stellen, und dies alles im Rahmen einer verantwortungsvollen Finanzpolitik nicht nur für diese, sondern auch für künftige Generationen. Wie einfach dies ist, erlebt Rot-Grün in Bonn derzeit zur Genüge. Wer mehr verspricht, als er halten kann, wird unglaubwürdig, und gerade das ist zur Zeit das Problem von Rot-Grün in Bonn.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Gantzer (SPD): 16 Jahre CSU in Bonn!)

– Herr Kollege Gantzer, ich möchte nur daran erinnern: Als Anfang der achtziger Jahre die Union die Regierung

in Bonn übernommen hat, hatten wir keine Wiedervereinigung und viele Probleme nicht. Trotzdem haben Sie uns katastrophale finanzielle Verhältnisse übergeben. Sie sollten den Mund nicht so voll nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Einzelplan 03 A ist die Grundlage dafür, daß unsere Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft sicher in Bayern leben können, daß die innere Verwaltung ihren Aufgaben effizient und bürgerfreundlich nachkommen kann, daß die Hilfsorganisationen die notwendige Unterstützung für ihre nicht leichte Arbeit erhalten. Herr Kollege Niedermeier hat in der sehr sachlichen Ausschußberatung bestätigt, daß man mit den Gesamtansätzen für eine moderne Sachausstattung zufrieden sein könne und daß die Beförderungssituation nicht ganz so befriedigend sei – immerhin: nicht ganz befriedigend sei – also im großen und ganzen zufriedenstellend.

Staatsminister Dr. Beckstein hat darauf hingewiesen, daß 85 % der Gesamtausgaben auf Personalkosten entfallen. Dies deutet darauf hin, daß es sich bei diesem Haushalt um Dienstleistungseinrichtungen für unsere Bürgerinnen und Bürger handelt.

Gut drei Viertel der gesamten Ausgaben betreffen die Polizei. Die Sicherheit hat bei unseren Bürgerinnen und Bürgern und bekanntlich für die CSU hohe Priorität, und die Erfolge in Bayern kommen nicht von ungefähr. Dieser Haushalt ist das Ergebnis einer konsequenten Fortführung der erfolgreichen bayerischen Sicherheitspolitik; darauf sind wir stolz. Wir haben bisher den Mund nicht zu voll genommen, aber das, was wir versprochen haben, gehalten. Dafür will ich einige Beispiele nennen. Staatsminister Dr. Beckstein hat bereits erwähnt, daß das Strukturverbesserungsprogramm konsequent fortgeführt wird und daß mit Ablauf des Jahres 2000 das anvisierte Ziel mit etwa 50 % der Beamten im Polizeivollzugsdienst im gehobenen Dienst haben werden. Wie Sie alle wissen, haben wir mit der Sonderlaufbahn P dieses Ziel erreicht. Heute redet draußen keiner mehr von der zweigeteilten Laufbahn. Wir waren für die Sonderlaufbahn P, weil wir keine ausschließlich akademisierte Polizei haben wollen und auch gute Haupt- und Realschüler eine Chance und Aufstiegsmöglichkeiten haben sollen.

Dieser Haushalt sieht auch im Tarifbereich Verbesserungen vor. Gerne möchte ich auch darauf hinweisen, daß das Landesamt für Verfassungsschutz von den Stellenhebungen nicht ausgenommen wird. Ich halte dies für wichtig, damit auch künftig die Durchlässigkeit und die Flexibilität gewährleistet sind und der Wechsel vom Polizeivollzugsdienst zum Verfassungsschutz und wieder zurück interessant bleibt. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat eine wichtige Aufgabe. Wer die letzten Haushaltsdebatten verfolgt hat, stellt fest, daß die GRÜNEN immer dessen Abschaffung gefordert haben. Ihre jetzige Forderung, zweimal 10 % der Stellen zu streichen, zeigt die grundsätzliche Einstellung der GRÜNEN zum Verfassungsschutz sehr deutlich.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, andere Länder bauen Stellen auch bei der Polizei ab, beispielsweise Hamburg; aber dort ist die Sicherheitslage offensichtlich in Ordnung. Wir erhöhen Personal, etwa für die mobile Reserve oder für die Einführung der Teilzeit. Es bleibt auch in diesem Doppelhaushalt dabei, daß der Polizeivollzugsdienst von Stellenkürzungen und von der Wiederbesetzungssperre ebenso ausgenommen wird wie die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die technische Ausstattung der Polizei wird weiter verbessert. Beispielsweise werden die Dienststellen der Polizei mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ausgestattet. Von diesem weiteren Schwerpunkt im Doppelhaushalt – nicht nur für die Polizei –, der sich wie ein roter Faden durch den gesamten Haushalt zieht, profitieren auch die innere Verwaltung, Hilfsorganisationen und die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Diese zwar kostspielige Sache ist für eine moderne, leistungsfähige Verwaltung und für unsere Sicherheitsorgane wichtig.

Die nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zum 01.04.1998 eingeführte Schleierfahndung arbeitet außerordentlich erfolgreich. Wir können heute noch stolz auf diese Entscheidung sein, die gegen Widerstände auch in diesem Haus eingerichtet wurde.

(Beifall bei der CSU)

Zwischenzeitlich interessieren sich immer mehr Länder für dieses Erfolgsmodell Bayerns. Hier war Bayern wieder einmal Vorreiter in der Sicherheitspolitik. Diese mobile Fahndung hat natürlich ihren Preis und kostet entsprechend Geld. Daher weist allein dieser Haushalt beispielsweise 3 Millionen DM für neue Fahrzeuge aus. Insgesamt kann man feststellen, daß große Anstrengungen für eine gut ausgebildete, gut ausgerüstete und motivierte Polizei unternommen werden.

Herr Dr. Jung, Ihre Aussage, die SPD sei der Motor der Sicherheitspolitik, kommt mir so vor als wenn Sie mit einem 1200er Käfer, Baujahr 1960, an einem Formel-1-Rennen auf dem Nürburgring teilnehmen und sich auch noch Siegeschancen ausrechnen.

(Beifall bei der CSU)

Mit über 4 Millionen DM wird das Landeskriminalamt in die Lage versetzt, mit DNA-Analysen, dem „genetischen Fingerabdruck“, und deren Speicherung einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung und Verbrechensvorsorge zu leisten. Die GRÜNEN hatten eine Ausgabenkürzung für das Landeskriminalamt beantragt, und auch dies zeigt die unterschiedliche Auffassung in sicherheitspolitischen Fragen. Die Maßnahmen insgesamt zeigen: Die CSU nimmt die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ernst. Unser Innenminister und unser Staatssekretär sind Garanten dafür.

(Beifall bei der CSU)

Durch die Eingliederung von knapp 1200 Stellen aus den staatlichen Gesundheitsämtern in die Landratsämter steigt der Personalstand im Jahr 2000, allerdings sind Stellen teilweise mit einem kw-Vermerk versehen. Wir werden weiterhin für Feuerwehrfahrzeuge, Geräteaus-

stattung und für unsere Feuerwehrgerätehäuser unseren Beitrag leisten. Weil wir an einer modernen und bürgerfreundlichen Verwaltung großes Interesse haben, fördern wir auch Pilotprojekte des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Gemeindetages mit insgesamt 540 000 DM

Schließlich möchte ich auf die Hochbaumaßnahmen im Einzelplan 03 A hinweisen. Mit investiven Mitteln von 105,5 Millionen DM, also einer Steigerung von 7,5 Millionen DM im Vergleich zum Vorjahr 1998, und von 102,5 Millionen DM im Jahr 2000 leisten wir einen ganz entscheidenden Beitrag für die Bauwirtschaft und damit für die Beschäftigung und die Arbeitsplätze in unserem Land. Darüber hinaus sind dadurch viele notwendige bauliche und räumliche Verbesserungen möglich.

Zusammenfassend kann man feststellen: Zwar ist nicht alles Wünschenswerte zu leisten, aber die Schwerpunkte sind richtig gesetzt. Die Sicherheit wird auf hohem Niveau gewährleistet. Die Verwaltung kann effizient und bürgerfreundlich arbeiten, und die Hilfsorganisationen können ihre Aufgaben erfüllen. Wir sind also gut für die Zukunft gerüstet. Bei dieser wichtigen Weichenstellung bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum Einzelplan 03 A mit der Nachschubliste einschließlich der im Haushaltsausschuß beschlossenen Änderungsanträge.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Tausendfreund das Wort.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister und meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie werden sich gewiß nicht darüber wundern, daß wir den Einzelplänen 03 A und 03 B nicht zustimmen können.

(Hofmann (CSU): Wir sind erleichtert!)

Keiner unserer Änderungsanträge wurde angenommen, obwohl damit deutliche Verbesserungen gerade bei den Sicherheitsbehörden erreicht werden sollten. Von nennenswerten Innovationen für das neue Jahrtausend kann keine Rede sein. Statt dessen ist die Landespolitik von einem kräftigen „Weiter so“ geprägt: Augen zu statt Aufklärung bei den Polizeiskandalen, law and order statt Prävention bei der inneren Sicherheit, Abschiebung und Ausgrenzung statt Humanität und Integration in der Ausländerpolitik. Trotz des verbalen Bekenntnisses fehlt die klare Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, zum Beispiel durch die Festschreibung des Konnexitätsprinzips oder die Einführung des Anhörungsrechts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mittelaufstockung im Straßenbau gegenüber dem Haushaltsentwurf paßt nicht zu den Kürzungen beim sozialen Wohnungsbau in Millionenhöhe.

Zur inneren Sicherheit: Herr Minister, auch in dieser Debatte müssen Sie sich mit der Skandalchronik der letzten Monate konfrontieren lassen. Der neue Haushalt

wäre die Gelegenheit für Weichenstellungen gewesen, um Vorfällen wirksam vorzubeugen wie der Mißhandlung bei der Wiesenwache, dem Mobbing bei sexueller Belästigung, den Schußlösern, der Verstrickung einzelner Polizeibeamter in Rauschgiftgeschäfte, Menschenhandel und das Rotlichtmilieu. Ihr Neun-Punkte-Programm enthält nur altbekannte, selbstverständliche oder überfällige Maßnahmen.

Notwendig wären deutlich verbesserte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Supervisionsangebote, einschneidende strukturelle Verbesserungen, wirksame Kontrollmechanismen und eine attraktivere Gestaltung des Dienstes bei der Polizei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich bei der CSU-Fraktion und auch bei Ihnen, Herr Minister, stark vermisse, ist das Bewußtsein, daß es sich bei dieser Skandalserie nicht nur um eine zufällig aneinandergereihte Kette von Einzelfällen handelt. Ich will zwar nicht verallgemeinern, aber was war denn die Otto-brunner Polizeiinspektion anderes als eine von mafiosen und kriminellen Strukturen durchdrungene Einrichtung? Welche Kreise diese Strukturen ziehen, muß noch untersucht werden. Was der Landesvorsitzende der GRÜNEN zum Ausdruck gebracht hat, ist der Eindruck, den diese Vorfälle bei der Bevölkerung hinterlassen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Prof. Dr. Gantzer (SPD): Das stimmt nicht!)

Sie sind in der Erklärungspflicht, daß derartige Strukturen nicht bestehen. Wir werden deshalb keine Ruhe geben, bis diese Fälle restlos aufgeklärt und strukturelle und personelle Konsequenzen gezogen sind. Wir sind neugierig auf die Ergebnisse der internen Untersuchung, obwohl ich befürchte, daß diese nicht viel ergeben wird. Wir bleiben bei unserer Forderung nach einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß und der Einrichtung einer Polizeikommission.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daß die Polizeikommission als unabhängige Anlaufstelle mehr als notwendig ist, zeigen uns auch die vielen Hinweise und Beschwerden, denen wir als Landtagsfraktion allein nachgehen müssen.

Im Zusammenhang mit den Mobbingfällen und der sexuellen Belästigung ist mehr als deutlich geworden, wie wichtig die Stärkung der Position der Frauen in der Polizei ist. Dazu gehört untrennbar, daß die männlichen Kollegen nicht die Arbeit der Polizistinnen während der Schwangerschaft, des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubes zusätzlich übernehmen müssen. Das schafft Unmut; das ist klar. Wer rechnen kann, sieht auf den ersten Blick, daß die bisher geplanten 150 Stellen für die mobile Reserve nicht ausreichen bei einem Anteil von mittlerweile 8% Frauen in der Polizei, von denen derzeit 217 in Erziehungsurlaub sind und 70 eine Schwangerschaft angemeldet haben. Wir haben deshalb für 1999 und für 2000 jeweils 100 neue Stellen gefordert. Das wäre angemessen, zumal der Frauenanteil in der Polizei erfreulicherweise deutlich steigt. Bei den Ausbildungs-

einheiten liegt er bereits bei 30 bis 40%. Unser Dekungsvorschlag hierfür ist ein Abbau von jeweils 10% der Stellen beim Landesamt für Verfassungsschutz, der nach dem Ende des Kalten Kriegs seine Berechtigung verloren hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir in den letzten Jahren stets beantragt, ihn ganz abzuschaffen. Der Vorschlag der 10%igen Kürzung in jedem Jahr war ein Angebot zur Güte. Es ist sinnwidrig, der Polizei ihre originären Aufgaben zugunsten des Verfassungsschutzes zu entziehen. Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität hat dort nichts verloren. Ich halte überhaupt nichts davon, krampfhaft nach neuen Aufgaben für den Verfassungsschutz zu suchen. Ich habe erhebliche Zweifel, daß sie dort gut erledigt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war schon skurril genug, als die erbärmlich mageren Ergebnisse der Beobachtung der Scientology-Organisation vorgestellt wurden: keine Zahlen, keine Fakten, nur Vermutungen. Jeder Journalist hätte mit einer kleinen Recherche mehr herausgefunden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Positiv anzumerken ist die vorgesehene EDV-Ausstattung, die in weiten Teilen wohl überfällig war. Allerdings muß mit den bereitgestellten Mitteln sinnvoll umgegangen werden. Das war in der Vergangenheit, milde ausgedrückt, nicht immer der Fall. Eine Übertechnisierung, zum Beispiel bei den Laborgeräten für die DNA-Analysen lehnen wir ab, da die Untersuchungsaufträge auch nach außen vergeben werden könnten. Die zusätzliche Kostenübernahme für die Unterziehwesten ist ebenfalls zu begrüßen. Da es um die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten im Einsatz geht, wäre diese Anschaffung im Hinblick auf die Fürsorgepflicht des Staates schon längst eine Selbstverständlichkeit gewesen.

Herr Minister, Sie ruhen sich auf Ihrer Kriminalstatistik mit der hohen Aufklärungsquote aus. Sie tun aber viel zu wenig für die Entwicklung von Präventionsstrategien. Eine Straftat, die erst gar nicht stattfindet, ist besser als eine aufgeklärte Straftat, die in der Statistik glänzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon lange fordern wir GRÜNEN Präventions- und Sicherheitsbeiräte auf Landes- und kommunaler Ebene. Dort könnten die verschiedenen Gruppen aus der Jugend- und Erwachsenenarbeit, der Sozialarbeit, der Schulen und der Polizei, der Justiz etc. Konzepte und Programme entwickeln, mit deren Hilfe der steigenden Kinder- und Jugendkriminalität vorgebeugt werden könnte. Der Sicherheitspakt mit den Kommunen vom Dezember 1998 reicht hierzu nicht aus; denn er setzt nur auf das Modell „Saubere Stadt“. Mit der Theorie, ohne Graffitis gäbe es keine Kriminalität, schießen Sie am Ziel vorbei. Gefragt sind soziale und pädagogische Konzepte und Beratungsangebote wie das Modellprojekt Polizei-sozialarbeit zur Bewältigung von Familienkonflikten und

anderen akuten Notsituationen, das von uns beantragt wurde.

Sie verschließen sich gänzlich der Entkriminalisierung der Drogenkonsumenten, obwohl das bisherige Konzept der Bekämpfung der Drogenkriminalität auf dieser Basis gescheitert ist. Sie verhindern damit, daß die Beschaffungskriminalität ausgetrocknet wird.

Und bei jungen Konsumenten von weichen Drogen schaffen Sie Mißtrauen gegenüber der Polizei. Ich möchte dies an einem Beispiel verdeutlichen: Dreizehnjährige Schüler wurden aus der Klasse geholt und von Polizisten ohne Beziehung der Erziehungsberechtigten vernommen – und das wegen einer kleinen Drogenkriminalität im weichen Bereich. Es geht nicht an, in so einem Fall die Erziehungsberechtigten nicht beizuziehen und ein Feindbild Polizei aufzubauen, im Gegenteil: Hier muß auf Vertrauen gesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Herr Minister, Sie setzen nur auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, nicht aber auf die tatsächliche Sicherheit. Mit dem beharrlichen Aufstocken des Placebos Sicherheitswacht riskieren Sie zweierlei: Erstens bringen Sie die ehrenamtlichen Sicherheitswächter, die weder entsprechend ausgebildet noch ausgestattet sind, bei jedem Einsatz in eine nicht zu verantwortende Gefahrensituation, und ermöglichen es zweitens manchen Mochtegepolizisten, ihren Auftrag mißzuverstehen und ihre Position als Ordnungshüter über ihre Kompetenzen hinaus auszuüben.

Die Sicherheitswacht ist überflüssig; ihre Tätigkeit fällt eindeutig in den Aufgabenbereich der Polizei. Deshalb muß die Polizei personell und ausstattungsmäßig in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. In Wirklichkeit zeigen sich aber fast überall personelle Engpässe. So ist zum Beispiel in Nürnberg die Rathauswache nur noch tagsüber besetzt; das gleiche gilt für die ohnehin problematische Wache in Langwasser. Neubesetzungen gibt es nicht. Jede Mark für die Sicherheitswacht, für die jeweils 1,15 Millionen DM angesetzt sind, ist fehlinvestiert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Besser wäre, die Mittel für die Fortbildung der Polizistinnen und Polizisten zu verwenden. Denn hier besteht echter Bedarf.

(Widerspruch bei der CSU – Sackmann (CSU): Fragen Sie einmal die Bürger, was die dazu sagen!)

Die tragische Notwehrsituation im November letzten Jahres, als eine junge Polizistin zwei Brüder erschossen hat, hätte mit ausreichendem Streßbewältigungs- und Schußwaffentraining vielleicht entschärft oder sogar verhindert werden können. Zusätzlich sind Fortbildungsangebote für mehr Sensibilität im Umgang mit Menschen in schwierigen sozialen Situationen erforderlich. Schließ-

lich könnten Attraktivität und Qualität der Arbeit bei der Polizei erheblich gesteigert werden, wenn rechtzeitig Qualifizierungsangebote gemacht und zusätzliche Aufstiegschancen, egal ob für Tarifangestellte oder für Beamte, eröffnet würden. Damit könnten Sie, Herr Staatsminister, der Polizei den Rücken stärken.

Zur Ausländerpolitik. Man kann alles in die bayerische Landespolitik hineininterpretieren, nur eines nicht: Ausländerfreundlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Es sind keinerlei Anstrengungen für die Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger erkennbar. Der Wille zur Integration war nur ein Lippenbekenntnis im Zusammenhang mit der unsäglichen Unterschriftenaktion der CSU gegen den Doppelpaß.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht führt uns endlich vom Blutrecht zur europäischen Normalität, zu einer modernen Integrationspolitik, die das Staatsvolk nicht immer weiter von der Wohnbevölkerung trennt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Unredlich ist, daß Sie, Herr Minister, die angeblich notwendige Begrenzung der Zuwanderung als Begründung dafür anführen, daß gewaltsame Abschiebungen trotz des Todes eines Sudanese während eines Abschiebeflugs weiterhin notwendig seien. Im Gegenteil: Nach einem solchen Vorfall muß eine genaue Untersuchung erfolgen. Die Anordnung des Bundesinnenministers war richtig.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Offenbar haben Sie sogar vor, diese Anordnung schon in den nächsten Tagen zu umgehen. Sie wollen einen völlig traumatisierten und von der Folter gezeichneten Menschen in den Sudan abschieben, obwohl Gegenwehr zu erwarten ist und eine psychologische Untersuchung notwendig wäre. Es handelt sich um keinen Straftäter. Die Abschiebung mußte schon dreimal abgebrochen werden. Der Betroffene ist in einer verzweiferten Situation, die im Asylverfahren nicht berücksichtigt werden konnte. Außerdem will die Stadt Nürnberg – wohl mit Ihrer Billigung, Herr Minister – eine Frau mit Kindern nach Novi Sad, mitten ins Kriegsgebiet abschieben. Dabei beruft sich die Stadt Nürnberg auf einen völlig überalteten Bericht des Auswärtigen Amts vom November 1998, als die Situation noch ganz anders als heute war. Das ist bayerische Realität, die mit Christentum, Humanismus und Aufklärung nichts mehr zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Für Bosnien, Albanien, Mazedonien und Jugoslawien fordern wir in der jetzigen Situation einen Abschiebestopp, der eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Staat und Kommunen. Die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach Einführung des Konnexitätsprinzips ist absolut berechtigt. Denn immer mehr Leistungsgesetze des Bayerischen Landtags werden zu Lasten der Kommunen beschlossen. Dreh- und Angelpunkt einer guten kommunalen Selbstverwaltung, die auch Sie zumindest verbal unterstützen, ist aber eine entsprechende Finanzausstattung. Sagen Sie also ja zum Konnexitätsprinzip. Lassen Sie es uns festschreiben und auch in die Verfassung schreiben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Geben Sie den kommunalen Spitzenverbänden ein Anhörungsrecht bei Angelegenheiten, von denen sie betroffen sind – nicht nur für Vorlagen der Staatsregierung, sondern auch des Landtags. Treten Sie für Subsidiarität ein und beenden Sie die Politik des goldenen Zügels.

Stark ist die Behauptung, der Bürgerentscheid sei gestärkt worden, zu einem Zeitpunkt, zu dem ein Gesetz zur Schwächung des Bürgerentscheids beschlossen worden ist.

Bei der Verwaltungsreform ziehen wir wohl alle an einem Strang. Die Verschlinkung der Verwaltung darf aber nicht am Parlament vorbeilaufen. Ähnliches gilt für die anstehende Bezirksreform. Hier muß ein transparenter Prozeß in Gang gesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Beim sozialen Wohnungsbau soll im Jahr 1999 um 60 Millionen DM und im Jahr 2000 um 40 Millionen DM gekürzt werden. Das ist falsch. Der soziale Wohnungsbau mag in seiner jetzigen Form zwar mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden sein, und Wohnungen sind wohl oft an der Bedürftigkeit vorbei belegt, da sich die Einkommensstruktur der Mieterinnen und Mieter im Laufe der Zeit ändert. Man darf sich aber nicht schnellstmöglich von der Sozialbindung befreien und die Wohnungen dadurch für tatsächlich bedürftige Mieter unbezahlbar machen.

Bund und Land dürfen sich nicht aus der Verantwortung stehlen und die Mittel für den sozialen Wohnungsbau kürzen. Der Staat muß sich weiterhin im sozialen Wohnungsbau engagieren, jedoch mit neuen Modellen, die Finanzierbarkeit und dauerhafte Sozialbindung garantieren. Deshalb sollte bei Fehlbelegung eine einkommens- und wohnwertabhängige Miete festgelegt werden.

Auf einzelne Projekte des Straßenbaus gehe ich nicht ein. Daß aus Steuernehreinnahmen 50 Millionen in diesen Topf gesteckt werden, ist aber das absolut falsche Signal.

Am nächsten Sonntag ist Europawahl, und in einigen Kommunen werden auch Bürgermeister und Landräte gewählt. Probleme gibt es nach wie vor beim Wahlrecht für EU-Ausländerinnen und -Ausländer. Die EU-Kommission hat Deutschland bereits mehrfach sowohl bezüglich der Europawahlen als auch der Kommunalwahlen gerügt. Denn das Verfahren, immer wieder eine Eintragung und eine eidesstattliche Versicherung zu verlangen, verstößt gegen EU-Recht.

Im nächsten Jahr sind die sogenannten kleinen Kommunalwahlen, das heißt, einige Bürgermeister- und Landratswahlen fallen auf einen Tag.

Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt muß die Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes dahingehend, daß eine Gleichstellung zwischen deutschen Wählerinnen und Wählern und EU-Ausländerinnen und EU-Ausländern hergestellt wird, nachgeholt werden. Ich fordere Sie deshalb auf, diesen Gesetzentwurf hier baldmöglichst vorzulegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hölzl (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushalt 1999/2000 setzt erneut einen Schwerpunkt bei der inneren Sicherheit im Bereich der Polizei, also beim Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt und Kriminalität. Er schafft damit auch die bekannte bayerische Lebensqualität.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassend stichpunktartig herausheben, was für die Polizei getan wird. Es erfolgen zweimal 1000 Hebungen vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst, ein Großteil davon durchgeschlüsselt bis A 11. 140 Hebungen erfolgen im mittleren Polizeivollzugsdienst von A 8 nach A 9, 22 Hebungen vom gehobenen in den höheren Dienst. Damit erfolgen insgesamt 35 Hebungen in den höheren Dienst. Außerdem werden 65 neue Ausbildungsstellen, davon 50 für die Ausweitung der mobilen Reserve, geschaffen. Gleichzeitig erfolgt die Umwandlung von 65 Ausbildungsstellen in Planstellen. 68 neue Stellen werden für Angestellte, und zwar speziell für Schwerbehinderte, eingerichtet. Dies erscheint besonders erwähnenswert. Außerdem werden im Bereich der Angestellten 183 Hebungen vorgenommen. Über diese Problematik ist heute von der Opposition schon geklagt worden. Es gibt also eine ganze Palette von Verbesserungen mit der Konsequenz, daß in den nächsten zwei Jahren etwa 6000 Beförderungsmöglichkeiten bei der Polizei eröffnet werden.

Verehrte Damen und Herren, wenn trotz der Haushaltsenge, die überall besteht, eine unveränderte und ungeschmäälerte Schwerpunktsetzung bei der inneren Sicherheit, einem fundamentalen Feld, das die Freiheit und das Wohlbefinden unserer Mitbürger sichert, stattfindet,

dann muß man das, glaube ich, ausdrücklich betonen und in den Mittelpunkt rücken. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung haben Wort gehalten, und zwar nicht nur durch Worte, sondern durch Taten, mit denen diese Ziele umgesetzt werden.

(Beifall bei der CSU)

Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion herzlich bedanken, denn das alles ist nicht selbstverständlich in einer Zeit, in der die Haushaltsmittel knapper und die Aufgaben jeden Tag mehr und schwieriger werden. Ich möchte mich an dieser Stelle auch ausdrücklich beim besten deutschen Landesinnenminister, bei Günther Beckstein, und seinem Staatssekretär bedanken.

(Beifall bei der CSU)

Das sind keine leeren Worte, sondern wir wissen dies wirklich zu schätzen. Der Minister und der Staatssekretär sind diejenigen, die sich auch bei schwierigen Themen und in schwierigen Zeiten mutig hinstellen und die Sache im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vertreten. Herzlichen Dank für diese Leistung.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Damen und Herren, meine Vorredner von der Opposition haben schon deutlich gemacht – jedenfalls wenn man richtig hinhört –, daß sie außer oberflächlicher Kritik, die an der Realität vorbeigeht, eigentlich keinen wirklich ernstzunehmenden Beitrag für die innere Sicherheit und deren Verbesserung in Bayern leisten können und wollen. Ich möchte nur einige winzig kleine aktuelle Beispiele – ich will nicht in die Vergangenheit zurückgehen, denn wenn ich das täte, müßte Ihnen die Schamröte ins Gesicht schießen – zum Haushalt nennen, wie Sicherheitspolitik nach den Vorstellungen der GRÜNEN aussieht: Antrag der GRÜNEN zur Kürzung der Ausgaben für Fahndung beim Landeskriminalamt, Abbau von Stellen beim Landesamt für Verfassungsschutz, Antrag zur Kürzung der Mittel zur Anschaffung von kriminaltechnischen Apparaten und Verbrauchsmitteln, Antrag der GRÜNEN zur Streichung der Mittel für die Sicherheitswach, Antrag der GRÜNEN zur Kürzung der Mittel für den Gefangenschub bei der Landespolizei usw. Dies ist Sicherheitsqualität nach den Vorstellungen der GRÜNEN.

Herr Dr. Jung, auch zu Ihnen einige wenige Worte. Ich muß ehrlich sagen, es ist schon bedauerlich, daß Sie auch hier im Plenum immer wieder Themen aufgreifen, von denen man annehmen durfte, daß man sie Ihnen in den langen Debatten im Ausschuß schon ausreichend nähergebracht und Ihnen die Realitäten vor Ort in Bayern klagemacht hat. Ich habe Ihnen schon einmal in aller Freundschaft gesagt, daß ich den Eindruck habe, Ihre Einlassungen sind zur Zeit mehr von Ihrem persönlichen Wahlkampf als von der sicherheitspolitischen Lage in Bayern geprägt.

(Dr. Scholz (SPD): So ein Quatsch!)

– Herr Kollege, da brauchen Sie nicht erregt den Kopf zu schütteln. Wenn es nicht so wäre, bräuchte man doch nicht immer wieder diesen alten Quatsch von der Auszehrung der Polizeidienststellen vor Ort aufzutischen. Nicht nur ich, sondern auch Praktiker haben immer wieder versucht, Ihnen deutlich zu machen, daß auch dann, wenn der Realität in der Kriminalitätsbegehung folgend draußen Spezialeinheiten geschaffen werden müssen, die betreffenden Beamten nicht plötzlich aus der Region, dem Landkreis und dem Land verschwinden, sondern daß sie vor Ort in einer neuen Konstellation ihre Dienstleistung für die öffentliche Sicherheit zugunsten der Bevölkerung erbringen. Deshalb ist das keine Auszehrung der Dienststellen vor Ort, sondern eine Umstrukturierung organisatorischer Art, um die Effizienz der Dienstleistung der Polizei zu verbessern.

Das ist nur ein Beispiel. Aber alle im Saal und vor allem die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wissen, wenn die Sicherheitspolitik in Bayern in den letzten Jahren von der SPD hätte geprägt werden können, gäbe es in Bayern beispielsweise keine Schleierfahndung. Die Erfolgsbilanz ist vorhin schon kurz angesprochen worden. Wir hätten den längerfristigen Gewahrsam nicht durch eine Änderung des PAG sichergestellt. Es gäbe in den Fällen der schlimmsten kriminellen Geiselnahmen keinen finalen Rettungsschuß. Vor allem gäbe es wie in den meines Wissens SPD-regierten Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland einen Stellenabbau bei der Polizei und beim Verfassungsschutz. In einigen Ländern ist der Verfassungsschutz so reduziert, daß er nicht mehr handlungsfähig ist. Es gäbe in Bayern keine Einbindung des Landesamts für Verfassungsschutz in die Bekämpfung der organisierten Kriminalität; und man hätte dann den Weg gehen müssen, der von Ihren Kolleginnen und Kollegen gefordert wurde, daß man die Anti-Terror-Gesetze auf Bundesebene abschafft.

Nur am Rande, ohne daß ich zu der heute schon von anderen praktizierten Polemik greifen möchte, sei erwähnt: Sie werfen wieder den Hut in den Ring, daß die Ehrenformation der Polizei abgeschafft werden soll. Darüber ist lang diskutiert worden. Es ist erklärt worden, daß diese Ehrenformation keine wesentliche Belastung darstellt, sondern daß wir dazu stehen. Ich muß sagen, wenn wir beispielsweise Ihrer Forderung nach Abänderung der Gelöbnisse der Bundeswehr gefolgt wären, wäre die Bundeswehr in den Kasernen versteckt worden. Dies wollen wir nicht, Herr Dr. Jung.

(Beifall bei der CSU)

Noch eines sei hinzugefügt: Kein Bürger Deutschlands geht bei der Suche nach einem Vorbild für innere Sicherheit und erfolgreiche Polizeiarbeit in ein SPD-regiertes Bundesland.

Herr Dr. Jung, dies ist das Markenzeichen Bayerns: daß es hier funktioniert, daß sich die Bürger wohl fühlen, daß sie sicher sind, daß unsere Polizei bestens arbeitet. Deswegen sind die Belehrungen, die Sie meinen, von diesem Podium aus anbringen zu müssen, fehlgeleitet. Sie müssen Ihre Kolleginnen und Kollegen, Ihre Verantwortlichen in den anderen Bundesländern über die Situation in Bayern aufklären, damit sie dort Nachahmung findet.

(Beifall bei der CSU)

Woher kommen nun diese Erfolge der bayerischen Polizei und des Verfassungsschutzes? Natürlich – ich fasse mich kurz – durch den politischen Rückhalt, von dem ich schon gesprochen habe, der von der CSU und von der Staatsregierung gewährt wird, und von unserer Rechtspolitik, verehrte Damen und Herren, die der Realität der Kriminalitätsentwicklung, der Verbrechensstrategien, der Internationalisierung und des Einsatzes modernster Technologien durch die Verbrecher Rechnung trägt. Ich habe gerade schon eine Reihe von Rechtsmitteln und Rechtsmöglichkeiten für die Polizei aufgezählt, die es nicht gäbe, wenn es nach Ihnen gegangen wäre.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, daß wir Schritt für Schritt, und zwar in der Bundesrepublik Deutschland vorbildlich, die soziale Stellung der Polizei in unserer Gesellschaft verbessert haben. Wir waren erst kürzlich mit dem innenpolitischen Arbeitskreis in Berlin und Brandenburg. Wir haben viele Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen der Polizei, aber auch der Politik aus anderen Bundesländern geführt. Alle, die an diesen Gesprächen beteiligt waren, werden Ihnen bestätigen: Außerhalb Bayerns sehnt man sich innerhalb und außerhalb der Polizei nach bayerischen Zuständen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn die Polizeikollegen aus Brandenburg, aus Niedersachsen, aus dem Saarland erfahren, wie hier die Beförderungsmöglichkeiten sind, wie hier die Sachausstattung ist und welche Finanzmittel hier für die Polizei zur Verfügung stehen, dann kommen ihnen die Tränen in die Augen vor Trauer darüber, daß sie nicht in Bayern Dienst leisten dürfen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, das sind die Fakten; daran kommen Sie nicht vorbei; das ist völlig aussichtslos. Dies sind Fakten, und die sind für uns entscheidend.

(Dr. Jung (SPD): Bremen plus 10%!)

Die Sachausstattung ist geprägt von einer – ich würde es fast so nennen – Aufholjagd im Bereich der I- und K-Ausstattung. Aufholjagd sage ich jetzt unter der Prämisse, daß wir die weltweit bestmögliche Situation unterstellen; ansonsten sind wir auch hier führend. Beispielsweise haben wir bei den erfolgreichen Fahndungsinspektionen geradezu High-Tech pur. Wenn Sie sich das einmal anschauen, Herr Dr. Gantzer und lieber Herr Kollege Dr. Jung, dann müßte das auch Ihnen einleuchten.

Der letzte und ich meine in der Summe wichtigste Punkt in der Beantwortung der Frage, woher kommen die Erfolge, ist: Wir haben leistungswillige und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bayerischen Polizei und im Verfassungsschutz. Denen möchte ich namens der CSU-Fraktion an dieser Stelle für ihren großartigen Dienst zum Wohle der Bevölkerung einmal herzlich danken.

(Beifall bei der CSU)

Der Polizeiberuf in Bayern ist attraktiv und wird attraktiv bleiben. Verehrte Damen und Herren, ich möchte auch hinzufügen: Wo viel Licht ist, ist auch Schatten. Wir bedauern die Vorkommnisse, die in München, aber auch in anderen Orten zutage traten und die heute schon skizziert wurden, sehr. Es gibt keinen Zweifel: Wir von der CSU werden dafür sorgen, daß diese Vorgänge aufgeklärt werden und daß mit aller Härte die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Eines muß aber in den Mittelpunkt gerückt werden, verehrte Damen und Herren: Es handelt sich bei der Summe von 36 000 Polizeibeamtinnen und -beamten, die in Bayern hervorragenden Dienst tun, um Einzelfälle in einer verschwindend geringen Zahl, die in unguter Weise zutage traten. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß beispielsweise München die erfolgreichste Großstadtpolizei der Bundesrepublik Deutschland, möglicherweise Europas hat, verehrte Damen und Herren.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unterstützt von einem rot-grünen Stadtrat!)

Wir lassen – ich nenne es einmal so, weil es so empfunden wird – Ihre pauschalen Verunglimpfungen der Polizei, die heute schon genannt wurden, zum Beispiel mafiose und kriminelle Strukturen und den ständigen Gebrauch des abgegriffenen Wortes Skandal, nicht zu, verehrte Damen und Herren.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War das vielleicht eine Wohltat für die Gesellschaft oder bürgerschaftliches Engagement?)

Worum es geht, haben wir in Anträgen formuliert. Wir werden dafür sorgen, daß aufgeklärt wird, daß gehandelt wird. Wir werden aber auch dafür sorgen, daß die Führungsqualität noch besser wird, daß die Führungsstrukturen durchschaubar und überschaubar sind, daß die Dienstaufsicht mit höchster Qualität wahrgenommen wird und daß natürlich die soziale Kompetenz und die Persönlichkeitsstruktur des einzelnen schon bei der Einstellung, aber auch beim Aufstieg in Führungsfunktionen noch besser als bisher berücksichtigt werden.

Ich sage Ihnen klar: Wir brauchen keine neuen Gremien und Institutionen, weder den von der SPD beantragten Polizeibeauftragten noch die von den GRÜNEN geforderte Polizeikommission. Dies brauchen wir nicht und wir werden sie nicht schaffen.

Lassen Sie mich zu München und zu den Ballungsräumen schlechthin noch erwähnen: Natürlich wird man noch nach neuen zusätzlichen Einstellungskonzepten und Werbemaßnahmen individueller Art suchen und sie sich überlegen müssen. Hier wird schon sehr viel spezifisch und ganz gezielt getan. Es wird aber zu überprüfen sein: Kann man es noch verbessern? Wir wollen die volle Einbindung und Betreuung der neu von der Bereitschaftspolizei in den Vollzugsdienst der Großstadt versetzten Beamtinnen und Beamten in einer Verzahnungsphase, und wir wollen die Partnerschaft von jung und alt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD))

– Herr Dr. Jung, ich verstehe, daß Sie dieses ernsthafte Thema nicht interessiert. Lassen Sie mich trotzdem hinzufügen: Es ist einfach unsinnig und falsch, wenn Sie immer wieder die Floskel von sich geben: In München gibt es die jungen, in den anderen Bereichen die alten Polizeibeamtinnen und -beamten. Ihnen liegt wie mir die Überprüfung der Altersstruktur vor. Sie wissen, daß es im Durchschnitt eine Altersdifferenz von nur sechs Jahren gibt. Wir werden aber auch dafür sorgen, daß noch mehr als bisher für eine Ausgewogenheit der Altersstruktur getan wird.

Wir brauchen die Vorbereitung auf Großstadteinsätze schon in der Aus- und Fortbildung, und wir werden auch die Praxis beim Vollzug der Wohnungsbelegungsrichtlinien ändern. Das ist bereits angekündigt. Wir wollen zudem – auch dabei können Sie helfen, Herr Dr. Jung –, daß die Städte und Gemeinden etwas mithelfen, um die neu in die Ballungsräume versetzten Kolleginnen und Kollegen noch intensiver in das Gemeinschaftsleben der Kommune einzubinden.

Verehrte Damen und Herren, natürlich gibt es neben den Erfolgen auch Sorgen, die uns bewegen und die wir ernst nehmen. Daran arbeiten wir. Die Kinder- und Jugendkriminalität, Drogen, die organisierte Kriminalität und die Gewalt, nicht zuletzt auch auf den Schulhöfen, wurden genannt. Ich glaube aber, auch in Ihrer aller Namen sagen zu dürfen, daß diese Probleme nicht die Polizei allein bewältigen kann. Hier ist die gesamte Gesellschaft gefordert. Um so mehr Bedeutung hat eben unsere bayerische Sicherheitspartnerschaft, dieses Netzwerk des Miteinanders zum Wohle der Sicherheit aller beteiligten Institutionen, Behörden, Organisationen, Vereine und Verbände.

Wir haben im Hohen Hause eine Fülle von Beschlüssen gefaßt, die vor Ort umgesetzt werden – auch den Sicherheitspakt, der vom Innenminister mit den Kommunen geschlossen wurde und der vorhin schon einmal genannt wurde. Trotz aller Bemühungen muß gesagt werden: Gerade im Hinblick auf die Beachtung des Rechts und des Schutzes des Nächsten, im Hinblick auf das Rechts- bzw. Unrechtsbewußtsein muß die Wertevermittlung schon von klein an, beim Kind daheim im Elternhaus beginnen. Insoweit kann das Elternhaus nicht aus der gemeinsamen Verpflichtung und Aufgabenstellung, die wir anmahnen, entlassen werden.

Verehrte Damen und Herren, ich weiß sehr wohl, daß es einiges gibt, das noch besser sein könnte, auch in Bayern, auch bei unserer Polizei. Wir müssen das Wünschenswerte anstreben und das Realisierbare sofort umsetzen. Wir werden daran arbeiten, den Stellenpool für Frauen in den nächsten Jahren zu erweitern.

Wir werden durch die vermehrte Einstellung von Schreibkräften und Angestellten die Vollzugsbeamtinnen und -beamten entlasten – das ist bereits auf den Weg gebracht – und weiterhin die Entbürokratisierung in den Mittelpunkt stellen. Ferner werden wir die durch die massiven Stellenhebungen in Teilbereichen eingetretenen Verwerfungen – zum Beispiel bei einigen Dienststellenleiterfunktionen, bei Vertreterfunktionen sowie bei Sach-

bearbeiterfunktionen der Kriminalpolizei usw. – bereits in den nächsten Monaten ausbügeln können. Der Anteil des höheren Dienstes muß auch künftig deutlich erhöht werden. Das muß ich schon heute fordern. Außerdem wird die Sachausstattungsqualität fortgeschrieben. Darauf ist Verlaß.

Verehrte Damen und Herren, natürlich müssen auch die Organisations- und Einsatzkonzepte unter dem Gesichtspunkt der Effizienzsteigerung und Bürgernähe ständig überprüft und fortgeschrieben werden. Damit darf ich zum Schluß kommen und dies mit einem herzlichen Dankeschön nicht zuletzt auch für den Finanzminister verbinden. Den Herrn Innenminister und die Staatssekretäre habe ich bereits genannt.

Verehrte Damen und Herren, für mich lautet das Resümee: Die Bilanz der Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger in Bayern und die Bilanz der Arbeit unserer Polizei sowie der Sicherheitsorgane insgesamt sind eine Erfolgsgeschichte, die auch in diesem Doppelhaushalt 1999/2000 ihre Fortsetzung findet. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Hartmann das Wort.

Hartmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich auf den Einzelplan 03 B konzentrieren, der wie kein anderer Einzelplan ein Investitionshaushalt ist. Die Investitionsquote dieses Einzelplanes ist aber leider rückläufig. Im Haushaltsjahr 1998 lag sie noch bei 54,4%, in diesem Jahr beträgt sie 50,4% und im nächsten Jahr gar nur noch 49,2%. Das ist ein Rückgang von 5,2% innerhalb von nur drei Jahren, Herr Minister. In absoluten Zahlen bedeutet das einen Rückgang um 122 Millionen DM.

Bei Einbeziehung der damit verbundenen Anschlußinvestitionen reduziert sich die Investitionskraft in so kurzer Zeit um mindestens eine halbe Milliarde DM. Diesen Rückgang haben Sie, Herr Minister bedauerlicherweise ignoriert.

Dahinter verbirgt sich – auch das haben Sie nicht zum Ausdruck gebracht – für den Freistaat Bayern natürlich der Zwang zur Haushaltskonsolidierung, der es leider nicht mehr gestattet, daß dieser Einzelplan 03 B als Mittelstandsprogramm für die Bauwirtschaft dienen kann, wie das zu wünschen wäre. Die Bauwirtschaft, die bereits vier Rezessionsjahre in Folge hinter sich bringen mußte, hätte es natürlich lieber gesehen, wenn von diesem Einzelplan 03 B stärkere Impulse zur Belebung der Beschäftigung ausgehen würden. Der Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Herr Thomas Bauer, sagte in diesem Zusammenhang, der Sparkurs des Staates bremse die Baubranche und 1999 stehe womöglich das fünfte Rezessionsjahr in Folge ins Haus; wenn der Staat die Baunachfrage nicht anregen wolle oder könne, dann drohe laut Bauer in Bayern in diesem Jahr die Streichung von 5000 Stellen.

Nachdem Sie so gerne Vergleiche zwischen dem Bund und Bayern anstellen, will ich das jetzt auch einmal machen. Im Einzelplan 03 B reduzieren Sie hier in Bayern die Investitionskraft und damit auch die möglichen Impulse für die Beschäftigung am Bau, während wir im Bund das Schlechtwettergeld wieder einführen, damit das Einkommen der am Bau Beschäftigten ganzjährig gesichert ist.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der qualitative Unterschied zwischen der Politik hier in Bayern und im Bund.

Lassen Sie mich auf die wesentlichen Schwerpunkte des Einzelplan 03 B eingehen. Es ist sicher erfreulich, daß im Bereich der Städtebauförderung die Ansätze auf dem Niveau des Jahres 1998 gehalten werden können. Neben den Landesmitteln gilt das übrigens auch für die vom Bund und von der EU kommenden Mittel. Ganz anders ist die Situation allerdings beim Unterhalt der staatlichen Gebäude. Die Pflege dieses wertvollen Anlagekapitals wird seit Jahren sträflichst vernachlässigt. Besonders traurig finde ich es, daß die größten Defizite dieser Vernachlässigung beim Unterhalt der alten Universitätskliniken zu verzeichnen sind. Die Bausubstanz ist dort teilweise derart marode, daß vielfach schon die Sicherheit der Patienten bzw. die Betriebssicherheit dieser Klinikbereiche gefährdet ist.

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

– Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat das in einer Mitteilung vom September 1998 selbst bestätigt, Herr Kollege.

Außerdem ist bedauerlich, daß die Impulse auf dem Sektor der Energieeinsparung unzureichend sind. Als Stichworte nenne ich nur Wärmedämmung, effektivere Brennwerte und Steuerungstechnik.

Herr Minister, im Haushaltsausschuß haben Sie kürzlich auf Listen verwiesen, die Sie uns am 20. April dieses Jahres vorgelegt haben und in denen die reinen Energiesparmaßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen von 126 Millionen DM aufgeführt sind, ferner die über die reinen Energiesparmaßnahmen hinausgehenden zusätzlichen Kosten von insgesamt 628 Millionen DM. Energiesparmaßnahmen können aber häufig nur zusammen mit Gesamtanierungen durchgeführt werden. Daraus wird die Dimension der vor uns liegenden Aufgabe deutlich.

Das Papier vom 20. April verdient diesen Namen jedoch nicht. Deshalb fordern wir erneut ein optimiertes Erhaltungsmanagement für die 16 000 staatlichen Gebäude, das im Zusammenwirken mit den für die Grundbesitzverwaltung zuständigen Stellen und den staatlichen Hochbauämtern zu erarbeiten ist.

Die Listen vom 20. April dieses Jahres beziehen sich ausschließlich auf die Energieeinsparung, die aber nur ein Element eines optimierten Erhaltungsmanagements darstellt. Herr Minister, ich lege Wert auf die Feststel-

lung, daß Ihre Aussage vom 20. Mai 1999 im Haushaltsausschuß, wonach dem Landtag ein Bericht für ein solches optimiertes Gebäude-Erhaltungs-Management vorgelegt worden sei, nicht zutrifft. Die Listen beziehen sich nämlich ausschließlich auf das Thema Energieeinsparung.

Ein weiterer Kritikpunkt, den wir als Opposition wiederholen müssen, betrifft den Zustand der bayerischen Staatsstraßen. Als Opposition haben wir diesbezüglich für den Haushalt dieses Jahres 20 Millionen DM und für den Haushalt des nächsten Jahres 40 Millionen DM zusätzlich gefordert. Sie haben das eingesehen und „nachgelegt“. Das freut uns einerseits. Andererseits sprechen Sie, Herr Minister, von einem Computerprogramm, das den Straßenzustand bis in das letzte Detail nachweisen und aufzeigen kann. Es nützt uns aber wenig, wenn uns dieses Computerprogramm zeigt, ob Sie der Herr über 100 000 oder 500 000 Schlaglöcher sind. Dieses Computerprogramm müßte vielmehr dazu benutzt werden, diese Löcher endlich zu stopfen. Nutzen Sie also bitte die Informationen dieser modernen Technik und handeln Sie entsprechend.

Es besteht aber noch weiterer Handlungsbedarf, und ich kündige hiermit einen weiteren Dringlichkeitsantrag unserer Fraktion an,

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

denn aufgrund der Hochwassersituation – Frau Kollegin, Sie haben recht – müssen wir zusätzliche Mittel für die Instandsetzung in diesem Bereich fordern. Wenn das nämlich nicht geschieht, werden die eingesetzten Mittel zu 100% in den geschädigten Gebieten benötigt werden. Für die übrigen Landesteile stünden dann keinerlei Mittel mehr zur Verfügung.

Wir werden also einen Dringlichkeitsantrag einbringen, um die Instandsetzung der Staatsstraßen in den Hochwassergebieten sicherzustellen.

Im Bereich der Bundesverkehrswege müssen wir uns einmal die Prognosewerte der Verkehrsentwicklung vergegenwärtigen. Die Prognosewerte für das Jahr 2000 haben wir bereits 1995 erreicht. Von 1990 bis 1995 war auf den Bundes- und Staatsstraßen in Bayern ein Verkehrszuwachs von 13% zu verzeichnen. Da reicht es nicht aus, Herr Minister, die Anteilsquoten von 90% auf der Straße und 7% auf der Schiene gewissermaßen nur zur Kenntnis zu nehmen, wie Sie uns das immer wieder empfehlen. Notwendig sind darüber hinaus vielmehr Konzepte zur Verkehrsverlagerung.

Gerade Bayern als Transitland mit dem überdurchschnittlich starken Güterverkehr zum Beispiel auf der A 3, A 6 und auch der A 9 würde von einem solchen Verkehrsverlagerungskonzept am meisten profitieren. Notwendig sind also Initiativen, um Gefahrgüter so weit wie möglich und wo auch immer von der Straße auf die Schiene zu verlagern. In diesem Zusammenhang verweise ich nur auf die Brandkatastrophe im Tauerntunnel, die sich dort vor kurzem ereignet hat. Ich wage gar nicht, mir auszumalen, was auf den hochfrequentierten bayeri-

schen Autobahnen mit dem überdurchschnittlichen Anteil an Güterverkehr und Gefahrguttransporten alles passieren könnte.

Da hilft es auch nicht weiter, wenn aus den Reihen der CSU – und auch Sie, Herr Minister, haben sich kräftig daran beteiligt – immer wieder über den zeitlichen Verzug gejamert wird, der bei der Umsetzung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen eingetreten ist. Beim Regierungswechsel am 27. September 1998 war dieser Bundesverkehrswegeplan mit 90 Milliarden DM unterfinanziert. Das wissen Sie doch ganz genau. Wenn Sie jetzt vielleicht darauf spekulieren, daß nach diesem 27. September in der Bevölkerung flächendeckend die Alzheimer-Krankheit ausgebrochen und die Erblast von Kohl und Waigel dem kollektiven Gedächtnisschwund anheimgefallen ist, dann sage ich Ihnen, wir werden dafür sorgen, daß dieses Erbe immer wieder mit konkreten Zahlen und Beispielen belegt und in Erinnerung gerufen wird.

(Zurufe von der CSU)

Auch wenn Sie es nicht hören wollen, liefere ich Ihnen dazu ein konkretes Beispiel, nämlich das Projekt des sechsstreifigen Ausbaues der A 3 bei Aschaffenburg – Hösbach mit Einhausung wegen Lärmschutzes in den umliegenden Orten. Baubeginn war im Sommer 1998, also rechtzeitig disponiert vor der Bundestags- und Landtagswahl. Projektkosten zirka 200 Millionen DM, Deckungslücke beim Baubeginn 130 Millionen DM oder rund 70%. Für mich ist das Investitionspolitik mit ungedeckten Schecks, um es ganz vornehm auszudrücken.

Das ist letztlich aber auch das Resultat einer Erblast von über 2 Billionen DM Staatsschulden. Ein Negativrekord in der Geschichte der Bundesrepublik, aufgestellt vom früheren CSU-Vorsitzenden und Bundesfinanzminister Waigel mit der Folge, daß mittlerweile jede vierte Mark aus Steuereinnahmen für Zinsen und Tilgung dieser Schulden benötigt wird.

(Dr. Weiß (CSU): Dafür bauen wir doch die ehemalige DDR wieder auf!)

– Ihre Erregung, Herr Dr. Weiß, zeigt, daß ich wieder einmal ins Schwarze getroffen habe, daß ich wieder einmal die Schwachstellen und die Doppelzüngigkeit Ihrer Politik aufdecken kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden es niemals zulassen, daß diese katastrophale Erblast der Alzheimer-Krankheit und dem kollektiven Gedächtnisschwund anheim fallen.

Ich sage Ihnen: Wenn schon ein Sparkurs und eine Haushaltskonsolidierung auch in Bayern unumgänglich sind, dann muß der Bestandpflege allerhöchste Aufmerksamkeit gewidmet werden. Wir müssen uns bewußt machen, daß die Bausubstanz des Staates von 1975 bis 1997 um 26 % erhöht wurde, zum Beispiel durch neue Museen und Fachhochschulen, unter anderem im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern“. Aber dann muß

auch jedem Mitglied dieses Hohen Hauses bewußt sein, was auf uns zukommt. Denn nach 25 bis 30 Jahren sind nun einmal umfassende Unterhaltsaufwendungen notwendig, bei den technischen Anlagen noch früher. Für diese erkennbare Entwicklung sind nach meiner Überzeugung die Weichen in diesem Doppelhaushalt nicht gestellt. Deshalb werden wir ihm auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Strehle das Wort.

Strehle (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche hier über den Einzelplan 03 B. Dieser Teilplan des Innenministeriums ist ein typischer Investitionshaushalt. Von den 3 Milliarden DM des Entwurfs werden 50,4 % für Investitionen in Ansatz gebracht. Gegenüber der Quote im Gesamthaushalt ist das eine deutlich höhere Quote. Der Gesamthaushalt hat bekanntlich eine Investitionsquote von 16,6 %.

Lassen Sie mich einige Schwerpunkte aus diesem Haushalt darstellen. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus müssen wir etwas differenzierter sehen, als das hier soeben geschehen ist. Der Minister hat in seiner Rede schon darauf hingewiesen, daß es durchaus noch Bedarf an preisgünstigen Wohnungen gibt, daß sich das aber hauptsächlich auf die Ballungsräume bezieht, vor allem auf die Landeshauptstadt München. Denn im gesamten Land gibt es durchaus auch Gebiete, in denen es ein Überangebot an Wohnungen gibt. Deshalb muß das Ganze auch hinsichtlich der Förderung differenzierter gesehen werden. Wir haben für 1999 620 Millionen DM im Ansatz und für das Jahr 2000 640 Millionen DM.

Schwerpunkt der Förderung – das zeichnet sich ab – ist die Verlagerung vom ersten zum dritten Förderweg. Das ist nach meiner Meinung auch die richtige Richtung, da hier die Mittel wirkungsvoller eingesetzt werden können.

Wir haben die Landesmittel für die Schaffung von Studentenwohnraum in diesem Entwurf um 5 Millionen DM erhöht, und wir werden den Bewilligungsrahmen für die Förderung der Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden mit 35 Millionen DM auf der gleichen Höhe halten wie im Vorjahr.

Natürlich muß hier auch erwähnt werden, daß der Bund die Mittel für den Wohnungsbau gekürzt hat. Auch die neue Bundesregierung hat diese Mittel gekürzt, und das bringt uns weitere Probleme. Wir meinen, daß wir das Wohnungsförderungsbaurecht den Realitäten anpassen müssen.

Ein weiterer Teil der Wohnungsbauförderung ist das Wohngeld. Wir haben dafür im Jahr 1999 eine Erhöhung um 40 Millionen DM auf 510 Millionen DM vorgesehen. Auch beim Thema Wohngeld verfährt die SPD nach dem Motto: „Was schert mich mein Geschwätz von gestern.“ Der heutige Parlamentarische Staatssekretär für das Bauwesen, Großmann, hat noch zwei Wochen

vor der Bundestagswahl eine Erhöhung der Mittel für das Wohngeld auf 1,5 Milliarden DM versprochen. Vier Monate später hat der heutige Bundesbauminister dieses Versprechen um 500 Millionen DM auf eine Milliarde DM zurückgenommen, und letztlich sind im Bundeshaushalt für 1999 noch ganze 250 Millionen DM vorgesehen. Mit diesen Mitteln können lediglich die vorhandenen Rechtsansprüche dieses Jahres noch finanziert werden; von einer Verbesserung kann nicht die Rede sein.

Wir fordern, daß hier eine spürbare Verbesserung zum 1. Januar 2000 erfolgt. Auch hier gehen Anspruch und Wirklichkeit bei der SPD deutlich auseinander.

Bei der Städtebauförderung haben wir gerade durch die bereitgestellten Mittel einen wichtigen Förderbereich, der eine hohe Anstoßwirkung auf öffentliche und private Investitionen auslöst. Die Landesmittel sind auf dem gleichen hohen Niveau wie 1998 geblieben und werden im Jahr 2000 um 10 Millionen DM auf 180 Millionen DM erhöht.

Lassen Sie mich auch den Staatsstraßenbau noch einmal ansprechen. Wir haben schon im Haushaltsausschuß deutlich gemacht, daß auch hier die Zahlenspekulationen, die die SPD in den Medien verbreitet hat, jeglicher Grundlage entbehren. Wir wissen, daß wir dem vergangenen Winter wegen der Frostaufbrüche einen hohen Tribut zu zollen haben. Auch wegen der zusätzlichen Maßnahmen, die im Staatsstraßenbau erforderlich sind, haben wir von der CSU einen Antrag auf eine Erhöhung um 20 Millionen DM eingebracht. Das zeigt, daß wir von seiten der CSU gerade dem Staatsstraßenbau seit Jahren eine hohe Priorität einräumen.

Wir haben uns dafür eingesetzt, daß wir bei der Verteilung der Privatisierungserlöse im vergangenen Jahr allein 140 Millionen DM für den Staatsstraßenbau bekommen konnten. Aufgrund der Verteilung der Steuermehreinnahmen können wir für ein Sonderprogramm noch einmal zusätzlich 50 Millionen DM für den Staatsstraßenbau bereitstellen. Wenn wir das zusammenrechnen – die Aufstockung um 20 Millionen DM, die 50 Millionen DM aus dem Sonderprogramm und weitere 35 Millionen DM, die wir aus den Mehreinnahmen der Kfz-Steuer für Ortsumgehungen ausgeben können –, sind das in diesem Jahr allein 105 Millionen DM zusätzlich für baureife Projekte im Staatsstraßenbau. Meine Damen und Herren, das ist weit mehr, als die SPD zu träumen wagte. Das zeigt deutlich, daß die Zahlenspekulationen der SPD und ihre wilden Beschreibungen des Straßenzustands jeglicher Grundlage, jeglicher Sachkenntnis entbehren.

(Zuruf von der SPD: Im Gegenteil!)

Lassen Sie hier die echten Zahlen sprechen, lassen Sie die Fakten zählen.

Herr Kollege Hartmann, Sie haben eingangs beklagt, daß die Investitionsquote in diesem Einzelplan rückläufig ist. Sie haben aber nicht zur Kenntnis genommen, daß das auch daran liegen mag, daß der Bund in seinen

Zuschüssen, in seiner Förderung zurückbleibt. Das muß man letztlich auch berücksichtigen.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Das Fazit zum Einzelplan 03 B: ein Haushalt, der sicherlich nicht alle Wünsche befriedigen kann, der aber eine solide Grundlage für die Erfüllung der Aufgaben in den anstehenden beiden Haushaltsjahren bietet. Ich bitte auch hier um Zustimmung zum Einzelplan 03 B.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich nutze die Pause in der Aussprache, um darauf hinzuweisen, daß die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung zu beiden Einzelplänen beantragt hat. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, sich darauf einzustellen. Damit hat das auch hinsichtlich des Zeitablaufs seine Ordnung.

Jetzt erteile ich Frau Kollegin Kellner für die restlichen zwei Minuten, die den GRÜNEN zur Verfügung stehen, das Wort.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dem Überschriften-Rundumschlag von Herrn Hölzl möchte ich etwas anfügen. Er wollte suggerieren, die GRÜNEN verstünden nichts von innerer Sicherheit.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Das stimmt! – Beifall bei der CSU)

– Sie dahinten haben doch gar keine Ahnung.

(Heiterkeit)

Herr Hölzl, seit ich im Landtag bin, sind die GRÜNEN für eine zeitgemäße, effiziente Polizei eingetreten. Jahr für Jahr haben wir eine bessere Ausstattung bei der mobilen Reserve gefordert, die schußsicheren Unterziehwesten usw. Wenn wir die Mittel für die Fahndung kürzen wollen, dann nur deshalb, weil letztes Jahr dafür nur 800 000 DM ausgegeben wurden. Also brauchen Sie 1999 nicht 1,6 Millionen DM. Der Finanzminister würde so etwas Anpassung an die Ist-Ausgaben nennen. Das steckt dahinter. Wenn Herr Hölzl den Haushalt gescheit lesen und hinterfragen würde, dann wüßte er das auch und müßte hier nicht so wüstes Zeug erzählen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen für eine moderne Sicherheitspolitik. Deshalb wollen wir auch mehr für Fort- und Weiterbildung und für eine adäquate Ausrüstung ausgeben. Laboruntersuchungen, die besser Private erledigen, kann man auslagern; die kosten schon etwas, aber weniger. Herr Grabner, Sie brauchen gar nicht zu spotten; es gibt durchaus auch Anhänger meiner Idee. Fragen Sie einmal im Finanzministerium nach; dort wird man Ihnen schon sagen, was Sache ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin Kellner, Sie hätten jetzt noch 15 Sekunden Redezeit. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Volkmann das Wort.

Volkmann (SPD): Die 15 Sekunden übernehme ich einfach. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zum Einzelplan 03 B kurz Stellung nehmen, hier zum Teilbereich der Wohnungsbauförderung. Es ist mir sehr ernst und wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Bedeutung der Wohnungspolitik gegenwärtig völlig falsch beurteilt wird. Das findet auch in diesem Haushaltsentwurf seinen Niederschlag. Es ist schlichtweg fatal, und ich halte es für einen völlig falschen Weg, die Mittel für den sozialen Wohnungsbau von 680 auf 620 Millionen DM im Jahr 1999 zu kürzen. Das ist eine Kürzung von nahezu 10%.

Etwas, was Herr Strehle sogar gelobt hat, halte ich für völlig fatal, und darüber müssen wir uns grundsätzlich unterhalten: Es ist völlig falsch, den ersten Förderweg drastisch zu reduzieren, ihn praktisch nahezu auf Null zu kürzen.

(Zurufe von der CSU)

– Warten Sie es ab. Ich sage Ihnen, das ist völlig falsch. Ich weise nochmals darauf hin, wir müssen den Eindruck haben, daß die CSU langfristig den sozialen Wohnungsbau abschaffen will. Ich erinnere daran, daß bereits 1986 auf Bundesebene die Mittel für den sozialen Mietwohnungsbau auf Null reduziert worden waren und das erst unter dem Eindruck der nahezu katastrophalen Entwicklung Anfang der neunziger Jahre wieder umgekehrt worden ist.

Vor allen Dingen muß darauf hingewiesen werden, daß die Einkommensgrenzen, die zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigen, seit 1980 nur einmal erhöht worden sind, also nur einmal in fast zwanzig Jahren. Das hat natürlich dazu geführt, daß sich die Wohnverhältnisse innerhalb der Sozialwohnungsanlagen permanent verschlechtert haben, weil immer weniger Leute unter diese Grenzen fielen.

Herr Grabner, ich möchte Ihnen gerade im Hinblick auf den ersten Förderweg in Erinnerung rufen, daß das, was in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem sozialen Wohnungsbau geleistet worden ist – nämlich auf dem klassischen ersten Förderweg –, unbestritten eine herausragende Leistung gewesen ist, die zur Integration der Bevölkerung insgesamt geführt hat.

Mit Integration meine ich nicht nur die Integration von Ausländern. Die ethnische Integration ist eine Sonderform der Integration schlechthin. Ich meine damit auch die Integration zwischen Alten und Jungen, zwischen berufstätigen und nicht mehr berufstätigen Menschen. Diese Integration hat im sozialen Wohnungsbau hervorragend funktioniert. Sie wird dadurch, daß der soziale Wohnungsbau ständig zurückgeführt wird, immer mehr reduziert, und das halten wir für völlig falsch.

Der Wohnungspolitik wird nicht mehr die Bedeutung zugemessen, wie es der zukünftigen Entwicklung entsprechen würde. Sie dürfen davon ausgehen, daß es in wenigen Jahren bereits wieder eine Verknappung bei den Wohnungen geben wird, und das wird ähnliche Folgen haben, wie wir sie bereits Anfang der neunziger Jahre erlebt haben.

Wir haben dazu zwei Anträge eingebracht, die im Finanz- und Haushaltsausschuß von der CSU leider abgelehnt worden sind. Ich möchte an diese Anträge erinnern und gebe die Hoffnung nicht auf, daß die CSU wie in anderen Fällen auch diese Anträge zu einem späteren Zeitpunkt als eigene wieder einbringen wird. Der erste Antrag verlangt, daß für den sozialen Wohnungsbau zumindest die Mittel in Höhe von 680 Millionen DM beibehalten werden, daß also keine Reduzierung um nahezu 10% erfolgt. Mit dem zweiten Antrag wird gefordert, daß auch der genossenschaftliche Wohnungsbau direkt gefördert wird. Auf Drucksache 14/976 haben wir beantragt, den Neubau von Genossenschaftswohnungen unmittelbar mit 200 bis 400 DM pro Quadratmeter Wohnfläche zu fördern. Es ist auf Dauer nicht mehr einzusehen, daß auf der einen Seite nurmehr die Sozialhilfeempfänger bzw. Sozialwohnungsberechtigten – also die, die wirklich am wenigsten verdienen – und auf der anderen Seite noch diejenigen, die sich Wohneigentum leisten können, gefördert werden, während diejenigen Menschen, die mit ihrem Einkommen dazwischenliegen, nicht gefördert werden. Die, die zu viel verdienen, um noch einen Anspruch auf eine Sozialwohnung zu haben, aber doch nicht so viel verdienen, daß sie sich Wohneigentum leisten können, werden im Prinzip hingengelassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb wäre es auch ausgesprochen sinnvoll, den Weg der direkten Förderung von Genossenschaftswohnungen zu wählen und beim Neubau von Genossenschaftswohnungen einen direkten Zuschuß zu gewähren. Damit könnten wir auch der mittleren Einkommensschicht, die es weiß Gott verdient hat, auch gefördert zu werden, eine Unterstützung zuteil werden zu lassen. Für diesen Vorschlag bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Dr. Kempfler das Wort. Ich weise darauf hin, daß der CSU-Fraktion noch 16,5 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

Dr. Kempfler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf kommunalpolitische Themen eingehen, die von der Opposition zur Diskussion gestellt worden sind. Zunächst ist die angeblich mangelnde Finanzausstattung unserer Kommunen beklagt worden. Bei der Beratung des Einzelplans 13 werden wir noch Gelegenheit haben, dieses Thema zu vertiefen. Dennoch möchte ich schon an dieser Stelle darauf hinweisen, daß wir im Freistaat Bayern als reine Landesleistungen pro Kopf der Einwohner 793 DM ausgeben, während diese Summe in anderen Flächenlän-

dem 700 DM beträgt. Wir haben die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich um 3,6% erhöht, während der allgemeine Haushalt nur um 2% erhöht wurde. Sie können also wirklich nicht sagen, daß wir unsere Kommunen finanziell vernachlässigen. Mit den Leistungen für unsere Kommunen stehen wir an der Spitze aller Bundesländer.

(Beifall bei der CSU)

Angesprochen wurde auch das Konnexitätsprinzip. Es handelt sich dabei um ein sehr schwieriges Thema, das sich nicht in wenigen Minuten und auch nicht in wenigen Stunden abhandeln läßt. Die Tatsache, daß Sie sich demnächst mit den Österreichern über dieses Thema unterhalten wollen, spricht dafür, mit welcher Oberflächlichkeit Sie es behandeln. Die Österreicher haben zwar das Konsultationsverfahren eingeführt. Wir haben uns aber mit den anderen Bundesländern in Verbindung gesetzt und dabei interessante Auskünfte erhalten. So hat zum Beispiel die Enquetekommission „Parlamentsreform“ in Rheinland-Pfalz die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung abgelehnt

(Dr.Hahnzog (SPD): Das ist bei der unendlichen Dauer dieser Kommission doch alles veraltet!)

und statt dessen die Erweiterung der Begründung von Gesetzentwürfen um eine Aussage zu den für die Gemeinden entstehenden Kosten vorgeschlagen.

Wir haben mit Kollegen in Baden-Württemberg gesprochen. Wir waren dort selbst und haben dabei erfahren, daß die Verfassungsvorschrift über das Konnexitätsprinzip keine wesentliche Rolle spiele. Es erfolge dort kein vollständiger Ausgleich, vielfach werde vom Staat erklärt, eine bestimmte übertragene Aufgabe sei eigentlich schon immer eine kommunale Aufgabe gewesen. Außerdem werde dort der finanzielle Ausgleich vielfach aus der Finanzausgleichsumlage finanziert, was letztlich auch wieder zu Lasten der Gemeinden geht.

Nach Auskunft von Thüringer Landtagskollegen ist das Konnexitätsprinzip dort in der Verfassung streng abgesichert. Die Kommunen beklagen aber, daß die Auftragskosten insgesamt zu niedrig bemessen seien. Mehrere Städte hätten deshalb Verfassungsbeschwerde beim Thüringer Verfassungsgerichtshof erhoben. Eine Entscheidung darüber ist noch nicht ergangen.

Auch nach Auskunft von Landtagskollegen aus Sachsen-Anhalt ist die verfassungsrechtliche Verankerung des Konnexitätsprinzips ohne positive Auswirkungen für die Kommunen geblieben. Häufig wird dort standardmäßig erklärt, daß die Mehrbelastungen der Kommunen durch den allgemeinen Finanzausgleich gedeckt seien. Die Zuweisungen an die Kommunen seien in den letzten Jahren gesunken. In der Zwischenzeit hat sich auch dort das Landesverfassungsgericht mit der Frage des Finanzausgleichs befaßt. Deshalb wird in Sachsen-Anhalt in einer interministeriellen Arbeitsgruppe darüber beraten, wie man den finanziellen Anforderungen der Kommunen gerecht werden kann.

Das ist die Lage in anderen Bundesländern. Sie aber fordern vorschnell die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung, ohne daß Sie sich über die Auswirkungen im einzelnen im klaren sind.

Bezeichnend ist auch, daß der niedersächsische Staatsgerichtshof die Gesetze über den kommunalen Finanzausgleich in Niedersachsen zweimal wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben hat. Jetzt wird dort emsig darüber beraten, wie man diesen Urteilen gerecht werden kann.

(Dr. Hahnzog (SPD): Sagt das nicht alles der Herr Deimer auch?)

In der Monatszeitschrift für Kommunalpolitik – Herr Kollege Dr. Hahnzog, das ist das Organ der sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik – schreibt der Landesvorsitzende der sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik:

(Dr. Hahnzog (SPD): Herr Deimer ist aber nicht bei uns!)

Wir befürchten, daß das Land zunächst die eigenen politischen Prioritäten bedient und den Kommunen nicht den vom Staatsgerichtshof geforderten aufgabengerechten Finanzausgleich gewährt.

Das ist die Meinung, die in Niedersachsen vertreten wird.

Bei uns hat der Verfassungsgerichtshof vor zwei Jahren entschieden, das der kommunale Finanzausgleich in Bayern in Ordnung und nicht zu beanstanden sei. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Kollegin Tausendfreund hat das Gesetz über den Bürgerentscheid und über das Bürgerbegehren angesprochen. Der Innenminister hat diese Gesetzesänderung erwähnt. Sie sprechen von einer Verschlechterung der Position der Bürgerinnen und Bürger und von einer Einschränkung der Rechte; Sie übersehen dabei aber, daß das zuvor geltende Recht durch ein Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes aufgehoben worden ist. Wir haben uns strikt an dieses Urteil gehalten. Sie machen sich auf der einen Seite angeblich zum Fürsprecher der kommunalen Selbstverwaltung; andererseits wollen Sie aber das kommunale Selbstverwaltungsrecht, das der Bayerische Verfassungsgerichtshof in den Mittelpunkt seiner Entscheidung gestellt hat, aushöhlen. Der Verfassungsgerichtshof hat davon gesprochen, daß zwischen den Interessen der kommunalen Selbstverwaltung und den Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger abgewogen werden muß. Sie verkennen in Ihrer ideologischen Verblendung ganz offensichtlich, daß auch das Selbstverwaltungsrecht verfassungsrechtlich abgesichert ist.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir befassen uns in unserer Fraktion auch sehr intensiv mit dem Wunsch des Bayeri-

schen Städtetags nach einem umfassenden Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände bei Gesetzesvorhaben.

Die Sache ist nicht so einfach, wie Sie das darstellen. Sie wissen, daß in dem neu geschaffenen Artikel 83 Absatz 7 der Bayerischen Verfassung ein Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände aufgenommen worden ist. Es ist auch nicht so, daß andere Bundesländer ein verfassungsrechtlich verankertes Anhörungsrecht der Kommunen geschaffen hätten. Da gibt es viele Fehlanzeigen in den anderen Bundesländern.

(Dr. Hahnzog (SPD): Bayern ist wieder Schlußlicht!)

– Nein, Bayern ist nicht das Schlußlicht. Bayern gehört zu den wenigen Ländern, die überhaupt eine verfassungsrechtliche Verankerung haben.

(Dr. Hahnzog (SPD): Die habe ich doch selber gemacht. Das brauchen Sie mir nicht zu erzählen!)

Es gibt nur fünf Bundesländer in der gesamten Bundesrepublik, die überhaupt eine verfassungsrechtliche Verankerung haben. In allen anderen gibt es möglicherweise in der Geschäftsordnung eine Verankerung, aber auch da bestehen bezüglich der Normierung große Lücken. Es gibt Verfassungen, die nur ganz allgemein davon sprechen, daß die Ausschüsse das Recht haben, Anhörungen durchzuführen und Sachverständige zu hören, die aber nicht im einzelnen darauf eingehen, daß die kommunalen Spitzenverbände anzuhören sind.

Sie wissen, daß unser Fraktionsvorsitzender bei der Tagung des Bayerischen Städtetages in Landshut angedeutet hat, daß eine Regelung, wie sie auf der Bundesebene für die Bundesgesetze getroffen worden ist, für uns denkbar wäre. Wir wollen das eingehend überprüfen, ohne vorschnell zu entscheiden. Wir wollen andere Länderregelungen vergleichen und die Erfahrungen berücksichtigen, die mit der Regelung in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages gemacht worden sind.

Der Innenminister hat in seiner Haushaltsrede die Partnerschaft betont. Partnerschaft zwischen Staat und Kommune ist eine Leitlinie bayerischer Innenpolitik, die von uns voll mitgetragen wird. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Es gibt viele Beweise für diese Partnerschaft, insbesondere die gesetzlichen Regelungen, die wir sowohl in der vergangenen als auch in dieser Legislaturperiode getroffen haben. Wir sind die Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung. Wir sind erfreut über unsere guten Kontakte mit den Kommunen, die wir deshalb haben, weil wir in den kommunalen Vertretungen verankert sind. Wir verfügen insbesondere auch über gute Kontakte zu den kommunalen Spitzenverbänden.

Herr Kollege Hölzl hat einen Dank an den Herrn Innenminister und den Herrn Staatssekretär ausgesprochen. Ich möchte mich diesem Dank anschließen und Ihnen, Herr Staatsminister Dr. Beckstein, ganz herzlich für Ihren unermühten Einsatz für eine bürgernahe und ausgezeichnet funktionierende innere Verwaltung danken. In diesen Dank schließe ich auch Herrn Staatssekretär

Regensburger ein sowie alle Damen und Herren des Innenministeriums und der nachgeordneten Behörden für ihren Dienst an unseren Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der CSU)

Einen besonderen Dank sage ich Ihnen, Herr Staatsminister, und Ihnen, Herr Staatssekretär, für die Wahrung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Lande. Das ist ein Schwerpunkt Ihrer Politik, und das wird so bleiben. Sie können sich darauf verlassen, daß wir diese Politik auch in Zukunft unterstützen werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich erteile Herrn Kollegen Herbert Müller das Wort.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich kurz zu den Ausführungen von Herrn Staatsminister Dr. Beckstein zur multikulturellen Gesellschaft und zur doppelten Staatsangehörigkeit äußern. In diesem Zusammenhang zitiert er den Landesbischof. Ich habe daraufhin einen Zwischenruf gemacht. Ich habe nicht gesagt, daß das Zitat nicht stimme, sondern daß es zu diesem Thema ergänzende Äußerungen gebe, die in diesem Zusammenhang wichtig seien. Diese Äußerungen möchte ich nun vortragen.

Erstens. Es ist bereits in der Rede des Ministers festzustellen, daß er einen sehr feinen, aber in der Sache sehr wichtigen Unterschied macht. Herr Dr. Beckstein spricht davon, die Illusion einer multikulturellen Gesellschaft gehe an der Wirklichkeit und Vorstellung unserer Bürger vorbei. Den Landesbischof zitieren Sie mit folgendem Satz zu Recht:

Wir bejahen die Vielfalt. Dennoch darf sie nicht zu einer beliebigen Multikulti-Gesellschaft werden.

Sie wissen ganz genau, daß das ein deutlicher Unterschied ist. Sie können dem Landesbischof nicht mit diesem Zitat unterstellen, er sei gegen eine multikulturelle Gesellschaft. Er ist gegen eine beliebige multikulturelle Gesellschaft, und das ist ein wesentlicher Unterschied zu Ihrer Auffassung.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Ich möchte an den beiden Beispielen der multikulturellen Gesellschaft und des Staatsbürgerschaftsrechts Äußerungen des Landesbischofs, die Sie aus seinen Reden zitiert haben, ergänzen. Der Landesbischof sagt zur multikulturellen Gesellschaft:

Es ist ein Zeichen von wachsendem Realismus und von Normalität, wenn im Alltag respektiert wird, daß Menschen unterschiedlichen kulturellen, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Gruppen angehören. Das trägt zu der Erkenntnis bei, daß Konflikte nicht durch Einebnung und Verleugnung solcher Unterschiede vermieden werden können. Der menschliche Umgang wird zunächst einmal kompli-

zierter und undurchschaubarer. Das ist eine sehr realistische Sicht der Dinge und der Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Ich würde sehr begrüßen, wenn Sie nachher hierherkämen und sagten, daß Sie auch diese Äußerungen voll unterstützen. Dann wären wir in der Sache ein Stück weiter. Ich fühle mich in diesen Fragen sehr eng mit meinem Landesbischof und mit meiner Landeskirche verbunden, und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie auch diese Sätze akzeptieren könnten.

(Beifall bei der SPD)

Sie zitieren den Landesbischof weiter:

Wir bejahen die Vielfalt. Dennoch darf sie nicht zu einer beliebigen multikulturellen Gesellschaft werden.

Dieser Äußerung stimmen Sie zu. Es folgt aber ein Satz, der es verdient hätte, auch zitiert zu werden. Das habe ich mit meinem Zwischenruf gemeint. Der Satz lautet:

Es darf nicht sein, daß als einzige Grundlage der Integration, auch der europäischen Integration, die platte Binsenweisheit übrigbleibt, daß Geschäft und Geld alles sind und Brot und Spiele ausreichen, um diese Gesellschaft zusammenzuhalten.

Das Protokoll der Landessynode vermerkt an dieser Stelle Beifall. Ich würde mich freuen, wenn Sie auch diesem Satz voll und ganz zustimmen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Zum Thema Staatsbürgerschaftsrecht und Integration sagt der Landesbischof folgendes:

Die Gemeinschaft der Menschen in einem Staat ist nicht etwas, was man gewissermaßen nur auf dem Verschiebebahnhof behandeln kann. Das ist auch meine tiefste Überzeugung.

Der Landesbischof fährt fort:

Er räumt den in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Mitbürger das Recht ein, neben der Staatsbürgerschaft ihres Herkunftslandes auch die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben, allerdings mit der Option, sich bis zum 23. Lebensjahr (...) zu entscheiden. Ich denke, das ist eine Position, mit der die beiden Kirchen leben können.

Ich würde mir wünschen, wenn auch Sie mit dieser Position leben könnten und dieses öffentlich erklärten. Abschließend möchte ich aus der Antwort des Landesbischofs zitieren.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Herbert Müller (SPD): Dann müßte ich eine persönliche Erklärung abgeben, da ich direkt angesprochen worden bin. Gestatten Sie mir bitte noch eine halbe Minute.

Der Landesbischof antwortet in seinem Bericht auf eine Anfrage von Ihnen, in der es um die emotionale Seite der Staatsangehörigkeit geht. Gemäß dem Protokoll sagt er in seiner Antwort folgendes:

Sie haben

– Damit meint er Sie –

zweitens das Thema der emotionalen Seite der Staatszugehörigkeit unterstrichen, das ich aus Ihrem Beitrag in Tutzing aufgenommen habe. Ich meine allerdings, daß man das nicht einfach so stehen lassen muß. Wir alle müssen an unseren Emotionen arbeiten, weil es nicht nur gute, sondern auch kritisch zu bewertende Emotionen gibt.

Das war eine Antwort an Sie, an uns alle.

Deshalb kann ich nur sagen: Wenn wir uns auf diesem Weg treffen, dann sind wir einverstanden. Dann bin ich zusammen mit dem Landesbischof mit Ihnen einer Meinung.

Ihre verkürzte Darstellung hat dazu geführt, daß ich gesagt habe: Es gibt in der Sache wichtige ergänzende Äußerungen des Landesbischofs. Wenn Sie auch denen zustimmen könnten, würde es mich sehr freuen, in erster Linie wegen der Sache und der Menschen, die in unsere Gesellschaft integriert werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nur die Drohung mit der persönlichen Erklärung hat mich

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Milde gestimmt!)

milde gestimmt. Danke für die Hilfestellung. – Jetzt hat Herr Kollege Grabner das Wort. Ihm bleiben fünfeinhalb Minuten.

(Allgemeine Unruhe)

Grabner (CSU): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, keine Sorge. Ich werde diese fünfeinhalb Minuten sicher nicht brauchen. Aber der Kollege Volkmann hat mich herausgefordert, zum sozialen Wohnungsbau noch ein paar kurze Anmerkungen zu machen.

(Hofmann (CSU): Du kannst ja eine persönliche Erklärung androhen!)

Herr Kollege Volkmann, wenn Sie sagen, wir wollten uns aus dem sozialen Wohnungsbau herauschleichen oder verabschieden, dann ist das eine böswillige Unterstellung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir wollen uns keineswegs aus dem sozialen Wohnungsbau verabschieden, sondern wir wollen den sozialen Wohnungsbau für die Anforderungen der heutigen Zeit fit machen.

Wenn Sie sagen: Der erste Förderweg ist richtig, dann sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen, daß Sie von der SPD die einzigen sind, die noch auf dem ersten Förderweg beharren. Die gesamte Fachwelt sagt: Wir brauchen flexiblere, treffsichere Förderinstrumente.

(Widerspruch von der SPD)

– Da können Sie jetzt abwinken, das hören Sie nicht gern. Aber warum hören Sie nicht auf die Fachleute, selbst aus Ihren eigenen Reihen? Ich könnte Beispiele dafür nennen, Sie kennen sie alle.

Mit einer bloßen Einkommenserhöhung werden Sie die Probleme nicht lösen. Wir müssen auf die regionalen Unterschiede bei den Mietkosten und der Einkommenssituation und auf die individuelle Einkommenssituation der Mieter abstellen.

Sie haben die Mittelkürzung angesprochen, Herr Kollege Volkmann. Dazu möchte ich Ihnen eines in Erinnerung rufen: Wir haben auch in diesem Haushalt die Wohnungsbaumittel auf hohem Niveau beibehalten. Darauf hat Kollege Strehle schon hingewiesen. Der Bund hat sie um 100 Millionen DM gekürzt zugunsten des Projekts „Soziale Stadt“ im Rahmen der Städtebausanierung.

Wir sollten also nicht versuchen, den Schwarzen Peter hin- und herzuschieben, sondern mit den Mitteln, die in Bayern so hoch sind wie in keinem anderen Bundesland, das Mögliche tun. Ich fordere Sie hiermit auf: Sorgen Sie bei Ihren Bonner Freunden dafür, daß wir diese überfällige Reform endlich auf den Weg bekommen und damit ein Förderinstrument, das heutigen Anforderungen genügt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt haben wir tatsächlich zweieinhalb Minuten Redezeit eingespart. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer abschließenden Stellungnahme hat der Herr Innenminister das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich will versuchen, in den 20 Minuten, die man nach meiner Erinnerung ungestraft Stellung nehmen kann – ungestraft, ohne die Diskussion neu zu eröffnen –,

(Dr. Hahnzog (SPD): Gestraft ist schon mit zehn Minuten!)

so umfassend wie möglich Stellung zu nehmen, und bitte, mir das auch rechtzeitig anzuzeigen. Ich denke, daß ich den Erwartungen der Fraktionen und wahrscheinlich aller in diesem Haus gerecht werde, wenn ich mich entsprechend kurz fasse.

(Dr. Weiß (CSU): Vielleicht gehen sogar 15 Minuten!)

– Das wird nicht gehen, Herr Kollege Weiß.

Es ist mir ein Anliegen, die Impulse aus der Diskussion soweit wie möglich aufzunehmen. Es ist der Sinn einer Haushaltsdebatte, nicht nur bekannte Argumente auszutauschen, sondern das aufzunehmen, was an Kritik von anderen kommt, und für sich selber daraus Schlußfolgerungen zu ziehen.

Als erstes möchte ich auf Ihre Intervention eingehen, Herr Kollege Müller, weil es dabei um eine grundsätzliche Auseinandersetzung geht. Ich stimme ausdrücklich dem Landesbischof zu in dem Satz aus der Bischofsrede zur europäischen Identität, den ich weggelassen hatte – ich kann es jetzt nur verkürzt angeben, weil mir die Rede leider noch nicht zugefaxt worden ist –, zum Thema Geld und Spiele, Shareholder-Value-Diskussion.

Ich möchte allerdings nirgends den Eindruck erwecken, daß es zum Beispiel in der Ausländerpolitik eine Identität der Stellungnahmen zwischen mir und dem evangelischen Landesbischof gäbe. Es ist selbstverständlich, daß es da eine Menge Unterschiede gibt. Aber ich sage auch in aller Deutlichkeit: Wer bei der SPD versuchen würde, die Stellungnahme der evangelischen Kirche als Beweis für die eigene Politik anzuführen, würde ebenso klar danebenliegen. Gerade in der Diskussion um die Staatsangehörigkeit, über die ich mehrere Gespräche am runden Tisch in Tutzing mit dem Landesbischof und Vertretern der evangelischen Kirche hatte, hat sich sehr deutlich gezeigt, daß es dort gerade gegen die Doppelstaatsangehörigkeit als Regelfall erhebliche Einwendungen gibt. Sie kommen aus der Grundfrage, daß man auch massive Bedenken gegen eine – ich zitiere wörtlich – „beliebige Multikulti-Gesellschaft“ hat. Es wird eindeutig gesagt: Unsere Grundordnung beruht auf inhaltlichen Voraussetzungen. Diese inhaltlichen Voraussetzungen zitiere ich mit Christentum, Humanismus und europäischer Aufklärung. Wenn man das zusammennimmt, dann ergibt das die geistigen Grundlagen des Grundgesetzes. Diese müssen wir auch von jedem verlangen, der sich in unsere Gesellschaft integrieren will. Wer das nicht will, hat bei uns auch nicht die Chance zur Integration.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wer dauerhaft hier leben will, muß sich in diese Leitkultur einfügen, die das Grundgesetz trägt. Wenn das unsere gemeinsame Überzeugung wäre, hätten wir einen großen Schritt aufeinander zu gemacht.

Beim zweiten Thema, das ich ansprechen will – jetzt gehe ich zu kleinerer Münze über –, geht es um die Frage: Wie gut sind wir bei den Beförderungen? Herr Kollege Jung, Sie haben, wenn ich es richtig vorgelegt bekommen habe – ich selber habe es gar nicht mitbekommen –, behauptet, daß wir in Bayern bei der Beförderungssituation für die Polizei das Schlußlicht von allen Bundesländern sind.

(Widerspruch des Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer (SPD) – Dr. Jung (SPD): Waren!)

Wenn Sie das behauptet hätten, wäre das absoluter Unsinn.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Das ist aber nicht wahr!)

Wir liegen derzeit bei der Beförderungssituation in der Spitzengruppe aller Bundesländer. Das gilt auch für den gehobenen Dienst.

(Dr. Jung (SPD): Höheren!)

– Im höheren Dienst haben wir Defizite, nicht aber im gehobenen Dienst. Da sind wir Spitzenreiter.

Die Konzeption, die wir entwickelt haben und die ich begeistert darstelle, ist, daß wir aus dem mittleren Dienst prüfungsfrei in den gehobenen Dienst befördern und daß sich daraus für das mittlere Führungsmanagement der Polizei bessere Beförderungschancen ergeben als in jedem anderen Bundesland. Das ist auch der Grund dafür, daß die bayerische Polizei insgesamt so gut geführt ist – trotz einzelner Mängel, die es sicher gibt. Für die Qualität der Polizei ist das mit Sicherheit einer der entscheidendsten Gesichtspunkte.

Im Bereich der Tarifbeschäftigten haben wir deutliche Verbesserungen – wobei ich einräume, daß man überall noch mehr tun kann –, für die ich mich bedanke. Wir haben bei der Fortbildung Riesenschritte gemacht. Wir hatten 1998 fast 11 000 Teilnehmer an Fortbildungsseminaren. Da brauchen wir zwar noch Verstärkungen, aber viel schwieriger ist, daß wir einige Spezialisten haben, die sehr viel auf Fortbildungsveranstaltungen gehen, während sich einige andere darum herumdrücken. Das ist eine Frage der Dienstaufsicht, die wir enger fassen müssen. Aber das gibt es selbst bei Parlamentsreisen, daß einige sehr intensiv daran teilnehmen und andere gar nicht. So ähnlich ist es auch in diesem Bereich.

Ein dritter Punkt ist die Verteilung auf die Jungen und die Älteren. Ich bitte um Verständnis, wenn ich auch zu diesem Punkt sage: Erzählen Sie uns nicht, daß es ein Loch Ness für die Zürich-Zulage gebe. Ich habe es schon an anderer Stelle gesagt: Das entspricht schlichtweg nicht den Tatsachen. Zürich kann keine Zulage für den bieten, der nach Zürich geht, während wir eine Zulage für diejenigen bieten, die in München Dienst tun, aber als soziale Ausgleichsmaßnahme für erhöhte Kosten. Es wird allerdings schwerlich gehen, daß diese allein für den Bereich der Polizei geleistet oder erhöht wird.

Den Vorschlag, junge Polizeibeamte von der Bereitschaftspolizei sofort an die Dienststellen, zum Beispiel nach Ludwigsstadt, zu versetzen, habe ich auch gemacht. Aber ich bin auf den massiven Widerstand beider großer Berufsvertretungen gestoßen. Die Gewerkschaft der Polizei – GdP – und die Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund – PDB – sagen, daß dies nicht gehe, weil dies sozial nicht verträglich sei. Ich werde mich noch einmal mit den Berufsvertretungen in Verbindung setzen und ausdrücklich darauf hinweisen,

daß die SPD dies verlange; denn ich hatte durchaus gewisse Sympathien dafür.

Zur Drogenpolitik gibt es in der Tat Unterschiede – auch mit den GRÜNEN. Zu den Zahlen der Drogenstraftäter in den unterschiedlichen Bundesländern stelle ich fest: Weil wir sehr viel intensiver die Drogenkriminalität bekämpfen als andere Stellen und weil wir die Kleinkonsumenten bekämpfen, weil diese die Leute in die Drogenabhängigkeit hineinfixen, und weil wir dabei den „Ameisenhandel“ im Visier haben, ist die Zahl der Drogenstrafaten dennoch sehr viel niedriger als zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen. Die Häufigkeitszahlen in den Großstädten ab 200 000 Einwohnern zeigen klar, daß wir eine sehr viel bessere Drogensituation haben als in vielen anderen Bundesländern. Wenn Sie alleine anhand der Drogentoten darstellen wollen, daß die Drogenpolitik in Bayern gescheitert sei, zeigen Sie nicht das Scheitern der Politik, sondern Ihre Unkenntnis.

(Beifall bei der CSU)

In einer seriösen Diskussion müßten Sie darlegen, warum in Frankfurt die Zahl der Drogentoten noch stärker gestiegen ist als in Bayern. Sie müßten analysieren, wo es die Zuwächse gibt. Die Zahl der Methadontoten und der Kodeintoten ist stark gewachsen. Das heißt, wir haben die größten Probleme bei den Programmen, die ohne entsprechende sozialtherapeutische Begleitung zu weit ausgedehnt worden sind. Hier mag und soll es politische Unterschiede geben. Ich bin nicht für die Freigabe der weichen Drogen, weil ich das für unverantwortlich halte.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es für unverständlich, daß jemand vom Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Verwahrlosung, Verslumung und Kriminalität redet, aber gleichzeitig sagt, die weichen Drogen könnten in der Apotheke gekauft werden. Wer dies tut, versündigt sich meiner Überzeugung nach an den jungen Menschen.

(Beifall bei der CSU)

Die Anregung betreffend Fahnder, Verfall und Einziehung will ich nicht auf die lange Bank schieben. Ich will das aber nicht ohne die sorgfältige Beratung mit den Mitarbeitern der bayerischen Polizei entscheiden, die zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität tätig sind. Wir haben ausgezeichnete Leute im Landeskriminalamt, die auch international gefragt sind. Vor wenigen Tagen hat der russische Innenminister bei mir angerufen und um meinen und den Besuch der zuständigen Mitarbeiter, die er namentlich bezeichnet hat, gebeten, um auf diese Weise Fortschritte für die russische Polizei zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu erreichen. Ich werde solche Fachleute fragen, ob ein eigenes Kommissariat geschaffen werden soll, oder ob versucht wird, dies verstärkt anzugehen. Ich wäre allerdings dankbar, wenn die SPD die Vorschriften für die Erleichterung von Verfall und Einziehung, die von Bayern im Bundesrat liegen, unterstützen würde. Damit hätten wir leichtere Rechtsvorschriften; die heutigen sind weitgehend nicht praktikabel.

Frau Kollegin Tausendfreund hat Kritik geübt, daß wir uns mit Scientology beschäftigen. Das erscheint mir nicht überraschend. Die GRÜNEN haben zu Scientology eine diffuse Haltung.

(Zuruf des Abgeordneten Sackmann (CSU))

Ich meine allerdings, wir tun gut daran, bei aller Achtung der persönlichen freien Entscheidung jedes Menschen, sich Scientology anzuvertrauen oder dies zu unterlassen, darauf hinzuweisen, daß sie behaupteten, sie würden den Leuten helfen, sie aber in Wirklichkeit brutal ausbeuteten und in Abhängigkeit bringen. Davor müssen wir die Menschen warnen.

(Hofmann (CSU): Knallhart!)

Das war sogar die Meinung der Teilnehmerin der GRÜNEN bei der Enquete-Kommission „Sekten und andere Psychogruppen“, die darauf hinwies, daß Scientology eine ganz gefährliche Bewegung sei. Ich meine, wir würden eigentlich Lob und nicht Kritik verdienen, weil wir in Deutschland führend sind.

(Beifall bei der CSU)

Wegen der Abschiebung eines Gewalttäters will ich zwei Richtigstellungen vortragen. Wir müssen drei Probleme unterscheiden. Das erste Problem handelt von dem Sudanesen. Ich nehme an, Sie meinten den Nürnberger Fall. Die Ablehnung als Asylbewerber ist vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge gemacht und von den Verwaltungsgerichten bestätigt worden. Aufgrund von Lageberichten hat das Auswärtige Amt, für das Ihr Außenminister Joschka Fischer die Verantwortung trägt, erklärt, der Betreffende sei nicht verfolgt und könne gefahrlos zurückkehren. Ich fordere Sie auf: Hören Sie mit der Scheinheiligkeit auf, mit der Sie bayerische Behörden dafür verantwortlich machen, daß Sie eine andere Auffassung haben als Ihre Leute. Die bayerischen Behörden können das fachkundig und besser beurteilen als Sie.

(Beifall bei der CSU)

Das zweite Problem behandelt die Frage, ob es verantwortet werden kann, daß der Betreffende abgeschoben wird, obwohl er unter psychischen Traumata leide. Wir haben beim zuständigen Bezirkskrankenhaus eine Untersuchung veranlaßt. Der entsprechende Arzt gab eine glasklare Erklärung, die ich aus Gründen des Personenschutzes nicht vollständig darlege.

(Frau Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt auch andere Gutachten!)

Der Arzt erklärte glasklar, daß es gesundheitlich möglich sei, ihn abzuschieben – auch dann, wenn er erklärt, er werde gewalttätig sein. Damit wären wir beim dritten Punkt. Im Unterschied zu Ihnen halte ich es für unvermeidbar, Leute, die erklären, sie würden Gewalt ausüben, wenn sie abgeschoben werden, besser zu behandeln als andere.

(Frau Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er wehrt sich dagegen!)

Vielmehr muß mit aller Energie darauf gedrungen werden, daß die hinausfliegen.

(Beifall bei der CSU)

Ich zitiere den derzeitigen Bundeskanzler. Er sagte: Wer das Gastrecht verletzt, der muß hinausfliegen, und das schnell. Dem stimme ich zu.

(Beifall bei der CSU)

Der zweite Fall ist die Abschiebung nach Novi Sad. Frau Tausendfreund, Sie machen eine weitere Desinformationspolitik, wie es der KGB nicht besser hätte machen können.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der CSU)

So ist es. Ich zitiere die Auskunft von Herrn Braun, Stadt Nürnberg, der dazu erklärt:

Eine Abschiebung der Frau mit den drei Kindern ist nach Bosnien-Herzegowina geplant, da die Frau bisher geltend gemacht hat, bosnische Staatsangehörige zu sein. Zuletzt hat sie jedoch auch einen jugoslawischen Paß vorgelegt. Derzeit läuft das Verfahren um Rückübernahme mit den Behörden nach Bosnien-Herzegowina. Eine Abschiebung nach Novi Sad war zu keiner Zeit im Gespräch bzw. angeordnet.

Was ich an Lügen und unrichtigen Informationen von Frau Köhler vorliegen habe, geht auf keine Kuhhaut.

(Beifall bei der CSU)

Ich fordere die GRÜNEN ausdrücklich auf, von der Politik der systematischen unwahren Beeinflussung und unwahren Information der Öffentlichkeit Abstand zu nehmen. Mit Unwahrheit macht man keine Politik, sondern will Leute verunsichern.

(Beifall bei der CSU)

Nun zu den Beiträgen der Kollegen Hartmann und Volkmann betreffend die Oberste Baubehörde. Die Investitionsquote in Bayern ist, insbesondere wenn die Mittel der „Offensive Zukunft Bayern“ hinzugenommen werden – das muß bei einer sachgemäßen Diskussion erfolgen – höher als jedem anderen Bundesland. Ich sage das mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß die Gesamtinvestitionsquote in Bayern 17,4% beträgt, im Durchschnitt aller Länder 12,0%.

Wir hatten bereits früher eine höhere Investitionsquote. Im Rahmen einer sachgerechten Diskussion sollte jedoch schon darauf hingewiesen werden, daß wir von allen Bundesländern die beste Investitionsquote haben. Dafür haben wir ein Lob verdient und nicht nur Kritik.

(Beifall bei der CSU)

Zum Problem des fehlenden Unterhaltungsmanagements bei staatlichen Hochbauten möchte ich anmerken, daß wir in Zusammenarbeit mit den Nutzerressorts begonnen haben, ein umfassendes Facilitymanagement für die staatlichen Hochbauten zu errichten. Unabhängig davon haben wir uns bemüht, Energiesparmaßnahmen durchzuführen. Herr Kollege Hartmann, mir ist nicht bewußt, daß ich im Haushaltsausschuß etwas anderes gesagt habe als heute. Ich biete Ihnen an, mich nachher persönlich anzusprechen oder sich an unseren Landtagsbeauftragten zu wenden, damit keine Mißverständnisse im Raum bleiben.

Die Frage des sozialen Wohnungsbaus beschäftigt mich sehr. Ich habe den Eindruck, daß Herr Kollege Volkmann und Frau Kollegin Tausendfreund die Diskussion auf Bundesebene überhaupt nicht mitbekommen haben. In der letzten Woche fand im Rahmen der Bauministerkonferenz ein längeres Gespräch mit Herrn Bundesminister Müntefering statt. Leider hat Herr Müntefering bei dieser Gelegenheit noch nichts Verbindliches oder Zitierfähiges gesagt. Aufgrund der Fragestellungen kann ich jedoch feststellen, daß wir aufpassen müssen, daß der soziale Wohnungsbau auf der Ebene des Bundes nicht eingestellt wird.

Ich sehe mit großer Sorge, daß die jetzige Bundesregierung beim sozialen Wohnungsbau außerordentlich schwere Kürzungen vorgenommen hat. Ich beklage, daß die Bundesregierung zum Wohngeld bisher lediglich Ankündigungen gemacht hat. Bisher haben die SPD-Minister bei den Bauministerkonferenzen erklärt, daß lediglich Ankündigungen gemacht worden seien. Deshalb wäre es jetzt höchste Eisenbahn, das Wohngeld anzuheben, zumal der ehemalige Bundesminister Oswald in der letzten Legislaturperiode angeboten hat, das Wohngeld um 500 Millionen DM aufzustocken.

Dieses Angebot ist im Bundesrat an den SPD-regierten Ländern gescheitert, weil sie diese Aufstockung für zu gering erachteten. Passiert ist letztlich gar nichts. Ich appelliere an alle diejenigen in der SPD und bei den GRÜNEN, die den sozialen Wohnungsbau ernst nehmen. Sorgen Sie dafür, daß der Kurs Ihrer Bundesregierung geändert und nicht nur ein anderes Tempo gefahren wird. Andernfalls werden wir bei der nächsten Debatte sehr sorgenvoll über den sozialen Wohnungsbau sprechen müssen.

In Bayern wurde der dritte Förderweg verstärkt, weil er viel flexibler ist. Herr Kollege Volkmann, die Genossenschaften werden sowohl im ersten als auch im dritten Förderweg unterstützt. Sie genießen sogar eine gewisse Priorität. Wenn Sie jedoch sehen, welche Beträge uns der Bund in Form von Ergänzungsmitteln zuweist, müssen Sie zugeben, daß wir sehr viel mehr für den sozialen Wohnungsbau unternehmen.

Ich möchte abschließend eine polemische Bemerkung machen und einige Dankesworte aussprechen.

(Herbert Müller (SPD): Dieser Hinweis ist sehr interessant!)

Heute war von der Erblast der Regierung Kohl/Waigel die Rede. Mir wäre es sehr viel lieber gewesen, wenn für diese schwierigen Fragen, die durch den Krieg im Kosovo aufgeworfen wurden, der international erfahrene Spitzenpolitiker Dr. Helmut Kohl zuständig gewesen wäre.

(Beifall bei der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): Das glaubt er ja selber nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Frau Kollegin Schmidt, ich möchte eines in aller Deutlichkeit sagen: Eine Landesvorsitzende, über die sich der Bundeskanzler und Parteivorsitzende so äußert, wie er das über Sie und Ihren Landesverband getan hat, sollte in dieser Frage sehr leise sein.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Armer Mensch! Armes Würstchen!)

Eine Parteivorsitzende, die sich so etwas in der Öffentlichkeit sagen lassen muß, darf sich nicht wundern, wenn sie so wenig Einfluß hat.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Das ist armseelig!)

– Herr Kollege Maget, Sie haben recht. Die SPD ist eine armselige Partei.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Diese Aussagen sind primitiv und auf Parterreniveau! Sie sind selbst unter Ihrem Niveau!)

Ich möchte mich bei allen Seiten dieses Hauses für die Debatte um den Etat des Innenministers herzlich bedanken. Das Ringen um unterschiedliche Konzeptionen ist in der Politik sehr wichtig. Nur dadurch kann es uns gelingen, bei den schwierigen Themen Kriminalitätsbekämpfung, Ausländerpolitik und Förderung der Infrastruktur optimale Ergebnisse herauszuholen. Die Philosophie der Demokratie besteht darin, daß man durch die Diskussion unterschiedlicher Meinungen der Wahrheit ein Stück näherkommt. Deshalb bedanke ich mich bei allen Seiten des Hauses, insbesondere bei meinen Kolleginnen und Kollegen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Auf diesen Dank können wir unter diesen Umständen gern verzichten! Diese Rede war kleinkariert!)

Gerade die schwierigen Aufgaben in der Innenpolitik könnten nicht bewältigt werden, wenn der Innenminister nicht wüßte, daß seine Politik von der Regierungsfraktion mitgetragen wird. Deshalb bedanke ich mich in besonderer Weise für die nahtlose Zusammenarbeit mit der CSU-Fraktion. Ich bedanke mich insbesondere bei Herrn Kollegen Regensburger und den Mitarbeitern meines Hauses dafür, daß sie diese riesige Vorbereitungsarbeit geleistet haben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich weise noch einmal darauf hin, daß die 20-Minuten-Regelung nicht für eine abschließende Stellungnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen gilt. Deshalb habe ich die Guillotine nicht niedergehen lassen, wie dies von Herrn Staatsminister Dr. Beckstein gewünscht wurde. Ich verkneife mir jede Bemerkung darüber, ob ich es vielleicht hätte tun sollen. Die 20-Minuten-Regelung gilt nur für Wortmeldungen im Rahmen einer Aussprache. Die Aussprache war aber bereits geschlossen. Auch Zwischenfragen sind nur im Rahmen einer Aussprache möglich. Deshalb bitte ich um Verständnis, daß ich alle diesbezüglichen Wünsche ignoriert habe.

Wir kommen jetzt zu der von der CSU-Fraktion gewünschten namentlichen Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 8 a abstimmen. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 1999/2000, Einzelplan 03 A, sowie die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/1044 zugrunde. Der Einzelplan 03 A wird vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlußempfehlung auf Drucksache 14/1044 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Die Abstimmung soll auf Wunsch der CSU-Fraktion in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite, und die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 13.39 Uhr bis 13.44 Uhr)

Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und von mir später bekanntgegeben. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

Zum Einzelplan 03 A schlägt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlußfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans 03 A vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 8 b, die ebenfalls in namentlicher Form erfolgen soll. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 1999/2000, Einzelplan 03 B, sowie die

Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/1050 zugrunde. Der Einzelplan 03 B wird vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlußempfehlung auf Drucksache 14/1050 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Für die Stimmabgaben sind die Urnen wie vorher aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen wiederum fünf Minuten zur Verfügung.

(Unterbrechung von 13.47 bis 13.52 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird von mir später bekanntgegeben. Wir fahren in der Abstimmung fort. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt zum Einzelplan 03 B noch folgende Beschlußfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans 03 B vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Dann ist dies so beschlossen.

Ich gebe jetzt das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Einzelplan 03 A bekannt: 100 Ja-Stimmen, 71 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen. Damit ist der Einzelplan 03A mit den vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Gemäß § 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung haben zugleich die vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden. Eine Liste der Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 4)

Unter Bezugnahme auf die Beschlußfassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen – Drucksache 14/1044 – weise ich darauf hin, daß die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/948 und 14/973 ihre Erledigung gefunden haben. Ich unterbreche nun für eine geringe Zeit die Sitzung, bis das Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung bekannt ist.

(Unterbrechung von 13.54 bis 13.55 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Sitzung wird wiederaufgenommen. Ich gebe das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Einzelplan 03 B bekannt. Mit Ja haben 102 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 70, keine Enthaltung. Damit ist auch der Einzelplan 03 B mit den vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Gemäß § 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung haben zugleich die vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden. Eine Liste der Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 6)

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 14/1050, weise ich darauf hin, daß der Änderungsantrag auf Drucksache 14/949 seine Erledigung gefunden hat. – Die Beratung der Einzelpläne 03 A und 03 B ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Mündliche Anfragen

Dafür stehen heute 90 Minuten zur Verfügung. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Dr. Faltlhauser um die Beantwortung der ersten Frage. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Nadler. Bitte.

Nadler (CSU): *Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Bundesregierung derzeit organisatorische Überlegungen im Hinblick auf die Strukturen der Zollverwaltung in Oberfranken anstellt, welcher Art sind diese, insbesondere bezogen auf den Standort des Zollamtes Bayreuth, und welche Beteiligungs- bzw. Einflußmöglichkeiten hat die Staatsregierung genutzt oder beabsichtigt, diese zu nutzen, um speziell den Standort Bayreuth zu erhalten?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, lieber Kollege Nadler! Dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen ist aus einer Anfrage, die Abgeordneter Koschyk im April dieses Jahres im Deutschen Bundestag gestellt hat, bekannt – also nur auf diesem indirekten Wege –, daß der Bundesrechnungshof im Rahmen einer bundesweiten Überprüfung der räumlichen Konzentration der Binnenzollstellen eine Reorganisation der Zollämter in den Regionen Bayreuth, Coburg, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels und Sonneberg in Thüringen empfohlen hat.

Die zuständigen Oberfinanzdirektionen Chemnitz und Nürnberg sind demgemäß von der Bundesregierung beauftragt worden, zu den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahmen sind bis Mitte Juni 1999 angekündigt, liegen jedoch noch nicht vor.

Nach den bisher von der Oberfinanzdirektion Nürnberg angestellten Überlegungen soll aber das Zollamt Bayreuth auch künftig bestehen bleiben. Die Oberfinanzdirektion sieht einen erneuten Prüfungsbedarf erst wieder im Zusammenhang mit der geplanten Osterweiterung der Europäischen Union. Die Entscheidung hierüber liegt beim Bundesfinanzminister.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß nach Artikel 108 Absatz 1 des Grundgesetzes die Verwaltung des Zolls ausschließlich den Bundesfinanzbehörden obliegt und für die Bayerische Staatsregierung daher keine Möglichkeit besteht, auf die hierzu von der Bundesregierung zu treffenden Entscheidungen unmittelbaren Einfluß zu nehmen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage. Nun bitte ich Herrn Staatssekretär Herrmann zur Beantwortung der nächsten Frage. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Schindler. Bitte.

Schindler (SPD): *Herr Staatssekretär, was war die Rechtsgrundlage für die Erklärung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit gegenüber den Trägern der Sozialversicherung, daß es der Freistaat Bayern rechtsaufsichtlich tolerieren werde, wenn die Sozialversicherungsträger die Kriterien für das Vorliegen von „Scheinselbständigkeit“ nicht nach der geltenden, sondern nach der alten Rechtslage prüfen, und teilt die Staatsregierung meine Auffassung, daß das Ansinnen des Staatsministeriums einer versuchten Anstiftung zum Rechtsbruch gleichkommt, und, falls ja, welche Konsequenzen gedenkt die Staatsregierung aus diesem Vorfall zu ziehen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Herrmann (Sozialministerium): Herr Kollege Schindler, ihre Ansicht teile ich nicht. Mit dem angesprochenen Schreiben vom 7. Mai 1999 an die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern und die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Landesversicherungsanstalten haben wir die Haltung Bayerns zu der Regelung über die Scheinselbständigkeit, also zu § 7 Absatz 4 des Sozialgesetzbuches IV, dargelegt. Mit Schreiben vom 25. Mai 1999 haben wir diese weiter konkretisiert.

Nach der seit 01.01.1999 in Kraft befindlichen Vorschrift gilt für erwerbsmäßig tätige Personen für den Fall, daß zwei von vier rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, die gesetzliche Vermutung, daß sie gegen Arbeitsentgelt beschäftigt und damit sozialversicherungspflichtig sind. Wir vertreten die Auffassung, daß trotz dieser Vermutungsregelung vorrangig der Untersuchungsgrundsatz

gemäß § 20 des Sozialgesetzbuches X auch im Rahmen der Prüfung des Vorliegens einer Scheinselbständigkeit anzuwenden ist.

Stellt sich die Frage der Prüfung des Vorliegens einer Scheinselbständigkeit, ist daher der Sachverhalt in jedem Einzelfall im Hinblick auf die Grundsätze, wie sie die bisherige Rechtsprechung ausgearbeitet hatte, aufzuklären. Auch weiterhin ist daher eine Gesamtwürdigung aller Anhaltspunkte für und gegen eine selbständige Tätigkeit vorzunehmen. Insoweit ist also weiterhin auch die „alte Rechtslage“ einschlägig. Die Vermutung des § 7 Absatz 4 des Sozialgesetzbuches IV stellt lediglich eine materielle Beweislastregelung für den Fall der Unaufklärbarkeit einer selbständigen Tätigkeit dar, die allerdings zu Lasten des Selbständigen greift – mit all den Nachteilen und Unwägbarkeiten, die wir gegen diese Regelung aufgezeigt haben.

Bei der von uns gegenüber den Sozialversicherungsträgern geforderten strikten Beachtung und Umsetzung des Untersuchungsgrundsatzes kann die Anzahl der nach der neuen Regelung abschließend zu beurteilenden Fälle daher erheblich gesenkt bzw. ausgeschlossen werden. Offensichtlich vertritt nun auch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eine derartige Ansicht, wie sich aus einem Schreiben vom 26. Mai 1999 an das bayerische Sozialministerium ergibt. Auf die strikte Einhaltung des Untersuchungsgrundsatzes gemäß § 20 des Sozialgesetzbuches X durch die Sozialversicherungsträger wird das Staatsministerium als Rechtsaufsichtsbehörde – gerade im Hinblick auf das Rechtsstaatsprinzip nach Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes – besonderes Augenmerk legen.

Im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen im Freistaat Bayern verfolgen wir damit eine sachgerechte Verwaltungspraxis beim Vollzug des § 7 Absatz 4 des Sozialgesetzbuches IV. Insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen durchaus widersprüchlichen Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung und maßgebenden Mitgliedern der Koalitionsparteien – von Bundeskanzler Gerhard Schröder über die Bundesminister Riester und Müller bis hin zu den Fraktionsvorsitzenden von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Struck bzw. Herrn Schlauch – wäre eine andere Vorgehensweise mit der Folge nicht wieder rückabwickelbarer Nachteile für die Betroffenen nicht nachvollziehbar und verfassungsrechtlich auch wohl kaum tragbar. Die Staatsregierung wird sich deshalb für die von den Regelungen über die Scheinselbständigkeit und die arbeitnehmerähnlichen selbständigen Betroffenen einsetzen. Deshalb haben wir mit dem ersten Korrekturänderungsgesetz ein Gesetz zur Änderung dieser Regelungen bereits im Bundesrat eingebracht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie meiner Auffassung zu, daß Ihre Überlegungen zur Beweislastumkehr und anderen Details bereits Gegenstand des

Bundesgesetzes sind und es deshalb keiner besonderen Hinweise der Staatsregierung bedurft hätte?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Herrmann (Sozialministerium): Es gab sehr wohl Bedarf, darauf hinzuweisen. Mittlerweile liegt eine Pressemitteilung des Bundesarbeitsministeriums vor, aus der hervorgeht, daß sich Bundesarbeitsminister Walter Riester mit den Spitzenverbänden der Sozialversicherungsträger sowie Vertretern der BDA und des DIHT zusammengesetzt hat, wobei es um Interpretationsprobleme des Gesetzes ging. Das ist angesichts der Hektik, mit der das Gesetz gemacht wurde, auch nicht verwunderlich.

(Frau Radermacher (SPD): Sie haben es ja 16 Jahre lang nicht auf die Reihe gekriegt!)

Ich zitiere aus der Pressemitteilung des Bundesarbeitsministeriums:

Es bestand Einvernehmen, daß das Gesetz nicht zu einer grundsätzlichen Veränderung der bisherigen Praxis bei der Beurteilung von selbständiger und abhängiger Tätigkeit durch die zuständigen Sozialversicherungsträger führt. Die Abgrenzung orientiert sich weiter an den dazu von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen. Maßgeblich bleibt die Gesamtwürdigung aller tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten im Einzelfall. Treffen Merkmale für eine Beschäftigung und für die Selbständigkeit zusammen, kommt es darauf an, welche Merkmale überwiegen und wo der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt. Nur wenn sich nicht aufklären läßt, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine Selbständigkeit vorliegt, kommt der neuen Vermutungsregelung nach Auffassung des Bundesministeriums und der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger praktische Bedeutung zu.

Das halte ich in der Tat für eine sehr interessante Interpretation, insbesondere mit Blick auf manch andere Diskussion. Unsere Hinweise an die Sozialversicherungsträger in Bayern waren wichtig und hilfreich. Sie werden ihren Beitrag dazu leisten, daß selbständige Existenzen nicht unnötig kaputtgemacht werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie der Feststellung zu, daß Sie und die Staatsregierung es waren, die völlig unbegründete Ängste hinsichtlich der Wirkung des neuen Gesetzes geschürt haben, und wie erklären Sie sich die Kritik der Rentenversicherungsträger, die Ihre Hinweise empört mit dem Argument zurückgewiesen haben, man sei schließlich an Gesetz und Recht gebunden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Herrmann (Sozialministerium): Ich stimme Ihnen nicht zu. Es war keineswegs die Staatsregierung, die unbegründete Ängste in die Welt gesetzt hat. Vielmehr wird zur Zeit tagtäglich in Besprechungen deutlich, daß Firmen und Sozialversicherungsträger mit dem Gesetz erhebliche Probleme haben. Maßgebliche Vertreter der Koalitionsparteien haben in den letzten Wochen immer wieder von sich aus erklärt, das Gesetz bedürfe der Änderung, es könne so nicht stehenbleiben. Die Bundesregierung hat – so eine ihrer Pressemitteilungen – eine Kommission eingesetzt, die sich mit den Auswirkungen und dem Änderungsbedarf des Gesetzes beschäftigen soll. Nicht wir haben irgend etwas in die Welt gesetzt. Vielmehr ist offenkundig und Teilen der Regierung und der Koalitionsparteien bewußt, daß das Gesetz in der jetzigen Form nicht Bestand haben darf.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Schindler (SPD): Ich hoffe wenigstens bei dieser Frage auf ihre Zustimmung, Herr Staatssekretär. Stimmen Sie mir darin zu, daß die Bayerische Staatsregierung selbst dann das Gesetz zu befolgen hat, wenn eine Änderung geplant sein sollte, und sind Sie bereit, den Inhalt des Schreibens, das Sie an die bayerischen Sozialversicherungsträger gerichtet haben, bekanntzugeben?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Herrmann (Sozialministerium): Das Schreiben ist selbstverständlich keine Geheimsache. Auf Wunsch stellen wir es Ihnen gerne zur Verfügung, Herr Kollege Schindler. Im übrigen habe ich schon vorher betont, daß wir das Bundesrecht voll wahren und achten werden. Wenn ein neues Gesetz erlassen wird und es zu Interpretationsproblemen kommt, wobei sogar die Mehrheitsparteien in Bonn einräumen, daß das Gesetz vieler Änderungen bedarf, entspricht es aber bisheriger Praxis in vergleichbaren Fällen, zu versuchen, unnötigen Schaden im Verwaltungsvollzug zu vermeiden, zumal die nächste Gesetzesänderung, mit der Korrekturen vorgenommen werden sollen, bereits ins Haus steht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Irlinger.

Irlinger (SPD): *Herr Staatssekretär, da die forensische Abteilung des Bezirkskrankenhauses Erlangen mit durchschnittlich 72 Patienten chronisch überbelegt ist, frage ich die Staatsregierung, ob und welche Maßnahmen zur Beseitigung der chronischen Überbelegung und des daraus resultierenden Personalmangels vorgesehen sind.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Herrmann (Sozialministerium): Das Gebäude F des Bezirkskrankenhauses Erlangen, in dem

die forensische Abteilung untergebracht ist – Herr Irlinger, wir kennen es wohl beide –, bietet ausreichend Platz für 70 Patienten. Im Jahr 1998 war die forensische Abteilung durchschnittlich mit 70,64 Patienten belegt. Das bedeutet, die Zahl 70 wurde nur vorübergehend überschritten; sie wurde tatsächlich zum Jahresende 1998 überschritten. Die derzeitige Überbelegung mit zwei Patienten – derzeit sind es wohl insgesamt 72 Patienten – beeinträchtigt den Klinikbetrieb nur geringfügig und muß vorübergehend hingenommen werden.

Es ist vorgesehen, in einigen Monaten einzelne als nicht therapierbar angesehene Patienten vom Bezirkskrankenhaus Erlangen in das Bezirkskrankenhaus Ansbach zu verlegen. Dort soll in einem leerstehenden Gebäude eine neue Station für diesen Personenkreis geschaffen werden. Wegen Brandschutzaufgaben sind noch Umbaumaßnahmen erforderlich, die derzeit baufachlich geprüft werden. Im übrigen wird auch das Gebäude F des Bezirkskrankenhauses Erlangen in den nächsten Jahren grundlegend saniert. Allerdings wird die Personalausstattung der forensischen Abteilung den gestiegenen Belegungszahlen nicht mehr ganz gerecht. Eine Entscheidung des Bezirks über den künftigen Personalbedarf steht unmittelbar bevor.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Irlinger.

Irlinger (SPD): Da die Abteilung für 65 Betten ausgelegt ist, kann man angesichts von 70 oder 72 ständigen Patienten durchaus von Überbelegung sprechen und die Frage stellen, wie konkret, wann und in welcher Form ein neuer Personalschlüssel oder eine gesonderte Personalverordnung in Betracht gezogen wird, um dem Personal nach jahrelangen Versprechungen entgegenzukommen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Herrmann (Sozialministerium): Herr Kollege Irlinger, ich glaube, wir sind uns beide der Tatsache bewußt, daß es sich hier nicht um ein staatliches Krankenhaus handelt, sondern um eine Einrichtung des Bezirks Mittelfranken, der über das Personal zu entscheiden hat. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es nach unserer Kenntnis dem Bezirk bewußt ist, daß die Personalausstattung den gestiegenen Belegungszahlen nicht mehr ganz gerecht wird und daß eine Entscheidung über den künftigen Personalbedarf unmittelbar bevorsteht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Irlinger.

Irlinger (SPD): Bereits im Jahr 1993 wurde in der Antwort auf eine Mündliche Anfrage von mir aufgezeigt, man denke an eine Verlegung eines Teils der Patienten nach Ansbach. Da das aber bisher nicht passiert ist, frage ich, wie konkret Ihre Andeutung ist, daß endlich doch eine teilweise Verlegung der Patienten nach Ans-

bach durchgeführt wird und damit eine Verbesserung der Situation in Erlangen eintritt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Herrmann (Sozialministerium): Soweit mir bekannt ist, liegen hinsichtlich des Bezirkskrankenhauses Ansbach konkrete Umbaupläne vor, die im Moment baufachlich geprüft werden. Weil dort bisher keine geschlossene forensische Abteilung vorhanden ist, ist ein entsprechender Umbau notwendig. Wie gesagt, nach meiner Kenntnis liegen konkrete Baupläne vor. Meines Wissens soll noch in diesem Jahr mit den Baumaßnahmen begonnen werden, so daß für die Verlegung der Patienten ein absehbarer Zeitpunkt vorhanden ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Werner.

(Zurufe)

– Wer nicht hier ist, kann nicht fragen. Übernimmt jemand die Frage? – Das ist nicht der Fall. Dann hat sich die Frage erledigt. Damit hat sich auch die Fragestellung an das Arbeitsministerium erledigt. Ich darf jetzt Herrn Staatssekretär Regensburger vom Staatsministerium des Innern bitten, die nächsten Fragen zu beantworten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Christ.

Christ (CSU): *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, inwieweit sich aus den Ankündigungen von Bundeskanzler Schröder anlässlich der Kurdenkrawalle vor einigen Wochen: „Wer unser Gastrecht mißbraucht, für den gibt es nur eins, raus, und zwar schnell“, inzwischen für Bayern Auswirkungen ergeben haben, wie viele der damaligen Krawallmacher auf bayerischen Straßen zwischenzeitlich abgeurteilt und wie viele inzwischen ausgewiesen wurden.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Christ, in Bayern gab es im Zusammenhang mit der Festnahme von Öcalan vor einigen Wochen keine „Kurdenkrawalle“ wie zum Beispiel in anderen Bundesländern. Aufgrund der getroffenen polizeilichen Maßnahmen beschränkten sich die Aktivitäten von Kurden und Sympathisanten auf wenige Vorfälle in Nürnberg, Schweinfurt und München, die jedoch ohne strafrechtliche Relevanz sind. Gravierende Sicherheitsstörungen durch den betreffenden Personenkreis sind uns nicht bekanntgeworden.

Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren befinden sich derzeit noch bei der Staatsanwaltschaft. Über Anklageerhebungen, soweit es sich um bekannte Täter handelt, liegen derzeit keine Erkenntnisse vor. Auch gegebenenfalls eingeleitete ausländerrechtliche Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Festnahme von Öcalan, der Verbringung in die Türkei und der Anklageerhebung konnten Ausschreitungen von Kurden durch ein entschlossenes Vorgehen der bayerischen Sicherheitsbehörden vermieden werden.

Die Aussage von Bundeskanzler Schröder: „Wer unser Gastrecht mißbraucht, für den gibt es nur eins, raus, und zwar schnell“, wird von mir ausdrücklich begrüßt. Allerdings bedarf es zur Umsetzung einer Rechtsänderung; die bestehende Rechtslage reicht nach den Erfahrungen anlässlich der Kurdendemonstrationen des Jahres 1994 auf der Autobahn München – Augsburg nämlich nicht aus, gewalttätige Straftäter aus dem Bundesgebiet auszuweisen und abzuschieben. Nach der bayerischen Bundesratsinitiative zur Änderung des Ausländergesetzes soll künftig bereits eine Teilnahme an gewalttätigen Ausschreitungen ohne strafrechtliche Verurteilung zwingend zur Ausweisung führen. Leider unterstützen weder die Bundesregierung noch die SPD-regierten Länder diese Initiative. Bundeskanzler Schröders Worten müßten Taten folgen, sonst bleibt seine begrüßenswerte Aussage leider eine bloße Worthülse.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Güller. – Entschuldigen Sie, Herr Schindler, ich habe Sie nicht gesehen. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Zusatzfrage.

Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, hätten Sie die Güte, dem Fragesteller, Herrn Kollegen Christ, zu erklären, daß für die Aburteilung von Straftätern und die Ausweisung abgeurteilter Straftäter nicht der Bundeskanzler zuständig ist, sondern bayerische Gerichte und Behörden zuständig sind? Er hat das im Rahmen seiner Frage offensichtlich anders interpretiert.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Das trifft sicher zu. Aber Grundlage für Ausweisungen und Abschiebungen ist das Ausländergesetz, das bekanntlich ein Bundesgesetz ist. Wenn ich richtig informiert bin, bestimmt nach dem Grundgesetz der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik. Wenn aber der Bundeskanzler die Vorgabe macht, daß in bestimmten Fällen schnell abgeschoben werden soll, und die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, erwarte ich von dem, der die Richtlinien bestimmt, daß er sich auch dafür einsetzt, daß die Rechtsvorschriften entsprechend angepaßt werden. Leider hat auch der Bundesinnenminister Schily dies nicht unterstützt. Ich bin in dieser Sache insgesamt dreimal in Verhandlungsrunden in Bonn gewesen. Es ist uns lediglich gelungen, Einigkeit über die Änderung eines einzigen Halbsatzes im Ausländergesetz zu erzielen. Das ist der Unterschied zwischen Wort und Tat beim Bundeskanzler und seinen Ministern.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Christ.

Christ (CSU): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, daß es für den Fragesteller besser gewesen wäre, er hätte geschwiegen? Denn so müssen wir ihn noch einmal darauf hinweisen, daß wir froh sind, daß in Bayern nicht viel passiert ist. In anderen Bundesländern hat es sogar Tote gegeben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Für den Fragesteller wäre es möglicherweise besser gewesen, er hätte nicht gefragt. Für uns beide war es besser, daß er gefragt hat, denn das hat uns die Gelegenheit zu diesem Nachschub gegeben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfragen gibt es nicht. Damit kommt als nächster Fragesteller Herr Kollege Güller zu Wort.

Güller (SPD): *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, ob sie öffentlich-rechtliche Verträge zur Sicherstellung der freiwilligen Ausreise von ausreisepflichtigen Ausländern des Inhalts, daß eine geforderte Sicherheitsleistung bereits dann in voller Höhe und ohne weitere Vollstreckungsmaßnahme verfällt, wenn der ausreisepflichtige Ausländer als Vertragsnehmer eine Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung bei einer Ausländerbehörde beantragt oder einen Antrag auf Anerkennung als politisch verfolgter Flüchtling stellt, für rechtmäßig hält und ob gegebenenfalls ein solcher Vertrag nicht schon aufgrund der Unterwerfung unter die sofortige Vollstreckung von Seiten der Ausländerbehörde der Unterschrift eines Beamten mit der Befähigung zum Richteramt oder des Behördenleiters bedarf.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Güller, ich darf Ihnen zunächst ein Kompliment dafür machen, was Sie alles in einem einzigen Satz, in einer einzigen Frage unterbringen. Es ist allerdings so, daß sich Ihre sehr abstrakt formulierte Frage in der gestellten Form nur sehr schwer beantworten läßt, da allenfalls vermutet werden kann, welche Problematik angesprochen werden soll. Sollte hier ein konkreter Einzelfall zugrunde liegen, wäre es vorzuziehen, diesen Fall zu schildern, um eine konkrete Überprüfung zu ermöglichen.

Unseres Erachtens ist der Fall gemeint, daß einem an sich ausreisepflichtigen Ausländer gegen Zahlung einer bestimmten Geldsumme, die als Sicherheit für die zu erwartenden Kosten hinterlegt wird, vorübergehend der weitere Aufenthalt gestattet wird. Im Interesse der öffentlichen Hand, eine Sicherheit für die mit dem Aufenthalt – das sind Kosten für Unterkunft, Lebensunterhalt und Krankheit – und der späteren Ausreise des Ausländers möglicherweise entstehenden Kosten zu haben, kann die Sicherheitsleistung durch Hinterlegung eines Sparbuches oder Einzahlung eines entsprechenden Geldbe-

trages auf ein Sparkonto als Bedingung für die Visumsverlängerung vom Ausländer verlangt werden. Reist der Ausländer dann bei Eintritt der Rückreiseverpflichtung dennoch nicht freiwillig aus, so hat er zwingend unter anderem die Kosten der Abschiebung sowie einer etwaigen Abschiebehaft als Veranlasser dieser Maßnahme zu tragen. Rechtsgrundlage ist hierfür § 82 des Ausländergesetzes.

Das Verfahren für die Hinterlegung der Sicherheitsleistung ist nicht vorgeschrieben, insbesondere muß es sich nicht an den Vorschriften des BGB orientieren. Die Anordnung der Sicherheitsleistung kann von der Behörde, die sie erlassen hat, ohne vorherige Vollstreckungsanordnung und Fristsetzung vollstreckt werden, wenn anderenfalls die Erhebung gefährdet werde. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 82 des Ausländergesetzes. Es handelt sich hierbei um eine abschließende Spezialregelung gegenüber den Normen des VwVG.

Grundsätzlich kann auch von einem Asylbewerber verlangt werden, eine Sicherheitsleistung zur Deckung etwaiger Rückreisekosten nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrages entweder in einem Betrag zu erbringen oder ratenweise anzusparen. Dies steht nicht im Widerspruch zur Rechtsstellung eines Asylbewerbers. Dies hat der VGH Baden-Württemberg eindeutig so entschieden.

Der Fall, daß von dem Ausländer als Bedingung für den Bestand seiner Sicherheitsleistung verlangt wird, daß er keinen Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung oder Asylantrag stellt, da anderenfalls die Sicherheitsleistung verfallen würde, erscheint mir nicht recht vorstellbar. Jedenfalls ist uns bisher kein derartiger Fall bekanntgeworden. Wie gesagt: Wenn Sie einen konkreten Fall haben, dann bitte ich, ihn mir zuzuleiten.

Rechtlich handelt es sich bei der Sicherheitsleistung um eine Auflage im Sinne des § 14 des Ausländergesetzes. Sie kann daher von jedem Mitarbeiter der Ausländerbehörde, der auch den Grundverwaltungsakt, zum Beispiel die Visumsverlängerung erlassen hat, verhängt werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Güller.

Güller (SPD): Herr Staatssekretär, vielen Dank für diese Aussage. Ich kann Ihnen selbstverständlich einen dementsprechenden Vertrag des Landratsamtes Augsburg zur Verfügung stellen. Kann ich nach Ihren Ausführungen und nach Ihrer Lektüre des Falles davon ausgehen, daß Sie sich dafür einsetzen, daß der Ausländer, dessen einziges Vergehen es war, eine Duldung zu beantragen oder einen Folgeasylantrag zu stellen, die 3000 DM, die er bezahlt hat, zurückerhält, nachdem keine weiteren Sozialkosten und keine Kosten für Abschiebung oder ähnliches entstanden sind?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Es entspricht unserer Praxis, daß wir alle Fälle sorgfältig prüfen. Ich bitte Sie um Nachsicht, daß ich Ihnen erst nach Prüfung die, wie ich hoffe, gewünschte Antwort geben kann.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist diese Frage erledigt. Da weitere Zusatzfragen nicht vorliegen, rufe ich die nächste Frage auf. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung: Wie viele nicht-deutsche EU-Bürgerinnen und -bürger leben momentan in Bayern, wie viele von ihnen wären bei der Europawahl am 13. Juni dieses Jahres in Bayern wahlberechtigt, und wie viele von diesen haben sich in die Wählerverzeichnisse bis zum 10. Mai 1999 eintragen lassen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Kollegin Gote, das Ausländerzentralregister weist für Bayern zum Stand vom 31. März 1999 322 654 nicht-deutsche EU-Bürgerinnen und -Bürger, also Unionsbürger aus, darunter 281 904 über 18 Jahre alt und damit bei der Europawahl wahlberechtigt, sofern die übrigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Bis zum Ablauf der Eintragsfrist am 10. Mai 1999 haben 5923 Unionsbürger einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von zirka 2%.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage, Frau Kollegin. Bitte schön.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worin sehen Sie die Ursachen für diesen so geringen Anteil?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Es ist nicht Aufgabe des Innenministeriums, Ursachenforschung zu betreiben. Ich darf allerdings darauf hinweisen, daß es den Unionsbürgern freisteht, ob sie von ihrem Wahlrecht in Deutschland

(Lachen des Abgeordneten Volkmann (SPD))

– das ist kein Grund zum Lachen – oder in ihrem Herkunftsstaat Gebrauch machen. Wir wissen natürlich nicht, wie viele der Unionsbürger in ihrem Herkunftsstaat vom Wahlrecht Gebrauch machen, so daß man aus dem Prozentsatz von 2% Eintragungsanträgen in die Wählerliste nicht automatisch schließen kann, daß sich auch tatsächlich nur 2% der Unionsbürger an der Wahl beteiligen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Volkmann.

Volkmann (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es nicht für sehr leicht möglich – diese Handhabung gilt auch bei der Kommunalwahl –, daß die wirklich ungewöhnlich restriktive Handhabung – die EU-Bürger müssen dreimal an Eides Statt etwas erklären – ein immenser Hinderungsgrund ist? Nach meinem Wissen wird dies in fast keinem anderen Bundesland so praktiziert. Halten Sie es nicht für möglich, daß das der wesentliche Grund dafür ist, daß sich die Leute an der Wahl nicht beteiligen, obwohl ihnen nach dem Willen der Europäischen Gemeinschaft dieses Wahlrecht zusteht?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ich muß Ihnen leider sagen, daß Ihr Wissen in diesem Punkt unzureichend ist; denn es gilt einheitlich in der gesamten Bundesrepublik die Europawahlordnung, eine bundesrechtliche Vorschrift. Es gibt also keine Sonderregelung in Bayern, sondern bundeseinheitlich muß sich jeder Unionsbürger, der hier wählen will, in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Dies obliegt nicht unserer Disposition.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Frau Gote. Bitte schön.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, ich gebe Ihnen recht: In diesem Fall hat Bayern an der Fristsetzung sicher nichts ändern können. Dennoch finde ich, daß eine Ursachenforschung mit Blick auf die nächste Kommunalwahl doch sehr sinnvoll sein könnte, und frage Sie in diesem Zusammenhang: Was gedenkt die Staatsregierung mit Blick auf die anstehende Kommunalwahl im nächsten Jahr zu tun? Denn dort ist die Problemlage ähnlich. Wir wissen, daß dies die Europäische Union bereits gerügt hat. Was gedenkt sie in Bayern bei den Kommunalwahlen zu tun, damit die Wahlbeteiligung der EU-Bürger höher wird?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ich glaube, es ist dem Hohen Hause bekannt, daß wir bei der Einführung der Antragspflicht zur Eintragung in das Wählerverzeichnis bereits erklärt haben, daß wir zu gegebener Zeit überprüfen werden, ob diese Vorschrift beibehalten werden soll. Ich kann Ihnen zusichern, daß wir diese Prüfung rechtzeitig abschließen werden. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, daß eine Änderung notwendig ist, werden wir dem Parlament rechtzeitig eine entsprechende Gesetzesänderung vorschlagen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Volkmann.

Volkman (SPD): *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, welche organisatorischen Voraussetzungen die Staatsregierung bisher dafür getroffen hat, um die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ mit dem Ziel, der drohenden sozialen Polarisierung entgegenzuwirken, auch in Bayern umzusetzen.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Volkman, die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ wird als Teilprogramm der Bund-Länder-Städtebauförderung ab diesem Jahr durchgeführt. Das Programm hat in Bayern den Titel „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Nachdem es wegen der Verzögerung durch den Bund beim Abschluß der Verwaltungsvereinbarung 1999 voraussichtlich erst im August dieses Jahres aufgestellt sein wird, ist mit einer ersten Umsetzungsphase etwa ab Herbst 1999 zu rechnen. Das Programm wird mit Landesmitteln aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm kofinanziert.

Mit Bekanntmachung vom 4. Mai 1999 hat das Staatsministerium des Innern bereits die Städte und Gemeinden im Freistaat Bayern zur Bewerbung für das Programm aufgerufen. Für den Start des Programms im Jahr 1999 wird dabei ein zweistufiges Verfahren durchgeführt:

Bis zum 30. Juni 1999 können sich die Gemeinden für das Programmjahr 1999 um Aufnahme in das Programm bewerben. Bis zum 14. Juli 1999 werden die Unterlagen der Gemeinden bewertet und für die Förderung vorgeschlagen.

Den ausgewählten Gemeinden wird dann auf dieser Grundlage die Möglichkeit eröffnet, Förderanträge für die jeweiligen Gesamtmaßnahmen bei der Regierung zu stellen. Das Antragsverfahren erfolgt wie üblich nach den Städtebau-Förderungsrichtlinien.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Keine weiteren Zusatzfragen. Der nächste Fragesteller wäre Herr Dr. Gantzer. Er ist nicht im Raum

(Volkman (SPD): Er hat mich gebeten, ihn zu vertreten, weil er heute Innenminister Schily trifft!)

– Eine Vertretung ist zulässig, deshalb stellen Sie bitte die Frage, Herr Volkman.

Volkman (SPD): *Herr Staatssekretär, nachdem bekanntgeworden ist, daß von der I. Bereitschaftspolizeiabteilung eine Hundertschaft zur VI. Bereitschaftspolizeiabteilung nach Dachau verlegt werden soll und damit die I. Bereitschaftspolizeiabteilung fuhrungsmäßig und örtlich zerrissen wird, frage ich die Bayerische Staatsregierung, ob es nicht sinnvoller wäre, dem Vorschlag der vom Innenministerium in dieser Frage eingesetzten Arbeitsgruppe zu folgen, wonach statt vorstehender Verlagerung die Verlagerung des Ausbildungs-*

programms „Sonderprogramm für Altbewerber“ von München nach Dachau erfolgen sollte.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Volkman, Ausgangspunkt der Überlegungen zur Verlagerung von Organisationseinheiten im Bereich der Bayerischen Bereitschaftspolizei war die Feststellung von Überkapazitäten im Unterkunftsbereich. Während einerseits bei der I. Bereitschaftspolizeiabteilung in München und insbesondere bei der VI. Bereitschaftspolizeiabteilung in Dachau Raumreserven bestehen, sind andererseits die Dienststellen des Polizeipräsidiums München teilweise ungenügend oder in teuren Mietobjekten untergebracht. Der Vorschlag, das Ausbildungseminar „Sonderprogramm für Altbewerber“ von München nach Dachau zu verlagern, war insbesondere vor dem Hintergrund eines zu erreichenden Abbaus von Überkapazitäten bei der VI. Bereitschaftspolizeiabteilung in Dachau nicht als optimal zu bewerten, da das Sonderprogramm derzeit aus nur 48 Beamten besteht und der Abbau der Betten-Überkapazität in Dachau somit nur in geringem Maße möglich gewesen wäre. Zudem besteht das Lehrpersonal für das Sonderprogramm überwiegend aus Beamten des Polizeipräsidiums München, die ebenfalls nach Dachau hätten versetzt werden müssen.

Ferner würde die Ausbildungskomponente in München insgesamt reduziert, was sich wiederum negativ auf die Ausbildungsqualität auswirken könnte. Zu bedenken ist auch, daß neben dem einen Ausbildungseminar bzw. dem Sonderprogramm München fest zugeordneten allgemeinen Lehrpersonal weitere Lehrer für spezielle Ausbildungsfächer in einem Pool bei den Bereitschaftspolizeiabteilungen zusammengefaßt sind und dort mehrere Ausbildungseinheiten betreuen. Diese Pool-Lösung ermöglicht uns einen effizienten Lehrereinsatz. Außerdem können bei örtlich zusammenliegenden Einheiten auftretende Belastungsspitzen durch gegenseitige Hilfe aufgefangen werden. Würde nun, wie vorgeschlagen, das Sonderprogramm München nach Dachau verlagert, stünde das dritte Ausbildungseminar in München völlig isoliert. Es müßte das entsprechende Fachlehrpersonal weiter vorgehalten werden, ohne jedoch die oben beschriebenen Synergieeffekte nutzen zu können.

Ganz wesentlich bei der Gesamtbeurteilung dieses Vorschlages kommt zum Tragen, daß angesichts der Diskussion um die Situation bei der Polizei in München hier ein falsches Signal gesetzt würde, da ausgerechnet die Beamten, die in München Wurzeln fassen sollen – ich erinnere an die Debatte von heute vormittag –, an einem anderen Ort ihre Ausbildung zu absolvieren hätten.

Nach Abwägung aller dieser Umstände ist sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus organisatorischer Sicht die Verlagerung einer Einsatzhundertschaft von der I. Bereitschaftspolizeiabteilung in München zur VI. Bereitschaftspolizeiabteilung in Dachau die beste Lösung. Durch diese Entscheidung, die einvernehmlich mit dem Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei getrof-

fen wurde, reduziert sich die Überkapazität bei der VI. Bereitschaftspolizeiabteilung um insgesamt 120 Betten. Zudem wird bei der I. Bereitschaftspolizeiabteilung in München Platz für das Sondereinsatzkommando und für eine Einsatzhundertschaft des Polizeipräsidiums München geschaffen. Eine Reihe von Mietobjekten kann gleichzeitig aufgegeben werden und dadurch können erhebliche Mietkosten eingespart werden. Dies bedeutet für die Struktur der Bayerischen Bereitschaftspolizei, daß sowohl die Einsatz- als auch die Ausbildungskomponente weiterhin in München verbleibt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Volkmann.

Volkmann (SPD): Nach Ihrer Antwort drängt sich die Zusatzfrage geradezu auf. Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß die Arbeitsgruppe, die in Ihrem Ministerium angesiedelt ist, festgestellt hat, daß die von ihr ausgearbeitete Lösung aus Kostengründen günstiger ist, daß sie die Organisationsstruktur am wenigsten beeinträchtigt und den Personalkörper am wenigsten belastet? Ist dieses Ergebnis der Arbeitsgruppe zutreffend, und führt es auch aus der Sicht der Einsatzbereitschaft zu keinen Nachteilen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Die Arbeitsgruppe kann einen Vorschlag erarbeiten, der unter Würdigung aller Gesichtspunkte noch einmal geprüft wird. Ich kann Ihnen versichern, daß ich mich in dieser Frage selbst mehrfach eingeschaltet und auch mit den Betroffenen geredet habe, so daß ich aus voller Überzeugung diese Lösung, die vom Ergebnis der Arbeitsgruppe abweicht, vertrete.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist diese Frage erledigt. Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Hirschmann.

Frau Hirschmann (SPD): *Herr Staatssekretär, ich frage Sie, welche Maßnahmen seitens der Staatsregierung getroffen werden, damit Abschiebehäftlinge nicht wie der Sudanese zu Tode kommen. Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ministeriums getroffen, damit es nicht zu solch besorgniserregenden wie auch erschreckenden Vorkommnissen in Flugzeugen kommt?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Kollegin Hirschmann, Luftabschiebungen werden in Bayern grundsätzlich vom Flughafen München aus durchgeführt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bundesminister des Innern und der Bayerischen Staatsregierung über die Wahrnehmung von Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes in Bayern hat der Bundesgrenzschutz die Zuständigkeit für die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs übernommen und ist nach § 63 Absatz 4 des Ausländerge-

setzes auch für die Durchführung der Abschiebung zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeit hat der Bundesgrenzschutz, der dem Bundesinnenminister untersteht, auch die Begleitung gewalttätiger Abzuschiebender übernommen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Keine Zusatzfragen mehr. Herr Staatssekretär, dann bedanke ich mich bei Ihnen. Ich bitte jetzt den Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Herrn Kollegen Freller, um die Beantwortung der nächsten Fragen. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Spaenle (CSU): *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, wie sie die wiederholten Auftritte des Münchner Oberbürgermeisters, Christian Ude, in den letzten Monaten im Rahmen von Veranstaltungen an Münchner Gymnasien mit eindeutig politischem Charakter in enger zeitlicher Nähe zur Oberbürgermeisterwahl in München bewertet und wie sie dabei die Tatsache beurteilt, daß der Oberbürgermeister in seiner Funktion als rechtlicher Leiter der kommunalen Schulbehörde und damit als Dienstvorgesetzter für die städtischen Gymnasien an diesen Terminen teilgenommen hat.*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Dr. Spaenle, gemäß Artikel 84 Absatz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist politische Werbung im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände nicht zulässig. Diese Vorschrift gilt für alle öffentlichen Schulen, also sowohl für staatliche als auch für kommunale Schulen. Nachzulesen ist dies in Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. Danach ist es unzulässig, im Vorfeld von Kommunalwahlen an Gymnasien in München politische Werbung zu betreiben. Dabei ist es rechtlich ohne Belang, ob der Freistaat Bayern oder die Landeshauptstadt München Träger der Schule ist. Seitens des Staatsministeriums wurde bei gegebenem Anlaß wiederholt auf die Geltung des Verbots politischer Werbung hingewiesen.

Es ist langjährige Praxis, in einem Zeitraum von zirka drei Monaten im Vorfeld von Landtags- und Bundestagswahlen Veranstaltungen von Politikern an Schulen zu untersagen. Entsprechende Verbote wurden jedoch bislang im Vorfeld von Wahlen auf Kommunal- oder Europaebene nicht ausgesprochen. Das Staatsministerium hält es jedoch für unglücklich, daß Herr Oberbürgermeister Ude als Kandidat für die am 13. Juni 1999 stattfindende Oberbürgermeisterwahl in den letzten Monaten eine Reihe von städtischen Gymnasien besucht hat, um dort mit Schülerinnen und Schülern sowie mit Eltern aktuelle politische Fragen zu diskutieren.

Aufgrund entsprechender Anfragen auch von Eltern und Schülern wird das Staatsministerium überprüfen, ob die bisherige Praxis des Verbots von Veranstaltungen von Politikern an Schulen im Vorfeld von Landtags- und Bundestagswahlen auch auf Kommunal- oder Europawahlen ausgeweitet werden soll. Derzeit hat das Staatsmini-

sterium allerdings keine rechtliche Handhabe, die von Herrn Oberbürgermeister Ude im Vorfeld der Münchner Oberbürgermeisterwahl durchgeführten Schulbesuche zu untersagen.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege? – Das ist nicht der Fall. Herr Kollege Maget möchte eine Frage stellen. Bitte, Herr Kollege.

Maget (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß ohne ein rechtliches Erfordernis Herr Oberbürgermeister Ude von sich aus darauf verzichtet hat, in den letzten drei Monaten vor der Oberbürgermeisterwahl derartige Schulbesuche durchzuführen, und ist Ihnen bekannt, daß der letzte Besuch im Februar dieses Jahres stattgefunden hat, also in einem deutlichen Abstand zur Oberbürgermeisterwahl? Ist Ihnen weiterhin der Wortlaut des Schreibens der BMW AG vom Dezember 1996 bekannt, auf das diese Besuche zurückgehen und welches lautet:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ude, wir möchten uns nochmals für Ihren Besuch in der BMW-Niederlassung bedanken. Ihr Besuch wurde von allen 94 Auszubildenden äußerst positiv bewertet. Zitate: „Jugendnah“, „hat ein offenes Ohr“, „vertrauenerweckend“, „tatkräftig“, „nimmt sich unserer Probleme bestimmt an“, „wir sind stolz, Herrn Ude persönlich kennengelernt zu haben“, „er hilft uns“. Aber nicht nur positive Bemerkungen, sondern auch einige Zweifel wurden seitens der Auszubildenden geäußert wie: „Wir sind neugierig, ob er die Berufsschule wie versprochen auch besucht“. Herr Oberbürgermeister, wie Sie aus den vorausgegangenen Zitaten erkennen können, löste Ihr Besuch in der BMW AG Begeisterung bei den Jugendlichen wie auch Gefühle der Hoffnung aus. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, Ihnen den größten Wunsch unserer Auszubildenden noch einmal schriftlich zu dokumentieren.

Präsident Böhm: Herr Maget, das ist nicht mehr der Gegenstand der Fragestunde. Sie müssen eine gezielte Frage stellen. Sie können nicht mehrere Seiten eines Briefes vorlesen. – Ich bitte Herrn Staatssekretär Freller, dazu Stellung zu nehmen.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Man merkt Ihrer Fragestellung die Absicht an und ist verstimmt.

(Schindler (SPD): Das ist aber schade!)

Ich bin sicher, daß der Besuch einer ganzen Reihe von Abgeordneten des Bayerischen Landtags und des Deutschen Bundestags an Schulen auch in einem kürzeren Zeitraum als drei Monate vor einer Wahl eine ähnlich positive Resonanz auslösen würde. Abgeordnete aller Parteien würden nach einem Besuch und Diskussionen ähnlich positive Antworten bekommen. Trotzdem haben wir aus gutem Grunde vereinbart, daß drei Monate vor der Landtagswahl oder der Bundestagswahl kein Politiker mehr an schulischen Veranstaltungen teilnehmen

solle. Es zeigt sich, daß dieses Gebot auch für Kommunalwahlen sinnvoll wäre.

Der 13.04.1999 liegt noch keine zwei Monate zurück. An diesem Tag war der Oberbürgermeister der Stadt München am Lion-Feuchtwanger-Gymnasium in München.

(Maget (SPD): Was hat da stattgefunden?)

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dr. Spaenle, nicht Sie, Herr Maget. Bitte, Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Spaenle (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Tatsache, daß entgegen der mündlichen Versicherung von Herrn Oberbürgermeister Ude mir gegenüber am gestrigen Abend, daß die Dreimonatsfrist eingehalten worden sei, mir zwei Termine, von denen Sie einen genannt haben, bekannt sind, an denen Herr Oberbürgermeister Ude an Veranstaltungen mit politischem Charakter an städtischen Gymnasien teilgenommen hat?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Offenkundig muß es einen weiteren Termin am Sophie-Scholl-Gymnasium am 18.03.1999 gegeben haben, also innerhalb der vergangenen drei Monate.

(Maget (SPD): Was war da?)

– Es hat sich wohl um eine Veranstaltung mit Schülern gehandelt.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): Herr Staatssekretär, Sie werden doch zugeben, daß es etwas anderes ist, wenn ein Oberbürgermeister in seiner Funktion ein städtisches Gymnasium besucht, weil er eingeladen worden ist. Vielleicht hat es sich um eine Zehn-Jahres-Feier oder eine ähnliche Feier gehandelt. Soll er an solchen Veranstaltungen auch nicht teilnehmen, oder handelt es sich bei diesen beiden Terminen in der Tat um politische Diskussionen, zu denen extra eingeladen worden ist? Oder handelt es sich um eine Veranstaltung, zu der das Oberhaupt der Stadt üblicherweise eingeladen wird?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, sobald der Eindruck erweckt wird, daß im Rahmen solcher Diskussionen eine politische Beeinflussung entstehen kann, ist es klar, daß eine Schule davon Abstand nehmen sollte. Um Mißverständnisse auszuschließen, ist aus gutem Grunde vor Landtagswahlen und Bundestagswahlen eine Dreimonatsfrist eingeführt worden. Nach unserer Auffassung ist eine Dreimonatsfrist auch vor Kommunalwahlen und Wahlen zum Euro-

päischen Parlament von Vorteil, damit keine Irritationen ausgelöst werden.

(Maget (SPD): Da bin ich gespannt!)

Präsident Böhm: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Biedefeld. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Biedefeld (SPD): *Herr Staatssekretär, an welchen Schulen in den Landkreisen Lichtenfels und Coburg wird mit welchen Öffnungszeiten zum Schuljahr 1999/2000 die verlässliche Halbtagschule mit Mittagsbetreuung eingerichtet, und wer übernimmt jeweils die Kosten für dieses Angebot?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Biedefeld, zum 01.06.1999 wurde von den Schülern eine Übersicht mit den voraussichtlichen Mittagsbetreuungseinrichtungen vorgelegt. Diese Angaben stellen Planungsgrößen auf der Grundlage der relativ unverbindlichen Anmeldung der Eltern dar. Die Betreuungszeiten wurden bei dieser Erhebung nicht ermittelt. Es ist aber eine Betreuungszeit bis mindestens 13 Uhr an diesen Schulen gesichert.

Der staatliche Zuschuß für jede dieser Gruppen, die bis 13 Uhr die Betreuung der Kinder gewährleisten, beträgt 6500 DM. Es wird davon ausgegangen, daß sich auch die Gemeinde in etwa der gleichen Höhe beteiligt. Auch eine Kostenbeteiligung der Eltern wird erwartet. Das war auch bisher das gängige Prinzip der Mittagsbetreuung.

Das Staatsministerium hat die Regierungen beauftragt zu berichten, an welchen Schulen zum Schuljahr 1999/2000 die verlässliche Halbtagsgrundschule mit Mittagsbetreuung eingerichtet werden wird. Die dem Staatsministerium bisher vorliegenden Meldungen sind sehr positiv, auch für die Landkreise Lichtenfels und Coburg. Sobald genau feststeht, welche Gruppen mit welchen Öffnungszeiten tatsächlich eingerichtet werden können, werden diese bekanntgegeben werden.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, ist es vorgesehen, daß an den Schulen mit einer verlässlichen Halbtagschule mit Mittagsbetreuung tatsächlich auch Pädagogen, Lehrerinnen und Lehrer die Betreuung der Schülerinnen und Schüler übernehmen, und erfolgt für diese Pädagogen ein Freizeitausgleich?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Biedefeld, ich darf in diesem Zusammenhang auf den sehr ausführlichen Bericht an den Bayerischen

Landtag verweisen, in dem die Einzelheiten, wie die Betreuung zu gestalten ist, detailliert festgelegt sind.

Das ist ein mehrseitiger Bericht, den ich Ihnen zur Information empfehle, weil er sehr genau Aufschluß über die Details gibt.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, ich kenne den Bericht. Aber ich habe eine weitere Frage, deren Beantwortung nicht eindeutig daraus hervorgeht: Wer übernimmt zum Beispiel die Kosten für notwendige Umbaumaßnahmen an Schulen, um entsprechende Raumkapazitäten für eine verlässliche Halbtagschule zur Verfügung zu stellen, bzw. gibt es einen Zuschuß für die Kommunen?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Da die Betreuung der Kinder in der Mittagszeit keine „Staatsaufgabe“ ist, sondern von uns eine Hilfestellung in Form eines Zuschusses geleistet wird, ist es sicherlich zunächst eine wichtige Aufgabe der Kommunen, die Sachaufwandsträger auch für die anderen Schulräume sind, sich um geeignete Räume zu bemühen. Ich möchte anerkennend feststellen, daß wir eine große Zahl von Städten und Gemeinden haben, die sich sehr intensiv darum bemühen, Räume zur Verfügung zu stellen, damit eine Betreuung für die Kinder in der jeweiligen Kommune gewährleistet werden kann.

Präsident Böhm: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, ist es Ihres Erachtens richtig, wenn die Kommunen Kosten für Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der verlässlichen Halbtagschule auf das nächste Schuljahr umlegen und damit den Eltern und Schülern den Anreiz nehmen, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen, einfach weil die Kosten zu hoch werden?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Mir ist bislang nicht bekannt, daß Kommunen den Betrag für Umbaumaßnahmen umlegen. Es ist sicherlich eine problematische Angelegenheit, wenn die Kosten für Umbaumaßnahmen auf die Elternbeiträge umgelegt werden. Ich würde empfehlen, daß die Kommune mit dem Kultusministerium Kontakt aufnimmt.

(Frau Biedefeld (SPD): Danke schön!)

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Radermacher. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Radermacher (SPD): Herr Freller, bevor ich zu meiner Frage komme, darf ich Ihnen, damit Ihr Haus sich unnötige Arbeit erspart, sagen, daß es sich bei den

Besuchen des Herrn Oberbürgermeisters an den beiden Schulen um Schuljubiläen handelte.

(Willi Müller (CSU): Fünf-Jahres-Feier, oder was?)

Präsident Böhm: Das war nicht Teil der Frage und ist auch nicht angebracht, Frau Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): Nein, ich wollte nur zur Effektivität des Kultusministeriums beitragen.

Präsident Böhm: Das müssen wir aber bei anderen Gelegenheiten machen und nicht in der Fragestunde.

Frau Radermacher (SPD): Sie können mich dafür gern rügen, das ist mir die Sache wert.

Präsident Böhm: Frau Kollegin Radermacher, normalerweise handelt man solche Dinge im Ältestenrat ab. Wir sollten uns hier nicht in Diskussionen einlassen.

(Frau Radermacher (SPD): Ich diskutiere nicht!)

Es gibt eine gewisse Ordnung. Das ist nicht mein Wunsch, sondern die Geschäftsordnung, die ich hier vollziehe, und nichts anderes.

Frau Radermacher (SPD): Ich habe überhaupt nichts dagegen. Ich nehme auch an, daß es so ist. Jetzt stelle ich meine Frage: *Trifft es zu, Herr Staatssekretär, daß an den Fachschulen für Techniker die Deutschkurse zur Erlangung der Fachhochschulreife abgeschafft werden sollen und gleichzeitig die Pflichtstundenzahl im Fach Deutsch von drei auf zwei Wochenstunden gekürzt werden soll, und wie lautet die Begründung für diese Kürzungen?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Sehr verehrte Frau Abgeordnete, die Kultusministerkonferenz hat im vergangenen Jahr eine neue Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen verabschiedet. Diese Vereinbarung sieht weniger verpflichtenden Unterricht als die Vorgängervereinbarung vor. Außerdem ermöglicht diese neue Vereinbarung, daß der Nachweis der geforderten Standards in zwei von drei Bereichen bei Absolventen von Technikerschulen durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden kann, so daß nur noch in einem Fach eine Prüfung abzulegen ist.

Die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife und die Schulordnungen für die mindestens zweijährigen Fachschulen und Fachakademien werden derzeit überarbeitet. Von den Möglichkeiten der neuen Vereinbarung der KMK soll Gebrauch gemacht werden. Festlegungen sind allerdings noch nicht getroffen. Die Entwürfe werden zur Zeit wie üblich in die Anhörung gegeben. Ich gehe davon aus, daß die Betroffenen sich entsprechend äußern wer-

den. Deswegen bitte ich Sie, Frau Abgeordnete, um Verständnis dafür, daß es im Moment noch zu früh ist, Ihnen verbindlich mitzuteilen, wie die Vereinbarungen am Ende aussehen werden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie bei Ihren Überlegungen die Argumente der Betroffenen einbeziehen, daß man nur von einer der Einschränkungen Gebrauch macht, also entweder diese zusätzlichen Kurse weiter anbietet – das wäre eine freiwillige Möglichkeit – oder die drei Wochenstunden beibehält?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich bin sicher, daß unser Haus auch das würdigt, was an Einwendungen bezüglich der neuen Verordnung vorgebracht wird. Ich bitte allerdings um Verständnis dafür, daß wir uns an die KMK-Vereinbarung halten werden, die auch die anderen Länder gewünscht haben. Es berührt doch das Vertrauen der anderen Bundesländer, wenn man anders verfährt, als es vereinbart wurde.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): Herr Staatssekretär, bis wann ist mit der Verordnung bzw. mit einem Ergebnis zu rechnen? Die Betroffenen müssen bis zum nächsten Schuljahr doch eine Sicherheit haben.

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich gehe davon aus, daß wir bis zum Schuljahresbeginn erheblich weiter sein werden und Ihnen dann mehr sagen können, als es im Augenblick der Fall ist.

Präsident Böhm: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Staatssekretär. Die nächsten Fragen richten sich an das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Frau Staatssekretär Stewens antwortet. Die nächste Frage stellt Herr Kollege Sackmann.

Sackmann (CSU): *Frau Staatssekretärin, ich frage: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung im Zusammenhang mit dem Bau von Hühnerfarmen im deutsch-tschechischen Grenzgebiet bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt, bezüglich der Einhaltung der EU-Standards, und wie hat sich das kürzlich beschlossene deutsch-tschechische Umweltabkommen auf die Genehmigungen ausgewirkt?*

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Sehr geehrter Kollege Sackmann, wir wurden im Früh-

jahr über die nahe dem Grenzübergang Eschlkam/Vseruby auf tschechischem Staatsgebiet geplante Hühnerfarm von der Gemeinde Eschlkam und vom Landrat des Landkreises Cham informiert und haben uns daraufhin mit dem Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik in Verbindung gesetzt.

Anlässlich eines Gespräches über diese Anlage im Landratsamt Domazlice am 18. März 1999 hat der dortige Landrat Pavel Faschingbauer ausführliche Informationen über die Anlage und das Genehmigungsverfahren gegeben und auch eine Orts-einsicht ermöglicht. Aufgrund der von dort übergebenen Informationen hat das Landesamt für Umweltschutz eine rechnerische Immissionsprognose durchgeführt und die Häufigkeit von Geruchseinwirkungen auf bayerisches Gebiet ermittelt. Danach muß in Bayern in unmittelbarer Grenznähe in maximal 3% aller Jahresstunden mit Geruchseinwirkungen gerechnet werden. Der maximale Stickstoffeintrag, der bezüglich etwaiger Auswirkungen auf die Vegetation von Bedeutung sein kann, wird eine Größenordnung von maximal zirka 3,5 Kilogramm je Hektar und Jahr erreichen. Zusammenfassend hat das LfU festgestellt, daß die auf bayerischem Gebiet zu erwartenden Immissionen unterhalb der nach gängiger Genehmigungspraxis zulässigen Werte – das sind 4 Kilogramm je Hektar und Jahr – liegen.

EU-Umweltstandards für solche Anlagen existieren bislang nicht. Die Anlage ist aber nach der einschlägigen VDI-Richtlinie konzipiert und insoweit an westlichen Anforderungen orientiert. Gleichwohl würden in Bayern wegen des mittlerweile fortgeschrittenen Standes der Technik an eine solche Anlage im Detail höhere technische Anforderungen gestellt werden.

Das deutsch-tschechische Umweltabkommen sieht keine Details bezüglich einer Genehmigung von Anlagen im Grenzgebiet vor. Allerdings ist in Artikel 4 des Abkommens vereinbart, daß die Vertragsparteien geeignete und wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Verhinderung von erheblichen grenzüberschreitenden Umweltbelastungen ergreifen und sich gegenseitig über beabsichtigte Vorhaben informieren. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat sich daher an das tschechische Ministerium für Umwelt gewandt und um eine ausführliche Unterrichtung über das geplante Vorhaben gebeten. Selbstverständlich haben wir das Bundesumweltministerium über unseren Sachstand informiert.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Sackmann.

Sackmann (CSU): Frau Staatssekretärin, am vergangenen Freitag fand auf meine Veranlassung in der Gemeindeverwaltung Eschlkam ein Ortstermin statt. Ich frage Sie, ob Sie davon Kenntnis haben, daß von Beamten, aber auch von Betroffenen vor Ort geäußert wird, daß durch den Kot der 1,8 Millionen Hühner, die in diesen Farmen versorgt und aufgezogen werden sollen, erhebliche Probleme entstehen und im Zusammenhang damit möglicherweise eine Rattenplage bevorsteht, daß eventuell erhebliche Belastungen durch das Ausbringen des

Kotes entstehen könnten, möglicherweise auch erhebliche Belastungen für die Grenzbäche.

Ich frage Sie: Kennen Sie diese Aussagen, oder können Sie sich diese Auswirkungen vorstellen, und gibt es irgendwelche Möglichkeiten, auf die tschechischen Behörden einzuwirken, weil der Bau dieser Farmen natürlich erhebliche Auswirkungen auf das nachbarschaftliche Verhältnis haben könnte?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Nach meinem Informationsstand ist die Anlage für 600 000 Hühner ausgelegt; bei drei Anlagen wären es 1,8 Millionen Hühner. Nach unserem Kenntnisstand ist die Anlage bereits genehmigt, der Bau aber noch nicht begonnen. Der bayerische Umweltminister hat dem tschechischen Umweltminister angeboten, daß das Bayerische Landesamt für Umweltschutz zu einer weiteren Beurteilung etwaiger Umweltauswirkungen zur Verfügung steht, damit gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auch noch weitergehende Auflagen erteilt werden können.

Über den letzten Ortstermin bin ich nicht informiert. Wir werden dieser Sache selbstverständlich nachgehen, und Sie, Herr Kollege Sackmann, werden von mir schriftlich darüber Auskunft erhalten. Wir sind uns der Auswirkungen auf die Umwelt bewußt; daher das Engagement des Umweltministeriums.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage? – Herr Kollege Sackmann.

Sackmann (CSU): Frau Staatssekretärin, haben Sie Kenntnis darüber, ob sich die Bundesregierung eingeschaltet hat? Vor Ort waren Vertreter der SPD und der GRÜNEN anwesend, die meinten, auch die Bundesregierung solle sich einschalten. Außer einem Brief des Bundesumweltministers an mich ist bisher in der Öffentlichkeit nichts bekannt.

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Das genaue Datum kann ich Ihnen nicht sagen. Das Bundesumweltministerium hat sich an das tschechische Ministerium für Umwelt gewandt und um eine ausführliche Unterrichtung gebeten. Wir haben dem Bundesministerium unsere Informationen weitergeleitet.

Noch einmal: Genehmigt ist eine Anlage für 600 000 Hühner. Die anderen zwei Hühnerfarmen sind noch nicht genehmigt. Das möchte ich klar sagen. Auch für die anderen zwei Einrichtungen haben wir die Mitwirkung des LfU angeboten. Der tschechische Umweltminister hat auf dieses Angebot positiv reagiert. Wir sind in Kontakt und in Gesprächen. Wir bieten unsere Hilfe an. Wir können nur von dem jetzigen Stand ausgehen; eine Anlage für 600 000 Hühner ist genehmigt. Die anderen zwei Hühnerfarmen in Vseruby sollen in erster Linie zur

Eierproduktion dienen. Wie gesagt, wir bieten unsere Hilfe an. Das LfU steht Gewähr bei Fuß, um zu helfen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Schindler (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatssekretärin, können Sie eine Aussage darüber machen, ob die Anlage, wie sie in Vseruby offensichtlich genehmigt worden ist, nach europarechtlichen Vorschriften und Richtlinien in Deutschland genehmigungsfähig wäre?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Eine Anlage wie die in Vseruby, die für 600 000 Hühner ausgelegt ist, existiert in Bayern nicht, Herr Kollege Schindler. Nach deutschem Recht wäre hierfür eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich. Wie ich bereits zur Anfrage des Kollegen Sackmann dargestellt habe, wären hohe Detailanforderungen zu stellen. Eine Genehmigung, das kann ich sagen, kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Aber das müßte insgesamt geprüft werden.

Präsident Böhm: Herr Kollege Niedermeier, stellen Sie für Frau Kollegin Peters die nächste Frage? – Ich sehe sie nicht im Saal. Ich rufe die Frage von Herrn Kollegen Sprinkart auf. – Er ist auch nicht da. Dann Frau Dr. Kronawitter, bitte.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Frau Staatssekretärin, ich frage: In welchem Ausmaß wurden bisher Mittel aus dem Altlastenkreditprogramm, das sich aus dem hierfür mit 100 Millionen DM ausgestatteten Fonds aus Privatisierungserlösen speist und bei der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung angesiedelt ist, von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beansprucht, und geht diese Inanspruchnahme mit den Vorstellungen der Staatsregierung einher?*

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Frau Kollegin Kronawitter, wir haben in Bayern zur Altlastenbewältigung ein bundesweit einmaliges Finanzierungsmodell entwickelt, das sich auf drei Säulen stützt: Das ist zum einen die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH, zum anderen die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, Artikel 7 Absatz 4, und zum dritten das Bayerische Altlastenkreditprogramm.

Im Rahmen des im Oktober 1995 mit der bayerischen Wirtschaft geschlossenen „Umweltpakts Bayern“ hat sich der Freistaat Bayern verpflichtet, einen mit 100 Millionen DM dotierten Altlastensanierungsfonds einzurichten, der das Altlastenkreditprogramm speist. Die Zinserträge fließen in einen Darlehensfonds, nicht verbrauchte

Mittel in einen Haftungsfonds, aus dem erteilte Haftungsfreistellungen gegebenenfalls bedient werden müssen, wenn ein Unternehmen im Verlauf der zwölfjährigen Darlehenslaufzeit wider Erwarten seinen Rückzahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, zum Beispiel wenn es in Konkurs gerät. Die Mittel werden über das bayerische Altlastenkreditprogramm an mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ausgereicht, die durch eine Altlastensanierung in der Existenz gefährdet wären. Das Programm ist als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht, nicht als Abkehr vom Verursacherprinzip. Das ist wichtig. Es soll Umweltschutz mit Arbeitsplatzsicherung und dem Abbau von Investitionshemmnissen verbinden.

Bisher konnten sämtliche den Fördervoraussetzungen entsprechenden Anträge bedient werden. Es wurden bayernweit insgesamt für sechs Unternehmen Darlehen aus dem Altlastenkreditprogramm bewilligt. Dabei wurde eine Darlehensgesamtsumme in Höhe von rund 2,5 Millionen DM gewährt. Gut 400 Arbeitsplätze konnten somit gesichert werden. Für den optimalen Mitteleinsatz müssen wir die gesamten Finanzierungsinstrumente stets an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Die aktuellen Herausforderungen, Frau Kollegin Kronawitter, können sich auch verändern.

Präsident Böhm: Zusatzfrage? – Frau Kollegin Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Ich weiß, daß jährlich etwa 7 Millionen DM zur Verfügung stehen. Sie sagten eben, insgesamt seien bisher sechs Unternehmen mit einem Betrag von 2,5 Millionen DM gefördert worden. Heißt das, daß bisher in der Summe etwa 20 Millionen DM zu den nicht verbrauchten Mitteln zählen und extra „geparkt“ sind? Was gedenkt die Staatsregierung, wenn die Beanspruchung weiterhin so gering ist, zu tun?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Wir haben den Altlastensanierungsfonds, der uns als dringendes Anliegen der bayerischen Wirtschaft geschildert worden ist, als Verpflichtung des Freistaates in den „Umweltpakt Bayern“ aufgenommen. Von der Wirtschaft wurde damals eine Bedarfsanalyse erstellt, die einen Mittelbedarf von mindestens 200 Millionen DM ergab. Daß der tatsächliche Bedarf hinter den ursprünglichen Forderungen zurückgeblieben ist, ist vielleicht ein Signal, daß es der bayerischen Wirtschaft besser geht. Letztendlich kommt das Programm immer als Hilfe zur Selbsthilfe zum Tragen. Gleichwohl ist wegen der großen Zahl altlastverdächtiger Flächen weiterhin eine langfristige Hilfestellung erforderlich.

Zur weiteren Frage, welche Möglichkeiten es gibt, die Attraktivität des Programms zu steigern, die Finanzierungshilfen zu verbessern und einen möglichst effizienten und wirksamen Mitteleinsatz zu gewährleisten, kann ich sagen, daß Überlegungen im Gange sind.

Die relativ strengen Fördervoraussetzungen, auf die man sich aufgrund der ursprünglich höheren Bedarfsprognose der Wirtschaft in Höhe von 200 Millionen DM verständigt hatte, könnten zum Beispiel gelockert werden. Außerdem wäre denkbar, das Altlastenkreditprogramm mit dem Ziel zu modifizieren, die Mittel künftig auch für die Erkundung und die Sanierung aller Alttablagerungen zur Verfügung zu stellen, deren Gefährdungspotential überwiegend von gewerblichen Abfällen herrührt.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Ich darf festhalten, die Attraktivität des Programms muß gesteigert werden. Können Sie sich vorstellen, daß auch Kommunen einbezogen werden, da diese die Mittel in besonderem Maße benötigen? Momentan gibt es für diese Kommunen nur sehr wenige Hilfen.

Präsident Böhm: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung haben sich über die Finanzierung Gedanken gemacht. Mittlerweile liegt ein Bericht an den Landtag vor, in dem Überlegungen zur Finanzierung der Altlastensanierung der Kommunen enthalten sind. Wenn die Belastung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten 4 DM pro Kopf übersteigt, kann der Freistaat mit Hilfen eintreten. Frau Kollegin Dr. Kronawitter, ich werde Ihnen hierüber noch eine schriftliche Darstellung nachreichen. Der Bayerische Landtag hat sich mit dieser Frage intensiv beschäftigt. Hierzu wurde in der letzten Legislaturperiode ein Antragspaket beschlossen. Sie werden von mir eine schriftliche Darstellung über die finanzielle Förderung der kommunalen Altlastensanierung erhalten.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatssekretärin, wurde das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vor den katastrophalen Folgen gewarnt, die durch die im Wurzelbereich gelockerten Bäume am Wertachufer bei Hochwasser entstehen können, seit wann liegen diese Informationen dem Wasserwirtschaftsamt vor, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*

Präsident Böhm: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Frau Kollegin Köhler, das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth hat im Zuge der technischen Gewässeraufsicht Anfang des Jahres bereits die infolge der Eintiefung der Wertach gelockerten Bäume festgestellt. Weiterhin hat der Ortsobmann des BBV Inningen, Herr Höfle, mit Schreiben vom 25. Februar 1999 im Zusammenhang mit seinen Bedenken gegen das Gewässerentwicklungskonzept „Wertach vital“ auf die Gefahren durch die ent-

wurzelten Bäume hingewiesen. Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth hat daraufhin Anfang März und erneut ab dem 17. Mai mit eigenem Personal und durch Beauftragung von privaten Dritten die absturzgefährdeten Bäume gerodet, entastet und außerhalb des gefährdeten Bereiches gelagert.

Vor dem Hintergrund der sich weiter eintiefenden Wertach und der damit unter anderem einhergehenden Entwurzelung der am Wertachufer stehenden Bäume ist eine zügige Umsetzung des sohlstabilisierenden Wertachprojektes „Wertach vital“ anzustreben. Während des Pfingsthochwassers wurden von der Wertach auf der gesamten frei fließenden Strecke Bäume aus dem Uferbereich entwurzelt und mitgenommen. Nach Aussagen von Augenzeugen sind am Ackermannwehr in Göggingen vitale Baumstämme mit kompletten Kronen angeschwemmt worden, die letzten Endes zur Verkläusung geführt haben.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Niedermeier.

Niedermeier (SPD): *Frau Staatssekretärin, wie beurteilt die Staatsregierung die Schäden am Hochwasserschutzdamm bei Isarmünd, die durch die dort lebenden Biber während des letzten Hochwassers verursacht wurden, und welche Maßnahmen sind kurz- und mittelfristig erforderlich, um einer weiteren Schädigung vorzubeugen, damit die Anwohner nicht Angst vor einem Dammbruch haben müssen?*

Präsident Böhm: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Herr Kollege Niedermeier, dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf sind zumindest zwei Stellen im Isarmündungsgebiet bei Isarmünd bekannt, an denen Dammschäden mit Biberröhren in Verbindung zu bringen sind. Nach einer örtlichen Begehung und Überprüfung des Schadenumfangs am 8. Juni 1999 durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf und den Biberbeauftragten werden die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen festgelegt. Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf beabsichtigt, die gefährdeten Deichstrecken durch den Einbau von Drahtgittern zu schützen.

Die Errichtung von Röhren und Notburgen durch Biber in einem Deich während eines Hochwassers ist nach bisherigen Erfahrungen auch aus anderen Gebieten, zum Beispiel an der Elbe oder der Oder, ungewöhnlich und läßt sich damit erklären, daß die wasserseitige Böschung des Dammes wochenlang überflutet war. Genauere Angaben über das Ausmaß und die Konsequenzen möglicher Biberschäden sowie über mögliche Abhilfemaßnahmen sind erst nach weiteren Überprüfungen möglich.

Präsident Böhm: Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Niedermeier.

Niedermeier (SPD): Frau Staatssekretärin, Sie haben ausgeführt, der Einbau von Bibergittern in den Dämmen wird in Erwägung gezogen. Ich frage Sie: Besteht die Möglichkeit, hierfür auch Mittel aus dem Umwelthaushalt zur Verfügung zu stellen, da es sich hier um eine Umweltfrage handelt? Wir müssen dafür sorgen, daß möglichst zügig eine hohe Sicherheit auf einer möglichst langen Strecke gewährleistet ist.

Präsident Böhm: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Herr Kollege Niedermeier, ich darf Sie an die gestrige Plenarsitzung erinnern. Wir haben ein Deichsanierungsprogramm aufgelegt. In dem Sofortsanierungsprogramm werden 30 Millionen DM für die Deichsanierung verwendet. Insgesamt werden in den Jahren 1999 und 2000 130 Millionen DM in die Sanierung der Deiche investiert. Die Deiche unterliegen einer ständigen Kontrolle. Wenn dort Biberschäden auftreten, werden die Deiche mit den Gitterstäben versetzt und entsprechend saniert, damit sie ihre Schutzfunktion im Falle eines Hochwassers erfüllen können.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Niedermeier.

Niedermeier (SPD): Frau Staatssekretärin, ich beziehe mich auf Zeitungsartikel, die Sie sicherlich auch gelesen haben. Viele Politiker vor Ort haben die Auffassung vertreten, daß die Biberpopulation in diesem Bereich zu hoch war. Wird seitens der Staatsregierung darüber nachgedacht, die Population der Biber zu verkleinern?

Präsident Böhm: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Herr Kollege Niedermeier, aufgrund der von Ihnen genannten Befürchtungen haben wir zwei Biberbeauftragte, einen in Nord- und einen in Südbayern, eingesetzt. Wenn Biberschäden auftreten, müssen diese Beauftragten unverzüglich handeln. Wenn zu viele Biber vorhanden sind, werden sie weggetragen. Einige Staaten haben sich bereit erklärt, bayerische Biber aufzunehmen. Die Biber werden umweltschonend entfernt und danach nach Belgien, Rumänien oder Tschechien befördert und dort ausgesetzt.

(Dr. Bernhard (CSU): In Belgien werden sie dann mit Dioxin vergiftet!)

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Niedermeier.

Niedermeier (SPD): Frau Staatssekretärin, kann ich davon ausgehen, daß alle Maßnahmen ergriffen werden, um den Bürgern, die dort wohnen, Sicherheit zu geben?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Herr Kollege Niedermeier, davon können Sie ausgehen. Wenn es jedoch in Bayern insgesamt zu viele Biber geben sollte, werden wir darüber noch einmal diskutieren müssen.

(Maget (SPD): Zu wenig Biber wären auch schlecht!)

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Hecht.

Frau Hecht (SPD): *Frau Staatssekretärin, ich frage Sie: Welche Maßnahmen und Entschädigungen sind für die Geschädigten des Jahrhunderthochwassers in den Landkreisen Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen und Landsberg vorgesehen, und wie will man die Damnbrüche in der Zukunft an der Ammer verhindern?*

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Frau Kollegin Hecht, die drei oberbayerischen Landkreise Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen und Landsberg/Lech nehmen selbstverständlich an der vom Finanzministerium bereits am 26. Mai 1999 eingeleiteten Finanzhilfeaktion 1999 teil. Mit ihr werden Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Freiberuflern und Landwirten Zinsverbilligungszuschüsse und Notstandsbeihilfen gewährt. Bedingungen und mögliche Leistungen wurden vom Finanzministerium veröffentlicht. Die drei Landkreise nehmen ferner an dem mit Kabinettsausschußbeschuß vom 1. Juni 1999 eingeleiteten Soforthilfeprogramm für Privatpersonen teil, die Hausrat- und Gebäudeschäden erlitten haben. Bedingungen und mögliche Leistungen sind vom Finanzministerium ebenfalls veröffentlicht worden. Geschädigte können ferner steuerliche Hilfen erhalten.

Schließlich hat der Ministerrat am 8. Juni 1999 ein ergänzendes Sonderprogramm beschlossen, das die bisherigen Sofortmaßnahmen fachlich abrundet. Feste Beträge für einzelne können nicht genannt werden. Hierzu darf ich auf die gestrige Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Stoiber in diesem Hohen Hause verweisen.

Für die Ammer ist ein Gewässerentwicklungskonzept beim Wasserwirtschaftsamt in Weilheim in Bearbeitung. Die Fertigstellung ist Ende des Jahres 1999 geplant. Im Rahmen dieses Konzepts wird auch der künftige Hochwasserschutz behandelt.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Hecht.

Frau Hecht (SPD): Frau Staatssekretärin, können die abgeholzten Dämme an den Damnbrüchen mit schuld sein? Gerade meine Heimatgemeinde Raisting war vom Wasser völlig eingeschlossen. Wodurch ist dies passiert, und wie können in Zukunft Überschwemmungsgebiete

ausgelegt werden, so daß sich das Wasser besser verteilen kann?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Frau Kollegin Hecht, ich glaube, da unterliegen Sie einem Mißverständnis. Denn die abgeholzten Dämme sind mit Sicherheit nicht schuld an den Überschwemmungen. Die Dämme müssen wir von Bewuchs freihalten. Es ist wichtig, unsere Wasserwirtschaftsämter draußen darin zu unterstützen, daß die Dämme in erster Linie dem Hochwasserschutz und nicht dem Bewuchs mit Bäumen und Büschen dienen. Wenn Sie die Antwort auf die Anfrage von Frau Kollegin Köhler noch gehört hätten, hätten Sie festgestellt, daß ihre Frage genau in die andere Richtung gegangen ist. Letztlich sind die Talauen und Dämme freizuhalten, da sie für den Abfluß bei Hochwasserkatastrophen wichtig sind, wie wir es am Pfingstwochenende in Bayern erlebt haben. Dies ist sehr wichtig, weil wir vor Ort die Unterstützung durch den Bund Naturschutz brauchen, um Dämme abzuholzen und von Gebüsch freizulegen. Dämme sind in erster Linie für den Hochwasserschutz da und nicht zum Bewachsen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Hecht, noch eine Zusatzfrage? – Bitte schön.

Frau Hecht (SPD): Eine in Dießen überschwemmte Gärtnerei hat geklagt, bei einer früheren Warnung hätte man zwar die Katastrophe nicht verhindern können, aber von seinem Hab und Gut noch einiges retten können. Ich weiß, daß die Wasserwirtschaftsämter vorab geprüft haben und Hubschrauber über unser Gebiet geflogen sind. Konnte man die Betroffenen nicht früher warnen, damit sie von ihrem Hab und Gut noch etwas hätten retten können?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Frau Kollegin Hecht, der Hochwassermeldedienst hat in weiten Bereichen sehr gut funktioniert, und in den meisten Landesteilen ist mit einer ausreichenden Vorlaufzeit gewarnt worden, gerade in Bereichen mit Deichbrüchen. Sie wissen nie genau, an welcher Stelle ein Deich bricht. Da haben wir mit Sicherheit draußen vor Ort schwierige Situationen gehabt. Aber gerade das Wasserwirtschaftsamt Weilheim hat in einer ausreichenden Zeit vorher gewarnt. Der Hochwassermeldedienst läuft über das Landesamt für Wasserwirtschaft und über die Wasserwirtschaftsämter und die Landratsämter an die Gemeinden. Er hat insgesamt relativ gut funktioniert, wobei ich zusagen möchte, daß wir diesen Informationsweg im nachhinein nochmals exakt überprüfen werden.

Präsident Böhm: Frau Hecht, Sie stellen noch eine letzte Zusatzfrage? – Bitte sehr.

Frau Hecht (SPD): Frau Staatssekretärin, Sie sagen, die Vorwarnung habe überall geklappt. Nach meiner Information hat sie sehr unterschiedlich geklappt. Dieses müssen wir sehr gezielt aufarbeiten; denn es kann nicht sein, daß man ein paar Kilometer weiter die Flutwelle schon kommen sieht, aber die Leute vor Ort nicht gewarnt werden, sondern erst aufmerksam werden, wenn das Wasser durch das Fenster schwappt. Sie haben diese Frage im Prinzip schon beantwortet.

Präsident Böhm: Wenn die Frage schon beantwortet ist, braucht man sie nicht mehr zu stellen. Frau Staatssekretärin, haben Sie darauf noch eine weitere Antwort? – Nein, dann ist dies die letzte Zusatzfrage gewesen. Im übrigen ist jetzt die Zeit für die Fragestunde abgelaufen. Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Staatssekretärin, und schließe die Fragestunde.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard, Knauer, Siegfried Schneider und Fraktion (CSU)

Reform der Hauptschule und der Realschule (Drucksache 14/1087)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Kellner, Münzel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und der Abgeordneten Radermacher, Irlinger, Goertz und Fraktion (SPD)

Rüge wegen Mißachtung des Parlaments als Gesetzgeber bei der Umsetzung der sogenannten Schulreformen (Drucksache 14/1107)

Werden diese Dringlichkeitsanträge begründet, oder gehen wir gleich zur Aussprache über? – Dann schlage ich vor, wir kommen gleich zur Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung haben, wie Sie alle wissen, eine große Schulreform beschlossen; denn wir sind der Meinung, unser Schulsystem weiterentwickeln zu müssen, weil wir im Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung gewisse Mängel feststellen, weil die Schülerströme nicht optimal verteilt sind und weil wir aus der Wirtschaft Klagen über das Ausbildungsniveau haben. Erst heute ist wieder eine Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft veröffentlicht worden, welche dies in Teilbereichen zeigt. Wir wissen alle, daß wir unser Bildungssystem im Zuge der Globalisierung weiterentwickeln wollen. Deshalb gibt es bei dieser Reform zwei Stoßrichtungen: erstens, die Hauptschule mit M-Zügen und Praxisklassen begabungsgerechter auszugestalten, und zweitens, die Realschulbildung zu einem sechsjährigen Bildungsgang zu verlängern.

Die Umsetzung dieser Reformen bedarf einer Änderung des EUG, des Schulfinanzierungsgesetzes und auch des Gesetzes über die Schulwegkostenfreiheit. Die

Staatsregierung hat inzwischen einen solchen Gesetzentwurf erarbeitet und zur Anhörung gegeben. Wir bitten die Staatsregierung in unserem Dringlichkeitsantrag, diesen Gesetzentwurf dem Senat und dem Landtag so bald wie möglich zuzuleiten.

(Zuruf des Abgeordneten Irlinger (SPD))

Ohne Frage handelt es sich inhaltlich, finanzpolitisch und vor allem organisatorisch um ein sehr komplexes Vorhaben, das im Zusammenhang mit anderen schulpolitischen Vorhaben im Zuge der inneren Schulreform steht. Die Fragen sind: Wie gehen wir in der jetzigen Situation mit dem Schulversuch R 6 und der Einführung von M-Klassen und Praxisklassen konkret um? Einerseits haben wir einen Schulversuch R 6, andererseits das Vorhaben „Umgestaltung der Hauptschule“. Der Schulversuch R 6 ist ohne Zweifel durch Artikel 81 ff. EUG gerechtfertigt, wonach die Staatsregierung bzw. die Verwaltung die Möglichkeit hat, solche Schulversuche durchzuführen.

Dieser Schulversuch ist wissenschaftlich weitgehend ausgewertet. Wir planen – darüber haben wir viele Diskussionen geführt –, die R 6 flächendeckend einzuführen. Bei diesem Schulversuch sind einige Probleme und Fragen aufgetaucht. Der Schulversuch – das ist gewünscht und erfreulich – hat die Schülerströme in den Realschulen in Richtung R 6 verändert. Das führt lokal bei der R 4 zu schulorganisatorischen Problemen. Der Schulversuch war aufgrund der Gegebenheiten stark auf Mädchenrealschulen konzentriert und hat damit für ein gewisses Ungleichgewicht gesorgt. Letztlich führt der Schulversuch – das ist im Zusammenhang mit der Realschulreform beabsichtigt – zu einer zahlenmäßigen Aufwertung der Hauptschule.

Wir wollen die aufgetauchten Probleme lösen und Fehler korrigieren und bitten deshalb die Staatsregierung, den Schulversuch R 6 durch eine eigene Bekanntmachung abzurunden und weiterzuentwickeln. Auch dafür würden die Artikel 81 ff. des EUG ausreichen. Dennoch wollen wir hier einen politischen Anstoß geben und diese Fragen parlamentarisch behandeln. Die Weiterentwicklung des Realschulversuchs ist für Veränderungen offen. Das jetzt beginnende Gesetzgebungsverfahren wird deshalb in keiner Weise präjudiziert. Die Staatsregierung wird festzustellen haben, was im einzelnen zu korrigieren ist, und wird dies in ihrer Bekanntmachung regeln. Die rechtliche Legitimation ist völlig ausreichend, nämlich zum einen durch den Schulversuch und zum anderen durch die Möglichkeiten, welche die Staatsregierung hier hat. Ich komme auf die parlamentarische Behandlung und die parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Opposition in diesem Zusammenhang noch besonders zu sprechen.

Einen Schulversuch zur Hauptschulreform gibt es bisher noch nicht, wengleich ein innerer Zusammenhang zwischen dem Schulversuch zur R 6 und der von uns geplanten Hauptschulreform besteht. Wir halten es für zweckmäßig, die Modalitäten, Alternativen und organisatorischen Möglichkeiten für M-Züge und Praxisklassen in einem Schulversuch zu erproben. Damit wollen wir Erkenntnisse für das jetzt anlaufende Gesetzgebungs-

verfahren und darüber hinaus gewinnen. Deshalb bitten wir die Staatsregierung, uns bis zum Dezember über die ersten Erfahrungen mit der Einrichtung von M-Klassen zu berichten. Dieser Schulversuch wird für die flächendeckende Umsetzung der Hauptschulreform Bedeutung haben. Die Rechtsgrundlage für diesen Schulversuch liefern auch hier die Artikel 81 ff. des EUG. Auch hier gilt, daß wir den politischen Anstoß und gleichzeitig Gelegenheit zur parlamentarischen Behandlung geben. Auch der Schulversuch zur Hauptschulreform ist ergebnisoffen; das heißt, er kann jederzeit verändert werden, und es gibt keinerlei Präjudizierung des Gesetzgebungsverfahrens.

Wir sind deshalb der Auffassung, daß dieses Verfahren eine korrekte Fortführung, eine Abrundung und Ergänzung des Schulversuchs Realschule ist, so daß es an der rechtlichen Fundierung dieses Verfahrens keinen Zweifel geben kann. Für die Einführung von M-Klassen etc. ist der Schulversuch, den wir jetzt anstreben, rechtlich konstitutiv und ist von der Staatsregierung durchzuführen. Dennoch wollen wir eine zusätzliche parlamentarische Behandlung und Legitimation. Mit diesem Schulversuch wollen wir, wie schon gesagt, Erkenntnisse für das bevorstehende Gesetzgebungsverfahren gewinnen. Bis der M-Zug vollständig aufgebaut sein wird, werden vier Jahre vergehen.

Für diese Schulreform hatten wir einen parlamentarischen Vorlauf wie bei kaum einem anderen Projekt. Ich erinnere an die zahlreichen Beschlüsse im Schulausschuß und im Plenum, an viele Petitionen, an die Regierungserklärung mit einer ausführlichen Aussprache und an die Annahme des Einzelplans 05, in dem die Maßnahmen haushaltsrechtlich abgesichert sind, die wir jetzt anstreben. Dieser Schulversuch hat, wie schon gesagt, einen ungewöhnlich langen parlamentarischen Vorlauf, der im Gesetzentwurf der Staatsregierung seinen Niederschlag findet. Die Opposition war an allen Beratungen bis zu diesem Stadium ausführlich beteiligt.

Deshalb sind wir der Auffassung, daß das, was wir bisher getan haben und jetzt noch tun wollen, rechtlich ein völlig korrektes Verfahren ist. Es ist auch zweckmäßig, weil es den Schulversuch R 6 weiterentwickelt und wir damit Erkenntnisse für die Hauptschulreform gewinnen. Damit können wir die derzeitige Übergangsphase sinnvoll begleiten und ausgestalten. Ich gehe davon aus, daß bis zum Schuljahr 2000/2001 die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorgenommen sein werden, so daß auf dieser Grundlage die Reform flächendeckend umgesetzt werden kann.

Ich bitte Sie daher, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Den Dringlichkeitsantrag der Opposition lehnen wir ab. Wir erkennen überhaupt keine Grundlage für eine Rüge der Staatsregierung. Wir begrüßen, daß so verfahren wird. Das ist gewiß ein sinnvolles Verfahren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Münzel das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kündige gleich an, daß wir namentliche Abstimmung über unseren Dringlichkeitsantrag beantragen werden.

Es ist unglaublich, wie Dr. Bernhard an diesem Rednerpult vor wenigen Minuten einen unhaltbaren Mißstand schöngeredet hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sich die Staatsregierung zur Zeit bei der Umsetzung ihrer sogenannten Schulreform im kommenden Jahr leistet und was Dr. Bernhard mit beruhigenden Worten hier schöngeredet hat, ist eine unglaubliche Mißachtung des Bayerischen Landtags als Gesetzgeber.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf Biegen und Brechen versucht sie, ihre Vorstellungen am Parlament vorbei in den Schulen umzusetzen. Mit ihrer Arroganz bewegt sie sich im gesetzefreien Raum und tut und läßt gerade, was ihr gefällt. Und was tut die CSU? Sie schreibt nicht etwa einen Dringlichkeitsantrag, in dem sie dieses Verhalten rügt, nein, sie unterstützt in bekannter Nibelungentreue das Vorgehen der Staatsregierung und unternimmt den durchsichtigen Versuch, deren ungesetzliches Verhalten zu rechtfertigen und sogar noch zu legalisieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir von Dr. Bernhard gehört haben, war eine einzige große Rechtfertigungsrede, in der in jedem Satz betont werden mußte, wie korrekt das Verfahren doch sei – und das macht mich nachdenklich. Hinsichtlich der Korrektheit des Verfahrens sind nämlich erhebliche Zweifel angebracht. Korrekt ist es nach meiner Ansicht jedenfalls nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CSU-Fraktion deckt den Versuch der Staatsregierung, das Parlament hinters Licht zu führen, und trägt dazu bei, daß im Bildungsbereich einschneidende Veränderungen vorgenommen werden, ohne daß diese durch parlamentarische Beratung und ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren abgesichert wären. Offensichtlich denkt die CSU-Fraktion gar nicht daran zu tun, was sie eigentlich tun müßte, nämlich gesetzgeberische Kompetenz vehement einzufordern. Ansonsten klagt die Partei ständig darüber, daß der Landtag immer mehr Kompetenzen nach Bonn und Brüssel abgeben müsse; es sei an der Zeit, diese Kompetenzen wieder ins Land zurückzuholen. Das ist durch und durch scheinheilig. Denn wo uns niemand die Kompetenz abnehmen kann, wo das Parlament noch immer als Gesetzgeber fungieren kann, sprich im Bildungsbereich, läßt es die CSU zu, daß der Landtag in schamloser Manier ausgehebelt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Was sich die CSU leistet, sich gefallen läßt und was im Dringlichkeitsantrag steht, ist unglaublich. Ich zitiere aus dem Dringlichkeitsantrag der CSU:

Der Landtag geht davon aus, daß der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges, welcher auf die flächendeckende Einführung von sechsstufigen Realschulen sowie M-Klassen bzw. M-Kursen und Praxisklassen an Hauptschulen zielt, baldmöglichst eingebracht wird.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man beachte: „eingebracht wird“. Mit so wenig geben wir uns nicht zufrieden, nein, wir gehen davon aus, daß die Schulreformen erst dann eingeführt werden, wenn das Gesetz eingebracht, beraten und verabschiedet ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir gehen nicht nur davon aus, sondern fordern dies auch ausdrücklich. Ich zitiere weiter aus dem Dringlichkeitsantrag der CSU:

Der Landtag geht davon aus, daß die für Haupt- und Realschulen für das Schuljahr 1999/2000 getroffenen Festlegungen so gestaltet sind, daß in den folgenden Schuljahren eventuell notwendige Veränderungen aufgrund der abschließenden parlamentarischen Beratungen möglichst reibungslos verwirklicht werden können.

Nein, nein, wir wollen der Staatsregierung keinen Freibrief für das nächste, übernächste oder überübernächste Schuljahr ausstellen.

(Dr. Bernhard (CSU): Schulversuch, Frau Kollegin!)

– Den Schulversuch sechsstufige Realschule gibt es schon seit 1992. Darauf komme ich später noch zurück. Wir bestehen auf einer intensiven Beratung der Schulreformen, damit Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler auf verlässlicher gesetzlicher Grundlage planen können. Wenn Sie bei den Schulreformen dilettieren wollen, ist das Ihre Angelegenheit. Wir wollen es nicht und werden das nicht mittragen.

Vieles ist noch diskussions- und vor allem verbesserungswürdig. Ich greife zwei Beispiele heraus: Die Praxisklassen sind ein wunderschönes Beispiel dafür, wie eine gute Idee so verstümmelt werden kann, daß von ihr nichts, aber auch gar nichts mehr übrig bleibt. Die Aussage in Ihrer Haushaltsrede, Frau Staatsministerin, die Praxisklassen würden gut angenommen, ist mir ein Rätsel. Denn mir ist bis heute keine Praxisklasse bekannt, die bereits eingerichtet worden wäre. Das hat nichts damit zu tun, daß der Besuch dieser Klassen freiwillig ist. Denn auch M-Klassen und M-Kurse sind freiwillig – und werden offensichtlich gut angenommen. Vielmehr ist das

Konzept der Praxisklassen nicht durchdacht und untauglich.

Es ist überhaupt nicht sinnvoll, besonders leistungsschwache und unter sozialen Defiziten leidende Jugendliche aus ihrem sozialen Umfeld ihrer Klassen, Schulen und Gemeinden zu reißen und in eine besondere Klasse an eine ihnen fremde Schule zu schicken. Denn gerade diese Jugendlichen brauchen ein stabiles, ihnen vertrautes Umfeld. Den Praxisbezug vorwiegend in Werkstätten der Berufsschulen herzustellen, mag zwar billig und bequem sein, widerspricht aber der ursprünglichen Idee, Jugendliche verstärkt mit den Anforderungen der Betriebe vertraut zu machen. Bei den Praxisklassen ging es ja nicht darum, Frau Staatsministerin, daß die Schüler irgend etwas Praktisches tun, sondern es ging darum, die Jugendlichen mit den betrieblichen Anforderungen vertraut zu machen, damit sie merken, was auf sie später zukommt.

Kollege Knauer hat in seiner Rede zum Doppelhaushalt bereits angekündigt, die CSU werde sich dafür einsetzen, daß alle Hauptschulen ab dem Schuljahr 2000/2001 entscheiden können, ob sie in der achten Klasse einen Praxistag pro Woche einführen oder nicht. Das ist ein vernünftiger Ansatz, viel vernünftiger als die jetzt geplanten Praxisklassen. Ich frage mich, warum ein Schuljahr lang mit Praxisklassen herumgestümpert werden soll, wenn sich sogar in der CSU die Begeisterung darüber in Grenzen hält und bereits über eine Änderung nachgedacht wird. Wenn Sie darauf antworten, Herr Kollege Knauer, dann bitte nicht mit den Ausführungen aus ihrer Haushaltsrede. Die haben mich nämlich nicht überzeugt. Da müssen Sie schon bessere Argumente bringen als, man müsse etwas ausprobieren, müsse in kleinen Schritten vorwärtsgehen und so weiter.

Das zweite Beispiel ist die sechsstufige Realschule. Sie wird hochgejubelt und soll auf Biegen und Brechen eingeführt werden, obwohl die Datenbasis, auf der ihre positiven Beurteilungen beruhen, mehr als dürftig ist. Die Ergebnisse des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung, die von Ihnen landauf, landab präsentiert werden, beziehen sich nämlich auf die ersten vier Versuchsjahre an privaten katholischen Mädchenrealschulen. Nur ein einziger Jahrgang hatte alle sechs Jahre durchlaufen. Es ist doch klar, daß Ergebnisse, die an privaten katholischen Mädchenrealschulen erzielt wurden, nicht auf alle Realschulen übertragen werden können.

Merkwürdigerweise wurde die Ausweitung des Schulversuchs in den Schullandschaften gar nicht ausgewertet, obwohl ein Schulversuch doch eigentlich dazu dienen sollte, etwas auszuprobieren, um hinterher feststellen zu können, ob es Sinn macht oder nicht. Ausgewertet worden sind vier Versuchsjahrgänge an speziellen privaten katholischen Mädchenrealschulen, die die Realität an anderen Realschulen nicht abbilden können. Zwar wurde der Schulversuch dann ausgeweitet; nach Ergebnissen hat man aber nie gefragt. Das war wohl auch gar nicht beabsichtigt. Denn ich bin der festen Überzeugung, daß die Ausweitung auf die Schullandschaften schon der erste Schritt zur flächendeckenden Einführung der sechsstufigen Realschule sein sollte – getarnt als Schul-

versuch. Das mindeste, was man verlangen kann, ist, daß der gesamte Schulversuch ausgewertet und dem Landtag darüber berichtet wird.

Sonst hätte man sich nämlich das alles sparen können, sonst hätte man das nach wenigen Jahren abbrechen können, und wir hätten entscheiden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An Ergebnissen ist die CSU gar nicht interessiert, was auch der vorliegende Antrag beweist. Sie fordern, die Versuche mit der sechsstufigen Realschule abzurunden. Das bedeutet nichts anderes als eine Ausweitung der Schulversuche. Aber Sie fordern keine wissenschaftliche Begleitung, und Sie wollen auch keinen Bericht darüber haben, wie sich die Ausweitung der Schulversuche letztendlich ausgewirkt hat. Wie bereits gesagt, es geht Ihnen nicht um einen Schulversuch, der neue Erkenntnisse bringen soll, sondern es geht Ihnen eindeutig um eine getarnte, am Gesetzgeber vorbeigeführte Einführung der sechsstufigen Realschule.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir unterstützen die Staatsregierung nicht in ihrem Bestreben, den Landtag auszuhebeln. Wir gehen nicht davon aus, daß die Staatsregierung schon alles richten wird. Wir bitten die Staatsregierung nicht, die Einführung der Schulreformen als Schulversuche zu kaschieren, so wie dies die CSU-Fraktion tut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir rügen die Staatsregierung, weil sie das Parlament, den Bayerischen Landtag, aufs größte mißachtet. Wir fordern, die Umsetzung der Schulversuche unverzüglich auszusetzen, bis das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist. Dem Treiben der Staatsregierung muß jetzt ein Ende bereitet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Irlinger.

Irlinger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Bernhard, Ihr Beitrag war nichts anderes als ein „Herumgeeiere“ und „Herumgedruckse“. Wir brauchen heute nicht den Grund für die Reformen und irgendwelche Selbstverständlichkeiten zu hören. Wenn Sie plötzlich neue Wortschöpfungen bringen wie „parlamentarische Vorprägungen in ausreichender Zahl“, dann zeigt das nur Ihr schlechtes Gewissen wegen Ihres Vorgehens. Frau Kollegin Münzel hat das gerade schon zu Recht gerügt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Punkt ist der, daß wir bei derartig weitreichenden, einschneidenden Veränderungen der Schulen und des Schulsystems ein Gesetz brauchen, und zwar bevor die

Veränderungen vorgenommen werden und nicht nachher, wie Sie es vorhaben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Glück und Herr Dr. Bernhard, die rechtliche Krücke, alles als halb so schlimm zu bezeichnen und Versuch zu nennen, verweigern wir Ihnen, weil sie nicht nur juristisch sehr fragwürdig ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, man muß zunächst einmal zum objektiven Stand der Dinge und zum gesamten Zusammenhang zurückkehren. Am 11. Februar hat die Ministerin groß verkündet, zum Schuljahr 1999 – nicht etwa zum Schuljahr 2000 – würden die R 6 in verschiedenen Epochen und die flächendeckende Reform der Hauptschule eingeführt. Wir im federführenden Ausschuß – im übrigen auch die CSU-Bildungspolitiker – gingen davon aus, daß die Behandlung des Themas und die Gesetzesänderung noch vor der Sommerpause stattfinden, so wie es sich für eine parlamentarische Demokratie selbstverständlich gehört. Wir sagen nicht: „Wir bitten das Ministerium“, sondern wir sagen, es ist Usus in der Demokratie, daß solche Dinge rechtzeitig und im üblichen Verfahren stattfinden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gemeinsam darauf gewartet und sogar noch gesagt, wir müssen uns einen Termin für die Gesetzesberatungen offenhalten. Deshalb ließ ich Anfang Mai beim Ministerium anrufen. Vom Ministerium ist erklärt worden, vor der Sommerpause passiere nichts mehr und im Grunde bestehe auch keine Notwendigkeit dafür. Das wurde mir geantwortet, und das hat uns schließlich auf den Plan gerufen.

Wir haben gefragt, ob man uns veralbern will, indem man einschneidende Reformen einführt, aber keine Gesetzesgrundlage schafft. Die Lehrer haben uns gefragt, wie das sein kann. Sie erklären in ihrem Politikunterricht, daß der Landtag Gesetze beschließt und die Exekutive diese umsetzt. In Bayern ist jetzt wohl alles Narretei und umgekehrt. So werden wir draußen im Land gefragt.

(Unruhe bei der CSU)

Auch von den Eltern hören wir Proteste. Sie fragen, wie Veränderungen, die jährlich eine halbe Milliarde DM kosten werden, ohne jegliche parlamentarische Grundlage auf den Weg gebracht werden können. Vom BLLV haben wir – vielleicht nicht ganz zu Unrecht – die Frage gehört, was die Mehrheit im Landtag und die Staatsregierung treiben, warum sie nicht einen Gesetzentwurf vorlegen und vor der Einführung der Reformen verabschieden, ob das vielleicht taktische Spielereien im Hinblick auf das beschlossene Volksbegehren seien.

All dies wird gefragt. Sowohl die GRÜNEN als auch wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten machen als Opposition deutlich, wir werden mit allen Möglichkeiten, die wir haben, juristische Schritte prüfen, denn es ist in der Tat ein ungeheures Vorgehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Bernhard, um den immer stärkeren Gegenwind, den Sie gespürt haben, aus den Segeln zu nehmen, sagen Sie nun: Ätsch, das, was wir machen, sind doch nur alles Versuche; das ist doch keine Einführung, das sind Versuche. Die Realschulversuche werden weitergeführt, auch wenn wir jetzt schon über ein Drittel der Realschulen als Versuche führen. Obwohl wir schon eine flächendeckende Umstellung vorgenommen haben, sagen Sie immer noch, auch die Hauptschulreform sei ein Versuch und man wolle feststellen, was passiert. Sie haben doch erst kürzlich im Ausschuß erklärt, daß die Schül-ämter ein langfristiges Konzept nach bestimmten Kriterien vorlegen sollen. Jetzt sagen Sie, Sie wollen in den nächsten Monaten überlegen, ob und wie Sie es überhaupt machen wollen. „Kindisch“ ist dafür noch ein gelinder Ausdruck.

Am Grinsen von manchen CSU-Abgeordneten habe ich gemerkt, daß Sie sich mit Ihrem Antrag großartig fühlen und sagen: „Hund samma.“ Auf Hochdeutsch: „Schlingel sind wir.“

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber ich sage Ihnen: Dummverkäufer sind Sie.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit absoluter Überheblichkeit wollen Sie das Hohe Haus zum Narren halten. Was hier gespielt wird, ist – ich darf nichts anderes sagen, sonst bekomme ich eine Rüge – eine „Vergackeierung“.

Ich will auch belegen, warum Ihre Krücke, alles sei nur ein Versuch, nicht stimmen kann. Schon 1997 sagte der damalige Schulminister Zehetmair, es gibt keine weiteren Versuche. Das war unser aller Grundhaltung. Herr Glück, Sie haben Anfang Januar 1999 in Kreuth in Ihrer eigenen Tischvorlage geschrieben: „Der 1992 begonnene Schulversuch der sechsstufigen Realschule ist mit der Vorlage des Abschlußgutachtens zu Ende gegangen.“ Das haben Sie selbst in Ihrer Tischvorlage geschrieben. Ich zitiere Sie noch einmal, weil Sie als erster Antragsteller auf dem Papier stehen. Ende Januar haben Sie Ihren Kollegen, um sie an der Kandare zu halten, ausführlich geschrieben, bevor Sie in die Entscheidung zur Schulreform im Ministerrat gingen:

„Warum müssen wir jetzt eine Entscheidung treffen? Der Schulversuch sechsstufige Realschule ist mit Beginn des laufenden Schuljahres beendet worden.“ Sie schreiben, daß dieser Versuch September 1998 beendet worden sei. Weiter schreiben Sie: „Die Entscheidung über die künftige Gestalt des gegliederten bayerischen Schulwesens muß nunmehr getroffen werden, da eine Fort-

führung der Schulversuche aus schulorganisatorischen Gründen nicht mehr möglich ist.“

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So haben Sie geschrieben, Herr Glück. Jetzt einmal ernsthaft, Herr Glück, und ohne Polemik: Sie streiten in unserem Lande, ich denke, zu Recht für Moral, für mehr Werteorientierung und

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Parlamentarismus!)

für Parlamentarismus. Aber jetzt, nach einem Vierteljahr, steht Ihr Name wieder unter einer Beschreibung schulischer Dinge. Um aus juristischen Unliebsamkeiten herauszukommen, gehen Sie nach dem Motto vor: Was interessieren mich meine Ausführungen von damals, wenn es jetzt hauptsächlich darum geht, über diesen unglücklichen Weg zu schreiten. – Das halte ich nicht für sauber. Ich hoffe, daß Sie für dieses Verhalten, plötzlich ganz anders zu argumentieren, auch eine Erklärung haben.

Ich erinnere mich an Herrn Beckstein, der heute früh in seinem Schlußwort gesagt hat: Die parlamentarischen, die demokratischen Auseinandersetzungen müssen dazu dienen, uns der Wahrheit näherzubringen. Sie machen doch genau das Gegenteil. Wir kommen doch von der Wahrheit in diesem Hause weg.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wird eigentlich eines klar: Der wahre Grund für Ihre heutige Vorlage ist folgender: Die Drohung der Opposition mit juristischen Klagen, mit juristischen Überprüfungen hat Sie reagieren lassen, ohne daß Sie dabei auf Glaubwürdigkeit achten wollen. Diese Peinlichkeit hätten Sie sich doch ersparen können. Sie wissen seit 1992, spätestens jedoch seit 1998, wie Ihre Realschulreform aussehen soll. Es wäre noch Zeit genug gewesen, ein Gesetz vorzulegen. Seit September 1998 sprechen Sie von der Hauptschulreform. Es wäre doch ein leichtes gewesen, den Gesetzentwurf in der Schublade zu haben und nach der Regierungserklärung im Februar im März an die Verbände und im April/Mai in den Landtag und in die Ausschüsse zu gehen. Wegen einer Schlaperei nehmen Sie nun aber eine Verhöhnepipelung des Parlaments in Kauf. Wir werden dagegenhalten, das haben wir schon deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, dieses Vorgehen ist ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte des Bayerischen Landtages. Die Mehrheit hält das Parlament in grenzenloser Überheblichkeit zum Narren. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Obwohl Sie aufgrund der Ergebnisse so groß und stark sind, zeigen Sie in Wirklichkeit wieder einmal wenig Souveränität. Ich habe eigentlich Herrn Stoiber schon sagen wollen, als er vor dem BLLV eine völlig verunglückte Rede gehalten hat,

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

wie wenig souverän Sie in manchen Dingen sind. Dieser Antrag zeigt es auch wieder: Sie zeigen wenig Souveränität und wenig Sensibilität für demokratische Selbstverständlichkeiten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum ist unsere Forderung richtig: Umsetzung erst, wenn gesetzliche Grundlagen geschaffen sind. Natürlich ist die Rüge an die Staatsregierung wegen Mißachtung des Parlaments richtig.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum Wesen eines Abgeordneten gehört Selbstachtung. Selbstachtung ist ein ganz wesentliches Merkmal. Deshalb sollte heute eigentlich eine große Mehrheit für unseren Antrag zustande kommen, für den wir übrigens auch um namentliche Abstimmung bitten.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben mitbekommen: Vorhin war schon namentliche Abstimmung beantragt; der Antrag ist wiederholt worden. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Knauer.

(Dr. Weiß (CSU): Auch für unseren CSU-Antrag!)

– Es wird auch namentliche Abstimmung über den CSU-Antrag beantragt.

Knauer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Herr Kollege Irlinger von wenig Souveränität spricht, dann möchte ich an eine Äußerung erinnern, die gestern Abend auf einer Veranstaltung mit Landwirtschaftsminister Josef Miller zur Europawahl gemacht worden ist, als sich ein älterer Bürger im Rahmen einer Veranstaltung gemeldet und gesagt hat: Es ist ja unglaublich; bei dieser Europawahl gibt es nur die CSU, die sich den Bürgern stellt; die anderen sind weitgehend abgetaucht. Wir wissen auch, warum sie abgetaucht sind, Herr Kollege Irlinger:

(Zurufe von der SPD)

weil sie sich draußen einfach schwertun, ihr Chaos in Bonn darzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Irlinger, das ist schon interessant.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann nur Bauklötzchen staunen, wenn man Ihre Rede und die Rede von Frau Kollegin Münzel hört. Man kann ja fast den Eindruck gewinnen, daß Sie im letzten Jahr überhaupt nicht im Ausschuß und auch nicht im Parlament waren.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Frechheit!)

Sonst hätten Sie zumindest feststellen müssen, daß diese Reform nicht am Parlament vorbei entwickelt worden ist, sondern daß sie aus der Mitte dieses Parlaments, nämlich aus der Feder der CSU-Landtagsfraktion stammt.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und daß wir sehr froh sind, daß sich die Staatsregierung sofort bemüht hat, diese Innovation umzusetzen.

Wie paßt folgendes nun zusammen? Frau Kollegin Münzel, Sie stellen sich hierher und sagen: Das Konzept der Praxisklassen klappt nicht; es gibt noch keine einzige eingerichtete Praxisklasse. Auf der anderen Seite beklagen Sie im selben Atemzug, daß wir dafür noch keine gesetzliche Grundlage haben. Das ist Ihr Strickmuster. Als die CSU-Fraktion ihr Reformkonzept bekanntgegeben hat, sagte Herr Kollege Irlinger und sagten andere Kolleginnen und Kollegen im Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport: Wir sind gespannt, wie viele M-Klassen ihr letztendlich installieren werdet und wieviel ihr der Hauptschule zuzugestehen bereit seid. – Es gab Briefe, in denen stand – und einige Mitglieder Ihrer Fraktion haben davon gesprochen –: Jetzt gibt man der Hauptschule ein paar Zuckerl. Herr Irlinger, es waren doch auch Sie, Frau Kollegin Münzel und Ihre Kolleginnen und Kollegen, die zusammen mit uns im Ausschuß die Staatsregierung fortlaufend gebeten haben, einen Bericht über die Umsetzung der Schulreform zu geben.

(Zuruf des Abgeordneten Irlinger (SPD))

In all diesen Debatten sind Sie nicht ein einziges Mal auf die Idee gekommen, die Frage nach der rechtlichen Grundlage zu stellen – wahrscheinlich auch deshalb, Frau Kollegin Münzel, Herr Kollege Irlinger, weil wir von der CSU-Fraktion immer deutlich gemacht haben, daß wir die Staatsregierung bitten wollen, die Regelung, die wir vorhaben, insbesondere im kommenden Schuljahr zu erproben, damit wir anschließend in der Gesetzesberatung aus den ersten Erfahrungen Schlüsse ziehen können. Das wissen Sie so gut wie wir. Deswegen ist das, was Sie hier vollziehen, ein Amoklauf – auch deswegen, weil Sie draußen feststellen, daß mittlerweile die Lehrerschaft und weite Kreise Ihrer Partei unserem Konzept der Stärkung der Hauptschule, aber auch der Veränderung der Realschule zustimmen. Das ist Ihr Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie erwecken hier den Eindruck, das Parlament habe sich bisher mit Themen der Schulreform und mit den Schulversuchen nicht beschäf-

tigt. Dabei frage ich mich allerdings, wie kurz Ihr Gedächtnis ist.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Radermacher?

Knauer (CSU): Gleich. – Wie oft haben Sie hier Anträge gestellt? Frau Kollegin Münzel, Sie waren unehrlich, denn lange, bevor uns die Staatsregierung und das ISB die Auswertung des Schulversuches „Sechsstufige Realschule“ vorgestellt haben, haben Sie mit Anträgen die Einstellung dieses Versuches gefordert. Es ging Ihnen überhaupt nicht um sachliche Aufklärung. Sie haben stets nach dem Motto „Es kann nicht sein, was nicht sein darf“ gehandelt. – Jetzt bitte, Frau Kollegin Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): Herr Kollege Knauer, Sie hatten von der Umsetzung des Konzeptes für die Hauptschule gesprochen. Zu diesem Punkt habe ich mich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Halten Sie es für eine saubere Umsetzung des Konzeptes und für eine Aufwertung der Hauptschule, wenn Bürgermeister auf die Frage nach Gastschulbeiträgen vom Kultusministerium die Auskunft bekommen, daß sie nur dann eine M-Klasse oder eine Praxisklasse bekommen, wenn sie sich verpflichten, keine Gastschulbeiträge zu erheben und wenn die Schulwegkosten vom Landkreis übernommen werden?

Knauer (CSU): Frau Kollegin Radermacher, ich halte das sogar für konsequent. Konsequent ist dieses Verhalten zumindest so lange, bis wir die entsprechenden Gesetzesänderungen verabschiedet haben. Mich verwundert Ihre Frage schon, denn auch dieses Problem war Gegenstand des ausführlichen Berichtes im Ausschuß. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß damals auf Seiten der Kolleginnen und Kollegen von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein großes Wehklagen eingesetzt hat. Verunsichert hat Sie wohl nur die Tatsache, daß es trotz der Schwierigkeiten eine Flut von Anträgen für diesen Schulversuch gab, von der auch wir überrascht waren. Ich bin mir sicher, daß in den nächsten Jahren noch Folgeanträge kommen werden und daß die Hauptschulreform ein voller Erfolg werden wird.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Münzel? – Bitte.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Knauer, ist Ihnen bekannt, daß bei Änderungen der Schulstruktur auch das Gesetz geändert werden muß und daß auch bei der Ausweisung von Schulversuchen ein gewisses Prozedere eingehalten werden muß, wie zum Beispiel der Erlaß einer ministeriellen Bekanntmachung? Ist Ihnen bekannt, daß dieses Prozedere nicht eingehalten worden ist und daß das Kultusministerium die Notwendigkeit eines solchen überhaupt nicht gesehen hat, wie es in der letzten Ausschußsitzung auch deutlich geworden ist?

Knauer (CSU): Frau Kollegin Münzel, uns ist vom Vertreter des Kultusministeriums ganz klar gesagt worden, daß das Ministerium beabsichtigt, im nächsten Schuljahr den Schulversuch an der Realschule fortzuführen und einen sogenannten Wie-Versuch an der Hauptschule zu installieren. Wir haben dieses Verfahren für sachgerecht gehalten, denn damit haben wir auch Zeit, den Entwurf zur Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, der vom Kabinett beschlossen worden ist, in aller Ruhe und in aller Sachlichkeit zu beraten und nichts übers Knie zu brechen. Ich weiß wirklich nicht, was Ihr Verhalten nun soll. Ich vermute vielmehr, daß Sie Angst davor haben, daß Ihnen die Zeit davonläuft und daß die Chancen für das vom BLLV angestoßene Volksbegehren, zu dem Sie selbst sich nicht aufgerafft haben, immer geringer werden.

Jetzt machen Sie genau das Gegenteil dessen, was Sie ursprünglich gefordert haben. Sie haben doch weite Teile der Hauptschulreform begrüßt und verlangt, daß diese Reform auch schleunigst umgesetzt wird. Jetzt ist die Staatsregierung bereit, dieses Reformkonzept umzusetzen und schnellstmöglichst zu handeln. Jetzt aber paßt Ihnen die Eile wieder nicht, obwohl Sie jahrzehntelang immer wieder Reformen der Hauptschule gefordert haben.

(Dr. Rabenstein (SPD): Sie haben doch Angst vor dem Volksbegehren)

– Ich sehe überhaupt keinen Grund, davor Angst haben zu müssen, denn unter den Befürwortern dieses Volksbegehrens sehe ich eigentlich nur die bekannten Freunde, nämlich den BLLV, die SPD, die GEW und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Kollege Rudrof und ich waren ausgesprochen dankbar dafür, daß im letzten Landtagswahlkampf unsere Gegenkandidaten zusammen mit dem BLLV-Präsidenten in unserem Stimmkreis den Schulversuch intensiv thematisiert haben. Frau Schmidt, Sie haben doch sogar erklärt, daß die Landtagswahl eine Abstimmung über die Schulreform sein würde. Unsere Gegenkandidaten haben ganz klar gesagt, daß eine Abstimmung über die Schulreform erfolgen müsse und daß alle die, die für Knauer stimmten, auch für die Schulreform stimmten, ebenso wie die, die für Rudrof stimmten. Wir beide haben es vermocht, in unseren beiden Stimmkreisen viele Stimmen hinzuzugewinnen. Das war die eigentliche Abstimmung über die Schulpolitik in Bayern. Das war die Antwort auf die von Ihnen, Frau Kollegin Schmidt, gestellte Frage an die Wähler.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie uns in den Ausschüssen immer gut zugehört hätten – auch Zuhören gehört zur parlamentarischen Kultur –, wären Sie von dem jetzigen Vorgehen überhaupt nicht überrascht gewesen. Es gab einen Beschluß, und es gab eine ganz klare Vorgabe von uns, wie der Versuch durchgeführt werden soll. Wir haben heute diesen Antrag eingereicht, um noch einmal nach außen deutlich zu machen, daß das Parlament hinter der Vorgehensweise der Staatsregierung steht, die von uns ausging und vom Ministerium aufgegriffen wurde. Wenn diese

Haltung heute in namentlicher Abstimmung noch einmal deutlich gemacht wird, frage ich mich schon, was Sie noch mehr wollen. Letztendlich tragen wir damit dem Rechnung, was die Wähler bereits durch das Wahlergebnis zum Ausdruck gebracht haben.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die gesetzliche Regelung fehlt!)

Herr Kollege Irlinger, es ist korrekt, was Sie gesagt haben. Im Anschluß an die Bekanntgabe des Reformpaketes haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie wir sicherstellen können, zumindest noch vor der Sommerpause mit den Gesetzesberatungen zu beginnen, und ob wir sie im Rahmen einer Sondersitzung vielleicht sogar noch zu Ende bringen können. Wir mußten uns aber eines besseren belehren lassen, und auch darüber hat die Staatsregierung im Ausschuß berichtet. Dagegen gab es auch auf Ihrer Seite keinen Widerstand. Der Gesetzentwurf sollte erst einmal in das Anhörungsverfahren gehen, dem Senat zur Begutachtung vorgelegt und erst dann dem Landtag zugeleitet werden. Wir halten es für eine saubere Lösung, jetzt an den Hauptschulen Schulversuche durchzuführen und anschließend im Wege einer soliden Beratung die gesetzlichen Grundlagen für eine Reform zu schaffen. Wenn dann immer noch das Volksbegehren kommt, hat letztlich der Bürger das Wort. Ich bin aber sehr zuversichtlich, daß die Bürger für unser Reformvorhaben stimmen werden.

Da sich die Angelegenheit so verhält, wie ich sie dargestellt habe, sehen wir keinen Grund, die Staatsregierung zu rügen. Wir werden Ihren gemeinsamen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Staatsministerin Hohlmeier.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mit großem Interesse, aber auch mit einem gewissen Grade an Verblüffung vernommen, daß in diesem Parlament angeblich nicht genügend über die sechsstufige Realschule und über die Hauptschulreform diskutiert worden sei, daß die Reform am Parlament vorbeigeführt worden sei und daß gar die rechtliche Grundlage dafür fehle.

Wir müssen uns ehrlich miteinander unterhalten. Ich glaube, es gibt kaum ein Thema, das im letzten Jahr so häufig im Parlament und in den Ausschüssen behandelt worden ist wie die sechsstufige Realschule und die Hauptschulreform.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt auch kein Thema, zu dem die Landtagsfraktion der CSU ein so klares Votum wie zur Entwicklung der Realschule und der Hauptschule abgegeben hat. Dies ist von der Opposition abgelehnt worden.

Als ich meine Regierungserklärung im Februar abgegeben habe, habe ich bereits darauf hingewiesen, daß die sechsstufige Realschule im nächsten Jahr mit den bisherigen Übertrittsbedingungen gestartet wird, da die rechtlichen Voraussetzungen durch den Bayerischen Landtag erst noch geschaffen werden müssen. Bereits damals habe ich auf die Erweiterung des Schulversuchs hingewiesen. Damals hat sich keiner von der Opposition darüber beschwert.

Herr Kollege Irlinger hat Anfang März voller Freude einen Standort der sechsstufigen Realschule im Kreis Erlangen-Höchstadt verkündet und sich nicht darüber beklagt. Er war derjenige, der im Kultusministerium angerufen und diesen Standort den Medien bekanntgegeben hat, noch bevor Kollegen der CSU, seiner eigenen Partei oder der GRÜNEN etwas von diesem Standort erfahren haben.

(Beifall bei der CSU)

Er war der erste, der einen R-6-Standort öffentlich bekanntgegeben hat, ohne daß überhaupt vorher schon eine Liste herausgegeben worden war.

(Maget (SPD): Das hat er gut gemacht. Er war erfolgreich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Dies möchte ich einmal klarstellen, weil diese Diskussion an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten ist.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich auf die rechtlichen Grundlagen zu sprechen kommen. Frau Kollegin Münzel und Frau Kollegin Radermacher, es wird zwei Bekanntmachungen geben, die pünktlich zum Beginn des Schuljahres bezüglich der Erweiterung des Schulversuches an der sechsstufigen Realschule und der Einführung des Schulversuches an der Hauptschule herausgegeben werden. Dies geschieht, nachdem jetzt alle Modalitäten feststehen. Die Bekanntmachungen sind vom 25. Mai. Dies hätte auch ohne Sie stattgefunden, da es aus rechtlichen Gründen notwendig und richtig ist. Die Bekanntmachung muß vor Beginn des neuen Schuljahres herausgegeben werden und nicht aufgrund einer politischen Debatte.

Bei der sechsstufigen Realschule dürfen wir eine Entscheidung, die der Gesetzentwurf vorsieht, nicht konterkarieren. Wir versuchen Ungleichgewichte auszugleichen, die aus Schülerstromverzerrungen und Ungleichbehandlungen von Buben und Mädchen resultieren. Wir wollen damit den Realschulversuch auch organisatorisch endgültig beenden. In bezug auf die Hauptschule werden wir einen sogenannten Wie-Versuch bereits zu diesem Schuljahr starten. Er umfaßt die organisatorischen Bedingungen und die unterrichtliche Umsetzung des Lehrplans. Diese wird längere Zeit dauern, nämlich insgesamt vier Jahre. Er wird ferner die Konzepte für die Fortbildung und Begleitung der Lehrkräfte umfassen, was auch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Über die organisatorischen Bedingungen wird bis zum Dezember dem Parlament berichtet werden.

Daß die SPD und die GRÜNEN gegen die sechsstufige Realschule sind, das haben Sie kundgetan. Sagen Sie aber dann bitte den Hauptschulen auch, daß Sie mit Ihrem heutigen Angriff ebenfalls versuchen wollten, die Hauptschulreform und die Stärkung der Hauptschule zu stoppen.

(Beifall bei der CSU)

Damit halten Sie letztendlich den Beginn des Schulversuches in der Hauptschule auf. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie es aber auch klar sagen. Man kann sich nicht vor Ort für eine Stärkung der Hauptschule aussprechen und im Parlament die Staatsregierung auffordern, nicht zu beginnen, obwohl seit Monaten über kaum etwas anderes in diesem Parlament gesprochen wird.

Der Gesetzentwurf ist zügig entwickelt worden. Die kommunalen Spitzenverbände sind frühzeitig einbezogen worden. Sobald die Verbandsanhörung vorbei ist und sich die Bayerische Staatsregierung noch einmal mit diesem Gesetzentwurf befaßt hat, wird der Gesetzentwurf unverzüglich dem Landtag zugeleitet und im Bayerischen Landtag ein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren durchgeführt werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Odenbach das Wort.

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin, Ihre Bewertung der bisherigen Debatte läßt mich befürchten, daß Sie im Begriff sind, einem immer größeren Realitätsverlust zum Opfer zu fallen.

(Beifall bei der SPD)

Sie waren offenbar in der letzten Zeit nicht in diesem Parlament, denn hier hat niemand darüber Klage geführt, daß über die sechsstufige Realschule nicht ausgiebig diskutiert worden sei. Es geht um etwas ganz anderes, wovon Sie ablenken wollen. Es geht um die Respektierung der Bayerischen Verfassung und das Rechtsstaatsprinzip.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Rechtsstaatsprinzip sind auch Sie und Ihr Ministerium unterworfen, denn Sie haben einen Amtseid abgelegt. Daran ändert auch Ihre Aufzählung von Fototerminen und Versuchen von Landtagsabgeordneten der CSU nichts, als schulpolitische Wohltäter draußen im Lande Neuigkeiten über M-Klassen und M-Kurse oder Praxisklassen zu verkünden. Wenn dabei einmal jemand im Raum Höchstadt zu kurz gekommen ist und Herr Kollege Irlinger ein Faktum etwas früher bekanntgegeben hat, dann ist das nun einmal der Lauf der Dinge. Daran muß sich auch die CSU gewöhnen.

(Heiterkeit)

Es ist interessant, daß Herr Kollege Knauer sogar den Europawahlkampf bemühen muß, um anderen Parteien eins auszuwischen. Er hat behauptet, die anderen Parteien seien weitgehend abgetaucht. Ich kann nur sagen: Was die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der bayerischen Schulen betrifft, so war die CSU-Fraktion noch nie oben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage für solche massiven Schulreformen betrifft, so hat Herr Kollege Knauer soeben durch seine Rede eigentlich einen Antrag auf persönliche Entmündigung als Landtagsabgeordneter gestellt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat auf sein Mitwirkungsrecht als Landtagsabgeordneter beim Beschließen notwendiger Gesetze verzichtet.

Insgesamt kann ich die CSU-Fraktion zu diesem Dringlichkeitsantrag beglückwünschen – nicht etwa, weil dieser Antrag der Lösung eines echten Problems der Schulen in Bayern dienen würde; das einzige was mir an diesem Antrag positiv auffällt, ist, daß sich die CSU-Fraktion damit selbst vorführt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Knauer?

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Nein, ich bin gerade so gut in Fahrt.

(Heiterkeit)

Mit diesem Antrag ist Ihnen ein echter Vorführantrag gelungen. Das bezieht sich sowohl auf die mangelnde Rechtsstaatlichkeit Ihres Vorgehens als auch auf die Inhalte. Was den Inhalt betrifft, so geben Sie in diesem Antrag endlich zu, daß Ihre sogenannte Schulreform ein Fehlgriff war. Deshalb habe ich meinen Glückwunsch ausgesprochen. Endlich stellen Sie zumindest formal und verbal die Hauptschule an die erste Stelle, wenigstens in der Überschrift. Das ist etwas Neues. Bisher war nämlich von der Hauptschule sieben Jahre lang nicht die Rede, sondern immer nur von einer Realschulreform.

(Beifall bei der SPD)

Es ist daher sehr erfreulich, daß die CSU immerhin noch vor der Jahrtausendwende erkannt hat, daß es die Hauptschule in Bayern ist, die Hilfe braucht, und nicht die Realschule.

(Beifall bei der SPD)

Doch leider hält Sie diese Erkenntnis nicht davon ab, Ihr verfehltes Projekt sechsstufige Realschule nach dem

Motto „Augen zu und durch“ weiterzubetreiben auf Kosten aller anderen Schularten in Bayern.

(Loscher-Frühwald (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Das wird auch deutlich durch die Voten fast aller Lehrerverbände in Bayern. Es gibt nur einen einzigen, der bisher diese Reform begrüßt hat; das war der Realschullehrerverband.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hofmann, oder sind Sie noch in Fahrt?

(Zurufe von der CSU)

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Der Kollege Hofmann macht doch sonst immer Zwischenrufe, auf so etwas habe ich eigentlich gewartet.

(Zuruf von der CSU: Ja oder nein?)

– Nein.

(Beifall des Abgeordneten Franzke (SPD) – Unruhe bei der CSU – Knauer (CSU): Typisch Lehrer! Vormittags reden und nachmittags nichts mehr hören wollen! – Hofmann (CSU): Sind Sie dann eventuell bereit, sich für Lügen zu entschuldigen, die Sie schriftlich verbreitet haben? – Frau Radermacher (SPD): Melden Sie sich doch zu Wort!)

– Jetzt wird es persönlich, habe ich das Gefühl, Herr Kollege Hofmann.

Präsident Böhm: Ich bin jetzt nicht auf dem laufenden, was passiert ist. Haben Sie den Zwischenruf gestattet, Herr Odenbach, oder nicht?

(Allgemeine Heiterkeit)

– Die Zwischenfrage.

(Maget (SPD): Der Zwischenruf ist erfolgt! Das ist ja das Problem! – Frau Radermacher (SPD): Er soll sich zu Wort melden!)

Odenbach (SPD): Herr Kollege Hofmann, wenn Sie mich der Lüge zeihen wollen, werde ich mich natürlich stellen, das ist ganz klar.

Hofmann (CSU): Sie lassen mir fast kein anderes Mittel. Herr Odenbach, wenn Sie zur Schulpolitik im Bayerischen Landtag sprechen,

(Zurufe von der SPD: Frage! – Gegenruf des Abgeordneten Glück (CSU): Nicht so aufgeregt!)

sind Sie dann wenigstens bereit, sich für von Ihnen schriftlich verbreitete Lügen zu entschuldigen,

(Maget (SPD): Hoi!)

wonach in Oberfranken lediglich fünf M-Klassen eingeführt werden und die Einführung der sechsstufigen Realschule 1,7 Milliarden DM sinnlose Steuergeldverschwendung bedeutet?

(Maget (SPD): Das ist doch keine Lüge! – Gegenruf des Abgeordneten Hofmann (CSU): Das hat er an die Bürgermeister geschrieben!)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Kollege Odenbach das Wort.

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Hofmann, darauf kann ich gerne antworten. Zum einen waren zum damaligen Zeitpunkt nur fünf Standorte in ganz Oberfranken für M-Klassen bekannt.

(Hofmann (CSU): Sie haben doch keine Ahnung, und davon so viel!)

– Moment, was Sie in Ihrer Fraktion ausgekocht haben und dann draußen in den Dörfern verbreitet haben, um für jeden einzelnen Bürgermeister als Wohltäter aufzutreten, das weiß ich nicht.

(Hofmann (CSU): Was kostet denn der Schulversuch?)

Ich habe jedenfalls bei der Regierung von Oberfranken nachgefragt, und mir sind damals nur fünf Orte genannt worden.

(Hofmann (CSU): Verbreitet Lügen!)

Dabei bleibe ich. Daher weise ich den Vorwurf der Lüge zurück. Das ist Ehrabschneidung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was die Steuergelder betrifft, so sind es 2,2 Milliarden DM, die Sie in diese sogenannte Schulreform stecken wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hofmann (CSU): „Für die Realschule“ haben Sie geschrieben!)

– Ich habe geschrieben, daß ein großer Teil für die Realschulreform gebraucht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hofmann (CSU): Ist ja nicht wahr!)

Das Gegenteil hat mir bisher noch niemand bewiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hofmann (CSU): Ich habe den Brief drüben!)

Dann erzählen Sie mir einmal, wie eine Schulart um zwei Schuljahre erweitert wird. Dazu braucht kein einziges Kind mehr kommen, und es kostet Milliarden. Soviel verstehe ich von der Schule.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hofmann (CSU): Es ist doch erklärt worden, warum!)

– Erklärt worden? Wenn Sie solche Erklärungen für bare Münze nehmen –, ich tue es nicht, Herr Kollege.

(Maget (SPD): Jetzt weiter!)

Herr Präsident, erlauben Sie, daß ich weiterspreche?

(Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich würde darum bitten, daß Herr Kollege Odenbach jetzt seine Rede zu Ende bringt und wir dann über die Anträge abstimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sie betreiben eine Schulreform, die auf Kosten fast aller Schularten in Bayern geht,

(Dr. Weiß (CSU): Ein Schwachsinn! Das ist Blödsinn!)

anstatt auf die wirklichen Probleme einzugehen. Ich erinnere nur daran, daß das Land Bayern in den letzten zehn Jahren 16 000 Lehrerinnen und Lehrer gebraucht hätte, aber nur etwas über 3 000 an die Schulen gekommen sind. Das ist ein Beispiel für das, worauf Eltern warten, nämlich auf wirkliche Reformen.

Es ist auch in der Fragestunde angeklungen. Da wird von einer zuverlässigen Halbtagschule geredet, und wenn die Eltern draußen das wirklich wollen, dann müssen ihnen die Schulleitungen mitteilen, daß sie Geld dafür bezahlen müssen, daß ihr Kind bis 13 Uhr in der Grundschule sein darf. Das ist ein jämmerlicher Vorgang.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt versuchen Sie mit dem Antrag, den Sie heute vorgelegt haben – einen Dringlichkeitsantrag, weil Sie ja „erst“ sieben Jahre lang über diese Geschichte nachdenken,

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sieben Jahre lang ist nichts anderes versucht worden, als schrittweise die sechsstufige Realschule einzuführen –, dieser Reform ein halbwegs legales Mäntelchen umzuhängen. Sieben Jahre haben Sie unter dem Deckmantel eines Schulversuchs die landesweite Einführung der R 6 betrieben.

(Beifall des Abgeordneten Franzke (SPD))

Denn wenn ein Drittel aller Schulen inzwischen über die R 6 verfügt, dann kann man nicht mehr von einem Schulversuch reden. Sie haben dabei sieben Jahre lang die notleidende Hauptschule vergessen. Jetzt, im Jahr 1999, kommen Sie plötzlich zu der Erkenntnis, daß eigentlich die Hauptschule dringend Hilfe bräuchte. Des-

halb versuchen Sie nun, mit einem Reformprogramm von oben herab der Hauptschule wenigstens einigermaßen zu helfen, sie zumindest optisch aufzuhellen.

Ich sage sehr deutlich – ich verstehe genügend von dieser Sache –: Die einzelnen Instrumente, die Sie dafür vorgesehen haben, bewerte ich weitgehend positiv.

(Dr. Bernhard (CSU): Also!)

– Ich sage: die einzelnen Instrumente. Aber diese Instrumente können leider nicht mehr greifen, weil Sie, meine Damen und Herren von der CSU, der Hauptschule schon vorher die Schülerinnen und Schüler wegnehmen und in die sechsstufige Realschule lenken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit nehmen Sie der Hauptschule die Chance, sich den Schülerinnen und Schülern in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe als attraktive Schulart zu präsentieren und zu beweisen, an der zu bleiben und auch die Mittlere Reife anzustreben sich lohnen würde. Das ist leider das Faktum. Damit haben Sie das Sterben vieler Hauptschulen in der Fläche bereits eingeleitet. Daran ändern auch die vorgesehenen Reformen nichts.

(Loscher-Frühwald (CSU): Schicken Sie Ihre Kinder in die Hauptschule?)

– Meine Kinder sind über das Hauptschulalter hinaus. Aber diese Frage können Sie sich vielleicht selber stellen.

Dieser Antrag ist ein Paradebeispiel für die Vernebelungstaktik, mit der Sie vorgehen. Im oberen Teil des Antrags fordern Sie für den Beginn des Schuljahres 1999/2000, mit der Reform der Hauptschule durch die Einführung von M-Klassen, Kursen und Praxisklassen zu beginnen. Im unteren Teil des Antrags dagegen fordern Sie, im Rahmen eines Schulversuchs Erkenntnisse über die optimalen konkreten organisatorischen Bedingungen für den Aufbau von M-Zügen und -Klassen sowie Praxisklassen zu gewinnen. Was wollen Sie denn eigentlich?

(Dr. Bernhard (CSU): Das Wie erkunden, ganz einfach!)

Die Hauptschule war Ihnen keinen siebenjährigen Schulversuch wert. Das ist jetzt ein Schnellschuß. Das ist der Versuch, im nachhinein die Bürgerinnen und Bürger draußen im Land zu besänftigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem ist das ein Paradebeispiel dafür, wie Sie derzeit im Land Bayern Schulpolitik betreiben. Vor Ort ist nämlich in bezug auf die Hauptschule praktisch keinerlei Information angekommen. Die vielen Resolutionen, die wir von Städten, von Gemeinden, von Gemeinderatsgremien, von Bürgermeistern erhalten haben, und die vielen schriftlichen Anfragen und Briefe, in denen die Leute wissen wollen, was mit ihrer Hauptschule geschieht, ob sie einen M-Zug bekommt, wenigstens eine M-Klasse

oder eine Praxisklasse, wie es weitergeht, sind bisher unbeantwortet geblieben. Sie sind der Beweis dafür, daß diese Reform draußen in der Fläche nicht vorbereitet wurde. Das ist das Traurige dran. Das hat zu Konfusion, zu Verwirrung, zu Ängsten um die Zukunft der Hauptschulen geführt.

(Dr. Bernhard (CSU): Die Sie geschürt haben!)

– Das geht zu Ihren Lasten, Herr Dr. Bernhard. Wir haben nicht geschürt. Wir haben versucht, Antworten zu geben, soweit wir welche wußten.

(Beifall des Abgeordneten Franzke (SPD))

Aber wir sind nicht das Sprachrohr des Kultusministeriums und der CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun wird diese ganze sogenannte Hauptschulreform den einzelnen Schulen übergestülpt. Niemand außer den Kollegen von der CSU, die draußen herumgegangen sind, wußte und weiß etwas Genaueres. Diese Reform ist an den Eltern vorbeigegangen,

(Unruhe bei der CSU)

an den Lehrerkollegien, an den Schulleitungen der Hauptschulen, an den staatlichen Schulämtern, an den Fachleuten vor Ort. Sie ist an den Verantwortlichen vor Ort vorbeigegangen, die nicht gefragt wurden.

Ich habe mich erkundigt: Demnächst gibt es Informationstermine, bei denen die Frau Ministerin das fertige CSU-Schulprodukt den Fachleuten vorstellen wird. Das ist die Wahrheit. Die Fachleute mit ihrem Sachverstand wurden vorher nicht gefragt. Das ist für mich eine Verhöhnung hochqualifizierten Schulpersonals.

In bewährter Manier haben Sie das Ganze auf die Schnelle vollzogen, um von Ihrem Hauptziel abzulenken, nämlich der Einführung der sechsstufigen Realschule. Das ist Ihr Hauptziel. Das Ganze wird ohne gesetzliche Grundlage gemacht. Wir reden heute ohne gesetzliche Grundlage darüber. Ein Schulversuch mit so vielen Schulen ist kein Schulversuch mehr, das ist die teilweise Einführung.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist doch nicht wahr!)

Die Einführung wird vom bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen nicht gedeckt. Das ist ungesetzlich. Das ist eine Mißachtung unserer Verfassung. Das ist eine Mißachtung des Landtags, der entsprechende Gesetze zu verabschieden hätte. Deswegen muß man sich Ihren Dringlichkeitsantrag auf der Zunge zergehen lassen:

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Nein, Herr Präsident.

Der Landtag geht davon aus, daß der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ..., welcher auf die flächendeckende Einführung von sechsstufigen Realschulen sowie M-Klassen bzw. M-Kursen und Praxisklassen an Hauptschulen zielt, baldmöglichst eingebracht wird.

Das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen. Nach sieben Jahren Schulversuch heißt es „baldmöglichst eingebracht wird“. Diese Formulierung ist ein Kotau der Landtagsmehrheit vor der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU): Hätten wir den Gesetzentwurf während des Versuchs einbringen sollen?)

Wer von den Abgeordneten auch nur ein Fünkchen Selbstachtung als Volksvertreter besitzt, kann diesen Vorgang nur als skandalös empfinden. Am Schluß möchte ich nur noch Herrn Innenminister Beckstein mit seinem Wort von heute morgen zitieren und es an die CSU richten: „Ihr seid eine armselige Partei.“

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Siegfried Schneider das Wort.

Siegfried Schneider (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Was wir jetzt gehört haben, war der Anfang eines Schulkampfes. Die Ausführung war ein Krampf – um das so deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Odenbach, Sie behaupten, Sie verstünden von der Schule etwas. Sie waren Schulrat.

(Heiterkeit und Zurufe von der CSU)

– Ja, ja, ja. – Sie waren Schulrat in einem Schulamtsbezirk, der zu einer Schullandschaft gezählt wird, wo die Erprobung der flächendeckenden Einführung der sechsstufigen Realschule exemplarisch geprüft worden ist. Sie waren der Gegenkandidat des Kollegen Heinrich Rudrof. Sie haben das Thema im Wahlkampf intensiv behandelt.

(Zuruf des Abgeordneten Irlinger (SPD))

Die Menschen haben sich die Argumente des Kollegen Rudrof angehört, der nicht Lehrer nicht. Sie haben sich Ihre Argumente angehört – als Hauptschullehrer und Schulrat. Sie haben dann entschieden: 60% Rudrof, weniger als 30% Odenbach. Sie haben sich richtig entschieden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Schneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Maget?

(Siegfried Schneider (CSU): Selbstverständlich!)

Bitte, Herr Kollege Maget.

Maget (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Wären Sie bereit, da Sie aus den Wahlergebnissen die jeweilige bildungspolitische Kompetenz ableiten, festzustellen, daß die bayerische Kultusministerin auch in einem direkten Vergleich mit einem SPD-Abgeordneten stand,

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sich die Bürgerinnen und Bürger dort auch die schulpolitischen Argumente von Frau Hohlmeier und von mir angehört haben

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Eykmann (CSU))

und sich dann für mich entschieden haben?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Kommen Sie zu Ihrer Frage, Herr Kollege?

Maget (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ich frage nur, ob Sie in der Lage und bereit wären, auch daraus die größere bildungspolitische Kompetenz oder die geringere abzuleiten.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Maget, leider kenne ich den Abstand nicht. Ich will auch nicht darauf eingehen.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Herbert Müller (SPD): Das war übel! – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein Hammer! – Weitere Zurufe)

– Warten Sie es ab.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat trotzdem Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich sage es noch einmal: Ich kenne den Abstand nicht, aber ich gehe davon aus,

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sind Sie sprachlos geworden!)

da Sie sich im Landtag sehr selten zu bildungspolitischen Themen äußern – Gott sei Dank –,

(Heiterkeit und Zurufe von der CSU)

daß Sie sich auch im Wahlkampf mehrheitlich nicht auf das bildungspolitische Feld begeben haben,

(Maget (SPD): Wie kommen Sie zu dieser Bemerkung?)

sondern auf andere.

(Maget (SPD): Welche?)

– Ich denke an sozialpolitische Themen.

(Dr. Schuhmann (SPD): Das ist ja noch schlimmer!
– Kaul (CSU): Schneider hat gepunktet!)

Zum Inhalt: Heute wurde deutlich, daß es der SPD nur zu einem ganz ganz kleinen Teil um die Fragen geht, die sie im Antrag gestellt hat, sondern es geht ihr wie die vielen anderen Male darum, die Schulreform madig zu machen und den Sinn der Schulreform in Frage zu stellen. Kollege Odenbach hat dies in seinen Ausführungen deutlich gemacht.

(Herbert Müller (SPD): Gut hat er es gemacht!)

Ich meine, da er Schulmann ist, müßte er wissen, daß ein ganz wichtiger Zusammenhang zwischen der Realschulreform und der Hauptschulreform besteht. Weder das eine noch das andere könnte alleine Bestand haben.

(Zuruf von der SPD: Dazu brauchen Sie sieben Jahre!)

Deshalb gehört auch das eine und das andere als Versuch gesehen.

(Franzke (SPD): Sind Sie im Ausschuß?)

Ich sage ganz deutlich: In vielen Diskussionen sagen die Hauptschullehrer mittlerweile – trotz der Desinformation seitens der SPD und des BLLV – Wenn die M-Klassen erfolgreich sein können und sollen, ist das nur möglich, wenn es keine R 4 mehr gibt. Beides, R 4 plus M-Klassen an den Hauptschulen, ist nicht durchführbar.

(Herbert Müller (SPD): Aber mit der R 6!)

Deshalb brauchen wir den Versuch in seiner gesamten Breite, sowohl für die Realschule als auch für die Hauptschule, um die gegenseitigen Abhängigkeiten zu klären. Der notwendige Hauptschulversuch wird als Wie-Versuch gesehen, nicht als Ob-Versuch. Welche Inhalte müssen wir wie formulieren? Wie müssen wir die Lehrkräfte ausbilden? Wie müssen wir die Lehrpläne gestalten? – Das wird sich in diesem Versuch zeigen. Deshalb brauchen wir die Versuchsphase.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Radermacher?

(Siegfried Schneider (CSU): Selbstverständlich.)

Bitte, Frau Kollegin.

Frau Radermacher (SPD): Herr Kollege Schneider, ich muß Ihnen ein bißchen helfen. Schließlich haben Sie die Order bekommen, möglichst lange zu reden, bis Herr Hofmann mit dem Brief zurückkommt.

(Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schneider, Sie sagten, man müsse eine Einheit zwischen der Hauptschulreform und der Realschulreform sehen. Können Sie mir erklären, wieso Sie sechs Jahre, nachdem die Realschulversuche angefangen haben, erst auf die Idee gekommen sind, auch Modellversuche in der Hauptschule zu starten? Warum haben Sie das nicht gleichzeitig getan?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU) (vom Redner nicht autorisiert) : Frau Kollegin Radermacher, ich gehe gern auf Ihre Frage ein. Sollten noch einige Kolleginnen und Kollegen der SPD oder der GRÜNEN Fragen stellen, werde ich auch diese beantworten.

(Herbert Müller (SPD): Sie können aufhören, Kollege Hofmann ist da!)

Mir geht es nicht um die Zeit. Ich habe die Gnade, daß ich zu Beginn dieser Schulversuche noch nicht Mitglied des Landtags war. Ich weiß nicht, welche Gründe dafür gesprochen haben, daß bei Beginn der Schulversuche nur an die Realschule gedacht worden ist und nicht auch an die Hauptschule.

(Zurufe von der SPD)

In der Fraktion, der Arbeitsgruppe und dem Arbeitskreis der CSU – das hat Kollege Knauer deutlich gemacht – ging es auch stets darum, in der Diskussion nicht nur die Realschule, sondern auch die Hauptschule zu sehen.

Würden wir dem Antrag der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen – Frau Ministerin Hohlmeier hat das auch schon angesprochen –, müßten wir draußen deutlich machen, daß damit alle Versuche an den Hauptschulen sterben würden. Jetzt herrscht an vielen bayerischen Hauptschulen Aufbruchstimmung. Die Lehrkräfte wollen etwas probieren. Die Bürgermeister wollen an den Hauptschulen etwas machen. Wir würden das zerstören. Die Motivation der Hauptschullehrer würden wir nach unten drücken. Damit würden wir der Entwicklung an unserer Hauptschule keinen Gefallen tun.

Ich bitte Sie, ehrlich zu sagen, worum es Ihnen geht. Frau Kollegin Radermacher und Herr Kollege Schindler haben an einer Veranstaltung teilgenommen. Laut einem Presseartikel des „Rodinger Kuriers“ hat Frau Radermacher auf dieser Veranstaltung gesagt, die SPD habe in allen Diskussionen deutlich gemacht, daß nicht die R 6 das Problem sei, sondern die Verfestigung des dreigliedrigen Schulsystems. Dies ist das Problem der SPD. Sie wollen heimlich oder offen die Gesamtschule und nicht das gegliederte Schulwesen. Deshalb führen Sie zusammen mit den GRÜNEN und unter wohlwollendem Nicken des BLLV wieder diesen Turteltanz auf.

Ihnen geht es nicht um eine Reform des gegliederten Schulsystems. Sie wollen vielmehr zur Gesamtschule der siebziger Jahre zurück, wie sie in anderen Bundesländern besteht. Die Gesamtschule ist in diesen Bundesländern gescheitert. Dort wollen die Menschen das gegliederte Schulsystem wieder einführen. Lassen Sie uns in Bayern bei diesem System bleiben. Damit tun wir unseren Kindern einen großen Gefallen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Ich erteile Frau Staatsministerin Hohlmeier das Wort.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muß noch ein paar Anmerkungen machen. Zunächst eine humorvolle: Herr Kollege Maget, in unserem Stimmkreis gibt es keine R 6. Vielleicht sollte man das ändern, damit das Wahlergebnis besser wird.

Damit komme ich zu einer ernsten Bemerkung: Herr Kollege Odenbach, ich halte es zum Teil für infam, in welcher Weise Sie ganz bewußt desinformieren. Sie haben hier die Behauptung aufgestellt, daß Schulämter nicht informiert worden seien und daß demnächst zum ersten Mal eine Information der Schulämter erfolge. Dies ist dezidiert falsch. Zunächst hat eine Tagung der Regierungen stattgefunden, anschließend haben die Regierungen alle Schulamtsdirektoren und Schulämter informiert, dann sind an alle Schulämter schriftliche Unterlagen herausgegangen, und jetzt wird bezüglich des Beginns an den Endstandorten noch einmal eine Tagung durchgeführt, um die Erfahrungen der ersten Monate abzuklären. Demnach hat eine präzise Information stattgefunden. Leute wie Sie versuchen ununterbrochen, durch falsche Äußerungen möglichst viele Menschen zu verunsichern, um die Schuldebatte anzuzünden. Sie wollen die Unsicherheit der Menschen für Ihre politischen Interessen nutzen.

Herr Kollege Odenbach, Sie haben Briefe an Bürgermeister geschrieben. In Ihrem Brief haben Sie geschrieben, daß es in ganz Oberfranken nur fünf Standorte für M-Züge geben werde. Dies ist dezidiert falsch. Sie sollten die Beendigung der Planungen abwarten, bevor Sie Briefe schreiben.

(Beifall bei der CSU)

Damit haben Sie die Bürgermeister bewußt desinformiert. Außerdem haben Sie in Ihren Briefen behauptet, die Schulministerin wolle einen Betrag in Höhe von 1,7 Milliarden DM für die unnötige Einführung der R 6 opfern. In dem einen Brief ist von 1,7 Milliarden DM und in einem weiteren Brief anscheinend von 2,2 Milliarden DM die Rede. Ich stelle fest, diese Zahlen sind allesamt falsch. Wir haben darüber in diesem Parlament oft genug diskutiert.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte hier einmal darstellen, wie die Realität aussieht und mit welchen Methoden bei diesem Thema anscheinend bewußt gearbeitet wird.

(Wortmeldung des Abgeordneten Irlinger (SPD))

– Jetzt nicht, Herr Irlinger.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Zeitgleich mit dem Schulversuch der sechsstufigen Realschule ist ein Wie-Versuch zur freiwilligen 10. Klasse an den Hauptschulen gestartet worden. Über diesen Versuch haben Sie sich nicht beklagt, obwohl hierfür die Gesetzesgrundlage noch nicht vorhanden war. Der Versuch mit der freiwilligen 10. Klasse an der Hauptschule wurde im Jahre 1994/95 begonnen, die Gesetzesgrundlage war jedoch erst im Juli 1997 gegeben. Damals haben Sie sich nicht beklagt. Ich stelle mir die Frage, weshalb Sie sich bei diesen Themen so widersprüchlich verhalten. Ich bitte Sie um eine sachliche Diskussion. Wir sollten eine politische Auseinandersetzung, aber keine Scheingefechte führen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Der nächste Redner ist Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bisher kam es selten vor, daß vor mir jemand gesprochen hat, der größer als ich war.

(Heiterkeit)

Damit es kein Mißverständnis gibt: Ich habe es nie gewagt, nach jemandem zu reden, der größer war als ich.

(Frau Radermacher (SPD): Es gibt einen Unterschied zwischen länger und größer!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, normalerweise hätte ich mich heute nicht zu Wort gemeldet, obwohl das Thema R 6 sehr reizvoll ist und Frau Kollegin Radermacher den Wunsch geäußert hat, mich vor dem Juli dieses Jahres noch einmal im Plenum zu hören. Ich habe mich aber dennoch gemeldet. Ich will nicht darüber richten, was Herr Kollege Odenbach in der ihm eigenen Art in Versammlungen von sich gibt und absondert.

(Heiterkeit bei der CSU)

Wir lesen die Versammlungsberichte. Wir sind doch nicht blöd.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Kollege Odenbach, Sie haben zu diesem Thema nichts gesagt. Deshalb war ich provoziert, Ihnen diese Frage zu stellen. Nachdem Sie diese Frage nicht zugelassen haben, habe ich Sie provoziert, indem ich Sie fragte, ob Sie weiterhin Lügen verbreiten wollten. Über die Schulpolitik der SPD brauche ich nichts zu sagen. Dazu hat der Münchner Oberbürgermeister Ude sehr fachkundig festgestellt, die SPD habe in den letzten fünf Jahren die Schulpolitik ziemlich lückenlos verschlafen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Odenbach, mich hat geärgert, daß Sie den Eindruck erweckt haben, daß Sie in Ihrem Schreiben vom 8. April 1999 an die Bürgermeister Auskünfte der Regierung von Oberfranken zitiert hätten. Sie haben den Eindruck erweckt, diese Information stamme von Frau Staatsministerin Hohlmeier. Der entsprechende Passus lautet:

Weil die Staatsministerin selber weiß, daß durch die R 6 wohnortnahe Teilhauptschulen und viele Hauptschulen geschlossen werden mußten, hat sie eine Reform der Hauptschulen mit auf den Weg gebracht ... In ganz Oberfranken wird es noch fünf Standorte für M-Züge geben.

Wir kennen die Realität. Es gibt 13 M-Züge. Herr Kollege Irlinger, Sie beklagen sich über die Einführung der sechsstufigen Realschule und waren der erste, der der Realschuldirektorin in Höchstadt die Einführung der sechsstufigen Realschule verkündet hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin jetzt seit 1982, also seit 17 Jahren, im Bayerischen Landtag. Ich hoffe, daß ich mich nicht verrechnet habe. Es wird sicher ein Mathematiker anwesend sein. Ich gehöre mit Sicherheit zu den Kollegen, die lebendig und streitbar sind.

(Maget (SPD): Das stimmt!)

– Herr Kollege Maget, ich bedanke mich für diese Feststellung. Jetzt sind Sie auch im Protokoll.

(Heiterkeit bei der CSU)

Egal, wie hart die bisherigen Auseinandersetzungen in der Sache waren: Ich habe noch nie einem Kollegen gesagt, daß er in einem Schreiben gelogen habe.

Herr Kollege Odenbach hat mich aufgefordert, den Vorwurf der Lüge zurückzunehmen. Wenn Herr Kollege Odenbach hätte wissen müssen, daß dies, was er schriftlich verbreitet hat, nicht der Wahrheit entspricht, es aber trotzdem behauptet hat, bezeichne ich dies als eine Lüge. Und weil ich dies so sehe, nehme ich diesen Vorwurf nicht zurück.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Das Wort hat Herr Kollege Odenbach.

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Hofmann, was Sie betrifft, habe ich zwei Dinge gelernt: Erstens haben Sie Ihr Repertoire erweitert. Zu Ihren berühmten Zwischenrufen sind Sie jetzt auch noch als Briefzusteller und -vorleser bekannt. Dies ist immerhin eine Erweiterung Ihres Repertoires um 50 %.

(Zurufe von der CSU)

Zunächst möchte ich eines deutlich sagen: Frau Staatsministerin, nicht nur Sie haben den Begriff erwähnt, auch die Kollegen erwähnen ihn immer draußen: Immer wenn sich ein SPD-Abgeordneter draußen zu den geplanten Schulreformen kritisch äußert, kommt der Vorwurf der Desinformation als Totschlagsvokabel und sonst nichts. Sie verwenden ein Totschlagsargument, welches keinerlei Inhalte bringt. Ich habe es oft genug erlebt und es heute von Frau Staatsministerin Hohlmeier und in Diskussionen draußen immer wieder gehört. Wenn man dann nachfragt, kann es mit nichts begründet werden.

(Zurufe von der CSU)

– Beim Ringen würde man so etwas als „Selbstfaller“ bezeichnen. Sie tun sich selbst keinen Gefallen, wenn Sie darauf hinweisen, daß das Staatsministerium schon einmal bei einer Schulreform die gesetzliche Grundlage erst im nachhinein geliefert hat. Damit haben Sie nämlich bewiesen und zugegeben, daß das Ministerium in solchen Dingen bereits in der Vergangenheit nicht rechtlich gehandelt und eigentlich das Parlament mißachtet hat. Dies ist kein Ruhmesblatt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

Ich möchte eines deutlich sagen: Das Recht, Briefe zu schreiben, lasse ich mir nicht nehmen – im Gegenteil. Als Abgeordneter habe ich sogar die Pflicht, mit den politischen Verantwortlichen – –

(Beifall bei der SPD – Dr. Weiß (CSU): Aber nicht zu lügen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Das machen Sie doch auch. Übrigens hat sich der wegen der tollen Wahlergebnisse so hochgejubelte Herr Kollege Rudrof, die ich ihm nicht neide, sondern anerkenne, vor mir schriftlich an den Bürgermeister im Landkreis Bamberg gewandt.

(Unruhe)

Dann gestehen Sie mir doch das gleiche zu; mehr wollte ich gar nicht.

(Zurufe von der CSU)

Ich habe mich dabei von dem damaligen Kenntnisstand aus geäußert. Ich kann beides, daß ich die fünf Schulen in Oberfranken bei der Regierung von Oberfranken abgefragt habe. Dies war der damalige Stand.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU) – Zuruf von der SPD: Weil die nicht richtig planen und selber nichts wissen!)

– Herr Kollege Hofmann, dies war der damalige Planungsstand. Auf dem Schreiben steht auch ein Datum, welches Sie vorhin nicht vorgelesen haben. Dieses spiegelt den damaligen Kenntnisstand und beweist im übrigen auch die schlampigen Planungen, daß man nachher von 5 auf 13 aufgesattelt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe in diesem Brief mit keinem Wort behauptet oder den Eindruck erweckt, daß diese Zahl von der Frau Staatsministerin käme. Herr Kollege Hofmann, Sie müßten vielleicht einmal einen Lesekurs machen, um Inhalte aufnehmen zu können.

(Zurufe von der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Odenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Irlinger?

Irlinger (SPD): Herr Kollege Odenbach, stimmen Sie mir zu, daß es eigentlich völlig harmlos ist, ob Sie 5 oder 3 M-Klassen in Oberfranken genannt haben, im Vergleich zu den Zahlen, welche Frau Staatsministerin Hohlmeier zur Finanzierung der Realschulreform im Laufe der letzten zwei Jahre genannt hat? Dem Senat hat sie vor zwei Jahren gesagt, die Realschulreform sei kostenneutral. Dann waren es 65 Millionen DM, und nun ist es ein Milliardenpiel. Stimmen Sie mir zu, daß man dann auch dies eine Lüge nennen müßte, wenn ich das Kriterium von Herrn Hofmann ansetze, wissentlich die Unwahrheit zu sagen, sei Lügen?

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zwischenfragen dieser Art zeigen mir, daß man für so etwas ein anderes Instrument bräuchte. Ich glaube, im Bundestag heißt dies „Kurzintervention“. – Herr Kollege Odenbach.

Odenbach (SPD)(vom Redner nicht autorisiert): Ich kann Ihnen beipflichten, und bin daher auch nicht bereit, von den bisher genannten Zahlen auch nur eine Zahl zurückzunehmen; denn bisher hat mir noch niemand das Gegenteil bewiesen. Sie haben mit Null angefangen und über 65 Millionen DM auf Milliarden D-Mark gesteigert. Ich verstehe genug von der Schule, um zu wissen, daß eine solche Ausweitung in einer einzigen Schulart nicht mit ein paar Millionen DM abgeht. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Es ist noch nicht ganz klar, ob es M-Klassen oder M-Züge sind, aber was Ihre Zahl in ganz Oberfranken betrifft, kann man eigentlich nur sagen, es sind insgesamt Spurenelemente einer Aufwertung der Hauptschule; dies ist fast marginal. Anders kann man es nicht bezeichnen.

(Zurufe von der CSU)

Alle Bürgermeister draußen jammern und haben Angst, was mit ihren Schulen geschieht. Da erzählt man ihnen vom Schulversuch und rechnet ihnen etwas vor. Die Bürgermeister können sich doch selber ausrechnen, daß nicht mehr Schülerinnen und Schüler vorhanden sind, weil sie vorher abgewandert sind. Für diese Tatsache gibt es Beweise. Fragen Sie doch einmal den Bürgermeister der Gemeinde Kemmern im Landkreis Bamberg, ein Mitglied Ihrer Partei, welcher gegen diese Reform vehement kämpft, weil er in seiner Gemeinde am eigenen Leib verspürt hat, daß die 5. und die 6. Klasse bereits badengegangen sind. Die 5. Klasse ist bereits weg, auch die 6. Klasse wird demnächst verloren sein, so daß seine Kinder an den Nachbarschulort gefahren werden müssen, obwohl diese Schule zu meiner Zeit als Schulrat mit einem Aufwand von 3 Millionen DM saniert und erweitert wurde.

(Zuruf von der SPD)

Ich möchte nun die Diskussion nicht nochmals eröffnen, sondern komme abschließend noch zum zweiten, was ich gelernt habe und womit Sie, Herr Kollege Hofmann, Ihr Repertoire erweitert haben – eine traurige Angelegenheit –: Ich weise den Vorwurf der Lüge vehement zurück. Diesen Vorwurf lasse ich mir von Ihnen nicht gefallen, dies ist unkollegial und keine Art und Weise, eine parlamentarische Diskussion zu führen. Das ist weder der Sache noch unserem Engagement angemessen. Dies ist jämmerlich und fällt auf Sie selber zurück.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Zu beiden Dringlichkeitsanträgen wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 14/1087 abstimmen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Wie immer haben wir dafür fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.09 bis 17.14 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und von mir später bekanntgegeben.

Wir führen zwischenzeitlich die namentliche Abstimmung zum interfraktionellen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD auf Drucksache 14/1107 durch. Dieses Mal steht die Ja-Urne auf der Oppositionsseite und die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Urne für die Enthaltungen befindet sich wieder auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen wiederum fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.15 bis 17.21 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt. Wir fahren in der Zwischenzeit mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Wahnschaffe und Fraktion (SPD)

Konsequenzen aus dem Sozialbericht Bayern (Drucksache 14/1088)

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet, oder wird gleich zur Sache gesprochen?

(Frau Steiger (SPD): Zur Sache!)

– Dann eröffne ich die Aussprache. Frau Kollegin Steiger, Sie haben das Wort.

Frau Steiger (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Kultur des Briefeschreibens im südlichen Oberfranken ausführlich diskutiert worden ist, geht es jetzt um den Landessozialbericht. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, lange Zeit haben Sie und die Staatsregierung sich geweigert, eine Armuts- oder Sozialberichterstattung in Bayern überhaupt zuzulassen und durchzuführen. Auf Drängen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und aufgrund zweier Anträge, zunächst von der SPD und dann auch von der CSU, die dankenswerterweise nachgezogen hat, hat der Bayerische Landtag Anfang 1996 erstmals einen Sozialbericht für Bayern in Auftrag gegeben. Das war ein einstimmiger Beschluß.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dieser Sozialbericht sollte nach einstimmigem Beschluß des Parlaments schon in der vergangenen Legislaturperiode vorgestellt werden, und Frau Sozialministerin Stamm hat sogar vorgeschlagen, ihn Ende Mai vergangenen Jahres der Öffentlichkeit zu präsentieren. Überraschenderweise wurde der Bericht aber dann unter Verschluß genommen, und zwar mit vorgeschobenen Gründen, was wohl auf eine Intervention des Kultusministeriums und Staatskanzlei zurückging. Offenbar war die Staatsregierung im Wahljahr 1998 nicht bereit, über den wichtigen und notwendigen ersten Sozialbericht des Freistaats Bayern zu diskutieren.

Ziel des Berichts war für uns, über soziale Ungleichheit einerseits und Verteilungsgerechtigkeit andererseits aufzuklären sowie Anknüpfungspunkte für präventive sozialpolitische Handlungskonzepte darzustellen. Dafür wäre Mut zur selbstkritischen Darstellung der sozialen Wirklichkeit in Bayern notwendig. Ein Sozialbericht, der nur rein statistische Erfassung ist, also ein Zahlengrab, verdient in unseren Augen seine Bezeichnung nicht. Vielmehr muß er sozial- und arbeitsmarktpolitische, bildungs- und familienpolitische, aber auch frauenspezifische

Ansätze entwickeln. Andernfalls brauchten wir keine Sozialberichterstattung. Leider hat der Mut zur Veröffentlichung im letzten Jahr nicht gereicht.

Für uns ist es ein Kernstück verantwortlicher Regierungspolitik, an einer Analyse gesellschaftlicher Verteilungszusammenhänge interessiert zu sein. Wir müssen soziale Ungleichheiten thematisieren und ihre Ursachen sowie die Ursachen von Armut erforschen. Ein Armutsbericht – oder auch: ein Reichtumsbericht – ist notwendig, um das öffentliche Bewußtsein für die wachsende soziale Ungleichheit zu schärfen und die Akzeptanz sozialstaatlicher Politik zu erhöhen. Vor den Wahlen 1998 war das Ergebnis des Berichts natürlich nicht genehm. Denn er zeigte dringenden Handlungsbedarf auf.

Nun soll der Bericht mit einjähriger Verspätung vorgelegt werden. Die Ergänzungen haben nichts großartig Neues ergeben; man hätte ihn durchaus im letzten Jahr veröffentlichten können. Mit der Verzögerung haben wir ein wichtiges Jahr verloren – auch die betroffenen Menschen. Im Ausschuß werden wir sicherlich ausführlich über die einzelnen Punkte diskutieren, sobald wir den Bericht haben. Dank der Presse wissen wir einige Details schon vorweg, und mit unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir die Staatsregierung auf, bereits vor der offiziellen Veröffentlichung des Berichts Maßnahmen zu ergreifen und Konzepte vorzulegen, damit möglichst schnell gehandelt werden kann.

Wahr ist sicher, daß Bayern ein wohlhabendes Land ist. Vielen geht es sehr gut, man besitzt Häuser und Wohnungseigentum. Viele haben eine gute Ausbildung und ein gutes Einkommen. Der mittlere Bereich der Bevölkerung ist weitgehend mit seiner sozialen Lage zufrieden. Er hat Arbeit, Wohnung und soziale Sicherheit. Es gibt eine gute öffentliche Infrastruktur. Sorgen macht, daß das verfügbare Nettoeinkommen seit einigen Jahren stagniert. Die Bedrohung durch Arbeitslosigkeit ist nicht zuletzt wegen struktureller Probleme der klassischen Industrie stark gestiegen. Und die Schulpolitik zeigt erhebliche Mängel. Darüber haben wir vorhin ausführlich diskutiert.

Ein über die Jahre gewachsener Teil der Bevölkerung ist mittlerweile von der allgemeinen Wohlstandsentwicklung abgekoppelt. Dazu gehören Arbeitslose, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Menschen ohne Berufsabschluß, alleinerziehende Frauen, kinderreiche Familien und eine wachsende Zahl von Sozialhilfeempfängern – so der Bericht. Mit den beiden erstgenannten Bevölkerungsgruppen hat sich der Sozialbericht nicht beschäftigt. Er rückt, dem Konzept der Lebenslagenforschung folgend, verschiedene Bevölkerungsgruppen ins Blickfeld, die von Armut bedroht sind oder sich zumindest in ähnlichen Lebensverhältnissen befinden.

Wir dürfen die reale Lebenswirklichkeit in Bayern nicht verdrängen. Soziale Probleme müssen erkannt und Lösungen zugeführt werden. Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Soll nicht noch mehr Zeit verloren gehen, müssen Vorschläge und Maßnahmen eingefordert werden. Dem Sozialbericht müssen Taten folgen; er muß Konsequenzen haben. Es geht nicht an, einen

Bericht nur zu diskutieren, dann in den Schrank zu stellen und zu sagen: „Das war's!“ Damit würde man weder dem Umfang des Berichts noch den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerungsgruppen gerecht.

Nach diesem Bericht gibt es für die Staatsregierung genug zu tun in Bayern. Ich will einige Punkte herausgreifen, die besonders deutlich machen, daß gehandelt werden muß. Es geht um die Familien, die Alleinerziehenden, die Kinder, Arbeit und Ausbildung, Bildung und Schule und vor allem die regionalen Unterschiede, die wir in Bayern haben und die ganz massiv sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Landesentwicklungsprogramm steht als eines der obersten Ziele, daß in ganz Bayern für gleichwertige Lebensbedingungen zu sorgen ist. Der Sozialbericht zeigt aber, daß wir weit davon entfernt sind, gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern zu haben. Das Gefälle von Süden nach Norden ist immens und in den vergangenen Jahren immer steiler geworden. Es gibt gravierende Unterschiede in den Regierungsbezirken, im regionalen Bereich, bei den Einkommen, beim Arbeitsmarkt, bei den Bildungsabschlüssen, bei den Sozialhilfeempfängern, bei der Gesundheitspolitik und bei den Sterblichkeitsraten. Es kann nicht sein, daß die Schere zwischen Nord- und Südbayern immer weiter auseinandergeht. Es kann nicht sein, daß die Schere zwischen den Ballungsgebieten und den ländlichen Regionen immer weiter auseinandergeht.

Frau Kollegin Naaß und ich haben den Bericht sowohl für Mittelfranken als auch für Oberfranken ausgewertet. Es ist zum Teil erschreckend, welche Entwicklungen sich gerade im Bereich der Einkommen zeigen. Lassen Sie mich Ihnen ein paar Zahlen nennen: Die Löhne und Gehälter im verarbeitenden Gewerbe liegen in Oberfranken im Durchschnitt im Jahr bei 46537 DM, im bayerischen Durchschnitt bei 58446 DM und in Oberbayern bei 69480 DM. Diese Zahlen sind schwarz auf weiß nachzulesen. Sie setzen sich in weiten Bereichen fort und wirken sich auch auf die Altersrente aus.

Dazu kommt, daß diese Regionen von einer hohen Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Arbeitslosenzahlen haben zum Teil eine Höhe wie in den neuen Bundesländern erreicht. Diese Diskrepanz ist zu bekämpfen; die regionalen Unterschiede sind zu beachten. Es ist meines Erachtens wichtiger, sich mit den regionalen Unterschieden innerhalb Bayerns auseinanderzusetzen, als Vergleiche mit anderen Bundesländern zu ziehen, die aufgrund der abweichenden Systeme in anderen Bundesländern sowieso hinken. Fehlende Vergleichszahlen waren unter anderem die Begründung dafür, warum der Bericht erst fast ein Jahr nach der Landtagswahl vorgelegt wird.

Wir fordern, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gerade bei den jungen Menschen und bei den Langzeitarbeitslosen anzusetzen. Wir fordern, flankierend zu den Maßnahmen, die die Bundesanstalt durchführt, die aus dem europäischen Sozialfonds finanziert werden und die im Sonderprogramm der Bundesregierung aufgelegt sind, ein bayerisches Landesarbeitsmarktprogramm zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Forderung haben Sie sich Jahr für Jahr widersetzt, aber die Maßnahme ist dringend notwendig.

Kinder sind in Bayern ein Armutsrisiko. Frauen müssen häufiger als Männer von Sozialhilfe leben. Ursache dafür ist, daß Frauen häufig alleinerziehend sind und daß sie brüchige Erwerbsbiographien haben.

(Dinglreiter (CSU): Die Scheidungsrate!)

– Daran sind aber beide Geschlechter beteiligt, das ist schon klar. Es würde mich wundern, wenn dem nicht so wäre. – Die brüchigen Erwerbsbiographien ergeben sich durch den Ausfall wegen der Erziehungszeiten. Die Renten sind dadurch im Alter niedriger als die der Männer.

Der Bericht macht deutlich, daß Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen weit stärker als Männer von Armut betroffen sind. Frauen, Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Kinder sind besonders oft von Armut betroffen. Der gemeinsame Nenner heißt „Familie“. Die Familien sind in der Sozialpolitik ein brisantes Thema. Alleinerziehende und kinderreiche Familien erleiden Bildungs- und Fortbildungsnachteile und leben deutlich öfter in Armut als andere Bevölkerungsgruppen.

Neben der Polarisierung zwischen Familien mit Kindern und Familien ohne Kinder sind noch weitere Unterschiede zu erkennen, nämlich zwischen Familien mit wenigen Kindern und Familien mit vielen Kindern. Armut ist bei Familien mit vielen Kindern besonders häufig.

Das Ergebnis von Trennungen – was Sie vorhin angesprochen haben – ist in der Regel, daß Frauen allein die Kindererziehung übernehmen. 83% der Alleinerziehenden sind Frauen. Dieser Umstand bewirkt eine berufliche Benachteiligung von Frauen und eine deutlich niedrigere Erwerbsbeteiligung von Frauen im Lebensalter zwischen 25 Jahren und Mitte 50.

Die starke Belastung von Frauen mit Familie, Arbeit und Kindererziehung hat auch deutliche Auswirkungen auf die Durchgängigkeit der Berufslaufbahn. Es gibt viele Unterbrechungen, und der Anteil von Frauen in herausgehobenen beruflichen Positionen ist denkbar gering. Interessanterweise zeigt sich im Vergleich mit anderen Bundesländern, daß die Frauen hier in Bayern einen besonderen Rückstand haben und daß eine krasse Benachteiligung im Beruf besteht. Die berufliche und sozialpolitische Benachteiligung von Frauen wirkt sich natürlich auch im Alter bei der Rente aus. Die Durchschnittsrente einer Frau in Bayern beträgt 900 DM.

Im Sozialbericht steht, daß Kinderreichtum auch in Bayern zu einem zentralen Armutsrisiko geworden ist. Legt man den Berechnungen den Armutsbegriff der Europäischen Union zugrunde, so leben in Bayern fast 500 000 Haushalte – das sind 9,3% – in relativer Einkommensarmut. Das heißt, sie haben weniger als 50% eines durchschnittlichen Nettoeinkommens zur Verfügung. Fast 300 000 Haushalte – das sind 5,3% – leben in strenger Armut, weitere 250 000 in Armutnähe. Alleinerziehende und vor allen Dingen Alleinerziehende mit zwei und mehr

Kindern und kinderreiche Familien verfügen über die niedrigsten Einkommen. Kinderreichtum ist auch in Bayern das zentrale Armutsrisiko. Darüber kann niemand hinwegsehen. Das Problem wird immer gravierender.

Überproportional vertreten bei den Haushalten mit einem Einkommen unter der 50-Prozent-Schwelle sind im Freistaat Bayern folgende Haushaltstypen: Arbeitslose, Alleinerziehende, Familien mit drei und mehr Kindern, alleinlebende Frauen über 60 Jahre und Haushalte mit ausländischen Bezugspersonen. Auffällig ist im Freistaat auch eine überproportionale Betroffenheit von Kindern unter 14 Jahren. 21% der Familien mit drei und mehr Kindern sind von Armut betroffen. 33% der Alleinerziehenden leben in Armut.

Wir meinen, daraus müssen endlich Konsequenzen in der Familienpolitik gezogen werden. Wir brauchen Kinderbetreuungseinrichtungen für Kleinkinder und schulpflichtige Kinder. Bei Horten und Kinderkrippen ist Bayern ein Entwicklungsland.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine Familienpolitik gerade für den Personenkreis, den ich eben angesprochen habe. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, ich erinnere Sie daran, daß ausgerechnet Sie, die Sie so häufig in Sonntagsreden das hehre Wort zum Lobe der Familie sprechen, unsere familienpolitischen Anträge, die zur Besserstellung und Stärkung der Familien und Alleinerziehenden gedacht waren, immer wieder abgelehnt haben. Der Sozialbericht, den wir offiziell noch nicht haben, zeigt, daß wir mit unseren Positionen richtig gelegen haben. Gleich, ob es um die Angleichung des Landeserziehungsgeldes an das Bundeserziehungsgeld in Höhe und Anspruchsvoraussetzungen ging oder um familienbegleitende oder ergänzende Maßnahmen, alle Anträge haben Sie abgelehnt.

Für die Familienpolitik der ehemaligen von Ihnen getragenen Bundesregierung ist Ihnen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Familie eine Ohrfeige verpaßt worden.

Die Familienpolitik, die auf Bundesebene auch von der CSU getragen worden ist, hat auch in Bayern ihre Auswirkungen; das ist doch überhaupt keine Frage.

Im Bericht ist auch nachzulesen: Bayern zählt zu den Bundesländern mit vergleichsweise hoher Bildungsarmut. Das ist ein Schlag ins Gesicht. Bayern hat den höchsten Anteil von Schülerinnen und Schülern an Hauptschulen festzustellen und die niedrigste Quote von Abiturientinnen und Abiturienten.

(Willi Müller (CSU): Sie sind doch für die Hauptschule!)

– Es geht um Bildungsarmut; dazu gehören alle Schulbereiche. Wir haben den niedrigsten Anteil an Abiturientinnen und Abiturienten. Auch in der Hauptschule sind Verbesserungen dringend notwendig. Die sogenannte Schulreform der Bayerischen Staatsregierung wird dem, was der Landesozialbericht fordert, nicht gerecht, näm-

lich gegen diese Bildungsarmut anzugehen. Seit 1990 ist der Anteil der Schulentlassenen ohne Schulabschluß in Bayern nicht mehr gesunken, sondern konstant bei 8% stehengeblieben. Das muß Ihnen doch zu denken geben; da muß man doch ansetzen.

(Beifall bei der SPD)

Die besondere Förderung von schwachen Schülerinnen und Schülern findet im bayerischen Schulsystem nur bedingt statt. Mit dieser Schulreform haben Sie wieder die Chance verpaßt, etwas für diejenigen Schülerinnen und Schüler zu tun, die einen besonderen Förderbedarf haben; Sie lassen nämlich die Förderschulen komplett außen vor.

(Beifall bei der SPD)

Der Sozialbericht spricht von dieser Bildungs- und Ausbildungsarmut in Bayern.

In der beruflichen Bildung zeichnet sich ebenfalls eine Verschärfung der Situation ab. Der Anteil der Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die ohne ein Abschlußzeugnis entlassen werden, hat sich seit 1975 von 14% bis zum Jahre 1996 auf über 20% erhöht. Das muß man sich einmal vorstellen. Auch da stimmt etwas nicht.

(Herbert Müller (SPD): Bayern ist Spitze!)

– Da ist Bayern Spitze. Diese Vergleichszahlen, diese Bayern-Spitze-Zahlen sind in diesem Bericht interessanterweise nicht vorzufinden. Bildungsarme Personen beziehen überdurchschnittlich häufig Sozialhilfe und finden immer weniger Angebote auf dem Arbeitsmarkt, da immer weniger gering qualifizierte Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

In Bayern gehen weniger Kinder auf das Gymnasium als in anderen Bundesländern; das habe ich vorhin schon gesagt. Was auch zum Nachdenken und zum Handeln Anlaß geben muß, ist die Tatsache, daß der Anteil der weiblichen Jugendlichen in bayerischen Gymnasien im Vergleich aller Bundesländer der niedrigste ist.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Natürlich ist die CSU daran schuld!)

– Offensichtlich die Bildungspolitik. Die Schulreform wäre eine Chance gewesen. Wer trägt denn in Bayern die Regierungsverantwortung, Herr Kollege von Rotenhan? Sie wissen das doch; das muß ich Ihnen doch nicht sagen.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Das ist doch die Sache der Eltern!)

Die Schulreform wäre eine Chance gewesen. Nachdem der Bericht seit über einem Jahr vorliegt, hätte man gegen die Bildungsarmut in Bayern Maßnahmen ergreifen können, nämlich die Klassenstärken senken, Ganztagsangebote und die verlässliche Halbtagschule schaffen, und zwar ohne die Eltern finanziell zu belasten, so wie es jetzt von Ihnen gedacht ist; denn sonst werden genau jene Gruppen belastet, die sich so etwas nicht lei-

sten können, die deshalb auf eine verlässliche Halbtagschule und auf die Betreuung bis 13 Uhr verzichten müssen, weil sie schlichtweg das Geld dafür nicht haben, nämlich die Alleinerziehenden und die Familien mit mehreren Kindern.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre notwendig gewesen, die Schulsozialarbeit ernstzunehmen und voranzubringen, Schlüsselkompetenzen zu vermitteln und Schule als Lebensraum zu verstehen und die Kinder entsprechend zu fördern. Das ist leider versäumt worden, obwohl der Staatsregierung dieser Bericht seit über einem Jahr bekannt ist. Vor allen Dingen wären diejenigen Kinder zu fördern gewesen, die eine Förderung besonders benötigen. Wie gesagt: Die Förderschulen bleiben bei dieser Schulreform auf der Strecke. Das betrifft genau jene Klientel, die in diesem Sozialbericht besonders beachtet wird und die unserer besonderen Aufmerksamkeit bedarf.

Bei der Mittagsbetreuung werden besonders die Alleinerziehenden und die Familien mit einem niedrigen Einkommen allein gelassen. Ich zitiere etwas, was in diesem Sozialbericht steht, der für Bayern gültig ist: „Der Aus- und der Aufbau von Ganztagschulen wäre auch angesichts des international höher als in Deutschland liegenden Niveaus schulischer Kenntnisse zu überdenken.“ Ich rate, ernsthaft darüber nachzudenken und daraus endlich die Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Der Sozialbericht zeigt deutlich die Defizite auf. Dank des einstimmigen Beschlusses des Landtages haben wir nun eine fundierte Grundlage und damit einen Handlungsauftrag an die Staatsregierung, den wir anmahnen. Sie als Staatsregierung haben sich vor der Themenstellung – das muß man Ihnen anrechnen –, die wir als Landtag einstimmig vorgegeben hatten, nicht gedrückt. Sie haben sich aber sehr wohl vor der von uns geforderten Veröffentlichung bereits in der letzten Legislaturperiode gedrückt. Jetzt sollten Sie sich nicht davor drücken, die sich aus dem Landesozialbericht ergebenden Konsequenzen zu ziehen und zu handeln. Dies fordern wir mit unserem Antrag klar und deutlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben 1996 unserem Antrag zur Erstellung des Sozialberichtes zugestimmt; sie haben selbst noch einen Antrag nachgeschoben. Bitte, seien Sie jetzt auch so konsequent, und haben Sie auch den Mut, das, was Sie 1996 angefangen haben, weiterzuführen. Seien Sie jetzt so konsequent, und stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu. Die betroffene Bevölkerung, über die in diesem Sozialbericht ausführlich berichtet wird, hat es bitter nötig, daß endlich gehandelt wird.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Kobler.

Kobler (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Steiger, man braucht eigentlich schon besondere Begabung und Phantasie, hier zu erklären, warum es der Einreichung dieses Dringlichkeitsantrages bedurfte, und zu bitten, diesem Antrag zuzustimmen, wenn kein Mensch dieses Hauses den Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung kennt. Hier wird über ungelegte Eier diskutiert; Fragen werden in den Raum gestellt. Das ist sagenhaft; das ist überhaupt eine ganz neue Art der Diskussion.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

– Herr Kollege Müller, vor einem Jahr hatten wir die ominöse Diskussion darüber, daß sich die SPD

(Herbert Müller (SPD): Wir kennen ihn doch!)

bestimmter Raubdrucke oder Raubkopien bemächtigte.

(Frau Steiger (SPD): Raubkopien?)

– Ja, sicher. Sie hatten Fragmente des in der Fertigstellung befindlichen Sozialberichtes. Die Staatsregierung baute darauf auf, daß die wissenschaftliche Institute die Zahlen, Daten und Fakten beibringen. Da es ein Sozialbericht der Staatsregierung sein soll, muß natürlich auch die Staatsregierung ihren Beitrag leisten und entsprechende Wertungen, Ländervergleiche usw. einbringen. Es war völlig klar, daß nicht ein unvollständiger Bericht vorgelegt wird. Kolleginnen und Kollegen von der SPD, schauen Sie sich einmal die Anträge an. Haben Sie sie denn vergessen? Sie betreiben mit Ihrem Dringlichkeitsantrag eigentlich Etikettenschwindel. Im letzten Jahr wurde durch die Anträge nämlich alles festgelegt, was Sie heute wieder fordern. Lesen Sie die Protokolle nach, dort steht das alles. Was die Staatsregierung zugesagt hat und was wir im Landtag einstimmig beschlossen haben, fordern Sie heute erneut. Sie stellen Forderungen hinsichtlich Dingen in den Raum, von denen kein Mensch weiß, ob sie im Bericht enthalten sind oder nicht.

(Frau Steiger (SPD): Ich fordere das, was Sie uns in den vergangenen Jahren immer abgelehnt haben!)

Dazu muß ich sagen: Das, was Sie treiben, ist nicht nachvollziehbar und doch ein wenig befremdlich. Kein Mensch kann zur Dringlichkeit etwas sagen.

Sie wissen doch gar nicht, was in dem Bericht steht. Oder können Sie schon vorlesen, was in dem Bericht steht?

(Frau Steiger (SPD): In der „Süddeutschen Zeitung“ steht es doch! – Freiherr von Rotenhan (CSU): Hellseherin!)

– Es wäre schon schön, wenn die Opposition hellseherische Fähigkeiten hätte. Die Staatsregierung ist durch unseren Beschluß doch schon aufgefordert worden, diesen Bericht baldmöglichst umfassend vorzulegen.

(Herbert Müller (SPD): In welchem Jahrhundert?)

Den Inhalt des Berichtes kennen wir nicht. Inwieweit die Staatsregierung heute darlegen kann, wann er endlich vorgestellt wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich nehme an, daß er sicher noch in diesem Jahr oder vielleicht schon vor der Sommerpause vorgestellt wird.

(Herbert Müller (SPD): Noch in diesem Jahrtausend?)

Sie haben schon vor einem Jahr versucht zu zündeln. Alle damals schon Informierten waren sich darüber im klaren, daß für diesen Bericht noch viele Bereiche zusätzlich untersucht werden müssen. Ich verweise nur auf die Protokolle von damals, die Sie genauso kennen, weil Sie damals auch mitdiskutiert haben. Ich erinnere nur daran, daß zum Beispiel noch empirische Daten auf wissenschaftlicher Basis erhoben werden mußten. Diese Daten wurden mittlerweile geliefert. Ministerin Stamm hat darum gebeten, Ländervergleiche anzustellen, gesamtwirtschaftliche Zahlen, die Wirtschaftswachstumsraten, die Investitionsquoten, die Erwerbstätigkeitsquoten, das Pro-Kopf-Einkommen usw. zu erheben. Alle diese Daten sollten jetzt im Bericht enthalten sein. Um diesen Teil mußte er erweitert werden.

Frau Kollegin Steiger, Sie stellen heute Forderungen auf, die nach meiner Meinung von den von der SPD regierten Ländern erst einmal erfüllt werden müssen. Diese Länder müssen doch erst einmal die Quoten erreichen, die wir in Bayern schon lange gewöhnt sind. Herr Kollege Müller, Sie können bei der Beratung des Sozialberichtes wirklich nicht den dritten Schritt vor dem ersten tun. Wenn der Bericht vorgelegt wird, können Sie ihn im zuständigen Ausschuß beraten – das ist der erste Schritt –, dann können Sie Forderungen aufstellen, Konsequenzen aus dem Bericht ziehen und sie parlamentarisch umsetzen. Dies ist der korrekte Weg. Alles andere ist Schaumschlägerei, so wie Sie es mit Ihrem Antrag tun.

Ihr Antrag enthält etliche Spitzen. Sie schreiben, „daß nun endlich ... ein Bericht zur sozialen Lage vorgelegt wird.“ Sie sprechen schon davon, daß es diese oder jene Probleme gebe und daß deshalb schnellstens Konsequenzen aus dem gezogen werden müßten, wie es Frau Kollegin Steiger zum Ausdruck gebracht hat. Wir kennen den Inhalt des Berichtes doch noch gar nicht.

(Frau Steiger (SPD): Aber die Staatsregierung kennt ihn!)

Solange wir den Bericht noch nicht kennen, können wir doch noch keine Forderungen daraus ableiten.

(Frau Steiger (SPD): Aber Sie können Vorschläge machen!)

Dazu müssen wir erst einmal den Text kennen, aber darüber brauchen wir wirklich nicht weiter zu philosophieren. Eigentlich ist es um die Zeit viel zu schade. Die Abhandlung zu Ihrem Dringlichkeitsantrag könnte man sehr viel kürzer halten, denn Ihr Antrag ist in keiner Weise dringlich. Die Fragen sind völlig unangebracht. Im dritten Absatz Ihres Antrages schreiben Sie:

Der Landtag stellt fest, daß wachsende Teile der bayerischen Bevölkerung von der allgemeinen Wohlstandsentwicklung abgehängt sind und sich in prekären Lebensumständen befinden.

Dramatisieren Sie doch nicht so.

(Maget (SPD): Das ist doch nur ein Zitat aus dem Bericht!)

Sicherlich gibt es Probleme. Sie reißen aber die Zahlen und Fakten aus dem Zusammenhang. Sie stellen nur die Zahlen der Sozialhilfeempfänger in den Raum und erwähnen nicht, daß die Zahl der Sozialhilfeempfänger durch den Zuzug von Ausländern und Asylbewerbern jährlich um 10% steigt, während bei den deutschen Sozialhilfeempfängern nur eine Zunahme um 2% zu verzeichnen ist. Analysieren Sie die Zahlen erst einmal, und stellen Sie sie dann in den Raum.

(Frau Steiger (SPD): Auch 2% ist eine Zunahme!)

Wenn Armut aus dem Ausland importiert wird und wir diese Armut bekämpfen müssen, darf sich der Staat doch nicht die Schuld in die Schuhe schieben lassen. Daß aus dem Ausland Leute zu uns kommen, die aus bestimmten Sozialkassen eine Unterstützung erhalten, ist noch lange kein Indikator dafür, daß wir auf dem Wege der Verarmung sind, wie Sie es in Ihrem Antrag darstellen.

Im vierten Absatz schreiben Sie:

Der Landtag fordert, als vordringliche Konsequenz aus dem Sozialbericht die familienpolitischen Anstrengungen in Bayern deutlich zu steigern.

Liebe Kollegin Steiger und liebe Kollegen von der Opposition, mit diesem Antrag haben Sie sich an den falschen Adressaten gewandt. Gerade Sie haben doch mit Ihrer Steuerpolitik in Bonn die meisten Saltos geschlagen. Die Ökosteuer, die Energiepolitik, alles das ist Gift für die einkommensschwachen Familien.

(Frau Steiger (SPD): Vergessen Sie nicht zu erwähnen, daß das Kindergeld um 30 DM angehoben worden ist!)

– Und 60 DM müssen die Familien aufgrund zusätzlicher Belastungen mehr ausgeben. Ein Plus von 30 und ein Minus von 60 gibt immer noch ein Minus von 30.

(Frau Steiger (SPD): Sie vergessen die steuerlichen Entlastungen für die mittleren Einkommen!)

Das ist Ihre Taktik. Hören Sie mit diesen Interpretationen auf. Ziehen Sie Ihre Horrorliste mit den weiter geplanten Maßnahmen zurück. Ich nenne nur die Kürzung der Witwenrenten, die wir in den letzten Tagen vernommen haben, und die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Alles das ist Gift für die Einkommensschwächeren. Dafür gibt es keinen Ausgleich. Sie haben sich mit diesem Antrag heute keinen guten Dienst erwiesen. Der Landtag ist bei diesem Antrag der falsche Adressat.

Sie lamentieren, daß der Familienlastenausgleich deutlich zu verbessern sei. Wer erbringt denn den Familienlastenausgleich? Bonn ist eben gefragt, wenn es um einen spürbaren Lastenausgleich geht. Wer leistet denn einen Familienlastenausgleich in Form eines Landeserziehungsgeldes? Wir Bayern sind die einzigen, die neben dem Bundeserziehungsgeld einen zusätzlichen Familienlastenausgleich gewähren. Es ist ungeheuerlich, wie Sie sich hier unwissend geben und meinen, die Dinge auf den Kopf stellen zu können.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, der fünfte Absatz Ihres Antrages betrifft die Arbeitslosigkeit. Sie fordern, für Jugendliche und ältere Arbeitnehmer mehr zu tun und ein Landesarbeitsmarktprogramm aufzulegen. Auf dem Arbeitsmarkt haben wir die besten Karten. Ich möchte nicht verhehlen, daß jeder Arbeitslose einer zuviel ist. Das Saarland oder andere Länder haben fast doppelt so hohe Arbeitslosenquoten wie wir in Bayern.

(Frau Steiger (SPD): Wir brauchen nicht ins Saarland zu schauen, sondern wir müssen nach Nordbayern schauen! Bleiben Sie doch im eigenen Land! – Herbert Müller (SPD): Nordbayern ist nicht das Saarland!)

Mit einer Arbeitslosenquote von 6,2 oder 6,3% haben wir doch die besten Karten. Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß in die nordbayerischen Bezirken rund 65 000 Pendler oder sogar 80 000 Pendler aus den neuen Bundesländern kommen. Wenn Sie ehrlich argumentieren wollen, müssen Sie immer auf die Beschäftigungsverhältnisse abstellen. Sie dürfen die Zahlen nicht aus dem Zusammenhang reißen.

Es ist schon interessant, daß Sie daran glauben, daß ein Arbeitsmarktprogramm für 100 000 jugendliche Arbeitslose erfolgreich sein wird. Ein solches Programm hat überwiegend nur Mitnahmeeffekte. Nach einem Jahr werden die 2 Milliarden DM verbraten sein, dennoch werden kaum zusätzliche Ausbildungs- oder Arbeitsplätze geschaffen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. In der „Abendzeitung“, die wahrlich nicht das amtliche Nachrichtenblatt der Bayerischen Staatsregierung oder der CSU ist, steht heute, daß München bei den Arbeitsplatzzahlen sehr gut dasteht. In der „Abendzeitung“ sind die Zahlen aufgeführt. Wir haben in Bayern Spitzenwerte. Ich brauche die Zahlen nicht weiter vorzutragen. Wir haben in Bayern eine wesentlich bessere Ausbildungsplatzsituation als in allen anderen Bundesländern. Die jetzige Ausbildungsplatzkampagne kann noch gar nicht abschließend bewertet werden, weil sie noch bis zum September läuft. Bei der letzten Ausbildungsplatzkampagne kamen auf einen nicht zu vermittelnden Bewerber immerhin noch 1,7 unbesetzte Ausbildungsplätze.

(Frau Steiger (SPD): Schauen Sie nicht nach Freising, sondern schauen Sie nach Nordbayern!)

Sie fordern ein eigenes Beschäftigungsprogramm. Wir haben jetzt schon genügend effiziente Programme und Möglichkeiten. Es gibt den Beschäftigungspakt Bayern, wovon der Bund nur träumt. Der Bund stellt so etwas nicht auf die Beine. Wir haben die High-Tech-Offensive,

den Arbeitsmarktfonds, den Sozialfonds, und wir haben die Privatisierungserlöse effizient eingesetzt, wodurch 130 000 bis 150 000 Arbeitsplätze zusätzlich abgesichert und 20 000 neu geschaffen wurden. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Sie reden über Bildungsarmut.

(Maget (SPD): Auch das ist ein Originalzitat aus dem Bericht!)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse der Leistungswettbewerbe und darauf, daß in den nächsten sieben bis neun Jahren etwa 2 Milliarden DM in die Schulen investiert werden. Wir stellen Tausende von Lehrkräften ein. Auf diesen Absatz können wir wirklich verzichten.

(Frau Steiger (SPD): Wollen Sie den Bericht in Frage stellen?)

Es ist fehl am Platz, die Staatsregierung zu den von Ihnen genannten Maßnahmen zum Handeln aufzufordern. Es hätte dieses Antrags nicht bedurft. Er ist reine Schaumschlägerei, und deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Schopper das Wort.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Gedächtnis unseres sehr geschätzten Kollegen Kobler ein wenig auf die Sprünge helfen. Seinerzeit war der Bericht nicht unvollständig, das war vielmehr eine Interpretation von Ihrer Seite. Der Bericht war fertig gebunden, er hatte einen gewissen Verbreitungsgrad, und es war schon ein Termin angekündigt, an dem er im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik diskutiert werden sollte. Sie von der CSU haben damals eindeutig kalte Füße bekommen, weil sie sich so kurz vor dem Wahltermin nicht mit Armut und vor allem Bildungsarmut beschäftigen wollten. Seinerzeit hat es den damaligen Kultusminister Zehetmair schier vom Sessel gefegt, als er sich anhören mußte, daß es in Bayern eine Bildungsarmut gibt.

(Herbert Müller (SPD): Später war es dann so weit!)

Es waren wissenschaftliche Untersuchungen, die die Armut belegt haben.

Frau Kollegin Steiger hat gesagt, im Landesentwicklungsplan sei ausgeführt, daß gleichwertige Lebensbedingungen hergestellt werden müßten. Ich fordere hier gleichwertige Arbeitsbedingungen. Ich möchte nämlich heute aus dem Munde des Staatssekretärs erfahren, wie der genaue Fahrplan aussieht und wann uns der Bericht, der uns gegenüber fast als Staatsgeheimnis behandelt wird, vorgelegt wird.

(Kobler (CSU): Wenn er fertig ist! – Gegenruf des Abgeordneten Maget (SPD): Er ist doch fertig!)

Ich will mir das Wissen nicht nur über die geschätzte „Süddeutsche Zeitung“ aneignen, sondern ich möchte die 609 Seiten des Berichts selber lesen. Ich bin gespannt, ob nach der einjährigen Wartezeit, die gebraucht wurde, um Vergleichszahlen aus der ganzen Welt und besonders den anderen Bundesländern zu erhalten, zu einer Armutsdebatte führt oder ob die CSU bei ihrem Geschrei „Bayern vorn“ nicht vielleicht doch heiser wird. Ich möchte wissen, ob Sie von der CSU die Furcht ablegen, sich dieser Armutsdebatte zu stellen.

Herr Kollege Kobler, es ist keine persönliche Beleidigung für Sie oder die CSU, wenn Sie feststellen, daß es Armut in diesem Lande gibt. Sie müssen das zur Kenntnis nehmen.

(Kobler (CSU): Man muß nach den Ursachen schauen!)

Es ist bekannt, daß Kinder ein Armutsrisiko sind und es zu einer Risikoakkumulation kommt, wenn man alleinerziehend ist, mehrere Kinder hat und arbeitslos ist. Horte und Krippen, die vom Staat betrieben werden, sind nur eine Randerscheinung. Es gibt keine entsprechende finanzielle Unterstützung. Die Frauen, die wegen mangelnder Versorgungsmöglichkeiten für ihre Kinder in Ganztagschulen usw. in die Sozialhilfe getrieben werden, werden von Ihnen diskriminiert, wenn Sie über den Mißbrauch der Sozialhilfe debattieren. Es sind meistens Frauen, vor allem alleinerziehende Frauen, die Sozialhilfe beziehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Rotenhan?

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Freiherr von Rotenhan (CSU): Liebe Frau Schopper, sind Sie auch meiner Ansicht, daß wir uns einmal im sozialpolitischen Ausschuß zusammensetzen und den Begriff der Armut definieren sollten?

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist definiert!)

Ich habe das Gefühl, daß wir von verschiedenen Dingen reden. Bei der Rede von Frau Steiger hatte ich den Eindruck, sie hätte den Armutsbericht von Obervolta gelesen. Wir sind aber bekanntlich in Bayern. Ist es Armut, wenn ich nur einmal im Jahr in Urlaub fahren kann, oder ist es Armut, wenn ich nichts mehr zu essen habe? Wir sollten uns darüber intensiv unterhalten.

(Beifall bei der CSU)

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege von Rotenhan, wir werden im Verlauf der Aussprache zum Armutsbericht im sozialpolitischen Ausschuß auch nochmal über die Definition der Armut sprechen.

Diese existiert im übrigen. Es gibt zahlreiche Veröffentlichungen, in denen die Armut definiert wird. Armut kann nicht nur in monetären Kategorien erfaßt werden, sondern dazu gehören auch Lebenslagen. Ich bin aber gerne bereit, dies ausführlich im Ausschuß zu diskutieren. Man kann natürlich nicht die Armut in Obervolta mit der in Bayern vergleichen. Wir müssen den Vergleich innerhalb der Länder zwischen den armen und reichen Bevölkerungsschichten herstellen. Natürlich kann man in Obervolta mit dem Geld, das man als Sozialhilfeempfänger in Bayern erhält, wesentlich besser leben als hier.

(Kobler (CSU): Obervolta gibt es nicht mehr! Das Land heißt jetzt Burkina Faso!)

Wichtig ist es, die Ursachen der Armut zu bekämpfen. Ihre politischen Konzepte im Bereich der Bildung zeigen nicht den Weg, um die Diskriminierung und die Hindernisse für junge Menschen zu überwinden. 25% der ausländischen Jugendlichen haben keinen Bildungsabschluß. Dort müssen wir ansetzen und versuchen, den Jugendlichen einen Weg zu eröffnen, mit einem Schulabschluß in die Erwachsenengesellschaft zu finden. Wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, einen Beruf zu lernen, damit sie sich eine eigene Existenz aufbauen können.

Ich persönlich weiß nicht, was in dem neuen Armutsbericht steht. Ich möchte vom Ministerium wissen, wie die weitere Vorgehensweise sein wird. Wir wissen aus der Presse, daß der Bericht vielleicht noch vor der Sommerpause diskutiert wird. Wenn mir heute Herr Herrmann dies bestätigt, dann glaube ich es definitiv.

Den Konsequenzen, die von der SPD in ihrem Antrag gefordert werden, würde ich zustimmen, weil das altbekannte Faktoren sind. Aber ich bin gespannt auf die Debatte und darauf, ob Sie etwas daraus lernen, wenn Sie es schwarz auf weiß haben, verglichen mit allen anderen Bundesländern und den europäischen Ländern. Wir haben genügend Alarmsignale aus der Sozialhilfe-debatte, wo es früher hieß: Armut ist alt und weiblich. Heute ist Armut vorwiegend immer noch weiblich, aber sie ist auch vorwiegend Kinderarmut und auf Alleinerziehende bezogen. Wenn wir versuchen, durch politische Lösungen diese Risikofaktoren auszuschalten, wenn Sie da ein Einsehen haben, dann haben der Armutsbericht und die Debatte einiges bewirkt. Aber wenn Sie sich so bockbeinig anstellen, wie es für mich teilweise angeklungen ist, dann habe ich wenig Hoffnung, daß wir über die Ursachenerforschung hinauskommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Herrmann.

Staatssekretär Herrmann (Sozialministerium): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich denke, es ist jetzt schon deutlich geworden, daß Ihr Dringlichkeitsantrag – wie so vieles bei Ihnen – leider ins Leere geht.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Bericht ist noch nicht da!)

Am Beginn Ihres Antrags steht die Aufforderung, künftig in jeder Legislaturperiode eine Dokumentation zur sozialen Lage in Bayern zu erarbeiten.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja wohl nicht zuviel!)

Genau dies ist bereits Gegenstand mehrerer Beschlüsse dieses Hauses. Sie wissen das, und ich denke, ich brauche es Ihnen nicht noch einmal ins Gedächtnis zu rufen – oder vielleicht doch, das wird man sehen.

In diesen Beschlüssen wird die Staatsregierung jedenfalls gebeten, regelmäßig bzw. in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur sozialen Lage vorzulegen. Diese Beschlüsse sind nach wie vor gültig und wirken natürlich auch in die nächsten Legislaturperioden hinein. Also lassen Sie uns jetzt doch erst einmal diesen Aufforderungen des Landtags entsprechen.

(Frau Steiger (SPD): Heißt das, in dieser Legislaturperiode kommt gar kein Bericht?)

Sie haben allerdings offensichtlich einige Probleme allein mit der Wahrnehmung der Geschichte. Was vorhin von Ihnen, Frau Kollegin, an Chronologie wiedergegeben worden ist, ist völlig daneben: als wäre am Anfang die Weigerung gestanden, dann seien der DGB und Beschlüsse des Landtags und dann endlich die Zusage der Staatsregierung gekommen. Die Wahrheit ist, daß am Anfang eine Vereinbarung von Frau Staatsministerin Stamm mit dem DGB-Vorsitzenden Schösser stand, und erst danach hat der Landtag angefangen, sich damit zu beschäftigen. Das ist die Chronologie dieser Geschichte.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Steiger?

Staatssekretär Herrmann (Sozialministerium): Bitte.

Frau Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, Sie würden in der nächsten Legislaturperiode wieder einen Bericht vorstellen. Wollen Sie damit andeuten, daß Sie in der laufenden keinen bringen werden, nachdem der, der jetzt zur Diskussion steht, aus der letzten Legislaturperiode ist?

Staatssekretär Herrmann (Sozialministerium): Liebe Frau Steiger, so dreht man halt die Dinge herum, wie es einem gerade paßt.

(Frau Steiger (SPD): Es geht um die Klarstellung! Das war eine Frage und eine Bitte um Klarstellung!)

– Dazu sage ich Ihnen klipp und klar, daß es für diese Frage schon gar keinen Anlaß gegeben hat.

(Lachen der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe gesagt, die Beschlüsse des Landtags wirken selbstverständlich auch nach unserem Verständnis in die nächsten Legislaturperioden hinein. Selbstverständlich gibt es jetzt einen Bericht, und es wird in jeder Legislaturperiode einen Bericht geben. So verstehen wir die Beschlüsse des Landtags.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, für die laufende Legislaturperiode gibt es keinen eigenen Bericht? – Gegenruf des Abgeordneten Kobler (CSU): Antrag vom 19. März 1996!)

Die von uns beauftragten wissenschaftlichen Institute haben nunmehr umfangreiche Materialien und Analysen geliefert. Ich denke, es handelt sich dabei um die bisher umfassendsten wissenschaftlichen Untersuchungen im sozialen Bereich eines Bundeslandes. Wir werden deshalb demnächst den vom Landtag erbetenen Bericht der Staatsregierung vorlegen können. Dazu bedarf es zunächst eines formellen Beschlusses des Kabinetts. Dieser Beschluß wird in Kürze herbeigeführt werden, und dann wird der Bericht auf jeden Fall noch vor der Sommerpause, Frau Kollegin Schopper, auch dem Parlament zugeleitet werden. Das heißt, er wird dem Präsidenten des Landtags zugeleitet, und dieser wird ihn sicherlich, wie üblich, allen Mitgliedern des Hohen Hauses zur Verfügung stellen.

Ab diesem Zeitpunkt ist es natürlich sinnvoll, ausführlich und vor allem sachkundig darüber zu diskutieren. Bisher entsprach es gutem parlamentarischem Brauch, im Parlament über Berichte zu diskutieren, die dem Parlament tatsächlich vorliegen. Ich erinnere mich noch gut daran, Herr Kollege Dr. Hahnzog, wie Sie sich vor ein paar Wochen aufgeregt und erklärt haben, daß Sie nicht bereit seien, über einen Gesetzentwurf zu diskutieren, der von der Staatsregierung beschlossen und erst einen Tag zuvor dem Landtag zugeleitet worden war. Sie haben das damals strikt abgelehnt; ich will das nicht weiter kommentieren. Ich halte es aber für absurd, daß heute eine Diskussion über einen Bericht vom Zaun gebrochen wird, der noch keinem Mitglied des Hohen Hauses vorliegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Dr. Zimmermann (CSU): So ist es!)

Ich sage Ihnen, liebe Frau Kollegin Steiger, damit es Ihnen nicht genauso geht wie vorhin Herrn Kollegen Odenbach: Sie setzen zur Zeit Zitate in die Welt und behaupten von diesem Pult aus mehrfach, was in diesem Bericht stünde, obwohl Ihnen dieser Bericht überhaupt noch nicht vorliegt. Sie haben vorhin ein paarmal trefflich gesagt: „Und in diesem Bericht steht, ...“

(Kobler (CSU): Da gibt es sicher schon wieder Raubkopien!)

Er liegt Ihnen noch nicht vor. Er ist vom Kabinett noch nicht beschlossen, und es ist ein Unding, wie Sie damit umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wundern Sie sich nicht, Frau Kollegin, wenn es Ihnen später so geht wie vorhin Herrn Kollegen Odenbach, der sich vorhalten lassen mußte, Zahlen in die Welt gesetzt zu haben, noch bevor die Staatsregierung darüber befunden hatte, wie viele Schulen es geben soll. Das ist keine seriöse Art der Diskussion.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Bericht offiziell vorliegt, werden wir über alle Punkte reden, selbstverständlich auch über die in Ihrem Dringlichkeitsantrag angesprochenen Fragen.

(Kobler (CSU): Über alle gelegten Eier!)

Aber noch eines: Den in Ihrem Dringlichkeitsantrag enthaltenen Hinweis auf das „Vorbild“ der anderen Bundesländer werden Sie – das ist jetzt umgekehrt meine Prognose, Frau Kollegin Steiger –, wenn der Bericht vorliegt, meines Erachtens noch einmal überdenken. Denn wenn Sie sich die Berichte der anderen Länder einmal genauer anschauen – soweit es solche überhaupt gibt, in einer ganzen Reihe von Ländern hat es noch nie einen Bericht zur sozialen Lage gegeben –,

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

dann werden Sie feststellen: Der Bericht der Staatsregierung, den Sie erhalten werden, wird im Vergleich dazu in seiner Gesamtschau und -tiefe in Deutschland einmalig sein. Das kann ich Ihnen heute in der Tat versprechen.

(Herbert Müller (SPD): Kennen Sie ihn schon?)

– Da unser Ministerium federführend ist, kenne ich ihn logischerweise, jedenfalls die Fassung – –

(Frau Steiger (SPD): Die kenne ich auch!)

– Da bin ich gespannt. Wir werden uns an dieser Stelle dann wieder sprechen.

Ich kann nur sagen: Wir waren bis letzte Woche noch bei der Ressortabstimmung. Wir haben noch letzte Woche Stellungnahmen anderer Häuser dazu bekommen, die alle in den Bericht eingearbeitet werden. Es ist völlig unmöglich, daß Sie die alle schon kennen. Aber wir werden das alles zu gegebener Zeit sehen.

Ich will gar nicht bestreiten, daß Sie so klug sind.

(Maget (SPD): Gut informiert!)

Ich warne Sie nur davor, Dinge in die Welt zu setzen, die hinterher möglicherweise nicht so sind, wie Sie es immer behaupten.

Ich sage noch einmal: Wenn Sie diesen Bericht im Ländervergleich sehen, werden Sie feststellen: Es ist nicht das erste Mal, daß Bayern unter den Ländern eine Vorreiterrolle einnimmt. Das wird in der Tat ein sehr beachtlicher Bericht werden. Wenn ich in Ihrem Antrag lese:

„wachsende Teile der bayerischen Bevölkerung in prekären Lebensumständen“, meine ich, es wird sich dann eher die Frage stellen, ob sich nicht wachsende Teile der bayerischen SPD in prekärer Lage befinden. Das scheint mir die politische Lage im Moment wesentlich zutreffender zu beschreiben.

(Beifall bei der CSU – Frau Steiger (SPD): Das war ein Zynismus sondergleichen in Anbetracht der Tatsache wachsender sozialer Schwierigkeiten!)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/1088 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und erhebliche Teile der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich darf die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu den vorhergehend behandelten Anträgen bekanntgeben. Einmal das Ergebnis zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard, Knauer, Siegfried Schneider und Fraktion (CSU), betreffend „Reform der Hauptschule und der Realschule“ auf Drucksache 14/1087. Mit Ja haben 99 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 64, enthalten hat sich einer. Der Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ich gebe das Ergebnis zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Kellner, Münzel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und der Abgeordneten Radermacher, Irlinger, Goertz und Fraktion (SPD), betreffend „Rüge wegen Mißachtung des Parlaments als Gesetzgeber bei der Umsetzung der sogenannten Schulreformen“, auf Drucksache 14/1107 bekannt. Mit Ja haben 63 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 99 gestimmt; enthalten hat sich niemand. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Mit Blick auf die Uhr beenden wir die Behandlung der Dringlichkeitsanträge. Die nicht behandelten Dringlichkeitsanträge „Ukraine – GuD-Kraftwerk statt Atomkraftwerke“ auf Drucksache 14/1089, „Mehr Tierschutz in Europa – EU-Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland“, auf Drucksache 14/1090 und „Zustimmung zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“, auf Drucksache 14/1091, werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (Drucksache 14/882)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung begründet. Bitte, Herr Staatsminister Sauter.

Staatsminister Sauter (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, daß die Rechtsreferendare in Bayern den juristischen Vorbereitungsdienst künftig nicht mehr im Beamtenverhältnis auf Widerruf, sondern in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis mit einer abgesenkten Unterhaltsbeihilfe leisten sollen. Vom Herrn Präsidenten und mehreren Kolleginnen und Kollegen im Landtag bin ich gebeten worden, meine Ausführungen möglichst kurz zu halten. Unabhängig davon möchte ich auf einige wenige Punkte eingehen.

Zunächst ist es wichtig, daß der finanzielle Anreiz für den Wechsel nach Bayern in Zukunft nicht in dem Maße besteht, wie er bestehen würde, wenn wir die jetzt vorgesehene Änderung nicht vornehmen würden. Insofern ist darauf hinzuweisen, daß Bayern das einzige Land der alten Bundesrepublik ist, in dem es im Moment keine Wartezeiten für Rechtsreferendare gibt. Lassen Sie mich in dem Zusammenhang kurz darauf eingehen, daß 1998 in Berlin die Wartezeit für Referendare, wenn sie nach abgeleistetem 1. Staatsexamen mit dem Referendardienst beginnen können, 17 Monate betragen hat, in Bremen 20 Monate, in Hamburg 24 Monate, in Mecklenburg-Vorpommern 12 Monate, in Niedersachsen 12 Monate, in Nordrhein-Westfalen 9 Monate, im Saarland 12 Monate und in Schleswig-Holstein ebenfalls 12 Monate. Wir halten es nicht für vertretbar, daß man sich einerseits ständig darüber unterhält, was man tun kann, um das juristische Studium zu beschleunigen, wir es zwischenzeitlich erfreulicherweise geschafft haben, mit dem sogenannten Freiversuch die Studiendauer an der Universität auf bundeseinheitlich zirka 8,5 Semester, in Bayern sogar auf ungefähr 8,4 Semester herunterzubringen, um dann die Leute monatelang, ja jahrelang warten zu lassen, bis sie ihre Ausbildung fortsetzen können.

Zum zweiten möchte ich darauf hinweisen, daß wir aufgrund der Tatsache, daß in den Ländern um uns herum zwischenzeitlich das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis schon eingeführt ist oder in absehbarer Zeit eingeführt werden wird, gar nicht umhin kommen, bei uns Ähnliches zu tun. Außerdem möchte ich festhalten, daß der Anteil der außerbayerischen Bewerber hinsichtlich des bayerischen Referendariats laufend zunimmt. Der bisherige Spitzenwert wurde im Herbst 1998 erreicht: In diesem Einstellungstermin kamen von 1036 Bewerbern zirka 200 von außerhalb Bayerns. Alle Alternativen, meine Damen und Herren, die wir diskutiert haben, um die problematische Situation in den Griff zu bekommen – insbesondere ob eine Art Landeskinderbonus eingeführt werden kann – greifen aufgrund der

bekanntem Rechtsprechung nicht. Da wir aber unbedingt wollen, daß wir in Bayern auch in Zukunft keine Wartezeiten haben, müssen wir in die Richtung marschieren, die wir Ihnen mit diesem Gesetz vorschlagen. Es soll unter allen Umständen auch in Zukunft auf Wartezeiten verzichtet werden.

Zur Unterhaltsbeihilfe ist auf Bundesebene eine Änderung nicht zu erwarten. Die Juristenausbildung auf Bundesebene macht weiter Probleme, auch wenn es im Moment so aussieht, als wäre man ein Stückchen vorangekommen. Die Wissenschaftsminister meinen, daß es bei weitem nicht so ist, daß die Vorstellungen, die einige Justizminister haben, tatsächlich greifen könnten.

Um Bayern mit den anderen Ländern wieder wettbewerbsfähig zu machen, ist die Absenkung der Bezüge unumgänglich. Sie ist angemessen angesichts der Tatsache, daß wir dann immer noch mit zirka 1700 DM Unterhaltsbeihilfe besser liegen als andere Länder, wie zum Beispiel Baden-Württemberg, wo die Unterhaltsbeihilfe im Moment bei 1530 DM brutto liegt. Bemerkenswert ist in dem Zusammenhang, daß die Rechtsreferendare in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung einbezogen werden. Im Hinblick auf die Probleme auf dem Arbeitsmarkt sollte man das nicht unterschätzen. Diese Sicherung haben sie bisher nicht.

Das alles, meine Damen und Herren, hat uns veranlaßt, den Gesetzentwurf vorzulegen. Wir sind uns dessen bewußt, daß die eingesparten Mittel auch zur Verbesserung der Ausbildung verwendet werden sollen und verwendet werden müssen. Meine Damen und Herren, ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß wir im übrigen im Rahmen der Ausbildung dem jahrelangen Ruf nach der Verbesserung der anwaltlichen Ausbildungsgänge zwischenzeitlich Rechnung getragen haben und im Vergleich zu anderen Ländern führend sind. Bei uns wird im Moment am stärksten für den anwaltlichen Beruf ausgebildet. Immerhin kann der Referendar in Bayern zwischenzeitlich 12 Monate seiner Referendarausbildungszeit beim Anwalt sein. Damit liegen wir deutlich besser als in anderen Bundesländern.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie unseren Gesetzentwurf im Ausschuß zügig beraten würden und wir möglichst bald mit der Verabschiedung des Gesetzes rechnen könnten.

(Beifall bei der CSU – siehe auch Anlage 10)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 5 Minuten pro Fraktion. Als erster hat Herr Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In 5 Minuten muß die Rede etwas holzschnittartig sein. Erste Bemerkung: Der Gesetzentwurf segelt unter falscher Flagge. Er heißt großspurig „Gesetzentwurf zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes“. Er ist im Kern aber ein Gesetzentwurf zur Einsparung von Staatsgeldern. 24 Millionen DM – da ist die Handschrift des Finanzministers deutlich sichtbar.

Zweite Bemerkung: Der Gesetzentwurf ist nicht geeignet, Herr Sauter, das versprochene Ziel zu erreichen. Bei zum Beispiel zwei Jahren Wartezeit in Hamburg wird sich jemand, der schnell ins Berufsleben will, nicht davon abhalten lassen, nach Bayern zu gehen, auch wenn er hier etwas weniger Geld bekommt als bisher. Das wird eine Milchmädchenrechnung sein. Andererseits werden wir in der Gefahr sein, daß sich die guten Leute nach dem 1. Staatsexamen in Bayern überlegen werden, in andere Bundesländer zu gehen, wo dies anders geregelt ist.

Dies wird für die Güte der Juristen in Bayern schlecht sein.

Seit Jahrzehnten wird über die Reform der Juristenausbildung diskutiert. Dieser Gesetzentwurf ist in diesem Zusammenhang ein Schritt in die falsche Richtung. Wir sind uns einig, daß die Juristenausbildung reformbedürftig ist. Wir brauchen selbständige, kritisch denkende Juristen, die nicht an einem Revisionsrichter orientiert sind.

Die Studienzeit muß verkürzt werden. Wir sind uns aber hier wohl auch darüber einig, daß wir einen sogenannten Einheitsjuristen benötigen, da in der Rechtspflege und der Rechtsanwendung die verschiedenen Rollen auch in der Praxis ausgeübt werden müssen. Der Referendar darf nicht nur an der Uni davon gehört haben. Die Rechtsanwaltschaft ist ein Organ der Rechtspflege und kein einseitiger Beruf.

Der Beamtenbund hat darauf hingewiesen, daß der Gesetzentwurf verfassungsrechtliche Bedenken birgt. Schließlich gibt es nicht nur im juristischen Bereich Referendare, sondern auch bei den Lehrern und den Forstwirten. Auch in diesen Berufen gibt es eine Mischung zwischen der künftigen staatlichen Berufsausübung und der Berufsausübung in anderen wirtschaftlichen Bereichen.

Sie haben aus dem 39. Band des Bundesverfassungsgerichts zitiert. Wenn Sie auch die Ausführungen hinter den Leitsätzen gelesen hätten, wüßten Sie, daß nach Möglichkeit dafür gesorgt werden sollte, daß sich „alle“ – in der Entscheidung gesperrt gedruckt – Juristen in der praktischen Ausbildung in einem gleichen Statusverhältnis befinden. Dieser Gesetzentwurf treibt die Zersplitterung voran und wirkt deshalb kontraproduktiv.

Wir haben es hier wiederum mit einem allgemeinen Übel von Gesetzesvorstellungen der Staatsregierung zu tun: Uns wird immer gesagt, daß im Vorfeld der Erarbeitung dieser Gesetzentwürfe Anhörungen von Fachverbänden stattgefunden hätten. Die Ergebnisse dieser Anhörungen werden uns jedoch nicht mitgeteilt. Auf der Seite 4 des Gesetzentwurfs wird kurz der Bayerische Beamtenbund erwähnt. Die SPD hat jedoch eine ganze Reihe von Äußerungen Betroffener erreicht. Ich nenne nur die Studentenschaft und die Referendarverbände.

Wir haben deshalb einen Antrag gestellt, daß künftig eine breit gestreute Anhörung in den Ausschüssen stattfinden soll. Bei diesen Anhörungen müssen die in juristischen Berufen Tätigen sowie Studenten, die auf einen

juristischen Beruf hinarbeiten, zu Wort kommen. Der Katalog der Sachverständigen kann noch erweitert werden. Dies wäre einem solch einschneidenden Gesetz angemessen gewesen. Uns sollte nicht nur in ein paar Zeilen mitgeteilt werden, was der Bayerische Beamtenbund über dieses Gesetz denkt. Wir müssen auch die breiter gefächerte Kritik der anderen Betroffenen hören, damit wir als Gesetzgeber eine richtige Entscheidung treffen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist Herr Kollege Jetz.

Jetz (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Niemand bringt ein Gesetz aus Jux und Tollerei ein. Gesetzesvorlagen haben vielmehr immer einen bestimmten Anlaß. Das Gesetz, das heute in erster Lesung beraten und danach in die Ausschüsse geleitet wird, hat seinen Grund.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Staatsminister Sauter hat bereits ausgeführt, daß in den Bundesländern rund um Bayern die Ausbildung der Rechtsreferendare nicht mehr im Beamtenverhältnis, sondern in einem öffentlich-rechtlichen Verhältnis erfolgt. Baden-Württemberg hat diesen Weg als erstes Land beschritten. Das diesbezügliche Gesetz in Nordrhein-Westfalen ist am 1. Juli in Kraft getreten. Das Land Rheinland-Pfalz wird demnächst ein ähnliches Gesetz verabschieden. Auch das Bundesland Hessen wird diesen Weg beschreiten.

Herr Kollege Dr. Hahnzog, hier geht es nicht darum, daß die bayerischen Juristen ihr Studium in Berlin oder Hamburg absolvieren wollen. Wir stehen vor einem anderen Problem: Die jungen Menschen aus anderen Bundesländern wollen ihr Studium in Bayern absolvieren, um sich die Wartezeiten in den eigenen Bundesländern zu ersparen. Das oberste Ziel muß es deshalb sein, daß wir Wartezeiten in Bayern verhindern. Unsere jungen Juristen müssen so schnell wie möglich ausgebildet werden.

Stellen Sie sich einmal folgendes vor: In Hamburg leistet ein neunzehn- bis zwanzigjähriger Abiturient seinen Wehrdienst. Mit 21 Jahren nimmt er sein Studium auf und schließt es nach vier Jahren ab. Mit 25 wäre er gezwungen, zwei Jahre zu bummeln, weil er keine Referendarstelle in Hamburg bekommt. Deshalb ist es selbstverständlich, daß bei solchen jungen Menschen der Drang nach Süden ausbricht, weil sie dort ihre Ausbildung sofort beenden können. Bayern hat zum Beispiel mit der Freischußregelung alles getan, damit junge Menschen ihr Studium so bald wie möglich abschließen können. Die Wirtschaft will keine Oldies, sondern junge aktive Frauen und Männer. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf ein Ansatz zur Verbesserung der schlechten und miserablen Situation in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz ist ein reines Spargesetz. Der Titel „Gesetz zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes“ verschleiert die wahre Absicht, die sich hinter diesem Gesetz verbirgt, nämlich die Einsparung von 24 Millionen DM. Ohne Not wird die wirtschaftliche Situation der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare deutlich verschlechtert. Die Hilfe in Höhe von 1650 DM ist genauer zu betrachten: Von diesem Betrag sind nämlich noch viele Abzüge wegzurechnen. Die Jura-Fachschaften der Universitäten haben diese Abzüge einmal ausgerechnet. Bei einer behutsamen Berechnung bleiben von diesen 1650 DM gerade 1200 DM übrig. Davon müssen jedoch Aufwendungen für zusätzliche Fachliteratur, für eine doppelte Haushaltsführung und für Fahrtkosten abgerechnet werden. Letztlich bleibt von diesem Betrag nicht mehr viel übrig.

Die Vergünstigungen, die der Beamtenstatus mit sich bringt, fallen künftig weg. Von dem Restbetrag kann ein Rechtsreferendar nicht leben. Sie treiben die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ohne Not in die Nebentätigkeit hinein. Gerade Nebentätigkeiten sollten bei diesen Ausbildungen jedoch absolut vermieden werden; denn die Leute sollen sich, wie es im Gesetz steht, mit aller Kraft der Ausbildung widmen. Dies ist nicht möglich, wenn man nachts als Taxifahrer arbeiten oder sonstige Nebentätigkeiten ausüben muß. Die Anforderungen des zweiten Staatsexamens bleiben gleich. Dies war auch bei den bisherigen finanziellen Kürzungen und Zeitverkürzungen immer der Fall. Der Referendar hat nur 18 Monate, um sich auf das zweite Staatsexamen vorzubereiten. Es wäre falsch, zu glauben, daß der Referendar in der Anwaltskanzlei, in der er während seiner Ausbildung eine bestimmte Zeit verbringen muß, praktische Erfahrungen sammeln könnte.

Durch die Regelung, daß die Referendare künftig nicht mehr in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf beschäftigt werden, wird sich die Staatsregierung ins eigene Fleisch schneiden; denn solange die Referendarinnen und Referendare im Beamtenstatus waren, konnten sie im Staatsdienst für hoheitliche Tätigkeiten eingesetzt werden. Dies wird künftig nicht mehr der Fall sein. Außerdem können diese Referendare künftig nicht mehr im Rahmen ihrer Ausbildung bei der Staatsanwaltschaft eingesetzt werden.

Sie haben sich auf andere Länder berufen. Dies ist ein schwaches Argument. Bei anderen Gelegenheiten sagen Sie immer, daß die Juristenausbildung in Bayern so toll sei, daß kein anderes Bundesland hinterherkomme. Sie wollen auch keine Juristen, die aus anderen Bundesländern kommen, in den bayerischen Staatsdienst einstellen, weil diese qualitativ schlechter ausgebildet seien. Jetzt berufen Sie sich auf die schlechteren Ausbildungsbedingungen der anderen Bundesländer, so daß Bayern nachziehen müsse.

Hier wird eine Spirale in Gang gesetzt und sobald Bayern die Gehälter gekürzt hat, werden die anderen Bundesländer wieder nachziehen, und so geht es weiter.

Beim letzten Einstellungstermin waren nur 12% der Referendarinnen und Referendare aus dem nichtbayerischen Ausland. Außerdem hat es bisher noch keine Wartezeiten gegeben. Dies sind meines Erachtens Scheinargumente. Außerdem bestehen verfassungsrechtliche Bedenken der Ungleichbehandlung zu den Forst- und Lehramtsreferendaren. Schon seit Jahren besteht ein deutlicher Reformbedarf bei der Juristenausbildung. Ich würde es noch einsehen, wenn Sie zur Reform der Juristenausbildung ein Gesamtkonzept vorlegten, wo der Gehaltsvorschlag ein Teil dessen wäre. So aber verschlechtern Sie die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, ohne die bereits jetzt vorhandenen deutlichen Defizite anzupacken.

Sie haben die verkürzten Ausbildungszeiten bei gleichen Anforderungen, den mangelnden Praxisbezug, die Ausbildung nur in Richtung Staatsdienst, obwohl die Übernahmequote nur gering ist. Das bißchen Öffnen in Richtung andere Berufssparten und Anwaltschaft geschieht viel zu zaghaft. Sie haben keinerlei Berücksichtigung der Stationsnoten, das heißt, die praktischen Tätigkeiten zwischendrin und beim Gericht etc. sowie die dort absolvierten Arbeiten können in keiner Weise in das zweite Staatsexamen eingearbeitet werden, sondern es kommt nur auf die Marathonprüfung der elf fünfständigen Klausuren in einem Stück an und auf sonst nichts.

Da es sich hier um eine wirklich einschneidende Regelung handelt, fordern wir eine Anhörung mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufsverbände – wie es die SPD bereits beantragt hat, sowie der Betroffenen, insbesondere der Fachschaften als Vertreter der Studenten. Wir haben dazu den Antrag bereits eingereicht.

Außerdem fordern wir ein Konzept. Wir haben ein Eckpunkte-Papier vorbereitet, welches wir zu gegebener Zeit vorlegen werden. Wir brauchen ein echtes Gesetz zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes mit einer Zwischenprüfung, mit der Einführung des „Diplomjuristen“, mit einem verstärkten Praxisbezug nach dem ersten Staatsexamen und eine angemessene Berücksichtigung der Stationsnoten beim zweiten Staatsexamen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dies ist der Fall. Damit ist dies so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 d**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rats vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (Bayerisches UVP-Richtlinie Umsetzungsgesetz – BayUVPRLUG) (Drucksache 14/994)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung begründet. Mit Blick auf die Uhr, bitte ich auch Sie, Herr Staatsminister, sich kurz zu fassen.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Es geht also noch um die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien – für manche ein Zauberwort, für andere ein Reizwort. Bayern war zusammen mit der damaligen Bundesregierung dieser Richtlinie gegenüber immer skeptisch, weil sie ausschließlich Verfahrensumweltschutz betreibt und in der Sache materiell der Umwelt nicht wirklich dient. Statt einheitliche materielle Anforderungen aufzustellen, hat die Richtlinie lediglich Verfahrensanforderungen festgelegt. Sie trägt entgegen ihrem vielversprechenden Namen nichts dazu bei, das unterschiedliche Niveau im Umweltschutz innerhalb Europas auszugleichen, sondern führt zu mehr Verfahrensaufwand und mehr Bürokratie; dies muß man offen sagen.

Trotz der grundsätzlichen Ablehnung durch den Freistaat sind die Richtlinien geltendes Gesetz und als geltendes EU-Recht umzusetzen, und zwar so rasch und praxistauglich wie möglich. Würde die Richtlinie nicht umgesetzt, würde dies bei Vorhabenträgern und Behörden zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen; denn sie gilt seit 14. März dieses Jahres unmittelbar und entfaltet Direktwirkung. Sie führte zu Schaden für den Wirtschaftsstandort Bayern, würden wir sie nicht in Landesrecht umsetzen. Ferner zöge dies ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission gegen Deutschland und die mögliche Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof nach sich.

Schließlich droht bei Untätigkeit auch politischer Schaden. Deshalb hat sich die Bayerische Staatsregierung entschlossen, einen Gesetzentwurf zur Umsetzung vorzulegen. Damit sind wir schneller als andere Bundesländer und der Bund, der bislang keinen Umsetzungsentwurf vorgelegt hat. Damit hat Bayern im Gegensatz zu den anderen Ländern und zum Bund rasch gehandelt. Mit dem vorliegenden Entwurf soll die Richtlinie in Bayern schnellstmöglich in geltendes Landesrecht umgesetzt werden.

Die Richtlinie betrifft derzeit ausschließlich Vorhaben, die nur landesseitig zu regeln sind. Dazu werden die einzelnen Verfahrensschritte der UVP in einem neuen Abschnitt des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes geregelt. Welche Vorhaben der UVP-Pflicht unterliegen, wird in einzelnen Fachgesetzen festgelegt.

Ein neues eigenständiges UVP-Gesetz wird somit vermieden. Die verfahrensrechtlichen Fragen der UVP werden in dem dafür maßgeschneiderten Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz konzentriert, um gleichartige Verfahrensregelungen in allen betroffenen Fachgesetzen auszuschließen. Damit tragen wir den Zielsetzungen der Deregulierung und der Verwaltungsvereinfachung Rechnung.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf das Vortragen der Kernpunkte des Gesetzes kann ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichten und auf den Entwurf Bezug nehmen. Summa summarum wird mit dem vorliegenden Entwurf der Gültigkeit der EU-Richtlinie Rechnung getragen. Damit soll Rechtssicherheit am Standort Bayern geschaffen werden. Wir haben uns bei der Umsetzung auf das europarechtlich gebotene Maß beschränkt, weil wir nicht mehr Umweltverfahrensaufwand betreiben wollen, sondern weil uns am Umweltschutz materiell liegt. Wir haben die Verfahrenshürden niedrig gehalten, um den Umweltschutz in der Sache hochhalten zu können. In diesem Sinne bitte ich um zügige wohlwollende Behandlung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Redezeit sind wieder fünf Minuten pro Fraktion. Als erster Redner hat Herr Kollege Boutter das Wort.

Boutter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Dr. Schnappauf, die SPD-Fraktion begrüßt, daß durch die Vorlage der Staatsregierung nun endlich die europäische UVP-Richtlinie umgesetzt werden soll. Bayern kann sich aber deshalb nicht, wie Sie es gerade nochmals versucht haben, als Musterknabe darstellen, wie es schon oft und in anderer Sache geschehen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

Herr Kollege Dr. Weiß, das sind wir gewohnt, selbst ich als Neuer hier im Haus mittlerweile; denn der Handlungsbedarf besteht nicht erst seit der Verabschiedung der Änderung, sondern seit der Verabschiedung der UVP-Richtlinie im Jahr 1985. Die Richter des Bundesverwaltungsgerichtes haben dies 1995 und 1997 der Staatsregierung klargemacht und sie aufgefordert, hier tätig zu werden.

Herr Minister Dr. Schnappauf, wie Sie selbst sagen, wollte jedoch Bayern diese UVP-Richtlinie gar nicht – Bayern wollte sie nie. Ihr Vorgänger hat sich im Januar 1996 mehrfach umfangreich über die Presse gegen diese EU-Änderung ausgesprochen. Wegen genau dieser grundsätzlichen Ablehnung kommt es natürlich zu einer Vorlage, die eine Minimallösung darstellt oder – besser gesagt – die UVP aushebeln soll. Zitat: „Sie beschränkt sich auf das zwingend Gebotene“. Aus meiner Sicht erfüllt sie jedoch nicht einmal das.

Die Hast, welche die Staatsregierung nun an den Tag legt, kommt nicht von ungefähr; denn der Termin für die

Umsetzung auch der geänderten Richtlinie war der 14. März. Seitdem wirkt die EU-Richtlinie wegen der fehlenden Umsetzung auch in Bayern unmittelbar und muß von den Behörden angewendet werden. Nicht zuletzt deshalb hat die Staatsregierung am 26. März eine entsprechende Vollzugsanweisung an die Behörden herausgegeben. Herr Minister, das ist der Grund für die plötzliche Eile, nicht die Vorbildfunktion, die Sie propagieren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist klar, daß das zwangsläufig dazu führt, daß die Staatsregierung mit einem aus unserer Sicht völlig falschen Ansatz an die Umsetzung herangeht. Sie hat die Chancen einer frühzeitigen UVP bis heute nicht erkannt und opfert sie aus ideologischen Gründen auf dem Altar der Deregulierung. Herr Minister Schnappauf und Kolleginnen und Kollegen der CSU, wir verstehen die UVP als wichtige Entscheidungshilfe, die umweltrelevante Informationen für die Entscheidungsgremien zusammenfaßt. Die UVP dient in unseren Augen als ökologische Selbstkontrolle, als Frühwarnsystem, das Defizite aufdeckt und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt, als Instrument zur Akzeptanzverbesserung in der Öffentlichkeit. Durch die Minimierung der folgenden Klagen beschleunigt sie Planungsverfahren. Damit ist sie für uns – so ist das auch gedacht – ein wichtiges Instrument der Umweltvorsorge.

Herr Minister Schnappauf, diesem Anspruch wird der Entwurf der Staatsregierung nicht gerecht. Deregulierungsbemühungen in allen Ehren, aber hier sind sie kontraproduktiv. Vorbeugen ist besser als heilen, und das gilt ganz besonders hier. Die Vorlage ist deshalb aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig. Zustimmungsfähig ist auch nicht, daß im vorliegenden Entwurf Schwellenwerte vorgesehen sind, die zirka 90% der in Frage kommenden Projekte von einer UVP ausklammert. Es ist auch nicht zustimmungsfähig, daß Eingriffe in geschützte Gebiete, in Biotope ohne UVP zugelassen werden sollen, und es ist auch nicht zustimmungsfähig, daß dem gewünschten Zweck einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht Rechnung getragen wird. Wie gesagt: Vorsorge ist besser als Nachsorge.

Wir haben in den vergangenen Tagen, erst gestern hier im Hause, Aussagen gehört, die auch Sie, Herr Kollege Dr. Weiß von der CSU, ernst nehmen sollten.

(Dr. Weiß (CSU): Nehmen wir sowieso ernst!)

Ministerpräsident Stoiber hat gesagt, daß man den Hochwasserschutz nicht erst dann ernst nehmen darf, wenn man selbst bis zu den Knien im Wasser steht. Dieser Grundsatz gilt genauso für den Natur- und Umweltschutz. Fraktionsvorsitzender Glück hat gesagt, daß das Risikobewußtsein gestärkt werden müsse, und hat große Hoffnung darauf gesetzt, daß diese intensive Diskussion einen Impuls für eine neue Qualität der vorsorgenden Politik gibt. Herr Minister Schnappauf, die nachhaltige Politik stellen Sie immer in den Vordergrund.

Ich komme deshalb zu dem Schluß: Eine gemeinsame Lösung wäre dann möglich, wenn Sie diese Aussagen

ernst nehmen und Anspruch und Wirklichkeit nicht so weit auseinanderklaffen lassen würden. Wir von der SPD-Fraktion wollen sachgerechte Schwellenwerte. Nicht verhindern, sondern Planungsqualitäten verbessern, Fehler möglichst gar nicht erst entstehen lassen und eine sachgerechte Umsetzung der UVP-Richtlinie; dafür bitten wir Sie um Unterstützung bei der Beratung in den Gremien.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Wenn die Zeit ohnehin so knapp ist, Herr Boutter, sollte man sich mit Rücksicht auf die anderen Kollegen kurz fassen. Sie haben Ihre Redezeit erheblich überzogen. – Als nächster hat Herr Kollege Meißner das Wort.

Meißner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich bemühen, meine Redezeit nicht zu überziehen. Herr Kollege Boutter, ich freue mich darüber, daß Sie dazu bereit sind, sich mit uns über die Schwellenwerte zu unterhalten. Schon ehe wir uns im Ausschuß aber damit befaßt haben, habe ich im Pressespiegel gelesen, daß Sie das Kriegsbeil ausgegraben haben.

(Frau Biedefeld (SPD): Zu Recht!)

– Frau Kollegin Biedefeld, ob zu Recht, werden wir im Ausschuß sehen. Jedenfalls war im Pressespiegel zu lesen, wir seien die Totengräber des Umweltschutzes.

(Zurufe von der SPD)

– Lassen Sie mich doch bei meiner ersten Rede ausreden. Ich bin ein bißchen nervös, das wissen Sie doch.

(Heiterkeit)

Nachdem ich das gelesen hatte, habe ich nach einem passenden Zitat eines Sozialdemokraten bzw. eines ehemaligen Sozialdemokraten gesucht. Herr Dahrendorf sagte: „Das Problem mit Bürokratien ist, wir brauchen sie, aber wenn wir sie haben, hindern sie uns, das zu tun, was wir müssen.“ Gleiches gilt für Verfahren. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bei den Beratungen im Ausschuß zur Kenntnis nehmen würden – die UVP ist eine reine Verfahrensregelung –, daß eine nicht durchgeführte UVP nicht dazu führt, daß kein Baum oder Strauch mehr stehenbleibt. Ich bitte Sie darum, sachlich in diese Auseinandersetzung hineinzugehen, auf die ich sehr neugierig bin.

Der Minister sagte, wir seien in Bayern die ersten. Ich befürworte deswegen unseren Gesetzentwurf, weil Herr Bundesumweltminister Trittin es bis jetzt nicht einmal fertiggebracht hat, die Richtlinie umzusetzen. Wir hören aber schon, daß er darüber nachdenkt, ob die UVP auch auf Pläne und Programme ausgedehnt werden könnte. Herrn Trittin gefällt dieser Gedanke mit Sicherheit, weil der Bundesfernstraßenbau endgültig ad acta gelegt wäre, wenn dafür auch noch eine UVP-Pflicht eingeführt würde. Deswegen sollten wir in Bayern die schlanke

Lösung anstreben, die der Umweltminister und sein Ministerium vorgelegt haben.

Im Europawahlkampf höre ich von den Damen und Herren der Opposition ständig, sie wollten weniger Bürokratie und weniger Regelungswut in Europa. Dann wundere ich mich schon darüber, daß sie hier, jedenfalls nach meiner relativ kurzen Erfahrung, immer dann Beifall klatschen, wenn eine neue Regelung oder ein neues Verfahren eingeführt werden soll. Wie gesagt, ich bin auf die Diskussion über den Schwellenwert neugierig. Vielleicht geben Sie zu, daß eine formelle Regelung wie die UVP dem Umweltschutz nicht dient. Die Fachgesetze sorgen für den Umweltschutz in hervorragender Weise. Das wird auch so fortgeführt werden. – Weil ich die Sehnsucht des Hohen Hauses nach dem Feierabend kenne, gebe ich damit auch schon Ruhe und bedanke mich für die Aufmerksamkeit beim ersten Mal.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Hartenstein.

(Loscher-Frühwald (CSU): Bitte noch kürzer!)

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren, diesem Wunsch

komme ich gerne nach. Ich gebe meine Rede zu Protokoll und verzichte auf den Beitrag.

(Beifall – Rede siehe Anlage 11)

Präsident Böhm: In den Ausschüssen wird diese Frage ohnedies sehr intensiv diskutiert werden. Eine zweite Lesung findet auch noch statt. Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall; damit so beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 können wir aus Zeitgründen nicht mehr behandeln. Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, daß die Anträge mit den Drucksachennummern 14/141, 14/297, 14/405, 14/511, 14/771, 14/784, 14/785 und 14/789 ihre Erledigung gefunden haben. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Außerdem wurde der Antrag auf Drucksache 14/409 – Nummer 8 der Liste – im Rahmen der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 für erledigt erklärt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 18.58 Uhr)

Anlage zur Tagesordnung der 18. und 19. Plenarsitzung: (Tagesordnungspunkt 4)

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vorlagen.

1. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Werner-Muggendorfer Johanna, Dr. Köhler Heinz u.a. und Fraktion SPD
Förderung von Golfplätzen mit EU-Mitteln
Drs. 14/165, 14/998 (E)
2. Antrag des Abgeordneten Wörner SPD
Errichtung einer Grundschule mit Orientierungsstufe auf dem alten Messegelände in München
Drs. 14/291, 14/955 (A)

Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichtersteller: **Egleder**
Mitberichtersteller: **Thätter**
3. Antrag der Abgeordneten Kreidl, Schreck, Dr. Kempfler u.a. CSU
Verfahrensverbesserungen im Zusammenhang mit der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis
Drs. 14/320, 14/997 (E)
4. Antrag der Abgeordneten Naaß, Irlinger, Franzke u.a. SPD
Rücknahme der Änderung der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen
Drs. 14/342, 14/872 (A)

Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstellerin: **Goertz**
Mitberichtersteller: **Dr. Waschler**
5. Antrag der Abgeordneten Knauer, Donhauser u.a. CSU
Kinderschutz bei „dating lines“
Drs. 14/373, 14/957 (E)
6. Antrag der Abgeordneten Knauer, Donhauser u.a. CSU
Aufklärung über Problematik der „dating lines“
Drs. 14/374, 14/956 (E)
7. Antrag der Abgeordneten Dr. Müller Helmut, Nadler, Dr. Spaenle u.a. CSU
Bundeszuschüsse für die Bayreuther Festspiele, das Deutsche Museum und die Bamberger Symphoniker
Drs. 14/384, 14/871 (ENTH) [x]
8. Antrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Münzel u.a. und Fraktion
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Sexuelle Belästigung im öffentlichen Dienst
Drs. 14/409, 14/836 (E)
9. Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Dr. Baumann u.a. SPD
Untersuchung der Aufgaben-, Organisations- und Personalstruktur der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
Drs. 14/411, 14/752 (E) [x]
10. Antrag der Abgeordneten Zeller, Schweder u.a. CSU
Steuerkompetenz der Länder
Drs. 14/414, 14/893 (G)

Im federführenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichtersteller: **Meyer**
Mitberichtersteller: **Straßer**
11. Antrag des Abgeordneten Hölzl CSU
Verstärkte Einstellung von Hauptschülern in den mittleren Polizeivollzugsdienst
Drs. 14/415, 14/900 (E)
12. Antrag der Abgeordneten Lochner-Fischer, Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD
Schlußfolgerungen aus dem Suizid einer Münchner Polizeibeamtin
Drs. 14/432, 14/879 (E)
13. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Kempfler u.a. CSU
Stärkung der Führungsverantwortung im Polizeipräsidium München
Drs. 14/434, 14/878 (E)

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):

Bundesfernstraßen sind Bundessache. Die Bundesregierung muß deshalb endlich grünes Licht für den Bau unserer zentralen Verkehrsprojekte in Bayern geben. Wir brauchen Planungs- und Finanzierungssicherheit. Nach den bisherigen Äußerungen von Bundesverkehrsminister Müntefering sind lediglich die A 9, Nürnberg – Hof, die A 93, Regensburg – Hof und die A 6, Nürnberg – Waidhaus gesichert. Da Planung und Bau dieser Projekte schon weit fortgeschritten sind, ist dies eine Selbstverständlichkeit.

Wir brauchen aber in Bayern als dem Land mit der größten Fläche vor allem auch die länderübergreifenden Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – das sind neben der A 9 und A 71 und A 73 – und weitere Ergänzungen des Verkehrsnetzes wie die für Bayern lebenswichtige Ost-West-Verbindung der A 94. Es wäre ein Schilfbürgerstreich, nach jahrzehntelanger Planung und Abwägung aller Gesichtspunkte jetzt erneut eine Grundsatzdiskussion zu beginnen. Ich kann davor nur warnen, denn eine weitere Verzögerung bringt im Chemie-Dreieck Tausende von Arbeitsplätzen in Gefahr.

Daneben müssen wir im Autobahnnetz Lücken schließen, etwa bei der A 7, der A 96 oder der A 99, oder Kapazitäten erweitern wie beim sechsstreifigen Ausbau der A 3 zwischen Erlangen und Aschaffenburg, der A 8

West zwischen München und Ulm und der A 8 Ost zwischen Rosenheim und Felden.

Seit Jahrzehnten setzt sich die Staatsregierung dafür ein, den Fernstraßenbau in Bayern voranzubringen – für unsere Bürger und die Wirtschaft unseres Landes. Wenn die Koalition diese Anstrengungen gefährdet, wird sie auf unseren erbitterten Widerstand stoßen.

Der drastische Rückgang der Mittel für den Bundesfernstraßenbau erfüllt mich mit Sorge. Die Mittel werden in diesem Jahr gegenüber 1998 bundesweit um 170 Millionen DM gesenkt, bezogen auf den Haushaltsentwurf der alten Bundesregierung vom Juli 1998 sogar um 220 Millionen DM. Bayern wird in diesem Jahr bereits knapp 40 Millionen DM weniger aus dem Fernstraßenhaushalt des Bundes und damit die niedrigsten Investitionsmittel seit Jahrzehnten erhalten. Ich frage mich, wohin die von Bundesfinanzminister Eichel für das nächste Jahr geplanten weiteren Einsparungen noch führen sollen. So kann es nicht weitergehen. Investitionen im Straßenbau sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Der Bund steht hier in der Verantwortung, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Um Einsparungsmöglichkeiten auszuloten, werden wir aber prüfen, ob technische Standards weiter reduziert werden können, ohne die Sicherheit zu gefährden.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 a: Haushaltsplan 1999/2000; Einzelplan 03 A für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (Drucksache 14/1044)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle		X		Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther	X			Haedke Joachim	X		
Berg Irmilind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker		X	
Biedefeld Susann		X		Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne	X			Hölzl Manfred	X		
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika	X		
Donhauser Heinz				Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Josef		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas		X	
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning	X		
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X			Dr. Kempfler Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl				Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas	X		
Göppel Josef	X			Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz		X		Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm		X	
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica		X	
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
Dr. Gröber Klaus	X			Loscher-Frühwald Friedrich	X		
				Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin			
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann	X		
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred			
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	100	71	—

Tagesordnungspunkt 8 a**Aufstellung der im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 03 A:**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Jung, Niedermeier u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Münchenzulage für Polizeibeamtinnen und -beamte
(Kap. 03 02)
Drs. 14/958
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Abbau von Stellen beim Landesamt für Verfassungsschutz
(Kap. 03 15)
Drs. 14/939
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Jung, Niedermeier u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Etatisierung sog. Sonderdienste und Sondereinheiten
(Kap. 03 17 bis 03 20)
Drs. 14/963
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Jung, Niedermeier u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Dienstpostenhebung der Kommissariatsleiter auf A 12/13 bzw. deren Stellvertreter auf A 11/12 bei der Kriminalpolizei
(Kap. 03 17, 03 18)
Drs. 14/959
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Jung, Niedermeier u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Anteil höherer Dienst bei der Polizei
(Kap. 03 17 bis 03 20)
Drs. 14/960
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Tausendfreund, Sprinkart u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Aufstockung der mobilen Reserve für Polizeibeamtinnen
(Kap. 03 18 – 03 21)
Drs. 14/947
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Jung, Niedermeier u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Polizeibeamtinnen – Stellen für eine mobile Reserve
(Kap. 03 20)
Drs. 14/962
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Tausendfreund, Sprinkart u.a. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Stellenplan der Polizei – Stellenhebungen für Tarifbeschäftigte
(Kap. 03 17, 03 19, 03 20)
Drs. 14/943
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Jung, Niedermeier u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Tarifbeschäftigte bei der Polizei
(Kap. 03 17 bis 03 20)
Drs. 14/961
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Jung, Niedermeier u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Vorsorgekuren
(Kap. 03 17 bis 03 20)
Drs. 14/964
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Kürzung der Ausgaben für Fahndung beim Landeskriminalamt
(Kap. 03 17 Tit. 533 02)
Drs. 14/940

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Kürzung der Mittel zur Anschaffung von kriminaltechnischen Apparaten und Verbrauchsmitteln
(Kap. 03 17 Tit. 812 02 und Tit. 522 01)
Drs. 14/941
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Erhöhung der Mittel für Fortbildung
(Kap. 03 17, 03 18, 03 20 TG 75)
Drs. 14/942
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jung, Straßer u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Intensivierung von Verfall und Einziehung bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Bayern
Drs. 14/954
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Kürzung der Mittel für Gefangenenschub bei der Landespolizei
(Kap. 03 18 Tit. 533 04)
Drs. 14/946
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Streichung der Mittel für die Sicherheitswacht
(Kap. 03 18 TG 76)
Drs. 14/944
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Jung, Niedermeier u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Sicherheitswacht
(Kap. 03 18)
Drs. 14/965
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Tausendfreund, Sprinkart u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Modellprojekt Präventionsprogramm Polizei-/Sozialarbeit
(Kap. 03 18)
Drs. 14/945

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 b: Haushaltsplan 1999/2000; Einzelplan 03 B – Staatsbauverwaltung – (Drucksache 14/1050)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle		X		Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther	X			Haedke Joachim	X		
Berg Irmilind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker		X	
Biedefeld Susann		X		Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne	X			Hölzl Manfred	X		
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika	X		
Donhauser Heinz				Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Josef		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas		X	
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning	X		
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X			Dr. Kempfler Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl	X			Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas	X		
Göppel Josef	X			Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz		X		Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm		X	
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica		X	
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
Dr. Gröber Klaus	X			Loscher-Frühwald Friedrich	X		
				Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkel Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin			
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann	X		
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred			
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne		X	
Volkmann Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	102	70	—

Tagesordnungspunkt 8 b**Aufstellung der im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 03 B:**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Erhöhung der Mittel für energiewirtschaftliche Untersuchungen
(Kap. 03 63 TG 51)
Drs. 14/953
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Hartmann u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus
(Kap. 03 64 TG 65-69)
Drs. 14/976
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Hartmann u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Förderung des sozialen Wohnungsbaus
(Kap. 03 64)
Drs. 14/975
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge, Tausendfreund und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Erhöhung der Mittel für Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden
(Kap. 03 64 TG 81-83)
Drs. 14/950
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Kürzung der Mittel für den Ausbau der Staatsstraßen
(Kap. 03 76)
Drs. 14/951
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Scharfenberg, Paulig u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Erhöhung der Mittel für den Radwegebau
(Kap. 03 76 Tit. 770 06)
Drs. 14/952
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Kaiser, Hartmann u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Um- und Ausbau der Staatsstraßen
(Kap. 03 76 TG 75)
Drs. 14/966

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Lück (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, ob bekannt ist, daß unter konventionelles Maissaatgut gentechnisch veränderte Maiskörner gemischt werden und welche Vorsorge getroffen wird, um Landwirte vor derlei Manipulationen zu schützen, die sehr weitreichende Folgen für den Betroffenen haben können.*

Antwort der Staatsregierung: Der Staatsregierung ist bekannt, daß im Elsaß und in Südbaden bei Maissaatgut-Proben der Pioneer-Sorte „Benicia“ in Einzelfällen Erbgut (DNA) von anderen transgenen Maissorten (Novartis-Mais BT 11) gefunden wurde.

In der Schweiz wurden in den Maissorten „Benicia“ und Ulla gentechnisch veränderte Organismen gefunden.

Das Maissaatgut war nicht mit transgenem Maissaatgut vermischt. Es wird angenommen, daß die Fremd-DNA durch Abrieb bei der Saatgutaufbereitung oder auch durch Fremdbefruchtung mit transgenem Pollen bei der Vermehrung in das Saatgut gelangt ist. Eine genaue Klärung des Sachverhaltes steht noch aus.

Im Rahmen der in der Vergangenheit in Bayern durchgeführten Saatgutverkehrskontrollen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen gentechnikrechtliche Vorschriften.

In der Gemeinsamen Bekanntmachung vom 16.11.1998 Nr. 7/42-8791-1997/26 der Bayerischen Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit ist die Zusammenarbeit der zum Schutz der Umwelt und Gesundheit zuständigen Behörden sowie der für die Vollzug des Futtermittel-, Düngemittel-, Pflanzenschutz-, Saatgutrechts zuständigen Behörden und der für den Vollzug lebensmittelrechtlichen Vorschriften zuständigen Behörden bei der Überwachung von Produkten, die gentechnische Organismen enthalten oder aus solchen bestehen, geregelt.

In Kenntnis der Vorgänge wird die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau in Zukunft im

Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle verstärkt darauf achten, inwieweit Anhaltspunkte für Verstöße gegen gentechnikrechtliche Vorschriften vorliegen und entsprechende Kontrollen und Untersuchungen durchführen.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich frage die Staatsregierung: Welche Informationen hat die Bayerische Staatsregierung über die Verunreinigung des Saatmaises der Sorte Benicia der Firma Pioneer mit dem nicht zugelassenen gentechnisch veränderten BT-11-Mais auf Anbauflächen in Bayern, und welche Konsequenzen erachtet die Staatsregierung als notwendig?*

Antwort der Staatsregierung: Der Staatsregierung ist bekannt, daß im Elsaß und in Südbaden bei Maissaatgut-Proben der Pioneer-Sorte Benicia in Einzelfällen Erbgut DNA von anderen transgenen Maissorten (Novartis-Mais BT 11) gefunden wurde. In der Schweiz wurden in den Maissorten Benicia und Ulla gentechnisch veränderte Organismen gefunden. Das Maissaatgut war nicht mit transgenem Maissaatgut vermischt. Es wird angenommen, daß die Fremd-DNA durch Abrieb bei der Saatgutaufbereitung oder auch durch Fremdbefruchtung mit transgenen Pollen bei der Vermehrung in das Saatgut gelangt ist. Eine genaue Klärung des Sachverhaltes steht noch aus.

Im Rahmen der in der Vergangenheit in Bayern durchgeführten Saatgutverkehrskontrollen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen gentechnikrechtliche Vorschriften. In der gemeinsamen Bekanntmachung vom 16.11.1998, Nr. 7/42-8791-1997/26, der Bayerischen Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit ist die Zusammenarbeit der zum Schutz der Umwelt und Gesundheit zuständigen Behörden sowie der für den Vollzug des Futtermittel-, Düngemittel-, Pflanzenschutz-, Saatgutrechts zuständigen Behörden und der für den Vollzug lebensmittelrechtlicher Vorschriften zuständigen Behörden bei der Überwachung von Produkten, die gentechnische Organismen enthalten oder aus solchen bestehen, geregelt.

In Kenntnis der Vorgänge wird die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau in Zukunft im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle verstärkt darauf achten, inwieweit Anhaltspunkte für Verstöße gegen gentechnikechtliche Vorschriften vorliegen, und entsprechende Kontrollen und Untersuchungen durchführen.

Mehrlich (SPD): *Ich frage die Staatsregierung vor dem Hintergrund, daß die Direktion für ländliche Entwicklung in Würzburg in großem Umfang die Flurbereinigungsverfahren einzustellen beabsichtigt und dazu gleichzeitig „Zuwendungsbescheide“ für noch ausstehende Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung Ende 1998 an die Gemeinden verschickt hat, welche Gründe zu dieser Handlungsweise geführt haben, welcher Mittelbedarf für begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Flurbereinigungsverfahren bzw. Dorferneuerungsmaßnahmen insgesamt in Bayern noch vorhanden ist und wie lange die Verfahren im Durchschnitt von der Genehmigung bis zum endgültigen Abschluß und zur Abfinanzierung bisher gedauert haben bzw. durch die Mittelkürzung im Doppelhaushalt 1999/2000 zukünftig dauern werden.*

Antwort der Staatsregierung: Die Anfrage bezüglich der Einstellungen im Zuständigkeitsbereich der Direktion für ländliche Entwicklung Würzburg bezieht sich wohl auf Verfahren im Main-Spessart-Kreis. In diesen Verfahren ist jedoch keine Einstellung vorgesehen. Vielmehr ist geplant, einige Verfahren von der Direktion Würzburg zur weiteren beschleunigten Abwicklung an die Direktion Ansbach abzugeben. Hierzu wurde im Heimatort des Fragestellers die Dorferneuerung Partenstein vom Flurneuordnungsverfahren abgekoppelt. Durch die Übertragung von Verfahren auf die Direktion Ansbach entstehen den Gemeinden und Teilnehmern keine Nachteile hinsichtlich der finanziellen Abwicklung. Die derzeit anhängigen Verfahren der Flurneuordnung und Dorferneuerung befinden sich in völlig unterschiedlichen Stadien der planerischen Vorüberlegung, der Planung, der Umsetzung und rechtlichen Abwicklung von Maßnahmen. Dabei sind nach dem bayerischen Flurbereinigungsrecht die örtlichen Teilnehmergemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit relativ weitgehenden Kompetenzen betraut. Bei dieser Sachlage wäre jede Zahlenangabe zum bayernweiten Investitions- und Zuschußbedarf für diese Maßnahmen bestenfalls eine äußerst grobe Schätzung. Das gilt vor allem für die Dorferneuerung, wo ein hoher Anteil von Privatmaßnahmen in die Gesamtinvestitionen eingeht. Deshalb wäre die Angabe pauschaler Gesamtzahlen für ganz Bayern nicht hilfreich. Vielmehr müssen die Direktionen für jedes Verfahren auf der Grundlage der verfügbaren Mittel geeignete Finanzierungspläne erarbeiten, so wie es schon bisher geschieht. Die Laufzeit der Verfahren ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, von denen die Höhe der Fördermittel nur einer ist. Die Angabe von Mittelwerten wäre deshalb auch hier nicht zweckmäßig.

Die Staatsregierung hat bereits in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Verfahrenslaufzeiten insgesamt abzukürzen. Dazu gehört unter anderem die Unterstützung, die andere Direktionen der stark belasteten DLE Würzburg leisten. Dabei ist unbestritten, daß die Kürzungen des Bundes bei der

GAK und die daraus folgenden Einschnitte bei der Förderung der Flurneuordnung dem Ziel einer Verkürzung der Laufzeiten abträglich sind. Es bleibt deshalb bei der Forderung der Staatsregierung an den Bund, die Kürzungen in der GAK wieder auszugleichen.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich frage die Staatsregierung: Wie oft haben in den letzten fünf Jahren in Bayern a) EU-Inspektoren und b) Vertreter staatlicher Ämter Kontrollen bei Futtermittelherstellern durchgeführt, und welche Beanstandungen gab es dabei gegebenenfalls?*

Antwort der Staatsregierung: Von EU-Inspektoren wurden bisher in Bayern keine Futtermittelkontrollen durchgeführt. Die amtliche Futtermittelüberwachung ist in Bayern der bayerischen Landesanstalt für Ernährung (LfE) übertragen. Für die Probeentnahme und Überwachung sind Beamte des gehobenen Dienstes an den ÄfLuE beauftragt. Die Dienstbezirke sind nach Landkreisen festgelegt. Diese von der LfE beauftragten Probennehmer kontrollieren regelmäßig, ein- bis sechsmal pro Jahr, alle anerkannten Futtermittelhersteller in Bayern.

Anlässlich dieser Kontrollen wurden in den letzten fünf Jahren, 1994 bis 1998, 12 518 Futterproben gezogen. Neben der Untersuchung dieser Futtermittel auf die angegebenen Inhaltsstoffe gemäß der Deklaration werden die Proben auch auf unerwünschte Stoffe, wie z. B. Blei, Fluor, Quecksilber usw., die in Anlage 5 der Futtermittelverordnung aufgelistet sind, untersucht. Von 17 337 Einzelbestimmungen unerwünschter Stoffe in den letzten fünf Jahren mußten nur 19 Proben wegen geringer Höchstwertüberschreitungen beanstandet werden.

Schläger (SPD): *Ich frage die Staatsregierung: Stimmt es, daß bei einzelbetrieblichen Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung die zugesagten Zuschüsse in der Zwischenzeit mit einer Verzögerung von zwei bis drei Jahren ausgezahlt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Es ist richtig, daß bei den einzelbetrieblichen Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung vom Zeitpunkt der Bewilligung der Fördermittel – die Bewilligung erfolgt grundsätzlich nach Ausführung der Maßnahme und Vorlage der Rechnungsnachweise – bis zur Auszahlung der Fördermittel Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Diese Wartezeiten sind abhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung sowie der Durchführung der Maßnahme und liegen zwischen sechs Monaten und drei Jahren.

Durch die erfreulich große Nachfrage für einzelbetriebliche Fördermaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung sind Wartezeiten leider nicht zu vermeiden, obwohl der Bayerische Landtag Jahr für Jahr Fördermittel auf hohem Niveau bereitstellt. Der Abbau der Antragsspitzen aus den Jahren 1993 bis 1996 verschärft die Situation der Wartezeiten zusätzlich. Derzeit liegen noch zirka 16 000 offene Anträge mit einem Zuschußbedarf von 160 Millionen DM vor. In den neuen Dorferneuerungsrichtlinien, die im Lauf der nächsten Monate in Kraft tre-

ten werden, wird versucht, insbesondere durch eine Begrenzung der Förderzeiträume die Wartezeiten zu verkürzen.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich frage die Staatsregierung:*

1. *Hat die Staatsregierung inzwischen entschieden, ob sie das Staatsgut Romenthal als ökologisches Versuchsgut weiterführen will oder ob es in Teilen oder zur Gänze veräußert werden soll?*
 - 1.1 *Welche Argumente und Ziele spielen bei der Abwägung dieser Fragen eine Rolle?*
 2. *Falls aber noch keine Entscheidung gefallen ist, mit welchen Maßnahmen will die Staatsregierung vermeiden, daß bis zur Entscheidung weitere wirtschaftliche Verluste zusätzlich zu denen entstehen, die durch die Auflösung der Pinzgauer Mutterkuhherde und den Zusammenbruch einer funktionierenden Direktvermarktung bereits entstanden sind?*
 - 2.1 *Welche Nutzung ist für das Weideland vorgesehen, wie werden die Äcker jetzt im Frühjahr bestellt, und wie soll weiter vermarktet werden?*
 3. *Wie hoch beziffert die Staatsregierung die Verluste, die durch die eingeschränkte Bewirtschaftung des Gutes im Jahr 1998 entstanden sind, insbesondere dadurch, daß die Produktion der Mutterkuhherde unterbunden und die Kühe wie Stiere ein Jahr lang ohne Nutzung durchgefüttert wurden?*
 - 3.1 *Wie lange wird es dauern, wieder eine funktionierende Direktvermarktung aufzubauen, und welche Einnahmeausfälle sind durch diese Zwangspause entstanden?*
 - 3.2 *Wie hoch sind die Verluste, die durch die Unterbrechung einer kontinuierlichen Ackerbestellung entstanden sind, und welche Einnahmeausfälle ergeben sich aus der eingeschränkten Ab-Hof-Vermarktung bei Getreide?*
 4. *Könnte Romenthal bei Dießen am Ammersee nicht gerade deshalb, weil es ein „Grenzstandort“ ist, also aufgrund der erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen, nicht für ökologische Mischbetriebe mit partieller Direktvermarktung im Voralpenraum vorbildlich sein?*
 5. *Teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß staatliche ökologische Versuchsgüter die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus fördern können, und wenn ja, welche Standorte sind für ökologische Versuchsgüter vorgesehen?*
 - 5.1 *Plant die Staatsregierung, wegen der zunehmenden Bedeutung des ökologischen Landbaus gerade für Bayern auf den unterschiedlichsten Bewirtschaftungsstandorten mit unterschiedlichen*

Bewirtschaftungsformen staatliche Versuchsgüter einzurichten, die den Bauern der Region als Lehrbeispiele dienen können, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort der Staatsregierung:

Zu 1:

Die Staatsregierung hat entschieden, das Staatsgut Romenthal als ökologisches Versuchsgut nicht weiterzuführen und Flächen, die die Marktgemeinde Dießen zur Erweiterung ihres Gewerbegebietes und gegebenenfalls zum Bau einer Umgehungsstraße braucht, nach Bedarf an diese abzugeben. Auch die Hofstelle wird dann nicht mehr benötigt und kann verkauft werden. Wildgehege und Weideflächen für Rinder werden künftig von der Staatlichen Versuchsgüterverwaltung Achselschwang mitbewirtschaftet.

Zu 1.1:

Der Flächenbedarf der Marktgemeinde Dießen, der im wesentlichen die besten Ackerflächen des Versuchsgutes betrifft, kann nicht auf Dauer ignoriert werden. Bei diesem Flächenverlust ist eine Fortführung als ökologisches Versuchsgut zu sehr eingeschränkt und nicht mehr vertretbar.

Zu 2:

Die Pinzgauer Mutterkuhherde konnte im vergangenen Winter nicht in Romenthal bleiben, weil der Kuhstall wegen Baufähigkeit nicht mehr genutzt werden durfte. Die Mutterkühe wurden nach dem Abkalben verkauft oder zum Teil dem Staatsgut Unterholz überstellt. Die gesamten männlichen und weiblichen Jungtiere – auch der bisherige Anteil für die Nachzucht der Mutterkühe – werden weiterhin in Romenthal ausgemästet und stehen für die Direktvermarktung zur Verfügung. Wirtschaftliche Verluste sind deshalb nicht eingetreten.

Zu 2.1:

Das durch die Abgabe der Mutterkühe freiwerdende Weideland wird von Jungrindern aus Achselschwang und Hübschenried genutzt. Die Ackerflächen werden im Jahr 1999 wie bisher bestellt, und die erzeugten Produkte werden wie bisher soweit möglich in Direktvermarktung abgesetzt. Wirtschaftliche Einbußen sind damit nicht verbunden.

Zu 3:

Wegen einer eingeschränkten Bewirtschaftung entstanden 1998 keine Verluste, da sowohl in der Außenwirtschaft als auch mit der Mutterkuhherde in normalem Umfang produziert wurde. Die Kühe wurden nicht durchgefüttert, sondern säugten die 1998 geborenen Kälber bis zum Weideabtrieb und zum Teil darüber hinaus. Nach Weideabtrieb wurden die Kühe geschlachtet bzw. zum Abkalben nach Unterholz versetzt. Der Deckstier wurde verkauft, nachdem klar war, daß die Mutterkuhherde aufgelöst wird.

Zu 3.1:

Die Direktvermarktung läuft ohne Einbußen 1999 weiter. Es besteht also keine Zwangspause.

Zu 3.2:

Weder die Bestellung der Äcker noch die Ab-Hof-Vermarktung werden 1999 unterbrochen, so daß sich auch hier keine Einnahmeausfälle ergeben.

Zu 4:

Ökologische Mischbetriebe haben sicherlich den Vorteil, daß für die Rinderherde im eigenen Betrieb auch ein Anteil Futtergetreide anfällt. In Romenthal wird dies auf einem ackerbaulichen Grenzstandort erzeugt. Die Erfahrungen mit einem Betrieb dieser Art sind nicht nur in Romenthal, sondern inzwischen auch in einer Reihe vergleichbarer Privatbetriebe gemacht worden. Es ist deshalb nicht unbedingt Staatsaufgabe, diese Erfahrungen in einem eigenen Versuchsgut fortzusetzen.

Zu 5:

Die Staatsregierung teilt die Auffassung, daß ökologisch bewirtschaftete staatliche Versuchsgüter die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus fördern können. Sie ist dabei, den Anteil der ökologischen Versuchsgüter erheblich zu erweitern.

Zu 5.1:

Die ökologische Mutterkuhherde von Romenthal wird etwa im doppelten Umfang und mit doppelter Flächenausstattung an dem staatlichen Versuchsbetrieb Acheleschwaige bei Bad Kohlgrub, der zur Dienststelle Schwaiganger gehört, fortgeführt. Von den landwirtschaftlichen Versuchsstationen der TU München-Weihenstephan werden ferner derzeit in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsministerium zwei Betriebe auf ökologischen Landbau umgestellt. Auf dem Staatsgut Grünschwaige mit 140 Hektar LF sollen Ochsen und Mutterkühe gehalten werden. Auf dem Staatsgut Viehhausen mit 84 Hektar LF wird ein ökologisches Landnutzungssystem mit Ackerbau, Schweinemast und Geflügelhaltung eingerichtet. Das Forschungsprojekt Scheyern mit der Gegenüberstellung von integriertem und ökologischem Landbau läuft weiter.

Spezielle pflanzenbauliche Versuchsanstellungen im ökologischen Landbau werden partiell auch auf anderen staatlichen Versuchsgütern durchgeführt, zum Beispiel in Puch. Ein großer Teil der pflanzenbaulichen Versuche im ökologischen wie im integrierten Landbau findet, um die unterschiedlichen Standortverhältnisse berücksichtigen zu können, auf privaten, von Landwirten gepachteten Flächen statt. Auf den unterschiedlichen Standorten dafür jeweils spezielle staatliche Versuchsgüter einzurichten, ist finanziell nicht darstellbar, zumal die Lohnkosten in Staatsbetrieben mit fremden Arbeitskräften erheblich höher sind als das Arbeitseinkommen im Familienbetrieb.

Dr. Jung (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung, inwieweit die nunmehr vom Freistaat Bayern angemeldete „Innenstadt Fürth“ als Gebiet für eine Ziel-2-Förderung der EU förmlich abgegrenzt ist, welche weiteren Entscheidungen auf nationaler und EU-Ebene noch bis zum Verfahrensabschluß getroffen werden müssen und welche Risiken hierbei noch für eine Aufnahme Fürths als Ziel-2-Gebiet durch die EU gesehen werden.*

Antwort der Staatsregierung: Das als „Innenstadt Fürth“ gemeldete Ziel-2-Gebiet umfaßt den Statistischen Bezirk 01, Altstadt, Innenstadt. Die vom Bayerischen Ministerrat am 4. Mai 1999 beschlossene Anmeldung liegt der Wirtschaftsministerkonferenz vor. Die Wirtschaftsministerkonferenz wird die Anmeldungen der Länder am 8./9. Juni 1999 formal beschließen und anschließend der Bundesregierung mit der Bitte übermitteln, der Europäischen Kommission die ausgewählten Gebiete nach dem in Artikel 4 Absatz 3 der neuen Strukturfondsgrundverordnung festgelegten Verfahren als Ziel-2-Gebiete vorzuschlagen. Danach ist auf nationaler Ebene der Entscheidungsprozeß abgeschlossen.

Nach Artikel 4 Absatz 4 der Strukturfondsgrundverordnung stellt die Kommission unter Berücksichtigung der nationalen Prioritäten in enger Abstimmung mit dem jeweils betroffenen Mitgliedstaat das Verzeichnis der unter Ziel 2 fallenden Gebiete auf. Diese Entscheidung auf europäischer Ebene wird voraussichtlich erst Mitte bzw. Ende der zweiten Jahreshälfte fallen. Auf nationaler Ebene besteht kein Dissens über die Anmeldung der Ziel-2-Gebiete. Risiken, daß einzelne von den Ländern angemeldete Gebiete im deutschen Vorschlag an die Kommission nicht berücksichtigt werden, bestehen somit nicht mehr. Die Kommission wird die deutsche Anmeldung im Lichte der in Artikel 4 Absätze 5 bis 9 der Strukturfondsgrundverordnung genannten Auswahlkriterien prüfen. Hier bestehen vor allem für die Gebiete, die nicht den sogenannten harten Kriterien der Verordnung entsprechen – in Bayern treffen diese nur auf die Stadt Schweinfurt zu – noch gewisse Risiken. Allerdings ist davon auszugehen, daß die von Bayern angemeldeten Gebiete den sogenannten weichen Kriterien der Verordnung entsprechen. Da die deutsche Anmeldung außerdem von allen Ländern einmütig beschlossen worden ist, ist damit zu rechnen, daß sie auch von der Kommission unverändert akzeptiert wird.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *In welcher Höhe wurden im Jahr 1997 die im Haushalt bei Kap. 07 05 TG 75 – 76 veranschlagten Mittel zur Förderung von Maßnahmen im Energiebereich (Tit. 893) z. B. für Sonnenkollektoren zur Brauchwassererwärmung, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, Windkraftanlagen, Wasserstoffprojekte, energiewirtschaftliche Untersuchungen, sonstige Demonstrationsanlagen, verwendet?*

Antwort der Staatsregierung: In Kapitel 07 05 Titel 893 75 waren im Doppelhaushalt 1997/1998 für das Jahr

1997 Barmittel in Höhe von 26,315 Millionen DM und Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 18 Millionen DM veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Übertragungen von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr, bestehender Haushaltssperren und bestehender Deckungsfähigkeiten konnten für das Jahr 1997 Barmittel in Höhe von 37,5 Millionen DM und VE in Höhe von 11,7 Millionen DM gebunden werden, davon

im „Bayerischen Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien“ Barmittel in Höhe von rund 21 Millionen DM und VE in Höhe von rund 9 Millionen DM,

im „Bayerischen Programm Rationellere Energiegewinnung und -verwendung“ einschließlich der Fördermaßnahme „Kommunale Einsparkonzepte“ Barmittel in Höhe von rund 16,5 Millionen DM und VE in Höhe von rund 2,7 Millionen DM.

Die Mittel bei Kapitel 07 05 Titel 893 75 verteilen sich für 1997 auf die einzelnen Maßnahmen wie folgt:

	Barmittel	VE
Sonnenkollektoren zur Brauchwassererwärmung	rd. 16,8 Mio. DM	rd. 7,2 Mio. DM
Photovoltaikanlagen	rd. 3,6 Mio. DM	
Wärmepumpen	rd. 4,2 Mio. DM	rd. 1,8 Mio. DM
Windkraftanlagen	rd. 0,9 Mio. DM	rd. 0,1 Mio. DM
Wasserstoffprojekte	rd. 1,6 Mio. DM	
Kommunale Energieeinsparkonzepte	rd. 1,4 Mio. DM	rd. 0,3 Mio. DM
Sonstige Fördervorhaben im Rahmen des „Bayerischen Programms Rationellere Energiegewinnung und -verwendung“	rd. 9,0 Mio. DM	rd. 2,3 Mio. DM
Summe:	37,5 Mio. DM	11,7 Mio. DM

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Erkenntnisse liegen dem Wirtschaftsministerium hinsichtlich einer geplanten Werkschließung, -verlagerung oder -teilung von Alcatel SEL vor, von der immerhin 300 Arbeitsplätze in Nürnberg betroffen sind, und gibt es Überlegungen, diese in irgendeiner Form mit Hilfe des Wirtschaftsministeriums zu sichern?

Antwort der Staatsregierung: Die Alcatel SEL AG betreibt in Bayern derzeit das Werk Nürnberg mit 310 Beschäftigten und das Werk Gunzenhausen mit 740 Beschäftigten. Der deutschlandweite Stellenabbau des Unternehmens in den vergangenen Jahren soll in diesem und im kommenden Jahr festgesetzt werden. Für das Werk Nürnberg sucht das Unternehmen nach wie vor einen industriellen Kooperationspartner. Die Ende 1998 angekündigte strategische Allianz bzw. ein Joint Venture mit der britischen TT Group plc. ist nicht umgesetzt worden. Das Werk Nürnberg ist für die Form der Übernahme vollkommen offen. Die Staatsregierung schöpft alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aus, das Nürnberger Werk und möglichst viele Arbeitsplätze bei Alcatel SEL an beiden bayerischen Standorten zu erhalten. Herr Staatsminister Dr. Wiesheu ist mit dem Vorstandsvorsitzenden der Alcatel-Zentrale in Stuttgart, Herrn Dr. Dutiné, im Gespräch. Herr Staatssekretär Spitzner hat am Montag dieser Woche Alcatel SEL in Gunzenhausen besucht und die Probleme des Unternehmens umfassend erörtert.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Bernhard, Knauer, Siegfried Schneider u. Frakt. (CSU); Reform der Hauptschule und der Realschule (Drucksache 14/1087)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra			
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim	X		
Berg Irmilind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker			X
Biedefeld Susann		X		Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne	X			Hölzl Manfred	X		
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika	X		
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Josef		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas		X	
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning	X		
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl	X			Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann				Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas			
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz		X		Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich	X		
				Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert		X	
Schmid Albert			
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto	X		
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	99	64	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Kellner, Münzel. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Radermacher, Irlinger, Goertz u. Frakt. (SPD); Rüge wegen Mißachtung des Parlaments als Gesetzgeber bei der Umsetzung der sogenannten Schulreform (Drucksache 14/1107)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra			
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hölzl Manfred		X	
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika		X	
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas	X		
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Falthauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl		X		Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann				Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas			
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz	X			Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg		X		Lode Arnulf		X	
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine			
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkmann Rainer			
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto		X	
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	63	99	—

Staatsminister Sauter (Justizministerium):

Dem Bayerischen Landtag liegt heute in Erster Lesung der Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes vor. Er sieht vor, daß die Rechtsreferendare in Bayern den juristischen Vorbereitungsdienst künftig nicht mehr im Beamtenverhältnis auf Widerruf, sondern in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis mit einer abgesenkten Unterhaltsbeihilfe ableisten.

Die Staatsregierung will mit dem Gesetzentwurf erreichen, daß der finanzielle Anreiz für Bewerber, die ihr Studium und die Erste Juristische Staatsprüfung in einem anderen Land der Bundesrepublik abgeleistet haben, wegfällt, zum juristischen Vorbereitungsdienst nach Bayern zu wechseln.

Bayern ist das einzige „alte“ Land der Bundesrepublik, das alle Rechtsreferendare noch immer ohne Wartezeiten in den juristischen Vorbereitungsdienst aufnimmt. Dies ist nur unter größten finanziellen Anstrengungen und unter Ausnutzung sämtlicher Ausbildungskapazitäten und damit verbundener Belastung von Gerichten und Behörden möglich. Bayern nimmt hierzu seit Jahren größere Ausbildungslasten auf sich als nahezu alle anderen Länder. Dort bestehen Wartezeiten für die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst von bis zu zwei Jahren.

Die Lage ist weiter dadurch verschärft worden, daß Baden-Württemberg als erstes Land von der durch das Beamtenrechtsrahmengesetz eingeräumten Möglichkeit, für den juristischen Vorbereitungsdienst zum öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis überzugehen, Gebrauch gemacht und die Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendare deutlich abgesenkt hat. Mittlerweile hat auch Nordrhein-Westfalen den juristischen Vorbereitungsdienst in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis überführt; in Rheinland-Pfalz ist ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren eingeleitet; aller Voraussicht nach werden weitere Länder folgen.

Das Interesse am juristischen Vorbereitungsdienst in Bayern wird damit weiter verstärkt. Bei den letzten Ein-

stellungsterminen hat sich die Zahl der Bewerber für den bayerischen Referendardienst, die ihr rechtswissenschaftliches Studium in einem anderen Land der Bundesrepublik erfolgreich abgeschlossen haben, vervielfacht. Der bisherige Spitzenwert wurde im Herbst 1998 mit einem Anteil von fast 20% erreicht, genauer gesagt hatten 199 von 1036 Bewerbern einen außerbayerischen Abschluß.

Wollen wir die anerkannte Ausbildungsqualität im bayerischen juristischen Vorbereitungsdienst nicht aufs Spiel setzen, muß Bayern jetzt handeln. Bevor sich die Staatsregierung für die Bezügeabsenkung im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis entschieden hat, wurden alle Möglichkeiten, das Zugangsproblem beim Rechtsreferendariat in den Griff zu bekommen, sorgfältig überprüft. Die im Vorfeld diskutierten Alternativen sind jedoch sämtlich nicht zielführend oder sogar rechtlich bedenklich:

Eine weitere Steigerung der Zahl der Rechtsreferendare in Bayern ist nicht vertretbar.

Eine Lösung über Wartezeiten bei der Aufnahme in den bayerischen juristischen Vorbereitungsdienst lehnt die Staatsregierung nach wie vor entschieden ab. Es geht nicht an, unserem Juristennachwuchs in einer Zeit, in der es auf die Konkurrenzfähigkeit in Europa entscheidend ankommt, die Zeit durch sinnloses Warten auf die Fortsetzung der Ausbildung zu stehlen. Bekanntermaßen sind die deutschen Juristen, wenn sie auf den Arbeitsmarkt kommen, ohnehin bereits älter als viele ihrer Kolleginnen und Kollegen aus den europäischen Nachbarländern.

Deshalb hat sich Bayern stets für eine Verkürzung der Juristenausbildung eingesetzt. Mit dem sogenannten Freiversuch konnten die überlangen Studienzeiten in Jura erfolgreich abgebaut werden. Die Regelung, die Bayern als erstes Land 1990 eingeführt hat, wurde wegen ihres Erfolges mittlerweile bundesweit übernommen. Die Studiendauer der Kandidaten, die sich erstmals zur Prüfung gemeldet und die Prüfung bestanden haben, betrug im Bundesdurchschnitt zuletzt 8,53 Semester, in Bayern sogar nur 8,39 Semester;

damit ist das Jura-Studium heute einer der kürzesten Studiengänge überhaupt. Diesen Erfolg des Freiverstüdens dürfen wir nicht durch Wartezeiten wieder zunichte machen.

Eine Beschränkung von Wartezeiten auf außerbayerische Bewerber hielte schon einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht stand. Auch stünde es Bayern in einem zusammenwachsenden Europa schlecht an, sich gegenüber Bewerbern aus anderen deutschen Ländern abzuschotten.

Alle rechtlich zulässigen Verteilungskriterien hätten zur Folge, daß auch bayerische Bewerber auf die Fortsetzung ihrer Ausbildung warten müßten. Gerade für nicht so gute bayerische Absolventen würde damit eine schnelle Ausbildung unmöglich, die oft der einzige Pluspunkt auf dem Arbeitsmarkt ist.

Von der Bundesebene ist aktuell ebenfalls keine Lösung der Probleme des Rechtsreferendariats zu erwarten:

Bayerische Bestrebungen der letzten Jahre, durch eine bundeseinheitliche Absenkung der Referendarbezüge andere Länder mit den eingesparten Mitteln zu einem Ausbau ihrer Referendarausbildungsplätze zu bewegen, sind gescheitert; in einigen Ländern, zum Beispiel in Niedersachsen und in Baden-Württemberg, wurden in den letzten Jahren sogar weitere Rechtsreferendarstellen gestrichen.

Auf den Abschluß der Grundsatzdebatte zur Reform der Juristenausbildung können wir nicht warten. Über die Juristenausbildung wird diskutiert, seit es sie gibt. Ob und wann es zu einer grundsätzlichen Reform kommt, bleibt abzuwarten.

Die einzige Möglichkeit, die verstärkte Nachfrage außerbayerische Bewerber um einen Ausbildungsplatz im bayerischen juristischen Vorbereitungsdienst zu bremsen, liegt damit darin, ebenfalls von der Ermächtigung des Beamtenrechtsrahmengesetzes Gebrauch zu machen und auch in Bayern für den juristischen Vorbereitungsdienst zum öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis mit einer abgesenkten Unterhaltsbeihilfe überzugehen.

Die Staatsregierung beabsichtigt damit nicht den Einstieg in eine Abkehr vom Beamtenverhältnis auf Widerruf für andere staatliche Monopolausbildungen oder gar eine Abkehr vom bewährten Berufsbeamtentum. Das Berufsbeamtentum steht für die Staatsregierung weiterhin nicht zur Disposition. Es geht einzig und allein darum, der Sondersituation im juristischen Vorbereitungsdienst Rechnung zu tragen.

Die Situation insbesondere der Lehramts- und Forstreferendare ist mit der Situation der Rechtsreferendare nicht vergleichbar:

Die Rechtsreferendare werden vom Staat nur in untergeordnetem Umfang – zirka 15% – für staatliche Berufe, zu etwa 85% aber für private Berufe, insbesondere für den Rechtsanwaltsberuf, ausgebildet. Rechtsreferendare können aus verfassungsrechtlichen und organisatorischen Gründen nur in beschränktem Umfang zur Entlastung der Ausbildungsstellen eingesetzt werden; sie erbringen damit in wesentlich geringerem Umfang eine Gegenleistung für ihre Alimantation als Lehramtsreferendare oder Forstreferendare.

Gemessen an den derzeitigen Bezügen eines beamteten Rechtsreferendars ist die Absenkung mit rund 300 DM monatlich zwar merklich, geht aber andererseits auch nicht so weit, daß die vorgesehene abgesenkte Unterhaltsbeihilfe nicht mehr angemessen wäre. Mit der Bezügeanpassung 1999, an der die Rechtsreferendare teilhaben sollen, wird der monatliche Grundbetrag der Unterhaltsbeihilfe zirka 1700 DM brutto betragen. Damit liegen die Bezüge der bayerischen Rechtsreferendare auch künftig deutlich über den Höchstsätzen der Ausbildungsförderung und auch weiter über den Bezügen der Anwärter des gehobenen Dienstes. In Baden-Württemberg beträgt die Unterhaltsbeihilfe nur 1530 DM brutto monatlich. Anders als dort sollen die bayerischen Rechtsreferendare zudem weiterhin Reisekosten nach den Vorschriften über die Beamten in Ausbildung erhalten.

Die vorgesehene Einbeziehung in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung bringt für die Rechtsreferendare einen im Hinblick auf den nachlassenden Arbeitsmarkt bedeutsamen Vorteil gegenüber der derzeitigen Regelung: Sie können im Vorbereitungsdienst erstmals einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben.

Um Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu vermeiden, die hälftig auch die Rechtsreferendare treffen würden, erhalten die Rechtsreferendare zudem eine Anwartschaft auf Versorgung bei verminderter Erwerbstätigkeit, im Alter und auf Hinterbliebenenversorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Mit Ausscheiden aus dem Vorbereitungsdienst werden sie damit gegebenenfalls weiter vom Staat nachversichert, wobei die Beiträge auf Antrag an das anwaltliche Versorgungswerk gezahlt werden können.

Nicht zuletzt ermöglicht die vorgesehene Kürzung der Bezüge eine weitere Verbesserung der Juristenausbildung. Nach meinen Vorstellungen soll ein Teil der Einsparungen für eine weitere Verbesserung der Juristenausbildung, vornehmlich für den Anwaltsberuf und für die Integration wichtiger Zusatzqualifikationen zur Verfügung stehen.

Im Interesse der großen Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Juristenausbildung – zu der sich Bayern immer bekannt hat – darf ich Sie daher um Unterstützung des vorgelegten Gesetzentwurfes bitten.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das im Entwurf vorliegende Bayerische UVP-Richtlinien-Umsetzungsgesetz ist ein Umweltschutz-Vorsorge-Aushebungsgesetz mit negativer Vorreiterfunktion. Es orientiert sich nahezu ausschließlich an der Maxime, bei künftigen Planungen möglichst keinen wirtschaftlichen Schaden aufkommen zu lassen. Der formalen Umsetzung der EU-Richtlinie 97/11/EG in nationales Recht wird damit zwar Genüge getan. Eingeräumte Freiräume für einen umfassenderen Umweltschutz allerdings bleiben ungenutzt – ein Schlag ins Gesicht all derjenigen, die sich seit Jahren in Initiativen, Verbänden und Parteien um präventiven Umweltschutz bemühen.

In den letzten einhundert Jahren hat der Mensch seine Umwelt mehr verändert als in tausend Jahren zuvor. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wurden ausgerottet, die Lebensräume für die verbliebene Fauna und Flora wurde immer weiter eingeengt, sicherlich zunächst teilweise aus Unwissen, später zunehmend auch aus ungebändigter Profitgier heraus.

Eine auf EU-Ebene erlassene Richtlinie sollte Mitte der achtziger Jahre dieser Entwicklung zumindest im westlichen Teil unseres Kontinents Einhalt gebieten: die UVP-Richtlinie. Es handelt sich dabei um ein Instrument, mit dem sicherzustellen ist, daß Umweltaspekte im Rahmen von Genehmigungsverfahren rechtzeitig Berücksichtigung finden und Vorhaben auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt überprüft werden. Umwelt im Sinne der Richtlinie ist dabei folgendermaßen definiert: Menschen, Tiere und Pflanzen, aber auch Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Sachgüter und das kulturelle Erbe.

Verfolgt werden dabei die Ziele, die menschliche Gesundheit zu schützen, durch Verbesserung der Umweltbedingungen zur Lebensqualität beizutragen, für

die Erhaltung der Artenvielfalt zu sorgen und die Reproduktionsfähigkeit des Ökosystems als Grundlage allen Lebens zu sichern.

Und was bietet uns die Bayerische Staatsregierung nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf? – Pure Deregulierung und Verfahrensbeschleunigung. Und zu welchem Preis geschieht das? Zum Preis des Abbaus von Bürgerbeteiligung – Wegfall von Erörterungsmöglichkeiten in bestimmten Fällen – bei gleichzeitiger Stärkung der Rechte der Vorhabensträger – Entscheidung über die Beteiligung von Dritten –, der eingeschränkten Anwendung bewährter Verfahrensschritte – Scoping-Verfahren nur noch optimal –, des Verzichtes auf Einzelfallentscheidungen bei gleichzeitiger Einführung viel zu hoher Schwellenwerte sowie der Nichtbeachtung der räumlichen Umwelt.

Noch bevor die Richtlinie also richtig umgesetzt ist, wird sie so zu einem stumpfen Instrument: Berg- und Sesselbahnen können ihre Beförderungskapazitäten drastisch erhöhen, zum Beispiel von 2000 auf 3900 Personen – ohne UVP, versteht sich. Neu geplante Skipisten sind erst ab einer Fläche von 10 Hektar UVP-pflichtig. Auch ausgedehnte genehmigungsbedürftige Abgrabungen dürfen in Landschaftsschutzgebieten ohne UVP vorgenommen werden. Die Beispiele ließen sich fortsetzen.

Wir fragen uns: Wo ist da die erhoffte Kritikfähigkeit des Bayerischen Umweltministers geblieben? Wir finden sie nicht. Fast könnte man glauben, der Gesetzentwurf ist ein Werk des Wirtschaftsministeriums. Ökonomie vor Ökologie heißt die neue alte Devise. Nicht zuletzt deshalb haben wir eine Reihe von Verbesserungsanträgen vorbereitet. Wir sind gespannt, ob sich die Mehrheitsfraktion als Korrektiv verstehen kann.

